

Beschlussbuch

zum Parteitag 2013

*78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
22. und 23. November 2013, München*

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64, 80335 München
Verantwortlich: Dr. Hans-Michael Strepp,
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Karin Eiden

Auflage: **Dezember 2013** **(Stand: 02.12.2013)**

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Beschlussbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Zusammensetzung der Antragskommission 2013

Vorsitzender:

Stefan Müller, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Horst Seehofer, MdL

Bayerischer Ministerpräsident
Vorsitzender der CSU

Dr. Beate Merk, MdL

Bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Barbara Stamm, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Dr. Peter Ramsauer, MdB

Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Christian Schmidt, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Alexander Dobrindt, MdB

Generalsekretär der CSU

Dorothee Bär, MdB

Stv. Generalsekretärin der CSU,
Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB

Bundesminister des Inneren

<p>Ilse Aigner, MdL Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Stellvertretende Ministerpräsidentin</p>
<p>Joachim Herrmann, MdL Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr</p>
<p>Dr. Ludwig Spaenle, MdL Bayerischer Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</p>
<p>Dr. Markus Söder, MdL Bayerischer Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat</p>
<p>Helmut Brunner, MdL Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p>
<p>Christine Haderthauer, MdL Leiterin der Staatskanzlei, Bayerische Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben</p>
<p>Dr. Marcel Huber, MdL Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz</p>
<p>Emilia Müller, MdL Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration</p>
<p>Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL Bayerischer Staatsminister der Justiz</p>
<p>Melanie Huml, MdL Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege</p>
<p>Bernd Sibler, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</p>
<p>Georg Eisenreich, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</p>
<p>Albert Füracker, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat</p>
<p>Gerhard Eck, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr</p>

<p>Johannes Hintersberger, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat</p>
<p>Franz Josef Pschierer, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie</p>
<p>Josef Zellmeier, MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Dr. Otmar Bernhard, MdL Bayerischer Staatsminister a. D.</p>
<p>Erwin Huber, MdL Bayerischer Staatsminister a. D.</p>
<p>Gerda Hasselfeldt, MdB Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Erste Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Johannes Singhammer, MdB Vizepräsident des Deutschen Bundestages</p>
<p>Dr. Gerd Müller, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p>
<p>Hartmut Koschyk, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen</p>
<p>Dr. Andreas Scheuer, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p>
<p>Markus Ferber, MdEP Vorsitzender der CSU-Europagruppe</p>
<p>Dr. Angelika Niebler, MdEP Landesvorsitzende der FU</p>
<p>Dr. Thomas Goppel MdL Landesvorsitzender der SEN</p>
<p>Hans Reichhart, MdL Landesvorsitzender der JU</p>

<p>Stephan Rössle Landesvorsitzender der KPV</p>
<p>Joachim Unterländer, MdL Landesvorsitzender der CSA</p>
<p>Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB Landesvorsitzender der MU</p>
<p>Bernd Posselt, MdEP Landesvorsitzender der UdV</p>
<p>Reinhold Bocklet, MdL Vorsitzender der Internationalen Kommission</p>
<p>Dagmar Wöhrl, MdB Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe</p>
<p>Dr. Hans-Peter Uhl, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Innen</p>
<p>Albert Rupprecht, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Bildung und Forschung</p>
<p>Marlene Mortler, MdB Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Tourismus</p>
<p>Daniela Ludwig, MdB Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung</p>
<p>Stephan Mayer, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises I: Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Georg Nüßlein, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises II: Wirtschaft, Technologie, Energie, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Bartholomäus Kalb, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises III: Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>

Max Straubinger, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises IV:
Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Thomas Silberhorn, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises V:
Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union,
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und
humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Vorsitzender der Satzungskommission

Inhaltsverzeichnis

Leitanträge des Parteivorstandes

„Was Deutschland jetzt braucht.“

„Lebendiges Bayern - starke Kommunen.“

Initiativanträge

„Wirtschaftspolitische Kernanliegen der CSU für eine neue Koalition“

„Lebensschutz stärken - Rezeptpflicht für "Pille danach" erhalten“

A Bildung

Anrechnungspraxis für BA/MA Module Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur, Delegierte Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller	A 1
Aufstockung des bayerischen Flügge-Programms Antragsteller: Junge Union	A 2
Ausbau der dualen Aus- und Weiterbildungsmodelle Antragsteller: Delegierte Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller	A 3
Behandlung von Vertreibungsverbrechen im Unterricht Antragsteller: Bernd Posselt MdEP (Landesvorsitzender UdV)	A 4
Bekanntnis zum Handwerk und zum dualen Ausbildungssystem Antragsteller: Delegierte Dr.h.c. Hans Michelbach MdB, Thomas Silberhorn MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	A 5
Bildung für die Energiewende Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer MdB, Jakob Eglseder, Thomas Eigstler, Dr. Ingrid Fickler, Robert Frank, Rudolf Freymadl, Dr. Kurt Höller, Staatsministerin Melanie Huml MdL, Rudolf Schnur, Arno Zengerle	A 6
Bildungsfonds Antragsteller: Junge Union	A 7
Bildungsinitiative zur Einführung von IT-gestütztem Unterricht Antragsteller: Frauen Union	A 8
Differenziertes Schulsystem Antragsteller: CSU Kreisverband Erlangen Höchstadt	A 9
Duales Studiensystem Antragsteller: Junge Union	A 10
Entwicklung von digitalen Medien für den Bildungseinsatz Antragsteller: Delegierte Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB, Markus Blume MdL, Ronald Kaiser	A 11
Förderung der Medienkompetenz in allen staatlichen Bildungseinrichtungen Antragsteller: Frauen Union	A 12

Förderung von Nachwuchswissenschaftlern Antragsteller: Delegierte Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller	A 13
Förderung von Schulpartnerschaften mit mittel- und osteuropäischen Ländern Antragsteller: Bernd Posselt MdEP (Landesvorsitzender UdV)	A 14
Graduierten- und Postgraduiertenförderung Antragsteller: CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt, Delegierter Oliver Jörg MdL	A 15
Inklusiver Schulbesuch an Regelschulen – Möglichkeiten zur Förderung von Kindern mit Behinderung ausbauen Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Dorothee Bär MdB, Oliver Jörg MdL, Silke Launert MdB, Bernhard Seidenath MdL	A 16
Internationalisierung der Hochschulen Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur Delegierter Oliver Jörg MdL	A 17
Intra- und interdisziplinäre Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft Antragsteller: Frauen Union	A 18
Lehrerschulung der sich abzeichnenden Digitalisierung Antragsteller: Frauen Union	A 19
Medienkunde als Schulfach Antragsteller: Delegierte Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Ronald Kaiser, Stephan Schwarz	A 20
Promotionsrecht Antragsteller: Delegierte Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller	A 21
Schüler mit „Dyskalkulie“ fördern und unterstützen Antragsteller: Frauen Union	A 22
Stärkung des Schulsports Antragsteller: Delegierte Dr. Kurt Höller, Birgitt Assmus	A 23
Stiftungslehrstühle mit der Thematik: Kultur und Geschichte der Deutschen im Osten - Stiftungsprofessuren Antragsteller Bernd Posselt MdEP (Landesvorsitzender UdV)	A 24
Stipendien für Nachwuchswissenschaftler Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur	A 25
Studentenwerke Antragsteller: Delegierte Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller	A 26
Wissenschaftskommission Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur	A 27

B Familie

Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Antragsteller: Junge Union	B 1
---	-----

Anerkennung und Bereitstellung des Bundesfreiwilligendienstes Antragsteller: Junge Union	B 2
Anreize für freiwillig im Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst Leistende Antragsteller: Junge Union	B 3
Verbesserte finanzielle Unterstützung von Kinderwunschbehandlung wegen ungewollter Kinderlosigkeit Antragsteller: Delegierter Bernhard Seidenath MdL	B 4
Ergänzung des § 1609 BGB Antragsteller: Frauen Union	B 5
Gesetzeskorrektur §1615 /BGB Gleichstellung mit Ehegatten Antragsteller: Frauen Union	B 6

C Innen, Recht

„Häuser der Heimat“ – Erfolgskonzept zur Integration deutscher Spätaussiedler und Kulturarbeit der Heimatvertriebenen Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	C 1
Änderung des Mietrechts Antragsteller: Frauen Union	C 2
Änderung des Prostitutionsgesetzes Antragsteller: Frauen Union	C 3
Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingung an digitale Wandlung der Gesellschaft Antragsteller: Frauen Union	C 4
Aufsichtsratsmandate Antragsteller: Junge Union	C 5
Bezirkswahlrecht angleichen Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstadt, Delegierte Konrad Körner, Ulrich Meierhöfer	C 6
Diätenerhöhung Antragsteller: Junge Union	C 7
Digitale Agenda Antragsteller: Frauen Union	C 8
Digitales Serviceangebot für Bürger und Unternehmen verbessern Antragsteller: Frauen Union	C 9
Förderung des digitalen Arbeitsplatzes für mehr qualitative Zeit Antragsteller: Frauen Union	C 10
Home-Office Antragsteller: Frauen Union	C 11
Öffentliches WLAN Antragsteller: Frauen Union	C 12

Reform des bayerischen Denkmalschutzes Antragsteller: Junge Union	C 13
Separate Besoldungstabelle für Berufssoldaten und Pensionseintrittsalter Antragsteller: Junge Union	C 14
Steuergeldverschwendung bekämpfen Antragsteller: Delegierte Dr.h.c. Hans Michelbach MdB, Thomas Silberhorn MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	C 15
Stiftung der Bayerischen Militär-Verdienstmedaille Antragsteller: Junge Union	C 16
Verbot von Designerdrogen („Legal Highs“) Antragsteller: Frauen Union	C 17
Verbot von Gesichtsverschleierung Antragsteller: Junge Union	C 18
Wiedereinführung des D´Hondtschen Verfahrens bei der Sitzvergabe in den kommunalen Parlamenten Antragsteller: CSU-Kreisverband Wunsiedel	C 19
Zusammenarbeit Bayern und Tschechien Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Dr. Benjamin Zeitler	C 20
Entlastung von Handwerks- und Handelsunternehmen aus unverschuldet entstandenen Schäden Antragsteller: Delegierte Dr.h.c. Hans Michelbach MdB, Thomas Silberhorn MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	C 21

D Bau, Verkehr

Änderung des Baugesetzbuches Antragsteller: CSU-Kreisverband Ebersberg	D 1
Bayerische Brennerzulaufstrecke verträglich gestalten und den Planungsdialog zügig angehen Antragsteller: Junge Union	D 2
Bi-modaler Güterverkehr Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Jakob Eglseider, Martin Ehrenhuber, Thomas von Wernitz-Keibel	D 3
Eigenheimförderung für Leerstände im Innerortsbereich von Kommunen Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierte Petra Dettenhöfer MdL	D 4
Flughafen-Anschlussmobilität Antragsteller: Delegierte Jakob Eglseider, Martin Ehrenhuber, Thomas von Wernitz-Keibel	D 5
Halterhaftung für Krafträder Antragsteller: Junge Union	D 6

Haushaltsmittel Straßenbau	D 7
Antragsteller: Frauen Union	
Leistungsfähige Infrastruktur	D 8
Antragsteller: Delegierte Dr.h.c. Hans Michelbach MdB, Thomas Silberhorn MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	
Pendler-Parkplätze	D 9
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Jakob Eglseder, Martin Ehrenhuber, Thomas von Wernitz-Keibel	
Staatsstraßen begleitendes Radwegenetz	D 10
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Jakob Eglseder, Martin Ehrenhuber, Thomas von Wernitz-Keibel	
Städtebauförderung	D 11
Antragsteller: Junge Union	
Tempolimits auf Ortsdurchgangsstraßen	D 12
Antragsteller: Junge Union	
Verkehrsentlastung für München und Oberbayern	D 13
Antragsteller: Delegierte Jakob Eglseder, Martin Ehrenhuber, Thomas von Wernitz-Keibel	
Verkehrsüberwachung	D 14
Antragsteller: Junge Union	

E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

Grundstücksverkehrsgesetz nachbessern - Vorkaufsrecht des aktiven Land- und Forstwirts sichern	E 1
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Hans Koller	
Abschaffung der BSE Pflichttests	E 2
Antragsteller: Delegierte Dr. Robert Pfeffer, Dr. Kurt Höller	
Änderung der EU-Biopatentrichtlinie: Keine Patentierung von Pflanzen und Tieren zulassen	E 3
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Hans Koller	
Änderung der Fischseuchenverordnung	E 4
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Albert Deß MdEP	
Auswirkungen der Energiewende auf den Mittelstand stärker berücksichtigen	E 5
Antragsteller: Delegierte Dr. h.c. Hans Michelbach MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	
Düngeverordnung praxistauglich halten	E 6
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL	

EU-Lebensmittel-Informationsverordnung: Ausnahmeregelung für Direktvermarkter schaffen	E 7
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Hans Koller	
Feststellung Ausbaupotential Wasserkraft	E 8
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer MdB, Jakob Eglseder, Thomas Eigstler, Dr. Ingrid Fickler, Robert Frank, Rudolf Freymadl, Dr. Kurt Höller, Rudolf Schnur	
Freihandelsabkommen EU-USA: Europäische Standards im Agrarsektor wahren	E 9
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Albert Deß MdEP	
Grenzwerte Uran im Acker	E 10
Antragsteller: Junge Union	
Koi-Herpes-Virus-Erkrankung	E 11
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Albert Deß MdEP	
Methanisierung	E 12
Antragsteller: Junge Union	
Nachhaltige Waldbewirtschaftung sicherstellen	E 13
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL	
Nachtzielgeräte bedarfsgerecht und sicher einsetzen – Wildschweinschäden eindämmen	E 14
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Hans Koller	
Qualität und Transparenz bei der Neuregelung des EU-Saatgutrechts gewährleisten	E 15
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL	
Regionale Wertstofftonne	E 16
Antragsteller: Junge Union	
Rücknahme und Entsorgung von Energiesparlampen	E 17
Antragsteller: Frauen Union	
Seenfischerei – Abschluss von Pachtverträgen	E 18
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Albert Deß MdEP	
Seenfischerei – Umsetzung in Bayern	E 19
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Albert Deß MdEP	
Systemstudie für die Umsetzung der Energiewende	E 20
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Jakob Eglseder, Martin Ehrenhuber, Thomas von Wernitz-Keibel	
Umsetzung Agrarreform 2014	E 21
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Albert Deß MdEP	
Umweltpfand auf Energiesparlampen	E 22
Antragsteller: Junge Union	

	Verbot von Geräten mit StandBy Funktion, die nicht absolut ausgeschaltet werden können Antragsteller: Junge Union	E 23
	Verordnungen und Richtlinien Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Albert Deß MdEP	E 24
F	Wirtschaft	
	Aktivierende Wirtschaftspolitik im Sinne des Mittelstandes Antragsteller: Delegierte Dr.h.c. Hans Michelbach MdB, Thomas Silberhorn MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	F 1
	Flächendeckenden Breitbandausbau vorantreiben Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierte Sylvia Stierstorfer MdL	F 2
	Netzneutralität ermöglichen und Diskriminierung im Netz verhindern Antragsteller: Frauen Union	F 3
	Straffung und Bündelung in der Tourismus-Vermarktung Bayerns Antragsteller: Junge Union	F 4
G	Finanzen, Steuern	
	Änderung der Dienstwagenbesteuerung Antragsteller: Delegierte Dr.h.c. Hans Michelbach MdB, Thomas Silberhorn MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	G 1
	Änderung Umsatzsteuergesetz Antragsteller: CSU Kreisverband Ebersberg, Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer MdB, Jakob Eglseder, Thomas Eigstler, Dr. Ingrid Fickler, Robert Frank, Rudolf Freymadl, Dr. Kurt Höller, Rudolf Schnur, Arno Zengerle,	G 2
	Abgabenbefreiung bei Eigenstromnutzung Antragsteller: CSU Kreisverband Landshut-Stadt, Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer MdB, Jakob Eglseder, Thomas Eigstler, Dr. Ingrid Fickler, Robert Frank, Rudolf Freymadl, Dr. Kurt Höller, Rudolf Schnur	G 3
	Eigenverbrauch von Strom dauerhaft fördern und von Abgaben befreien Antragsteller: Delegierte Jakob Eglseder, Martin Ehrenhuber, Thomas von Wernitz-Keibel	G 4
	Bessere steuerrechtliche Behandlung von Alleinerziehenden Antragsteller: Frauen Union	G 5
	Erhöhung der Umsatzgrenze für Kleinunternehmer Antragsteller: Delegierte Dr.h.c. Hans Michelbach MdB, Thomas Silberhorn MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	G 6

Erhöhung Pendlerpauschale Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Reiner Meier MdB	G 7
Ermäßigter Steuersatz für Schulverpflegung Antragsteller: Frauen Union	G 8
Kerosinsteuer Antragsteller: Junge Union	G 9
Mehr Dynamik durch Gründer Antragsteller: Delegierte Dr.h.c. Hans Michelbach MdB, Thomas Silberhorn MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	G 10
Offene Immobilienfonds Antragsteller: Delegierte Dr.h.c. Hans Michelbach MdB, Thomas Brändlein, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Hans Brennsteiner	G 11
Schwerpunktsetzung in der Steuer-und Finanzpolitik Antragsteller: Delegierte Dr.h.c. Hans Michelbach MdB, Thomas Silberhorn MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	G 12
Steuerliche Förderung für Senioren-Wohnungsbau Antragsteller: Frauen Union	G 13

H Arbeit, Soziales, Rente

Auch schwächeren jungen Menschen faire Chancen am Arbeitsmarkt ermöglichen – Vernetzung zwischen Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe optimieren (SGB II/SGB III) Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Dorothee Bär MdB, Oliver Jörg MdL, Silke Launert MdB, Bernhard Seidenath MdL	H 1
Aufklärung der Minijobber über den Nutzen einer Rentenversicherung oder privaten Vorsorge Antragsteller: Frauen Union	H 2
Ausweitung der Kostenbeitragspflicht bei Jugendhilfemaßnahmen Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstadt, Delegierte Ulrich Meierhöfer, Konrad Körner	H 3
Erhöhung der Arbeitgeberumlage U2 Antragsteller: Junge Union	H 4
Existenzgründungszuschuss – die richtigen Gründer fördern! Antragsteller: Delegierte Dr. Robert Pfeffer, Dr. Kurt Höller	H 5
Fachkräftemangel in Kindertagesstätten Antragsteller: Delegierte Katrin Albsteiger MdB, Dr. Reinhard Brandl MdB	H 6
Gegen Kürzungen bei den Leistungen der Hinterbliebenenversorgung: Witwengeld und Witwenrente Antragsteller: Frauen Union	H 7

Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern	H 8
Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Dorothee Bär MdB, Oliver Jörg MdL, Silke Launert MdB, Bernhard Seidenath MdL, Thomas Karmasin	
Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe optimieren	H 9
Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Dorothee Bär MdB, Oliver Jörg MdL, Silke Launert MdB, Bernhard Seidenath MdL	
Kostenbeitragspflicht nach §§ 90 ff. SGB VIII	H 10
Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstadt, Delegierte Ulrich Meierhöfer, Konrad Körner	
Quantität und Qualität beim Fachpersonal in den Jugendämtern sicherstellen	H 11
Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Dorothee Bär MdB, Oliver Jörg MdL, Silke Launert MdB, Bernhard Seidenath MdL	
Stärkere Beteiligung des Bundes an den kommunalen Sozialausgaben	H 12
Antragsteller: Junge Union	
Stärkere Beteiligung und Verantwortungsübernahme des Gesundheitswesens im Bereich Früher Hilfen	H 13
Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Dorothee Bär MdB, Oliver Jörg MdL, Silke Launert MdB, Bernhard Seidenath MdL	

I Gesundheit, Pflege

Arztpraxis-Börsen an Hochschulen	I 1
Antragsteller: Junge Union	
E-Care	I 2
Antragsteller: Delegierte Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB, Markus Blume MdL, Ronald Kaiser, Stephan Schwarz	
E-Health Datenschutz	I 3
Antragsteller: Delegierte Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB, Markus Blume MdL, Ronald Kaiser, Stephan Schwarz	
E-Learning in der Gesundheitsprävention	I 4
Antragsteller: Delegierte Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl MdB, Markus Blume MdL, Ronald Kaiser, Stephan Schwarz	
Gesetzliche Verankerung der qualifizierten Ernährungstherapie im Präventionsgesetz	I 5
Antragsteller: Frauen Union	
Kontrolle der U-Untersuchungen	I 6
Antragsteller: Frauen Union	
Masern-Impfkampagne	I 7
Antragsteller: Frauen Union	

	Mobile Health – Zertifizierung	I 8
	Antragsteller: Delegierte Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSU-net), Dr. Reinhard Brandl MdB, Markus Blume MdL, Ronald Kaiser, Stephan Schwarz	
	Stärkung individueller Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich	I 9
	Antragsteller: Delegierte Dr. Kurt Höller, Dr. Siegfried Balleis	
	Schmerztherapie	I 10
	Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierte Barbara Lanzinger MdB	
J	Außenpolitik, Europa, Verteidigung	
	Aktive Kommunen	J 1
	Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstädt, Delegierter Andreas Galster	
	Ausweitung der EU-Entscheidungsregelungen im Flugverkehr	J 2
	Antragsteller: Junge Union	
	EBA	J 3
	Antragsteller: Delegierte Dr.h.c. Hans Michelbach MdB, Thomas Silberhorn MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	
	Gründung eines Deutsch-Amerikanischen Jugendwerks	J 4
	Antragsteller: Junge Union	
	Verfolgung Taliban	J 5
	Antragsteller: Junge Union	
	Stärkung des europäischen Datenschutzes und der Privatsphäre des Nutzers	J 6
	Antragsteller: Frauen Union	
K	Internes	
	Jahr der Jugend I	K1
	Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	
	Jahr der Jugend II	K2
	Antragsteller: Delegierte Katrin Albsteiger MdB, Michael Beer, Lena Eberl, Dr. Stefan Ebner, Stephan Ebner, Jonas Geissler, Stefan Geißinger, Florian Gerthner, Josef Heisl, Dr. Kurt Höller, Dr. Gerhard Hopp MdL, Alexander Hummel, Björn Jungbauer, Ronald Kaiser, Marco Kistner, Patricia-Anna Klein, Konrad Körner, Daniel Matulla, Ulrich Meierhöfer, Matthias Neff, Stefanie Nejedlo, Stephan Noll, Stephan Oetzinger, Richard Oswald, Stefan Ott, Dr. Hans Reichhart MdL, Karlheinz Roth, Sebastian Schilling, Simon Stockinger, Markus Täuber, Susanne Volkmer, Bianca Wildfeuer, Tobias Zech MdB	
	Podiumsbesetzung bei CSU-Veranstaltungen	K3
	Antragsteller: Frauen Union	
	Wechselnde Parteitagorte	K4
	Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Leitanträge

des Parteivorstandes

**Leitantrag
des Parteivorstands**

**„Was Deutschland
jetzt braucht“**

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Leitantrag „Was Deutschland jetzt braucht“	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Parteivorstand	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Was Deutschland jetzt braucht, ist eine Politik, die die Spitzenstellung Deutschlands auch für die Zukunft sichert und ausbaut. Um das zu leisten, orientieren wir unsere Politik an drei Grundsätzen: Beschäftigung sichern, Finanzstabilität garantieren und Sicherheit in den Sozialsystemen erhalten.

Bayern ist das erfolgreichste Land in Deutschland. Solide Finanzen, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit, kultureller Reichtum und lebendiger Zusammenhalt – Bayern setzt Maßstäbe. Das bayerische Erfolgsmodell zeigt den Weg für Deutschland. Was für Bayern gut ist, ist auch gut für Deutschland.

Bayern vertraut auf die CSU. Das haben die Wählerinnen und Wähler bei der Landtagswahl und Bundestagswahl ganz klar bestätigt. Keine andere Partei in Deutschland – und in ganz Europa – kann so sehr und so dauerhaft auf das Vertrauen der Menschen setzen wie wir. Unsere Politik steht für den Willen der breiten bürgerlichen Mehrheit.

Daraus folgen unsere zentralen Punkte für die Bildung einer CDU/CSU-geführten Bundesregierung:

Arbeit und Wohlstand für alle

Bayern ist auf dem Weg zur Vollbeschäftigung. Wir haben die Jugendarbeitslosigkeit fast beseitigt. Auch in Deutschland haben wir so viel Beschäftigung und so wenig Arbeitslosigkeit wie seit langem nicht mehr. Das ist die Grundlage für unser Ziel: Wohlstand für alle. Diese Erfolge wollen wir sichern und ausbauen.

1. Wir wollen Innovationen fördern. Wir wollen die Innovationskraft und Investitionskraft der Wirtschaft stärken und ausbauen. Wir schaffen zusätzliche Anreize für Investitionen in Forschung und Entwicklung. Das sichert unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit, mit hochwertigen Arbeitsplätzen. Das ist der Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.
2. Wir wollen, dass jeder von einer Vollzeitbeschäftigung leben kann. Deshalb haben wir tarifliche Mindestlöhne geschaffen, die auf Branchen und Regionen Rücksicht nehmen. Das wollen wir fortsetzen und erweitern. Dabei dürfen Arbeitsplätze nicht gefährdet werden.

3. Ein funktionierender Arbeitsmarkt braucht Flexibilität. Der wirtschaftliche Erfolg und das hohe Beschäftigungsniveau in Deutschland beruhen auch auf den bestehenden Flexibilitätsinstrumenten am Arbeitsmarkt. Diese Instrumente sollen beibehalten werden.
4. Wir wollen die PKW-Maut für Ausländer. Wir wollen eine moderne Infrastruktur für Deutschland. Als Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb brauchen wir für unseren Wachstums- und Beschäftigungserfolg die bestmögliche Infrastruktur. Wir brauchen mehr Bundesmittel für unsere Verkehrswege. Eine Maut für PKW-Fahrer aus dem Ausland schafft zusätzliche Investitionsmittel. Sie bedeutet im Vergleich der Länder Europas auch mehr Gerechtigkeit bei der Straßenfinanzierung.
5. Wir wollen die Kalte Progression bekämpfen. Leistung muss sich lohnen, für jeden Arbeitnehmer. Lohnsteigerungen dürfen nicht zuerst an den Staat gehen, sondern müssen bei den Arbeitnehmern ankommen und bleiben. Deshalb wollen wir die sogenannte Kalte Progression bekämpfen.
6. Wir wollen das flächendeckende Hochgeschwindigkeitsinternet. Zur modernen Infrastruktur gehören auch die Verkehrswege der Zukunft, die Datenautobahnen. Sie sind notwendig für unseren Wirtschaftsstandort wie auch für die Lebensqualität der Bürger, gerade in ländlichen Räumen. Deshalb wollen wir das Hochgeschwindigkeitsinternet – überall in Deutschland und flächendeckend.
7. Wir wollen eine moderne Energieversorgung für Deutschland. Wir wollen bezahlbaren Strom für Privatverbraucher und Betriebe. Dafür brauchen wir eine zügige Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Die Energiewende muss Umwelt- und Naturschutz, den Schutz unserer Landschaft, Versorgungssicherheit und Arbeitsplatzsicherheit verbinden.
8. Wir wollen gute Zukunftsperspektiven und finanzielle Stabilität für unsere Landwirtschaft. Unsere bayerischen Landwirte leisten Bedeutendes bei der Produktion gesunder Lebensmittel und der Pflege unserer Kulturlandschaft. Wir stehen für eine Politik der Wertschätzung und Förderung bäuerlicher Landwirtschaft. Steuererhöhungen für die Landwirtschaft wird es mit uns nicht geben.

Stabile Finanzen in Deutschland und Europa

Bayern ist beispielgebend für den Verzicht auf neue Schulden und beim Abtragen alter Schulden. Deutschland ist die treibende Kraft für stabile Finanzen in Europa. Stabile Finanzen sind und bleiben der entscheidende Schlüssel für Wachstum und Wohlstand.

9. Wir wollen keine neuen Schulden. Wir dürfen nicht auf Kosten unserer Kinder und Enkel leben. Jede Generation hat mit dem auszukommen, was sie selbst erwirtschaftet. Das ist christlich-soziale Generationengerechtigkeit – und ein fester ethischer Grundsatz unserer Politik. Wir haben im Bund erreicht, dass die Aufnahme neuer Schulden radikal zurückgefahren wurde. Wir schaffen bereits im nächsten Jahr den strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalt. Wir wollen den völligen Verzicht auf neue Schulden.
10. Mit der CSU sind Steuererhöhungen nicht zu machen. Schon heute verfügt Deutschland über so hohe Steuereinnahmen wie noch nie zuvor. Wir wollen deshalb, dass der Staat mit dem auskommt, was er hat.
11. Wir wollen einen gerechten Länderfinanzausgleich. Auch hier gilt wie für jeden Bürger: Leistung muss sich lohnen. Solidarität setzt die Bereitschaft zur Eigenverantwortung voraus. Derzeit leistet Bayern allein die Hälfte aller Zahlungen an insgesamt 13 andere Bundesländer. Im jetzigen System werden die Länder bestraft, die gut wirtschaften. Das darf nicht so bleiben – denn wer die Starken schwächt, hilft nicht den Schwachen, sondern schwächt alle in Deutschland.
12. Wir wollen die Erbschaftsteuer zur Ländersache machen. Das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer steht bereits jetzt den Ländern zu. Deshalb sollen die Länder auch über die Höhe der Erbschaftsteuer selbst bestimmen können.
13. Wir wollen ein Europa der Stabilität und nicht der Schulden. Auch hier gilt wie für jeden Bürger und wie beim Länderfinanzausgleich in Deutschland: Leistung muss sich lohnen und Solidarität setzt die Bereitschaft zur Eigenleistung voraus. Dieses Prinzip muss konsequent befolgt werden. Deshalb gilt: Jeder Staat ist für seine Schulden selbst verantwortlich. Deshalb sind wir ganz klar gegen Schuldenübernahmen, etwa in Form von Tilgungsfonds und Euroschuldenbonds. Wir sind für die Stabilitätsunion in einem Europa der Regionen.

Sicherheit in den Sozialsystemen

Bayern ist das Land der Familien und des sozialen Miteinander und Zusammenhalts. Deutschland bietet hohe soziale Sicherheit und stabile Sozialsysteme. Wir wollen auch in Zukunft leistungsfähige Sozialsysteme, mit denen wir die Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung gestalten.

14. Kürzungen bei den Familienleistungen wird es mit der CSU nicht geben. Familien sind der Kern unserer Gesellschaft. Sie haben Anspruch auf jede notwendige Form der staatlichen Förderung. Familien müssen sich nicht rechtfertigen für die Unterstützung, die sie bekommen – sondern die Politik muss sich immer wieder die Frage stellen, ob sie Familien in jeder möglichen Form ausreichend und gut fördert. Dabei haben Familien ein Recht auf Wahlfreiheit. Der Staat darf ihnen nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben und seine Förderung darauf beschränken.

Deshalb gilt: die bestehenden Familienleistungen bleiben. Das gilt auch und insbesondere für das Betreuungsgeld und das Ehegattensplitting.

15. Wir wollen die Mütterrente. Wer Kinder groß zieht, leistet für unsere Gesellschaft einen nicht hoch genug zu schätzenden Beitrag. Wer Kinder groß zieht und auf Erwerbsarbeit verzichtet, darf bei der Rente nicht benachteiligt werden. Bislang erhalten Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren sind, dafür keine ausreichende Anerkennung im Rentensystem. Wir wollen, dass diesen Müttern ab 2014 ein zusätzliches Rentenjahr pro Kind angerechnet wird.
16. Wir wollen die Pflegeleistungen verbessern. Wir wollen mit einer zukunftsfesten Pflege auch die Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung gestalten. Wir wollen alle Bereiche der Pflege stärken, von der häuslichen Pflege bis zur stationären Pflege. Wir wollen die Berufsaussichten für Pflegepersonal verbessern. Damit sichern wir Pflege in Deutschland und verbessern ihre Qualität.
17. Wir wollen ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen. Wir wollen damit ihre Rechte stärken und ihnen mehr Teilhabe und Chancen ermöglichen. Das Bundesleistungsgesetz bedeutet auch eine Entlastung für die Kommunen.
18. Wir wollen leistungsfähige und finanzkräftige Kommunen, die die Daseinsvorsorge für die Menschen garantieren können. Die Daseinsvorsorge muss in kommunaler Hand bleiben. Wir werden unsere Kommunen schützen gegen die überbordende Regulierungswut von EU-Behörden, wie das beim Thema Trinkwasser der Fall war. Wir wollen keinen Zentralstaat Europa, sondern ein Europa der Regionen, in dem durchgehend das Prinzip der Subsidiarität gilt: Nur das, was vor Ort nicht selbst geregelt werden kann, darf die nächstgrößere Ebene regeln.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

**Leitantrag
des Parteivorstands**

**„Lebendiges Bayern -
starke Kommunen“**

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Leitantrag „Lebendiges Bayern – starke Kommunen“	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Parteivorstand	

Der Parteitag möge beschließen:

Bayern ist das Land der starken Kommunen. Unsere Städte und Gemeinden, unsere Landkreise und Bezirke sind kräftige Säulen, auf denen maßgeblich der Erfolg Bayerns ruht. Bayern ist nicht zuletzt deshalb das erfolgreichste Land in Deutschland und eine der attraktivsten Regionen europa- und weltweit, weil unsere Kommunen Herausragendes für die Standortqualität, die guten Lebensbedingungen und die Daseinsvorsorge leisten.

Die Kommunen sind das unverzichtbare Rückgrat unseres Gemeinwesens. Auf ihre funktionierenden Gemeinschaften muss alles staatliche Handeln aufgebaut sein. Kommunen sind die Orte, an denen Heimat für Menschen greifbar und erkennbar wird. Sie sind der natürliche Platz für verlässliche soziale Bindungen, das Einstehen für einander und das typische bayerische Lebensgefühl. Hier finden die Menschen Geborgenheit und Zugehörigkeit. Aus Liebe zur Heimat und aus Verbundenheit mit der Heimatgemeinde bringen sich die Menschen aktiv und ehrenamtlich in die Bürgergesellschaft ein. Dies ist gerade in Zeiten des raschen globalen Wandels ein unerlässlicher und stabiler Pfeiler unserer Gesellschaft. In der Globalisierung sind Heimat und kommunale Verankerung wichtiger denn je.

Die CSU ist die politische Kraft für die Kommunen in Bayern. Keine andere Partei ist so fest in der Kommunalpolitik verankert wie die CSU. Mit über 12.000 kommunalen Mandats-trägern insgesamt, mit 45 Landräten, mehr als 1.000 Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, 7 Bezirkstagspräsidenten sowie fast 9.000 Gemeinde- und Stadträten, über 1 900 Kreisräten und fast 90 Bezirksräten ist die CSU die Kommunalpartei schlechthin in Bayern. Diese enorme Verwurzelung in der Politik vor Ort ist ein besonderes Markenzeichen der CSU. Sie bleibt die Grundlage für unseren Politikanspruch, dass wir Politik für die Menschen und für alle Landesteile und Regionen Bayerns machen. Bei uns in der CSU hat die Kommunalpolitik quer durch alle Gremien und Verbände eine starke Stimme, bei uns in der CSU ist Kommunalfreundlichkeit quer durch alle politischen Ebenen Richtschnur für unser Handeln.

1. Finanzkraft der Kommunen weiter stärken

Wir wollen die Finanzkraft unserer Kommunen weiter stärken. Auf unsere Initiative hin wurde die Bayerische Verfassung ergänzt, dass der Staat den Gemeinden eine angemessene Finanzausstattung gewährleisten soll. Diese Verfassungsänderung wurde von der bayerischen Bevölkerung mit breiter Mehrheit angenommen.

Beim Kommunalen Finanzausgleich sollen die Leistungen des Freistaats an die Kommunen zukünftig mindestens die heutige Rekordmarke von 7,8 Milliarden Euro betragen. Zugleich soll der Kommunale Finanzausgleich zielgenau die strukturschwachen Kommunen

unterstützen. Damit wollen wir insbesondere den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnen.

Wir haben unseren Kommunen die Garantie gegeben, dass es keine Abschaffung der Gewerbesteuer gegen ihren Willen geben wird. Diese Garantie erneuern wir. Eine Ausweitung der Gewerbesteuer auf Freiberufler und Landwirte lehnen wir ab.

Wir treten nicht nur für eine solide und verlässliche Einnahmenbasis der Kommunen ein. Sondern wir wollen die Finanzkraft der Kommunen auch mit Erleichterungen auf der Ausgabenseite sichern. Dazu haben wir mit der schrittweisen Kostenübernahme der Grundsicherung durch den Bund bereits substanzielle Fortschritte erreicht. Wir treten zusätzlich dafür ein, dass sich der Bund auch an den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung beteiligt. Dies wollen wir im Zuge der Einführung eines neuen Bundesleistungsgesetzes regeln. Diese finanziellen Erleichterungen für die Kommunen sind auch dringend notwendig, um die großen Herausforderungen bei der Umsetzung der Schuldenbremse schultern zu können.

2. Sicherung der Daseinsvorsorge

Die ureigenste Aufgabe der Kommunen ist die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Der Freistaat unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe zur Sicherung der hohen Lebensqualität in allen Regionen Bayerns.

Wir sorgen dafür, dass Bayern bis 2018 flächendeckend mit Hochgeschwindigkeitsinternet ausgestattet wird. Bayern ist jetzt schon das Land, das am meisten dafür tut. Die finanzielle Ausstattung dafür werden wir weiter aufstocken und unbürokratisch gestalten. Damit können wir Kommunen einfacher bei der Umsetzung digitaler Projekte unterstützen.

Investition in Bildung bedeutet Investition in unsere Zukunft. Wir brauchen überall in Bayern beste Bildungschancen. Wir wollen mit einer Grundschulgarantie sicherstellen, dass jede rechtlich selbstständige Grundschule in Bayern erhalten bleibt. Ganztagsangebote sollen in allen Schularten bedarfsgerecht ausgebaut werden. Bis 2018 soll jeder Schüler bis 14 Jahre ein Ganztagsangebot wahrnehmen können.

Die Energiewende ist das Mega-Projekt für eine moderne und dezentrale Energieversorgung. Wir unterstützen daher kommunale und genossenschaftliche Initiativen zur Energieerzeugung. Unsere Kommunen schaffen so Wertschöpfung in der Region und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Wir wollen Städte mit bezahlbarem Wohnraum. Wir wollen, dass es mehr Neubauten von Mietwohnungen gibt. Außerdem sollen Kommunen mit besonderem Wohnungsdruck Mieterhöhungen begrenzen können.

Wir wollen, dass die Kommunen ihre Kinderbetreuungsangebote weiter ausbauen können. In Bayern wird jeder neue Betreuungsplatz einer Kommune vom Freistaat gefördert. Dieses Programm soll über 2014 hinaus für Gebiete mit besonderem Ausbaubedarf fortgeführt werden.

Wir wollen eine flächendeckende wohnortnahe medizinische Versorgung in ganz Bayern sichern. Insbesondere in Gebieten außerhalb der Ballungsräume wollen wir die Niederlassung von Haus- und Fachärzten fördern. Wir wollen überall in Bayern eine optimale Krankenhausversorgung sicherstellen. Krankenhäuser in unterversorgten Gebieten sollen einfacher als bislang finanzielle Unterstützung erhalten.

Kommunale Zusammenarbeit ist vor allem ein zukunftsweisendes Instrument, den Herausforderungen der demographischen Entwicklung zu begegnen. Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen noch intensiver und auf weiteren Handlungsfeldern zusammenzuarbeiten. Gerade kleinere Kommunen können dadurch die Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger besser schultern. Wir wenden uns gegen die Umsatzbesteuerung der kommunalen Zusammenarbeit.

3. Selbstbestimmung für die Kommunen

Wir bekennen uns zum Prinzip der Subsidiarität. Keine Aufgabe soll einer größeren Einheit übertragen werden, die nicht auch von der kleineren Einheit erledigt werden kann. Die CSU steht für ein dezentrales Bayern mit starken Kommunen. Das ist Voraussetzung für eine schlanke und bürgerfreundliche Verwaltung.

Wir legen Wert darauf, dass kommunale Belange auch in kommunaler Hand bleiben. Überregulierungen durch Brüssel lehnen wir ab. Europa darf sich nicht in Belange einmischen, die Mitgliedstaaten, Länder und Kommunen selbst regeln können. Beispielsweise darf die kommunale Trinkwasserversorgung nicht durch Regelungen aus Brüssel gefährdet werden. Unsere bayerischen Kommunen können am besten für sauberes, gesundes und sicheres Trinkwasser sorgen. Für die CSU steht fest: Sämtliche Belange der Daseinsvorsorge müssen auch weiterhin in der Hand unserer Kommunen bleiben.

Die einzigartige Vielfalt Bayerns, seiner Regionen und seiner Menschen ist untrennbar mit unserer kommunalen Landschaft verbunden. Wir wollen, dass alle Teile Bayerns vom Erfolgsweg unseres Landes profitieren. Auf unsere Initiative hin ist das Gebot gleichwertiger Lebensverhältnisse überall in Bayern in die Bayerische Verfassung aufgenommen worden. Unsere Kommunalpolitik wird auch in Zukunft dem Erhalt und der Förderung der Vielfalt und des Chancenreichtums für die Kommunen in allen Regionen Bayerns verpflichtet sein

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung in ergänzter Fassung

Initiativantrag

„Wirtschaftspolitische Kernanliegen der CSU für eine neue Koalition“

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Initiativantrag „Wirtschaftspolitische Kernanliegen der CSU für eine neue Koalition“	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB, Dagmar Wöhrl, MdB, Gudrun Zollner, MdB, Reserl Sem, MdL, Hans Brennsteiner, Thomas Brändlein, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Der neue Koalitionsvertrag soll auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ausgerichtet sein. Es muss unter den Voraussetzungen der Ablehnung von Steuererhöhungen und der Ablehnung von Neuverschuldung mit wirkungsvollen Maßnahmen ein deutliches Zeichen für eine wachstumsorientierte Politik mit Förderung des Mittelstandes gesetzt werden. Maßnahmen, die Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährden, sollten keinen Platz im Koalitionsvertrag finden. Die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland soll nicht gefährdet werden, indem Unternehmen durch höhere Steuern und Abgaben sowie rasant steigende Stromkosten belastet werden. Deshalb sollten einzelne wirtschaftspolitische Kernanliegen der CSU in einer neuen Koalition Gewichtung finden:

- Keine Steuererhöhungen
- Keine Neuverschuldung
- Keine abschlagsfreie Rente mit 63
- Flexibilität am Arbeitsmarkt erhalten
- Keine Zerstörung der Tarifautonomie durch einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn
- Entschärfung der Kalten Progression
- Entbürokratisierung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge
- Zügige Reform des EEG zur Strompreisbremse
- PKW-Maut für ausländische PKW zur Erhöhung der Mittel für die Verkehrsinfrastruktur

Begründung:

Deutschland muss als Wirtschaftsstandort stark bleiben. Die positiven Entwicklungen sind kein Selbstläufer. Wir dürfen unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährden, indem in der Zukunft Unternehmen überreguliert und belastet werden - durch höhere Steuern und Abgaben sowie rasant steigende Stromkosten - sondern es müssen gezielt Investitionsanreize gesetzt werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung in geänderter Fassung

Initiativantrag

**„Lebensschutz
stärken -
Rezeptpflicht für
"Pille danach"
erhalten“**

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Initiativantrag „Lebensschutz stärken - Rezeptpflicht für "Pille danach" erhalten“	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Bernadette Kiehl, Katrin Mair, Paul-Bernhard Wagner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich gegen die Aufhebung der Rezeptpflicht für die „Pille danach“ aus.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einer entsprechenden Verordnung des Bundesrates nicht zuzustimmen und keine anderweitigen Initiativen zu unterstützen. Die Mitglieder der CSU-Bundestagsfraktion und der Verhandlungsgruppen werden angehalten, sich aktiv gegen diese Verordnung zu engagieren.

Begründung:

Der Bundesrat hat eine Verordnung verabschiedet, die „Pille danach“ von der Rezeptpflicht zu befreien. Diese soll ohne ärztliche Verordnung von den Apotheken ausgegeben werden.

Die „Pille danach“ ist ein hoch wirksames Hormonpräparat, sollte daher nur im Notfall eingenommen werden und nicht zu einem Standard-Verhütungsmittel werden. Darüber hinaus ist der Wirkstoff, der von der Rezeptpflicht befreit werden soll (Levonorgestrel) nicht das Mittel der ersten Wahl, da damit innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr nur etwa ein Drittel der Schwangerschaften verhindert werden kann. Das Präparat der ersten Wahl (Ulipristalacetat) ist besser und länger wirksam (bis zu fünf Tage), es können somit zwei- bis dreimal mehr Schwangerschaften verhindert werden. Ulipristalacetat ist aber weiterhin überall in Europa verschreibungspflichtig.

Eine kompetente ärztliche Beratung zur Verwendung dieser Medikamente und eine Verschreibungspflicht sind unumgänglich. Sowohl zur Hilfe für eine gewissenhafte Entscheidung für das Leben als auch zur Vermeidung gesundheitlicher und psychischer Risiken. Mögliche gefährliche Nebenwirkungen wurden bis jetzt kaum diskutiert. Nur Ärzte können fachkundig entscheiden, welcher Wirkstoff wann indiziert ist und ob überhaupt eine Notfallverhütung nötig ist.

Außerdem könnte sich durch einen leichteren Zugang zur „Pille danach“ das Verhütungsverhalten ändern. Vor allem junge Erwachsene, denen die Risiken des Verhütungsschutzes noch nicht bewusst sind, könnten durch den einfacheren Zugang zur "Pille danach" von vorausschauendem und verantwortungsbewusstem Verhalten abgebracht werden.

Dadurch könnte die abnehmende Verwendung von Kondomen, zugleich einen Anstieg von Geschlechtskrankheiten bedeuten.

Für die CSU ist der konsequente Lebensschutz in allen Bereichen eines der zentralen Themen. Wir sehen uns in der Verantwortung vor der unantastbaren Würde des Menschen und dem christlichen Schöpfungsgedanken und fordern hieraus den umfassenden Lebensschutz für alle.

Mit Verhütung im Sinne des Lebensschutzes darf nicht leichtsinnig und verantwortungslos umgegangen werden. Dies würde aber durch die entsprechende Verordnung gefördert.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

A

Bildung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 1 Anrechnungspraxis für BA/MA Module	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur Delegierte Oliver Jörg, MdL, Dr. Kurt Höller	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Arbeitskreis Hochschule der CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und den Hochschulausschuss im Bayerischen Landtag dazu auf, insbesondere bei Master-Abschlüssen eine tatsächliche Erreichung der allgemein festgelegten Workload von insgesamt 300 ECTS (inkl. Bachelor) und damit auch einen Ausgleich für bereits im Rahmen der Bachelor-Wahlmöglichkeiten erbrachte Master-Module sicherzustellen. Die Anwendung der in der Lissabon-Konvention festgelegten Anrechnungspraxis für Studiengangs- und Hochschulwechsel soll, wie vom StMWDK vorgegeben, auch für konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge anwendbar werden. Um dabei einer erheblichen negativen Abweichung gegenüber den vereinbarten 300 ECTS vorzubeugen, fordern die Hochschulexperten der CSU bei der Interpretation der aus der Lissabon-Konvention abgeleiteten Anrechnungsvorgaben einen praxistauglicheren Ansatz, bei dem explizit der auf den Bachelorabschluss aufbauende, fachbezogene Kompetenzgewinn im Mittelpunkt steht. Die Möglichkeit zur Belegung und Einbringung von Vertiefungs-Modulen auf Masterniveau zur beruflichen Qualifizierung bereits im Bachelor bleibt uneingeschränkt bestehen. Einzufordern ist jedoch der Ausgleich der angerechneten und damit eingesparten Workload im Masterstudiengang im Falle konsekutiver Studiengänge zur Sicherstellung des vorgegebenen Kompetenzgewinns von 120 ECTS.

Begründung:

Die Berufsbefähigung und Profilbildung der Absolventen aller Ebenen ist eines der großen Ziele der Bologna-Reform. Eine vor allem in den MINT-Fächern verbreitete Möglichkeit besteht darin, bereits im Bachelor wählbare Master-Module zur fachlichen Spezialisierung und damit berufliche Qualifizierung vorzusehen. Für diejenigen, die nach dem Bachelor bereits in den Beruf einsteigen wollen, ist es zwingend notwendig, sich wenigstens in einigen wenigen Vorlesungen auch fachlich vertieft zu haben. Dies verschärft jedoch die bereits bestehende Problematik, dass nach aktueller Beurteilung des StMWFK Master-Fächer die im Rahmen der Wahlmöglichkeiten bereits im Bachelor belegt wurden, einfach erneut in den anschließenden Master eingebracht und dort angerechnet werden können, ohne dass hierfür ein entsprechender Ausgleich im Sinne einer wachsenden Profilbildung oder Qualifizierung der Studierenden im Master bzw. eine erneute Klausur o. ä. notwendig wäre.

Die Lissabon-Konvention führt in Artikel V.1, Satz 1 aus: „Jede Vertragspartei erkennt Studienzeiten an, die im Rahmen eines Hochschulprogramms in einer anderen Vertragspartei abgeschlossen wurden.“ Vertragsparteien sind hierbei unterzeichnende Staaten, die diese Konvention auf andere unterzeichnende Staaten anzuwenden haben. Art.

63 Abs. 1 BayHSchG übernimmt diese Vorgehensweise und weitet sie auf andere innerdeutsche Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen aus. Vom Grundgedanken her bezog sich die Lissabon-Konvention nur auf transnationale Anrechnungsfragen, eine innerdeutsche Umsetzung im föderalen System ist natürlich sinnvoll. Jedoch ist Sinn und Zweck beider Regelungen vom Grundgedanken her sicher nicht die Anrechnungspraxis innerhalb einer Hochschule und ganz besonders nicht innerhalb eines konsekutiven Bachelor-/Masterstudienganges. Genau dies wird jedoch nach aktueller Rechtsauffassung des StMWFK an Bayerischen Hochschulen eingefordert.

Diese Vorgabe zur Anrechnung führt zu einer faktischen Herabsetzung der für einen Master notwendigen Workload, ausgedrückt durch den Umfang der ECTS-Punkte und damit zu einer Diskrepanz bzw. Unschärfe der Qualifikation der Absolventen. Zum Umfang des Bachelor- und Masterstudiums geben die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK, 4.2.2010) in Abschnitt 1.3 folgendes vor:

„Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden - unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss - 300 ECTS-Punkte benötigt.“

„Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden. Das gilt auch dann, wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 Leistungspunkte nicht erreicht werden.“

Zu klären wäre, wie genau das zu verstehen ist:

- a) Die Studierenden lassen sich im Master Leistungen aus dem Bachelor anrechnen. Gemeint sind Leistungen auf Masterniveau, die die Bachelorstudierenden zur Berufsqualifizierung bereits vorgezogen absolviert haben und die im Bachelor anerkannt wurden. Um auf 300 ECTS (in Sinne der Workload) zu kommen müssen die Studierenden im Master zusätzlich „Auffüll-Lehrveranstaltungen“ belegen, z. B. Wahlmodule
- b) Die Studierenden lassen sich Leistungen (auf Masterniveau) aus dem Bachelor im Master anerkennen und erhalten einen Master mit weniger als 300 ECTS, entsprechend der verringerten Workload durch die Anrechnungen.
- c) Die Studierenden lassen sich Leistungen (auf Masterniveau) aus dem Bachelor im Master anrechnen, diese Leistungen werden sowohl im Bachelor als auch im Master gezählt und der Studierende erhält einen Masterabschluss mit 300 ECTS.

In einem Schreiben zur Anrechnung von Leistungen aus dem Bachelor-Studium im Master-Studium führt Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Heubisch explizit auch bei bereits in den Bachelor vorziehbaren Wahlpflichtmodulen aus, dass *„Module, die bereits im Bachelorstudiengang absolviert worden sind, auf Antrag im Masterstudiengang anzurechnen sind“*.

Jegliche Regelung zur Einschränkung einer Doppelanrechnung weist er strikt zurück: *„ Der Lösungsansatz für die durch eine solche Anrechnungsmöglichkeit entstehende fachlich-/inhaltliche Reduzierung des Kompetenzniveaus für Absolventen des Masterstudiengang kann daher nicht in einer, rechtlich nicht zulässigen, Einschränkung der Anrechnungsmöglichkeiten*

für die Studierenden liegen, sondern muss durch eine master-adäquate Konzeption des Masterstudiengangs erreicht werden."

Der Widerspruch besteht also darin, dass einerseits Module auf Masterniveaus im Bachelorstudiengang absolviert werden dürfen, andererseits eine Master-adäquate Konzeption des Masterstudiengangs die Doppelanrechnung von Mastermodulen verhindern soll. Dieser Widerspruch kann nur durch Festsetzung einer Mindestworkload aufgelöst werden.

1. ZIELSTELLUNG: AUSGLEICH ANGERECHNETES ECTS

Wird die Anrechnung nur nach Kompetenzen durchgeführt, ergibt sich zwangsläufig ein Workload-Defizit, weil eine ausgleichende Regelung fehlt, um dieses Defizit auszugleichen.

Eine mögliche Lösung stellt die Anrechnung nach Kompetenzen gemäß Bologna, aber Festschreibung der Workload der jeweiligen Studienabschlüsse und damit Verpflichtung zum Ausgleich angerechneter ECTS.

2. ZIELSTELLUNG: Kompetenzgewinn

Mit Art. 63 Abs. 1 BayHSchG setzt das bayerische Hochschulrecht die Grundsätze der Lissabon-Konvention um, wonach Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion anzurechnen sind, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse, inhaltlich und niveaubezogen). Eine Anwendung dieser Regelung innerhalb konsekutiver Studiengänge führt jedoch zu Fehlentwicklungen und ist zu explizit auszuschließen.

Mit diesem kompetenzorientierten Ansatz soll sichergestellt werden, dass Kenntnisse und Fähigkeiten, die einmal erworben/nachgewiesen wurden, nicht nochmals nachgewiesen werden müssen und sich die Studienzeit ungerechtfertigt verlängert. Einer vorsätzlichen Unterschreitung von Regelstudienzeit bzw. -umfrage allein durch geschickte Wahl und Anrechnung vorziehbarer Mastermodule ist vorzubeugen.

Vorschlag: Weg vom Kompetenzniveau hin zum Kompetenzgewinn durch den Studienabschluss. Damit ist nicht nur die inhaltliche Fähigkeit, sondern insbesondere die Weiterentwicklung der Persönlichkeit und die Erweiterung des Horizonts berücksichtigt. Eine Diversifizierung durch Wahlmöglichkeiten im Sinne einer Profilbildung und Berufsqualifizierung bereits vor dem Masterabschluss könnten so gewährleistet werden.

Bislang ist mit den Freiheiten universitärer Lehre auch die massive Möglichkeit zu einer faktischen Verringerung des Umfangs nachzuweisender Kompetenzgewinne zur Erreichung des Mastergrades verbunden. Eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse ist somit in keiner Weise mehr gegeben. Der AKH wird mit einem Entwurf zur Neuregelung der Anrechnung von Leistungen aus dem Bachelor-Studium in das Master-Studium ein gewaltiges Problem als

Folge der allzu wörtlichen Umsetzung des Bologna-Prozesses und der Lissabon-Konvention lösen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Gemäß Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG sind Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion anzurechnen, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). Studierende können sich daher Studien- und Prüfungsleistungen, die sie bereits im Bachelorstudium erbracht haben, im Rahmen eines Masterstudiums anrechnen lassen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen gemessen am Qualifikationsziel des Masterstudiengangs kein wesentlicher Unterschied besteht; die erbrachten Leistungen werden in solchen Fällen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene „gezählt“, so dass der Studierende zum Zeitpunkt des Masterabschlusses auf 300 ECTS kommt (vgl. sog Lissabon- Konvention und aktuelle Beschlusslage der KMK in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung von 04.02.2010).

Die in der Begründung des Antragstellers geschilderten Probleme entstehen im Wesentlichen dort, wo in konsekutiven Bachelor-/Mastermodellen die beiden getrennten Studiengänge nach wie vor konzeptionell als einzügiges Modell betrachtet werden und damit in größerem Umfang identische Module im Bachelor- und Masterstudiengang verwendet werden. Dies wird insbesondere in der Begründung deutlich, die eine Vertiefung auf Bachelorebene nur für „Aussteiger“ als nötig erachtet.

Die Lösung der Problematik liegt nicht in einem rechtlich nicht tragfähigen Anrechnungsverbot, sondern in einer adäquaten Konzeption der Studiengänge, wie dies auch vom Akkreditierungsrat in seinem Beschluss zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben in der Fassung vom 03.06.2013 gefordert wird, der festschreibt, dass „die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen ausnahmsweise zulässig ist, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Dies gilt sowohl für konsekutive,

als auch für weiterbildende Masterstudiengänge. Auszuschließen ist dagegen die Doppelverwendung von Modulen in den inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs“. Soweit der Akkreditierungsrat in diesem Beschluss auch festlegt, „dass die Hochschulen zudem sicherstellen müssen, dass der einzelne Studierende nicht dasselbe oder ein wesentlich inhaltsgleiches Modul im Bachelor- und nochmals im Masterstudium belegen kann“, ist dies ebenfalls durch eine konzeptionelle Einbettung der jeweiligen Module in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs sicher zu stellen, die dazu führt, dass die Voraussetzungen für die Anrechnung des jeweiligen Moduls mit Blick auf das Erreichen dieses Gesamtqualifikationsziels und nicht nur des Qualifikationsziels des einzelnen Moduls zu prüfen sind und die Anrechnung mit Blick auf diesen Referenzmaßstab gegebenenfalls abzulehnen ist.

Vor diesem Hintergrund wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, ob durch eine entsprechende Konzeption der Masterstudiengänge dem Anliegen des Antragstellers Rechnung getragen werden kann.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 2 Aufstockung des bayerischen Flügge-Programms	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert die Mittel des „Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (Flügge)“ erheblich aufzustocken.

Begründung:

Das FLÜGGE-Programm des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt Unternehmensgründungen aus der Hochschule und fördert auf diese Weise den Technologietransfer von den Universitäten und Forschungseinrichtungen in Start Ups.

Dieses Programm hilft Unternehmensgründern gerade in der Konzeptionsphase, wenn die Umsätze noch nicht ausreichen um das Unternehmen zu tragen, indem die Gründer eine befristete Anstellung an ihrer Universität mit einer TVL-13/2 Stelle erhalten.

Das Programm hat nach Bekunden des Staatsministeriums seit seiner Gründung 1997 über 1100 hochqualifizierte Hightech-Arbeitsplätze im Freistaat geschaffen. Hierdurch entstehen folglich jährliche Steuermehreinnahmen im zweistelligen Millionenbereich.

Die Staatsregierung stellt dem Förderprogramm dabei gerademal durchschnittlich 0,7 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung, so dass die etwa 10 jährlich geförderten Gründungsprojekte gerade mal etwa 70 Tausend Euro erhalten. 90

Wir fordern das Förderprogramm mit jährlich 10 Millionen Euro auszustatten um mehr Projekte und diese intensiver fördern zu können. Gerade für Gründungsvorhaben im Hochtechnologiebereich sind 70 Tausend Euro weitaus zu wenig, um anspruchsvolle Vorhaben zu entwickeln. Wie die erfolgreiche Schaffung von Arbeitsplätzen in der Vergangenheit zeigt ist dies nicht nur industrie- und arbeitsmarktpolitisch, sondern auch fiskalpolitisch sehr sinnvoll!

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 3 Ausbau der dualen Aus- und Weiterbildungsmodelle	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Oliver Jörg, MdL, Dr. Kurt Höller	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union spricht sich für einen Ausbau der dualen Aus- und Weiterbildungsmodelle aus. Hier sind auch die bayerischen Qualitätsakademien zu integrieren, um die Durchlässigkeit im Bildungsbereich durch innovative Public Private Partnership-Modelle zu fördern.

Begründung:

Die Nachfrage nach dieser praxisnahen und praxistauglichen Ausbildung steigt kontinuierlich an, sowohl von Seiten der Auszubildenden als auch von Seiten der Wirtschaft. Doch der Begriff Akademie ist nicht geschützt. Jeder, der irgendwelche Kurse anbietet, kann sich als Akademie ins Telefonbuch eintragen lassen. Wer den Begriff googelt, findet schnell mehrere hundert Treffer im Freistaat Bayern. Neben qualitativ hochwertigen Adressen wie beispielsweise die Akademie der Bildenden Künste in München finden sich auch eine Menge andere Anbieter, von Psychotherapie bis zu Beauty-Branche ist alles dabei.

II. Notwendigkeit von Qualitätsstandards

Die Christlich-Soziale Union spricht sich ausdrücklich für Kooperationsformen von Hochschulen und privaten Akademien aus. Diese Kooperationsformen setzen aber voraus, dass die Hochschulen die Sicherheit in der Beurteilung von Vorleistungen bekommen und dass die Akademien über ein Qualitätssiegel verfügen oder ihre Module qualitätszertifiziert sind. Die CSU fordert das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf, Qualitätsstandards für die privaten Akademien zu entwickeln, um sowohl für die Auszubildenden, als auch für die Hochschulen die nötige Transparenz auf diesem Bildungssektor herzustellen.

III. Staatliche Anerkennung

Um die Qualität der Ausbildung auch an den bayerischen Akademien zu gewährleisten ist neben der Einführung von Qualitäts- und Mindeststandards die staatliche Anerkennung der Akademien unverzichtbar. Wir fordern das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf, die Möglichkeit einer staatlichen Anerkennung zu prüfen.

IV. Förderung der Auszubildenden

Für jeden Auszubildenden im Dualen System besteht die Möglichkeit, die staatliche

Ausbildungsförderung, wie beispielsweise BAföG oder -soweit vorhanden- die vergünstigten Konditionen im öffentlichen Personen-Nahverkehr, in Anspruch zu nehmen.
Diese Möglichkeit sollte grundsätzlich auch den Auszubildenden von staatlich anerkannten Akademien zustehen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 4 Behandlung von Vertreibungsverbrechen im Unterricht	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bernd Posselt, MdEP (Landesvorsitzender UdV)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, Geschichtsbücher für den Unterrichtsgebrauch an bayerischen Schulen lernmittelfrei nur zuzulassen, wenn sie Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten (im europäischen Kontext) als eines der größten Verbrechen der neuesten Zeit sowie die trotz vieler Probleme gelungene Integration der Deutschen aus dem Osten bewusstseinsbildend darstellen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 5 Bekennnis zum Handwerk und zum dualen Ausbildungssystem	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB, Thomas Silberhorn, MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Delegierten des CSU-Parteitags fordern von der Bundesregierung das deutliche Bekenntnis zum Handwerk mit dem dualen Ausbildungssystem, das eine fundierte und bedarfsgerechte Berufsqualifikation sichert und damit Basis für die Herstellung erstklassiger Produkte und Garant für internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist, die Stärkung der Selbstverwaltung, denn durch das Zusammenspiel von Ausbildungseinrichtungen der Handwerksorganisation und leistungsfähigen Ausbildungsbetrieben wird die hohe Ausbildungsgüte im Handwerk sichergestellt, das klare Bekenntnis zur Meisterqualifikation als qualitative und quantitative Basis des dualen Bildungssystems, die insbesondere vor dem Hintergrund der niedrigen Jugendarbeitslosigkeitsquote für gesellschaftliche Stabilität in Deutschland sorgt, eine Absage an Liberalisierungsbestrebungen der EU im Bereich des Handwerks.

Begründung:

Die Frage der Reglementierung von Berufen ist eine autonome Entscheidung der Mitgliedstaaten. In diesem Bereich besteht keine Rechtsetzungskompetenz der Gemeinschaftsebene. Die in Deutschland bestehenden Qualifikationserfordernisse im Handwerk haben sich bewährt.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 6 Bildung für die Energiewende	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer, MdB, Jakob Eglseder, Thomas Eigstler, Dr. Ingrid Fickler, Robert Frank, Rudolf Freymadl, Dr. Kurt Höller, Staatsministerin Melanie Huml, MdL, Rudolf Schnur, Arno Zengerle	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, das Thema Energiewende im gesamten Bildungsbereich (von der Grundschule über die Gymnasien und Berufsschulen bis hin zu den Hochschulen und Volkshochschulen) theoretisch wie praktisch, intensiver und umfassender zu behandeln. Die Kompetenz des zukünftigen Ingenieurs und Forschers ist zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende ebenso wichtig wie das Können des Facharbeiters, des Meisters und das Wissen jedes Einzelnen zum Thema Energie in den eigenen vier Wänden.

Begründung:

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn alle Bürgerinnen und Bürger über ein solides Grundwissen verfügen und dieses in ihrem Alltag zu Hause, in der Arbeit, bei ehrenamtlichen Tätigkeiten usw. Tag für Tag anwenden. In den Lehrplänen aller Schularten nehmen Energiethemen eine große Bandbreite ein, aber meist fehlen die konkreten Verknüpfungen zur Anwendung in der Praxis. Ein breites Wissen um die Energiewende – vor allem bei der Jugend – stärkt das Bewusstsein, wie wichtig der Beitrag und das Handeln jedes Einzelnen sind.

Dabei gilt es, nicht nur die Herausforderung der Energieversorgung von über sieben Milliarden Menschen sowie die Bewahrung unserer Schöpfung darzustellen, sondern ebenso die Möglichkeiten zu beschreiben, wie mit den Ergebnissen aus Wissenschaft, Forschung und Technologie die Energiewende zum Vorteil des Menschen umgesetzt werden kann. Dabei muss die Bedeutung der aus der Energiewende und ihrer Umsetzung resultierenden Wertschöpfung für die Regionen deutlich gemacht werden. Die wichtigsten Themenbereiche sind die Kenntnis der in Bayern sinnvoll nutzbaren regenerativen Energieformen, ihre Kombination mit anderen Energiequellen für eine sichere Energieversorgung und der effiziente Einsatz von Energie in den Haushalten und Betrieben. Dabei sollen alle Bildungseinrichtungen eng zusammenarbeiten und die nötige Unterstützung erhalten.

Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler Projekte zur Umsetzung der Energiewende in Grundzügen und altersbezogen verstehen und bewerten können. Ebenso sollen jungen Menschen mehr Möglichkeiten erhalten, durch selbständiges Forschen und Experimentieren eigene Wege zur Energieinnovation zu finden.

Alle Bürger sollen durch Allgemeinwissen zur Energiewende in die Lage versetzt werden, die richtigen Entscheidungen in ihrem persönlichen Umfeld zu treffen. Dabei müssen möglichst viele Bürgerinnen und Bürgern über Volkshochschulen und allgemeine Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Abfallratgeber, erreicht werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 7 Bildungsfonds	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern	<input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung soll über eine Initiative im VN-Sicherheitsrat die Einführung eines globalen neutralen Bildungsfonds veranlassen. Dieser Bildungsfonds soll in Staaten, die selber kein ausreichendes Grundbildungswesen anbieten können, den Bau und laufenden Betrieb von Schulen finanzieren und die Gehälter der Lehrer, sowie deren Ausbildung und bei Bedarf auch Schulspeisungen ermöglichen.

Begründung:

Fehlende Grundbildung und Analphabetismus ist heute noch ein großes Problem in der Welt. Die Absolute Zahl von Kindern die keine Schule besuchen wächst aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen. Viele Staaten kommen dem Bevölkerungswachstum nicht mit ausreichend Schulen und Lehrern nach. Auch die Qualität der Grundschulbildung ist nicht immer ausreichend.

Fehlende Bildung bedeutet die schlechtesten Voraussetzungen für die Teilhabe an der Gesellschaft und deren Entwicklung. Dies macht das Erreichen von Wohlstand fast unmöglich. Damit wird oft der Grundstein für illegale Tätigkeiten oder gar Terror gelegt, wie die Beispiele Afghanistan und Pakistan und Somalia belegen. Gerade in Pakistan zeigt sich, wie dringend die Schaffung zusätzlicher Schulinfrastruktur ist.

Weil der Staat seiner Verantwortung nicht nachkommt, da er das meiste Geld für Militär aufwendet, nutzen fundamentale religiöse Gemeinschaften die Situation aus und bieten mit Madrassas Jungen einen Platz an, fernab von jeglicher staatlichen Aufsicht. Das einzige was diese Kinder auswendig lernen ist der Koran und seine Auslegung im Sinne radikaler Prediger, des Wahhabismus und Salafismus. Dafür können die Eltern ihre Kinder kostenlos und rund-um-die-Uhr in deren Obhut geben. Die Madrassas müssen überflüssig werden, um der Radikalisierung der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Dies kann nur mit einer unabhängigen und neutralen Institution, die internationalen Bildungsstandards genügt, gelingen. Sie muss in der Lage sein die Lehrer selbst qualitativ auszubilden, zu finanzieren und den Kindern ein sicheres Umfeld anbieten zu können, indem sie umfassend Lesen, Schreiben, Rechnen und andere Dinge erlernen können. Natürlich muss dieser Bildungsfonds auf die religiösen und kulturellen Begebenheiten der einzelnen Länder Rücksicht nehmen. Es soll ausdrücklich keine Einrichtung sein, die in den Verdacht käme „westliche Dominanz“ zu verbreiten. Sondern Weltoffenheit und Förderung zum Frieden und zur Nachhaltigkeit im Leben sollen die höchsten Ziele dieses Fonds sein.

Der zu schaffende Fonds soll mit Mitteln sowohl aus internationalen staatlichen, wie nichtstaatlichen Organisationen und großzügigen Spenden von Einzelpersonen gespeist werden.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Angesichts vielfältiger bereits bestehender Initiativen und Fonds besteht kein Bedarf für einen zusätzlichen VN-Fonds. Ein Fonds, der die Staaten durch direkte Finanzierung von Bau und Betrieb von Schulen, von Lehrergehältern und Schulspeisungen aus ihrer Verantwortung für das eigene Bildungssystem entließe, wäre zudem nicht nachhaltig.

Grundsätzlich haben nämlich alle Staaten die völkerrechtliche Verpflichtung, das Recht auf Bildung zu respektieren und zu gewährleisten (u.a. in Art. 26 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 13 Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, Art. 28 u. 29 Kinderrechtskonvention). Dies schließt u. a. ein, ausreichend funktionsfähige Schulen, Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen, diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung für alle herzustellen und für die Qualität und Anpassungsfähigkeit des Bildungsangebots zu sorgen.

Im Übrigen bestehen mehrere globale Initiativen und Fonds, die Aktivitäten im Grundbildungsbereich fördern. Beispielhaft genannt seien nur:

1. „Global Partnership for Education“ (GPE)

Bei der GPE handelt es sich um eine Partnerschaft von 58 Partnerländern (davon z.Zt. 22 in fragilen Staaten), 30 bilateralen und multilateralen Gebern (u.a. UNESCO, UNICEF, Weltbank) sowie div. Partnern aus der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft. Die GPE setzt ihren Schwerpunkt auf die finanzielle und technische Unterstützung im Grundbildungsbereich. Als einzige multilaterale Initiative im Bildungsbereich ist die GPE sowohl Finanzierungsmechanismus als auch wichtiger politischer Akteur der globalen Bildungsförderung. Die GPE treibt maßgeblich die Harmonisierung im Bildungssektor voran, indem über Sie das Bildungsengagement von Partnerländern, den wichtigsten bilateralen und multilateralen Gebern sowie den relevanten Partnern aus Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft koordiniert und abgestimmt und zielgerichtet eingesetzt wird. Deutschland hat die GPE mitbegründet und hat die inhaltliche Ausrichtung von Anfang aktiv mitgeprägt.

2. „International Task Force on Teachers for Education for All (EFA)“

Bei der „International Task Force on Teachers for EFA“ handelt es sich um eine Partnerschaft von 64 Staaten (u.a. Deutschland) sowie zahlreichen bilateralen und multilateralen Gebern (u.a. UNESCO, UNICEF, Europäische Kommission) sowie div. Partnern aus der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft. Die Initiative setzt ihren Schwerpunkt auf die Ausbildung von Lehrern. Sie unterstützt alle Staaten bei der Schaffung und Verbesserung von Lernmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit dem übergeordneten Ziel der Bildung von gleichberechtigten, gerechten und nachhaltigen Gesellschaften.

3. „Malala Fund for Girls' Education“

Die UNESCO adressiert Bildung und insbesondere Grundbildung und Lehrerausbildung nicht nur im Rahmen ihrer aus dem regulären Budget finanzierten Programmarbeit, sondern auch durch extrabudgetär finanzierte Fonds (sog. funds-in-trust). Der von der UNESCO und Pakistan im Jahr 2012 aufgelegte „Malala Fund for Girls' Education“ ist speziell der Bildung von Mädchen gewidmet. Pakistan war erster Geberstaat und hat den Fonds mit 10 Mio. USD unterstützt.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 8 Bildungsinitiative zur Einführung von IT-gestütztem Unterricht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich bei der Bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, eine Bildungsinitiative für mehr Medienkompetenz und IT-gestütztem Unterricht an allen Schulen zu starten und hierzu

- an allen bayerischen Schulen bis spätestens 2018 fächerübergreifend den Einsatz digitaler Technologien und digitaler Medien auf der Basis des schulinternen Medienentwicklungsplans einzuführen,
- bis spätestens zum Ablauf des Schuljahres 2013/2014 allen Schulen die Erarbeitung eines qualifizierten Medienentwicklungsplans mit einer Laufzeit von 4 Jahren verbindlich vorzugeben,
- die Lehrpläne und pädagogischen Ziele der Medienbildung regelmäßig zu überprüfen und die neuesten Entwicklungen einzubeziehen,
- die methodisch-didaktische Lehramtsausbildung regelmäßig an die neuen Erfordernisse im Umgang mit der Technik und der Medienkompetenzvermittlung anzupassen und umzusetzen,
- eine fachlich qualifizierte Lehrerfortbildung gemäß dem jeweiligen Medienentwicklungsplan für den IT-gestützten Unterricht zu entwickeln und
- eine schulinterne Fortbildungsmöglichkeit und Verpflichtung von mindestens einer Woche pro Unterrichtsjahr einzuführen.

Begründung:

Die rasante Entwicklung der elektronischen Medien erfordert Handlungsbedarf in Bezug auf die Wissens- und Wertevermittlung. Kinder und Jugendliche sind heute mit sich ständig verändernden und sich weiterentwickelnden digitalen Medien konfrontiert und sollen auf ihre Zukunft vorbereitet werden, und damit auch auf Berufe, die mitunter noch nicht existieren, und auf Technologien, die noch nicht erfunden worden sind.

Die differenzierte und kompetente Nutzung digitaler Medien ist eine Schlüssel- und Querschnittskompetenz, die den Umgang mit der sich permanent weiter entwickelnden Technik und die Medienkompetenz umfasst. Letzteres bedeutet vor allem die Fähigkeit, zu reflektieren und wichtiges von unwichtigem zu unterscheiden, Informationen richtig einordnen zu lernen, Meinungen zu hinterfragen, sich von zweifelhaften medialen Angeboten zu distanzieren und eine Distanz zu den Erwartungshaltungen und dem Leistungsdruck der modernen Kommunikation zu schaffen.

Die Vermittlung dieser Fähigkeiten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die sowohl die Eltern, als auch die Wirtschaft, die Politik und die Bildungseinrichtungen verantwortlich sind. Vor allem Schulen nehmen hier eine sehr wichtige Rolle ein. Deshalb ist die Einführung von IT-gestütztem Unterricht an allen Schulen erforderlich. Schul- und fächerübergreifend müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Pädagogen und den Schulen ermöglichen, Schüler im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit der sich immer weiterentwickelnden Technik und der Medienkompetenz vertraut zu machen. Die Schüler müssen den Umgang mit den modernen Medien genauso erlernen wie das Lesen und Schreiben. Dies umfasst gleichermaßen die Anwendung von technischen Einrichtungen sowie den Umgang mit Onlineangeboten.

Für diese Wissensvermittlung sind vor allem aufeinander abgestimmte Elemente im Bereich der Pädagogik/Didaktik, der Technologie und der Lehrerqualifizierung zum Einsatz digitaler Lernwerkzeuge erforderlich. Dazu gehören vor allem eine bayernweite technologische Gesamtkonzeption an allen Schulen (qualifizierter Wettbewerb von Lernplattformen, landesweites Medienportal für Schulen, der Aufbau eines Baukastensystems für technische Integration und Unterstützung der Pädagogen), eine spezifische methodisch-didaktische Lehramtsausbildung, eine fachlich qualifizierte Lehrerfortbildung und ein verpflichtend vorgeschriebener qualifizierter Medienentwicklungsplan für jede Schule. Entsprechende Mittel hierfür müssen im Konzept Bayern Digital vorgesehen werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antragsteller weist zu Recht darauf hin, dass Kinder und Jugendliche heute mit sich ständig verändernden und sich weiterentwickelnden digitalen Medien konfrontiert sind und auf ihre Zukunft vorbereitet werden sollen. Zutreffend ist auch, dass die differenzierte und kompetente Nutzung digitaler Medien eine Schlüssel- und Querschnittskompetenz ist, die den Umgang mit der sich permanent weiter entwickelnden Technik und die Medienkompetenz umfasst. Die Förderung von Medienkompetenz und IT-gestütztem Unterricht ist deshalb von großer Wichtigkeit und das Anliegen des Antragstellers berechtigt.

Die Forderung, dass alle Schulen zur Erarbeitung eines qualifizierten Medienentwicklungsplans verpflichtet werden sollen, um auf dessen Basis digitale Technologien und digitale Medien im Unterricht einzusetzen, würde bedeuten, dass Schulen die aus ihrer Sicht notwendige IT-Ausstattung festlegen würden, die dann vom jeweiligen Sachaufwandsträger beschafft werden müsste. Dies würde zu Kosten führen, die

konnexitätsrelevant wären. Um diese Problematik zu umgehen, hat das Bayerische Staatsministerium im Schuljahr 2010/2011 das Projekt „Referenzschule für Medienbildung“ gestartet. Kern dieses pädagogischen Konzepts ist die schulinterne Einführung und Nutzung von Medienentwicklungsplänen, die in Teams unter der Beteiligung von Fachbetreuern, Systembetreuern, dem Sachaufwandsträger und der Schulleitung an den Referenzschulen erarbeitet werden sollen.

Die Medienentwicklungspläne enthalten einen fächerübergreifenden Medien- und Methodenlehrplan, ein schulisches Ausstattungs- und Fortbildungskonzept sowie die Module des „Medienführerscheins Bayern“. Schulen können sich unter der Voraussetzung, dass das Einverständnis des zuständigen Sachaufwandsträgers vorliegt, für dieses Projekt bewerben. Fünf Jahre lang werden sich jährlich dreißig Referenzschulen in allen Schularten etablieren, die wiederum jeweils zehn weitere Schulen auf den Weg bringen. Im Schneeballsystem werden so sukzessive bis 2017 die bayerischen Schulen erreicht und es entstehen für den Sachaufwandsträger keine verpflichtenden konnexitätsrelevanten Kosten.

Da auch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kultur der Medienbildung eine sehr große Bedeutung zumisst, ist sie in Bayern bereits jetzt als fächerübergreifendes Bildungsziel in den Lehrplänen aller Schularten verankert. Diese Lehrpläne werden regelmäßig überprüft und – falls notwendig und sinnvoll – an neueste Entwicklungen angepasst.

Medienerziehung und -pädagogik sind ein wichtiger Bereich in der Lehrerausbildung. Hier sind sie sowohl als Bestandteil in die Lehramtsprüfungsordnung der ersten Phase (LPO I) als auch als Prüfungsbestandteil in die zweite Phase der Lehrerausbildung aufgenommen. Zur Verstärkung des Praxisbezugs im Bereich „Medienbildung“ wurde vom bayerischen Staatsministerium jeweils eine Lehrkraft an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, an die Ludwigs-Maximilians-Universität München und an die Universität Regensburg in Vollzeit abgeordnet.

Da sich auch das Bayerische Kultusministerium der Tatsache bewusst ist, dass Lehrkräfte befähigt werden müssen, schulintern fachlich qualifizierte Lehrerfortbildungen zu IT-gestütztem Unterricht durchführen zu können, sind bereits entsprechende Maßnahmen angestoßen worden. So beschäftigen sich nach aktuellen Erhebungen über 15 % aller Angebote der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen ausschließlich mit Medienerziehung und -bildung. Seit einigen Jahren findet zudem kontinuierlich eine Ausweitung der zentralen (virtuellen) Lehrerfortbildung im Hinblick auf die Erfordernisse des Unterrichtens mit Lernplattformen statt. Zur verstärkten Nutzung von E-Learning und Blended-Learning nahm das eLearning Kompetenzzentrum an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen am 1. September 2009 seine Arbeit auf. Seither wurden von dieser Institution bereits erfolgreich hunderte von eSessions, moderierte Online-Seminare, Blended-Learning-Lehrgänge und online unterstützte schulinterne Lehrerfortbildungen durchgeführt.

Sollte jede Lehrkraft dazu verpflichtet werden, pro Schuljahr Fortbildungsangebote im Umfang von mindestens einer Woche zu besuchen, würde dies zu einem deutlichen Anstieg des Unterrichtsausfalls führen. Eine solche Forderung ist praxisfern.

Für die in der Begründung geforderte bayernweite technologische Gesamtkonzeption hat das Staatsministerium bereits die erforderlichen Weichen gestellt:

In Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) und dem FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH (FWU), dem Medieninstitut der Länder, ist im September 2011 begonnen worden, unter der Dachmarke „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ u. a. folgende zentrale pädagogische Angebote für digitales Lehren und Lernen im Internet aufzubauen:

- Eine Online-Mediathek für hochwertige urheber- und lizenzrechtlich einwandfreie digitale Bildungsmedien (kurze Videos, Audio-Dateien, Animationen, Arbeitsblätter): Hier finden Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler an zentraler Stelle ein breites Spektrum an digitalen Bildungsmedien.
- Eine zentrale Lernplattform, die der Bereitstellung von Lerninhalten und der Organisation von Lernvorgängen dient: In ihr können Lehrkräfte digitale Medien aus der Mediathek didaktisch einbetten. So besteht z. B. die Möglichkeit, einen Kurzfilm mit Arbeitsaufträgen zu versehen oder eine Karte mit einem elektronischen Test zu verbinden. In virtuellen Klassenräumen kann so auf vielfältige Weise orts- und zeitunabhängig gearbeitet werden.
- Ein Prüfungsarchiv für zentrale schulische Prüfungen aus den Schularten Mittelschule, Realschule, Gymnasium sowie Wirtschaftsschule und Berufliche Oberschulen: Lehrkräfte erhalten so die Möglichkeit, mit Hilfe von zentralen Prüfungsunterlagen auch mit urheberrechtlich geschützten Inhalten im Unterricht zu üben, zu vertiefen und zu wiederholen.

Im Schuljahr 2012/2013 wurden die Angebote von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ an den 90 am Projekt „Referenzschule für Medienbildung“ teilnehmenden Schulen erfolgreich erprobt. Um die Angebote optimal an die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften anpassen zu können, wurden die Angebote durch die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) evaluiert. Die während der Erprobungsphase übermittelten Zwischenergebnisse der Evaluation konnten schon zum größten Teil während der laufenden Evaluation umgesetzt werden. Die Angebote können, sobald geeignete finanzielle Mittel bereit gestellt werden, ab sofort bis Ende 2016 sukzessive allen interessierten öffentlichen und privaten Schulen in Bayern zur Verfügung gestellt werden.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwieweit es mit Blick auf die Verfügbarkeit von notwendigen Haushaltsmitteln sinnvoll und möglich ist, den bestehenden Maßnahmenkatalog zur Durchführung von IT-gestütztem Unterricht weiterzuentwickeln.

79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 9 Differenziertes Schulsystem	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU Kreisverband Erlangen Höchststadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt weiterhin nachdrücklich für den Erhalt und die Optimierung des erfolgreichen differenzierten Schulsystems mit seinen vielfältigen Möglichkeiten der individuellen Förderung ein.

Begründung:

Jeder Mensch stellt ein einzigartiges Individuum dar. Deshalb ist es geboten, darauf gerade auch bei der Bildung und Ausbildung unserer jungen Generation abzustellen. Dazu bietet ein differenziertes Schulsystem die besten Voraussetzungen. Die Spitzenstellung Bayerns in allen Schulleistungsstudien gibt davon ein eindrucksvolles Zeugnis. Zudem haben alle Untersuchungen seriöser und ernstzunehmender Wissenschaftler, insbesondere des Max-Planck-Instituts, in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt die Überlegenheit dieses Systems nachgewiesen. Dagegen haben Versuche, wie auch immer genannte Einheitsschulsysteme einzuführen, Schiffbruch erlitten. Das verwundert ebenfalls nicht. Es kommt ja auch niemand auf die Idee, in einer Waschmaschine Woll- und Kochwäsche gemeinsam bei 60 Grad zu waschen.

Jeder Versuch der Gleichmacherei durch die Einheitsschulmissionare schadet Kindern; denn Ungleiches darf nicht gleich behandelt werden. Nur im differenzierten Schulsystem kann es gelingen, individuellen Begabungen weitgehend gerecht zu werden. Zu nennen ist hier das vorbildliche berufliche Schulwesen in Bayern sowie die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schularten. Auch die extrem niedrigen Raten, was Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität anbelangt, zeigen eindrucksvoll, wie das bayerische Schulwesen auch positiv auf Arbeitsmarkt und Gesellschaft wirkt.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 10 Duales Studiensystem	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, die Angebote an dualen Studiengängen in Bayern deutlich auszubauen.

Begründung:

In der Wirtschaft wird immer wieder der Ruf nach Studienabgängern mit Praxiserfahrung laut. Ein erfolgreiches Modell in dieser Richtung ist ein duales Studium mit vertiefter Praxis. Hierbei arbeitet der Student in der vorlesungsfreien Zeit in einem Unternehmen und studiert während des Semesters normal an einer Hochschule. Für das Unternehmen ergibt sich der Vorteil, über 3,5 Jahre regelmäßig junge engagierte Studenten zur Verfügung zu haben und sie als Fachkräfte ohne Übergangszeit nach dem Studium zu binden.

Der Student bekommt ein regelmäßiges Einkommen und hat nach dem Studium neben dem Bachelor-Abschluss auch wesentlich mehr Erfahrung als vergleichbare reguläre Studenten. Durch Komprimierung der Studieninhalte wird beispielsweise bei den "Dualen Hochschulen Baden-Württemberg" (DHBW) eine Verkürzung des Vorlesungssemesters auf drei Monate erreicht. Dadurch beträgt der Praxisanteil während des Studiums 50%. Bisher gibt es keine Hochschulen in Bayern, die für ein vergleichbares System ausgelegt sind, weshalb bayerische Unternehmen meist mit den DHBW kooperieren.

Bayern sollte in diesem Punkt schnell aufholen und so junge Fachkräfte im Land halten. Bestehende Studiensysteme, in denen Theorie und Praxis verzahnt werden, sollten ausgebaut und neue attraktive Formen des dualen Studiums gefördert werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Zurzeit gibt es bereits über 320 duale Studienangebote an bayerischen Hochschulen, bei denen berufliche Erstausbildung und Hochschulstudium eng verzahnt werden. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher gebeten zu prüfen, ob und inwieweit dem Anliegen der Antragsteller nach Ausbau bestehender und Förderung neuer Formen des dualen Studiums Rechnung getragen werden sollte.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 11 Entwicklung von digitalen Medien für den Bildungseinsatz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dorothee Bär MdB, Vorsitzende CSUnet, Dr. Reinhard Brandl MdB, Markus Blume MdL, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Prüfung des Einsatzes von Serious Games in Bayerns Schulen und Universitäten und spricht sich für entsprechende Förderprogramme zur Entwicklung digitaler Unterrichtsinhalte aus.

Um die Rolle Bayerns als führendes Bildungsland weiter auszubauen, ist es notwendig, dass man auch in diesem Bereich auf die neuen Entwicklungen in Forschung, Medien und Technologie reagiert und sich neuen Entwicklungen wie den Serious Games nicht verschließt. Aufgrund der großen Bandbreite von Einsatzmöglichkeiten in der Bildung, ergibt sich ein großes Potenzial für sog. Serious Games. Die Entwicklung solcher Spiele ist außerdem ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Bayern.

Begründung:

Um die Zukunftsfähigkeit Bayerns zu sichern, ist Innovation und andauernde Verbesserung im Ausbildungssektor notwendig. Die Serious Games bieten eine gute Möglichkeit, junge Menschen zu motivieren, sich mit einem bestimmten Thema auseinanderzusetzen und können dazu dienen, Unterricht und Studium ansprechender zu gestalten und effektivere Lernerfolge zu erzielen. Die Entwicklung von Serious Games zeigt, dass unter richtiger Anleitung Computerspiele eine wesentliche Bedeutung für die positive Entwicklung der Gesellschaft haben können.

Hintergrund:

Bei einem Serious Game handelt es sich um ein digitales Spiel, das einerseits der Unterhaltung dient und dem Nutzer gleichzeitig während des Spielens Wissen, Fähigkeiten, Meinungen etc. vermittelt oder über etwas informiert. Serious Games können jedem Spielgenre angehören, jede Spieltechnologie verwenden und sind hinsichtlich ihrer Zielgruppe und ihrer Anwendungsbereiche nicht eingeschränkt. Bei einem Serious Game kann es sich auch um ein Unterhaltungsspiel handeln, das zu einem anderen Zweck als der reinen Unterhaltung verwendet wird.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Im Bereich der Hochschulen bestehen bereits umfangreiche Aktivitäten und Erfahrungswerte bei Serious Games. So bietet die TU München seit Wintersemester 2011/2012 einen Studiengang Games Engineering (BA Science) an, in dem die Grundlagen der Spielentwicklung wie 3D-Simulation, Interaktion und Social Games gelehrt werden. Bei dem Studiengang werden des Weiteren fundierte Informatikkenntnisse zur Spielekonzeption und -entwicklung, Interaktion, Simulation und Anwendung der künstlichen Intelligenz vermittelt. Mit dem Studienschwerpunkt Game Engineering hat auch die Hochschule Kempten das Thema Entwicklung von Game-Entwicklungstechnologien aufgegriffen. Die Einrichtung von Studiengängen, die Entwicklung von Studienplänen und Lehrinhalten ist aber in erster Linie Angelegenheit und Aufgabe der autonomen Hochschulen. Überlegungen zum Einsatz von digitalen Medien im Bildungs- und Lehrbetrieb an Hochschulen gehören daher grundsätzlich zur Entscheidungsfreiheit der Hochschulen.

Der Einsatz digitaler Medien im Schulunterricht ist dem Freistaat Bayern schon jetzt ein wichtiges Anliegen. Daher fördert er die Verwendung digitaler Werkzeuge und Inhalte über die neu entwickelten Angebote von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“, die derzeit von 120 Schulen aller Schularten erprobt werden. Die Bereitstellung von pädagogisch sinnvollen digitalen Werkzeugen und Inhalten wie einer Mediathek, einer Lernplattform und einem Prüfungsarchiv für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler bietet einen durch die Evaluation der Ludwigs-Maximilians-Universität München (LMU) bestätigten echten Mehrwert für den Unterricht.

Was die Anschaffung von Serious Games betrifft, sind allerdings auch haushalterische Aspekte zu berücksichtigen. Zudem wird der Lernerfolg von Serious Games aus pädagogischer Sicht auch angezweifelt, da es bislang an Studien mangle, die die angestrebten effektiven Lernerfolge klar belegten. Anders als bei Simulationen z.B. bei der Pilotenausbildung, beim Militär oder in der Medizintechnik gehe es im Unterricht nicht primär um die Einübung und das Erlernen motorischer Abläufe für eine berufliche Ausübung. Vielmehr dienen elektronische Medien im Unterricht in erster Linie der Veranschaulichung und Illustration. Zudem wird z.T. auch darauf abgestellt, dass Serious Games ein hohes Anreizpotenzial hätten und dass Schüler dann von harmlosen, aber pädagogisch weniger sinnvollen Unterhaltungsspielen zu sog. Ego-Shootern und jugendgefährdenden Gewaltspielen übergehen könnten.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher gebeten, die Argumente für und gegen eine Förderung der Entwicklung von Serious Games und deren Einsatz im Unterricht zu prüfen und zu erwägen, ob und wie dem Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werden könnte.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 12 Förderung der Medienkompetenz in allen staatlichen Bildungseinrichtungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert

- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die Schaffung eines digitalen Lernumfeldes und die entsprechende digitale Grundausstattung für alle staatlichen Bildungseinrichtungen einzusetzen;
- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, IT-Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen und Berufsgruppen zu fördern und mit staatlichen Abzeichen zu zertifizieren;
- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich verstärkt für digitale Unterrichtsplattformen (Virtuelle Hochschule) und digitale Schulbücher in Form von E-Books einzusetzen;
- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für digitale Plattformen einzusetzen, auf der staatliche Bildungseinrichtungen digital miteinander vernetzt werden und qualitatives Unterrichtsmaterial kostenfrei angeboten wird;
- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, bestehende Informatik-Fakultäten an Hochschulen auszubauen und zu fördern und neue Stipendien für Studenten betreffender Studiengänge zu schaffen;
- Technikneutralität bei den genannten Maßnahmen

Begründung:

Das Internet und die digitalen Medien sind heutzutage schon ein immens wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und haben viele Lebens- und Arbeitsbereiche verändert. Die Digitalisierung wird auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen und neue Chancen und Möglichkeiten, vor allem in der Arbeitswelt, eröffnen. Deswegen ist es umso wichtiger auch schon unsere Jüngsten auf die Herausforderungen und die Komplexität der Digitalisierung vorzubereiten. Ein digitales Lernumfeld und die entsprechende Grundausstattung in allen staatlichen Bildungseinrichtungen sind somit eine fundamentale Investition in die Zukunft und in die Wirtschaft Deutschlands. Sie sichert die Konkurrenzfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und somit auch der Wirtschaft im internationalen Vergleich.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

In Bayern wird bereits vieles getan, um die Medienkompetenz zu vermitteln und zu stärken. So werden an bayerischen Schulen bereits vielfältige Ansätze verfolgt. Dazu gehört zum Beispiel ein Netzwerk von 120 Medienpädagogisch-informationstechnischen Lehrkräften (MIBs), die von allen Schulen angefragt werden können für Vorträge, Elternabende oder schulinterne Fortbildungen. Zudem gibt es derzeit 90 Referenzschulen Medienbildung, die auf 150 anwachsen werden. Diese 150 Leuchtturmschulen werden weitere ca. 150 Netzwerkschulen nach einem festen Plan weiterbilden. Darüber hinaus hatte das Bayerische Staatsministerium im Schuljahr 2010/2011 das Projekt „Referenzschule für Medienbildung“ gestartet. Kern dieses pädagogischen Konzepts ist die schulinterne Einführung und Nutzung von Medienentwicklungsplänen, die in Teams unter der Beteiligung von Fachbetreuern, Systembetreuern, dem Sachaufwandsträger und der Schulleitung an den Referenzschulen erarbeitet werden sollen. Die Medienentwicklungspläne enthalten einen fächerübergreifenden Medien- und Methodenlehrplan, ein schulisches Ausstattungs- und Fortbildungskonzept sowie die Module des „Medienführerscheins Bayern“. Schulen können sich unter der Voraussetzung, dass das Einverständnis des zuständigen Sachaufwandsträgers vorliegt, für dieses Projekt bewerben. Fünf Jahre lang werden sich jährlich dreißig Referenzschulen in allen Schularten etablieren, die wiederum jeweils zehn weitere Schulen auf den Weg bringen. Da auch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kultur der Medienbildung eine sehr große Bedeutung zumisst, ist sie in Bayern bereits jetzt als fächerübergreifendes Bildungsziel in den Lehrplänen aller Schularten verankert. Diese Lehrpläne werden regelmäßig überprüft und – falls notwendig und sinnvoll – an neueste Entwicklungen angepasst. In Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) und dem FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH (FWU), dem Medieninstitut der Länder, ist außerdem im September 2011 begonnen worden, unter der Dachmarke „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ u. a. folgende zentrale pädagogische Angebote für digitales Lehren und Lernen im Internet aufzubauen:

- Eine Online-Mediathek für hochwertige urheber- und lizenzrechtlich einwandfreie digitale Bildungsmedien (kurze Videos, Audio-Dateien, Animationen, Arbeitsblätter): Hier finden Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler an zentraler Stelle ein breites Spektrum an digitalen Bildungsmedien.
- Eine zentrale Lernplattform, die der Bereitstellung von Lerninhalten und der Organisation von Lernvorgängen dient: In ihr können Lehrkräfte digitale Medien aus der Mediathek didaktisch einbetten. So besteht z. B. die Möglichkeit, einen Kurzfilm mit

Arbeitsaufträgen zu versehen oder eine Karte mit einem elektronischen Test zu verbinden. In virtuellen Klassenräumen kann so auf vielfältige Weise orts- und zeitunabhängig gearbeitet werden.

- Ein Prüfungsarchiv für zentrale schulische Prüfungen aus den Schularten Mittelschule, Realschule, Gymnasium sowie Wirtschaftsschule und Berufliche Oberschulen: Lehrkräfte erhalten so die Möglichkeit, mit Hilfe von zentralen Prüfungsunterlagen auch mit urheberrechtlich geschützten Inhalten im Unterricht zu üben, zu vertiefen und zu wiederholen.

Was die Hochschulen betrifft, so wurde in Bayern zum Beispiel bereits im Mai 2000 die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) als Verbundorganisation der bayerischen Hochschulen zur koordinierten Einführung und Weiterentwicklung von Angeboten der Online-Lehre gegründet. Die vhb ergänzt das Lehrangebot der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch internetgestützte und von Tutoren begleitete Lehrveranstaltungs-Module. Im Studienjahr 2012/2013 (WS 2012/2013 und SS 2013) nutzten ca. 45.000 Studierende mit rund 120.000 Kursbelegungen das Angebot der vhb. Im SS 2013 standen ca. 300 Online-Kurse aus 15 Fächergruppen zur Verfügung. In einem Auditierungsprozess haben internationale Experten festgestellt, es sei „deutlich auf die koordinierende, immer wieder impulsgebende Arbeit der vhb zurückzuführen“, dass „Bayern im Bundesvergleich im Hinblick auf Akzeptanz, Verbreitung und Integration von E-Learning an Hochschulen eine Spitzenposition einnimmt“.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwieweit es mit Blick auf die Verfügbarkeit von notwendigen Haushaltsmitteln sinnvoll und möglich ist, den bestehenden Maßnahmenkatalog zur Förderung der Medienkompetenz an staatlichen Bildungseinrichtungen weiterzuentwickeln.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 13 Förderung von Nachwuchswissenschaftlern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Oliver Jörg, MdL, Dr. Kurt Höller	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert, die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern anhand des Tenure Track-Modells stärker zu forcieren.

Begründung:

I. Hintergrund

Das Tenure-Track – Modell ist ein im US-amerikanischen Bildungssystem verbreitetes System zur Rekrutierung von lebenslang angestelltem Hochschulpersonal. An den dortigen Hochschulen wird ein Professor bei seiner Erstanstellung zunächst befristet beschäftigt und unterliegt ständigen Leistungsanforderungen und -kontrollen, um eine Aussicht auf eine feste Anstellung (Tenure) zu erhalten. Zunächst bekommt der Nachwuchswissenschaftler einen zeitlich befristeten Vertrag (im Regelfall sechs bis sieben Jahre) als Assistant Professor mit einer festen Laufbahnzusage im Bewährungsfall. Man ist im Rahmen dieses befristeten Vertrages nur unter erhöhtem Aufwand kündbar und kann nach dessen Ende zum Full Professor aufsteigen. Die Christliche-Soziale Union spricht sich dafür aus, dieses Modell in das der W-Besoldung zu überführen.

II. Begründung

Möchte man talentierte Wissenschaftler an bayerische Hochschulen holen, ist es zwingend notwendig, diesen eine Perspektive zu geben. Hier wäre als Vorbild das US-amerikanische Modell des Tenure Tracks denkbar.

Dieses beinhaltet immer die Möglichkeit, auf eine höhere Besoldungsstufe befördert zu werden. Als Grundlage dient hierbei die Möglichkeit, Juniorprofessoren mit Tenure Track auszustatten. Diese Stelle wäre dann auf drei Jahre beschränkt und enthielte eine „Zielvereinbarung“ zwischen der Universität und dem Juniorprofessor über eine bestimmte Anzahl an Publikationen oder ähnlichem. Am Ende dieser Zeit steht nach einer erfolgreichen Evaluation die Beförderung auf eine W2-Professur.

Die neue Professur wäre zunächst ebenfalls zeitlich beschränkt, nämlich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Hier würde ebenfalls eine Evaluation folgen, die letztendlich die Berufung auf eine unbefristete Professur in der Besoldungsstufe W2 oder W3 möglich macht. Es muss allerdings hervorgehoben werden, dass keine dieser Beförderungen zwangsläufig stattfinden muss, aber mit den Zielvereinbarungen und den Evaluationen der Fortschritt und der Weg hin zu einer Beförderung wesentlich transparenter gestaltet werden kann.

Für dieses Modell spricht zum einen, dass durch die internationale Ausschreibung der Juniorprofessur auch Wissenschaftler aus dem Ausland auf diese Stelle berufen werden können und so der Wissenschaftsstandort Bayern bzw. Deutschland von neuen Impulsen

profitieren kann. Weiterhin bietet sie auch die Möglichkeit, deutsche Wissenschaftler zurückzuholen, die zuvor Deutschland aufgrund der fehlenden wissenschaftlichen Perspektive verlassen haben.

Die rechtliche Grundlage für derartige neue Modelle der Personalgewinnung wurde bereits in der 16. Legislaturperiode des bayerischen Landtags durch diesen geschaffen. Die dafür erforderliche Änderung des Art. 18 III 5 **BayHSchPG erfolgte auf Initiative der CSU-Fraktion.**

Die Christlich-Soziale Union begrüßt ausdrücklich, dass Universitäten wie die LMU oder die TU München bereits Stellen mit Tenure Track ausschreiben. Allerdings wäre die Einrichtung eines landesweiten Pools solcher Stellen dahingehend zweckdienlicher, dass die Universitäten so einfacher Mittel für wichtige Forschungsdisziplinen einwerben können, indem sie sich mit Vorschlägen auf Stellen aus diesem Pool bewerben.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antragsteller weist zu Recht darauf hin, dass es zwingend notwendig ist, talentierte Wissenschaftler, die man an bayerische Hochschulen holen möchte, eine Perspektive zu geben. Richtig ist auch, dass hier als Vorbild das US-amerikanische Modell des Tenure Tracks denkbar wäre.

Die Forderung nach Tenure Track Modellen vor allem US-amerikanischen Vorbilds werden seit Jahren erhoben und im Freistaat Bayern wird schon länger versucht, die diesen Modellen zugrunde liegenden Gedanken in das bayerische Hochschullehrergesetz zu integrieren. Ansatzpunkte für eine entsprechende Integration sind eine Relativierung des Gebotes internationaler Ausschreibungen, Art. 18 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) und eine Bewältigung des Problems, wie Tenure Track Modelle mit dem Hausberufungsverbot, Art. 18 Abs. 4 Satz 8 BayHSchPG in Einklang gebracht werden können. Für Juniorprofessoren und -professorinnen wurden beide Probleme bereits im BayHSchPG gelöst, einmal durch Art. 18 Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 BayHSchPG betreffend die Ausschreibung und andererseits durch Art. 18 Abs. 4 Satz 9 BayHSchPG durch die Möglichkeit, bei Juniorprofessorinnen und -professoren vom Hausberufungsverbot abzuweichen. Durch beide Bestimmungen kann man Juniorprofessuren bereits heute mit tenure-option versehen. Daneben wurde durch Art. 18 Abs. 3 Satz 5 BayHSchPG eine Grundlage für Tenure Modelle außerhalb des Bereichs der Juniorprofessuren geschaffen, die eine individuelle, auf die jeweilige Hochschule angepasste tenure-Option ermöglicht.

Die bereits bestehenden Modelle an TU und LMU zeigen dabei erhebliche Unterschiede. Dies ist gerade in der Anfangsphase eines solchen Modellwandels wichtig, weil dadurch unterschiedliche Erfahrungen gesammelt werden können. Ein an der Universität Bayreuth derzeit in Entwicklung befindliches Model weist wieder neue Aspekte auf.

Tenure Track Stellen stehen in Deutschland in einem grundsätzlich anderen rechtlichen Umfeld als in den USA. Dort kann Professoren und Professorinnen relativ einfach gekündigt werden, eine Option, die Zusagen wie etwa auf tenure entscheidend relativiert. Es kann noch nicht abgesehen werden, wie deutsche Verwaltungsgerichte entscheiden werden, wenn Professoren mit tenure Zusage eine feste Stelle einklagen. In den USA kann tenure mit der Begründung verweigert werden, ein Kandidat habe keine originellen Ansätze. Vor einem deutschen Verwaltungsgericht könnte eine solche Begründung unter Umständen nicht tragen.

Der derzeit beschrittene Weg einer an unterschiedlichen Hochschulen unterschiedlich ausgestalteten Erprobung von tenure Modellen erscheint vielversprechend. Er wird vom Bayerischen Staatsministerium inhaltlich und rechtlich begleitet. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die verfassungsrechtlichen Vorgaben an die Berufung von Beamten eingehalten werden (Eignung, Befähigung, Art. 33 Abs. 2 GG, Art. 116 BV). Eine schematische Übernahme US-amerikanischer Modelle ins bayerische Hochschulsystem erscheint nicht notwendig.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwieweit es sinnvoll und möglich ist, die den Tenure-Track-Modellen nach amerikanischem Vorbild zugrunde liegenden Gedanken passgenau und zielgerichtet in die bayerische Hochschullandschaft zu integrieren.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 14 Förderung von Schulpartnerschaften mit mittel- und osteuropäischen Ländern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bernd Posselt, MdEP (Landesvorsitzender UdV)	

Der Parteitag möge beschließen:

Schulpartnerschaften – speziell mit den östlichen Nachbarländern – sind politisch dringend geboten und zu unterstützen. Daher bittet die UdV die Bayerische Staatsregierung, diese schulpolitische Aufgabe umfassend zu fördern.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 15 Graduierten- und Postgraduiertenförderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Bayreuth-Stadt, Delegierter Oliver Jörg, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Graduierten- und Postgraduiertenförderung an den bayerischen Universitäten als wettbewerbliches Exzellenzprogramm im nationalen und internationalen Vergleich wieder einzuführen.

Begründung:

Die Vergabe der bayerische Graduierten- und Postgraduiertenstipendien als Exzellenzprogramm für Nachwuchswissenschaftler wurde von dem FDP-geführten Wissenschaftsministerium im Jahr 2013 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Dieses Programm besteht seit vielen Jahrzehnten und wurde stets kontinuierlich weiterentwickelt in dem Bestreben, es den sich verändernden Vorgaben und Bedürfnissen anzupassen. Das Ziel in der Vergangenheit war immer, die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler des Freistaates durch adäquate finanzielle Förderung während ihrer wissenschaftlichen Qualifizierungsphase zeitweise zu unterstützen. Wegen der großen Nachfrage und der wissenschaftlich anspruchsvollen Auswahlkriterien durch die Universität Bayern e.V. hatte dieses bayerische Eliteprogramm eine exzellente Reputation. Wenn auch die finanzielle Ausstattung - insbesondere bei Vergleich der Dotierung mit anderen nationalen wie internationalen Stipendien - deutlich attraktiver hätte sein können, so war die Aufnahme in das Programm für die Geförderten immer eine Auszeichnung. Auch gerade unter dem Aspekt der dringend notwendigen Förderung von Wissenschaftlerinnen war die Aussetzung dieses Eliteprogramms ein schmerzlicher Verlust, da überdurchschnittlich viele Doktorandinnen davon profitierten.

Mit der Einstellung der Graduierten- und Postgraduiertenförderung werden wichtige Anstrengungen der Universitäten und der Wirtschaft unterlaufen, die "besten Köpfe" unter den Nachwuchswissenschaftlern zu bekommen und zu halten. Vor dem Hintergrund des beginnenden verschärften Wettbewerbs um die besten Köpfe in Bayern ist eine Wiedereinführung dieses Förderprogrammes mit einer gestärkten wettbewerblichen Ausstattung dringend geboten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Grundsätzlich kann dem Anliegen des Antrags zugestimmt werden, die Forschungsstipendien wieder zu beleben. Allerdings darf dies nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss im Kontext mit den anderen Förderlinien des Elitenetzwerks betrachtet werden und mit einer entsprechenden Finanzierungsausstattung einhergehen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine Wiedereinführung von Graduierten- und Postgraduiertenstipendien im Kontext mit anderen bestehenden Fördermaßnahmen und unter Berücksichtigung des Finanzierungsaspekts möglich und sinnvoll ist.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 16 Inklusiver Schulbesuch an Regelschulen – Möglichkeiten zur Förderung von Kindern mit Behinderung ausbauen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Dorothee Bär, MdB, Oliver Jörg, MdL, Silke Launert, MdB, Bernhard Seidenath, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, bestehende Maßnahmen des inklusiven Schulbesuchs an Regelschulen zu evaluieren und darauf aufbauend die Möglichkeiten zur Förderung von Kindern mit Behinderung auszubauen. Gleichzeitig werden die zusätzlichen Lehrerstellen in der Förderschule begrüßt, denn auch dieser Weg soll fortgesetzt werden.

Begründung:

Erfolgreiche Inklusion basiert nicht auf einer einheitlichen Lösung für alle Kinder. Es ist wichtig, alle Facetten unseres differenzierten Schulsystems in Bayern zu nutzen. Daher ist es zunächst erforderlich, dass der individuelle Bedarf der Kinder und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Eltern durch Fachleute eingeschätzt wird. Nicht für alle eignet sich der inklusive Schulbesuch an einer Regelschule, auch die Förderschule kann der richtige Ansatz sein.

Wenn es aber sinnvoll ist, Kinder mit Behinderung in den Unterricht einer Regelschule zu unterrichten, soll regional eine geeignete Lösung für die Kinder gefunden werden (unter Verhältnismäßigkeit der Finanzierung). Schulen müssen während dieses Prozesses durch Fachleute begleitet werden. Zudem bedarf es ausreichend zeitlicher Ressourcen, die nicht vom persönlichen Engagement der Lehrkräfte abhängen dürfen. Es müssen beste Voraussetzungen für einen inklusiven Unterricht geschaffen werden, so dass für die Betroffenen eine echte Teilnahme möglich ist.

Der Prozess der Inklusion soll qualitativ weiterentwickelt werden. Ein Baustein dafür soll die Verbesserung des inklusiven Schulbesuchs an Regelschulen sein.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 17 Internationalisierung der Hochschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur Delegierter Oliver Jörg, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Internationalisierung der Hochschulen weiter zu forcieren.

Begründung:

Eine weitere Internationalisierung der bayerischen Hochschulen ist zur Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit aus der Sicht des AKH unabdingbar. Denn der Kampf um die besten Köpfe ist schon lange nicht mehr national, sondern global. Die bayerischen Hochschulen forschen und lehren bereits international und haben ein vielfältiges Instrumentarium herausgebildet. Entscheidend für eine weitere positive Entwicklung sind die Leistungsfähigkeit und das Innovationspotenzial unserer Hochschulen sowie gute Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung sowie die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Internationalisierung der Hochschulen weiter zu forcieren, um sowohl weite Teile der Studenten auf die Anforderungen einer zukünftig zunehmenden internationalisierten Arbeitswelt vorzubereiten, als auch in einzelnen Forschungsfeldern schon frühzeitig einen Austausch und Kooperationen zu gewährleisten.

I. Maßnahmen

Hierzu werden im Bereich der Vorbereitung auf den internationalen Arbeitsmarkt und des kulturellen Austausches verschiedene, nicht abschließende Maßnahmen vorgeschlagen.

1. Internationalisierung des Lehrangebots

Ziel muss es sein, die besten Studenten und Forscher weltweit an die bayerischen Hochschulen zu holen. Die Anziehungskraft für ausländische Studenten ist dabei die Qualität der bei uns arbeitenden Wissenschaftler sowie das Innovationspotenzial erstklassiger Forschung. Wichtig hierfür ist ein deutlicher Ausbau englischsprachiger Studienangebote sowie bi-nationaler Studiengänge (Joint oder Double degree), vor allem im Bereich des Masters. Dies kann freilich nicht flächendeckend geschehen. Um aber unseren Studenten günstige Studienplätze an internationalen Spitzenuniversitäten sichern zu können, ist es erforderlich auch selbst internationale und vor allem englischsprachige Studiengänge anzubieten. Außerdem können durch ein international ausgerichtetes Studienangebot auch potenzielle Fachkräfte bereits früh ins Land geholt werden. Des Weiteren regt der AKH die Schaffung einer Internationalen Hochschule Bayern an.

2. Internationalen Austausch fördern und stärken

Aus Sicht des AKH ist es untragbar, dass der Stipendientitel des DAAD für ausländische Studierende im Haushaltsentwurf 2014 nach Auskunft des Auswärtigen Amtes drastisch

gegenüber dem laufenden Jahr um bis zu einem Drittel gekürzt werden soll. Die vorgesehene Kürzung schränkt die Leistungsfähigkeit und Innovationsstärke unseres Wissenschaftssystems ein und behindert den internationalen Austausch von Studenten und Forschern weltweit. DER AKH fordert daher die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die geplante Senkung der Stipendienmittel zurückzunehmen und stattdessen vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, Fach- und Führungskräfte auf verantwortungsvolle Tätigkeiten im In- und Ausland vorzubereiten, die Haushaltsmittel zu erhöhen.

3. Sprachkompetenzen stärken

Um den Wissenstransfer bei Austauschprogrammen für Studenten und Lehrende zu verbessern, hat der Erwerb eines fundierten Grundwissens in der entsprechenden Landessprache und in Englisch oberste Priorität. Daher spricht sich der AKH dafür aus, universitäre Sprachkurse verstärkt zu fördern und zu bewerben. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund eines eventuellen Auslandsaufenthaltes sondern auch in Anbetracht des sich stets internationalisierenden Arbeitsmarktes und der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Absolventen von elementarer Bedeutung. Es ist daher abzuwägen, inwieweit das universitäre Kursangebot in fachbereichsrelevanten Fremdsprachen abgehalten und wenn an den einzelnen Hochschulen nötig, ausgebaut werden sollte.

4. Ausländische Dozenten anwerben

Die bayerischen Auslandsvertretungen und Hochschul-Zentren unterstützen schon die bayerischen Hochschulen bei ihren Auslandsaktivitäten. All dies ist fortzuentwickeln; so sind künftig noch mehr Auslandsbüros in strategisch wichtigen Ländern einzurichten, um die Ziele der Internationalisierung an bayerischen Hochschulen noch weiter umzusetzen. Gerade für die Ausbildung der Studenten wäre eine verstärkte Einbindung ausländischer Dozenten wünschenswert. Zum einen würden durch den Unterricht die Sprachkompetenzen der Studenten gefördert. Zum anderen würden auf unmittelbare Art und Weise verstärkt internationale Lehrinhalte in die Lehre mit einfließen. Zusätzlich bedarf es fokussierter Rekrutierungsstrategien, die den Entwicklungsstand und die Forschungsperspektiven der jeweiligen Zielregion berücksichtigen. Die bayerische Staatsregierung, insbesondere das Wissenschaftsministerium, muss Sorge tragen für eine weitere Schärfung und Bekanntheit der Marken Study in Bavaria und Research in Bavaria.

5. Bachelor Plus

Auf Grund der Bologna-Erklärung von vor 10 Jahren sind die Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Einführung und die nationale Ausgestaltung der Bachelor und Master-Studiengänge gesetzt worden. Hierdurch wurde ein erster Schritt in Richtung Internationalisierung getan. Diese geben vor, dass das erste berufsqualifizierende Studium mindestens dreijährig sein soll, aber auch vier Jahre umfassen kann. In dreijährige Studiengänge sind Auslandsaufenthalte nur bei sorgfältiger curricularer Einpassung und meist nur für kürzere Dauer (bis zu einem Semester) einzubauen. Der DAAD schreibt daher aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Förderprogramm zur Einrichtung vierjähriger Bachelor-Programme aus, in denen Studenten einen einjährigen Auslandsaufenthalt absolvieren und dadurch eine besondere interdisziplinäre und/oder berufsvorbereitende Qualifikation erwerben. Die einzurichtenden vierjährigen Bachelor-Programme dienen dem Ziel, die Mobilität von Studenten zu erhöhen

und den fachlichen und interkulturellen Gewinn des Auslandsstudiums zu steigern. Zugleich soll die Vielfalt der Studiengänge an deutschen Hochschulen durch Unterstützung dieses bislang wenig genutzten Modells erweitert werden. Das Programm „Bachelor plus“ wurde erstmals im Jahr 2009 ausgeschrieben, wobei sich zum Wintersemester 2012/2013 65 Projekte in der Förderung befanden.

Der AKH fordert daher, die aktuelle Zahl der Förderungen auszubauen, um so eine weitere Möglichkeit zu schaffen internationale Erfahrungen zu sammeln.

6. Harmonisierung der Semesterzeiten¹

Zuletzt muss über eine Harmonisierung der Semesterzeiten im internationalen Vergleich gesprochen und nachgedacht werden. In den skandinavischen Ländern, Großbritannien, Irland, Frankreich und den USA beginnen die Vorlesungen des Frühjahrssemesters im Januar, in den übrigen zum Vergleich herangezogenen Ländern in der ersten Hälfte des Februars. Von Bedeutung ist auch, dass die Vorlesungen des vorhergehenden Herbst-/ Wintersemesters außerhalb Deutschlands- unabhängig davon, ob sie im August, September oder Oktober beginnen- in einigen Ländern schon im Dezember, ganz überwiegend jedenfalls Ende Januar abgeschlossen sind. Diese Asymmetrie führt dazu, dass deutsche Studenten ohne Probleme nur zu einem Wintersemester (August/September) ins Ausland wechseln können, da das Sommersemester in Deutschland gerade rechtzeitig im Juli endet. Deutsche Studenten, die einen Studienplatz im Ausland für das Sommersemester erhalten, könnten (studienbegleitende) Prüfungen des vorangegangenen „Heimat-Wintersemesters“ nicht mehr ablegen. Studenten in Deutschland haben im Übrigen auch im Sommersemester Probleme, an Sommerkursen, Sprachkursen usw. an ausländischen Hochschulen teilzunehmen, da diese Veranstaltungen regelmäßig im Juni/Juli stattfinden, also noch mitten in der deutschen Vorlesungszeit. Ausländische Studenten hingegen können ohne zeitliche Kollisionen nur zum Sommersemester (April) an eine deutsche Hochschule wechseln.

¹ Problembeschreibung aus: Wintermantel, International anpassen, Forschung & Lehre 3/2008 S.164.

Kongressen und auf Lehrtätigkeiten ausländischer Wissenschaftler in Deutschland sowie deutscher Wissenschaftler im Ausland.³ Eine solche Umstellung kann weder ad hoc noch kostenneutral erfolgen. Dennoch überwiegen aus der Sicht des AKH die Bestrebung nach einer deutlichen Erhöhung der Mobilität der Studenten vor allen im europäischen Hochschulraum.

7. Ausländische Studenten und Fachkräfte

Infolge der demografischen Entwicklung wird die Sicherung der Fachkräftebasis für die Betriebe in Deutschland zunehmend zur Herausforderung. Bereits heute haben viele Unternehmen Schwierigkeiten, geeignete Bewerber für ihre offenen Stellen zu finden. Jedes zweite Unternehmen rechnet in den kommenden fünf Jahren mit einem Fachkräftemangel im Bereich der Hochqualifizierten.⁴

Laut Deutschen Akademischen Auslandsdienst haben 18500 Studenten im Jahr 2009 ihren Abschluss an einer deutschen Universität gemacht. Allerdings blieben davon nur ca. 4800 nach ihrem Abschluss in Deutschland, das entspricht einem Prozentsatz von 26%. Die Schranken für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen wurden in den letzten Jahren stark abgebaut. Wer an einer deutschen Hochschule seinen Abschluss gemacht hat, kann danach 18 Monate lang nach einem angemessenen Arbeitsplatz in Deutschland suchen und darf in dieser Zeit uneingeschränkt jede Erwerbstätigkeit ausüben.

Auch die Regelungen bzgl. der Zuwanderung von ausländischen Fachkräften wurden erleichtert. Mit der am 1. August 2012 eingeführte Blaue Karte EU ist die Zuwanderung für Akademiker und deren Familien von außerhalb der EU verbessert geregelt. Akademiker aus Drittstaaten erhalten die Blaue Karte EU, wenn sie einen Arbeitsvertrag haben und im Jahr mindestens 46.400 Euro brutto jährlich (Stand 2013) verdienen. In bestimmten Mangelberufen (u.a. Ärzte, Ingenieure, IT-Fachkräfte) können Akademiker hier arbeiten, wenn sie mindestens 36.192 Euro brutto jährlich (Stand 2013) verdienen. Zur Arbeitsplatzsuche erhalten Akademiker einen sechs Monate gültigen Aufenthaltstitel. Ausländer, die eine Blaue Karte EU besitzen, können spätestens nach 33 Monaten einen permanenten Aufenthaltstitel beantragen. Hierdurch ist der Weg frei, um ausländische Fachkräfte auch außerhalb der EU ins eigene Land zu holen. Es muss uns gelingen, die Zahl der Absolventen und Promotionsstudenten aus den Reihen der hier studierenden Ausländer zu erhöhen, um eine Verbundenheit zum Wissenschaftsstandort Bayern aufzubauen und den Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt zu fördern.

8. Ausbau von Servicestrukturen

Erforderlich ist vor allem der Aufbau von Servicestrukturen für ausländische Studenten und Forscher (Welcome Centres). Da diese Leistungen nicht aus der Grundfinanzierung der Hochschulen erbracht werden können, ist die Aufstockung der Mittel für Internationalisierung aus der Sicht des AKH dringend notwendig. Noch bestehende ausländerrechtliche Hürden für Studien- und Forschungsaufenthalte müssen beseitigt werden. Erforderlich sind außerdem die weitere Vereinfachung der Verfahren in den

³ Zu den Vor- und Nachteilen ausführlich: Wintermantel, International anpassen, Forschung & Lehre 3/2008 S.165.

⁴ Vgl. Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Mitarbeiter dringend gesucht! Fachkräftesicherung – Herausforderung der Zukunft, Berlin 2010.

kommunalen Ausländerämtern und die Etablierung einer eigenen Willkommenskultur. Bayern wird sich auf Bundesebene für die notwendigen ausländerrechtlichen Maßnahmen einsetzen. Dies schließt angesichts des drohenden Fachkräftemangels auch solche Maßnahmen ein, die ausländischen Studenten nach ihrem Studienabschluss in Bayern den Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis erleichtern. Außerdem ist bei der Ausbauplanung der Studentenwerke auch auf die internationalen Studentenwohnheime besonderes Augenmerk zu legen.

II. Weitere Handlungsempfehlungen

1. Zentrale Impulsgeber für eine erfolgreiche Entwicklung einer wissensbasierten, innovativen Ökonomie sind Spitzenkräfte aus Wirtschaft und Wissenschaft, die die Spitze der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung auf ihren Gebieten bilden. Um im nationalen und globalen Wettbewerb die besten Leistungsträger nach Bayern zu holen bzw. zu halten, ist eine angemessene Entlohnung der Fachkräfte sowie die Schaffung bestmöglicher **Forschungs- und Aufenthaltsbedingungen** notwendig.
2. Die deutschen Wissenschaftszentren im Ausland sollen verstärkt zur Bekanntmachung der deutschen Hochschullandschaft und Anwerbung ausländischer Akademiker beitragen. Hierüber sollen auch auslandserfahrene, abgewanderte Akademiker für das deutsche Hochschulwesen gewonnen werden.
3. Die Präsentation unserer Kultur und Sprache fördert das Interesse an einem Studium in Deutschland und ist z.T. Voraussetzung hierfür, weshalb auch ein Austausch im Bereich der Germanistik und Kulturwissenschaft verstärkt betrieben werden soll. Hier müssen wir verstärkt auf unsere ausländischen Goethe-Institute setzen. Deutsch als Wissenschaftssprache widerspricht sich aus der Sicht des AKH nicht mit den Zielen der Internationalisierung.
4. Die Einführung von Vorbereitungs-, Betreuungs-, Nachbetreuungsangeboten und eines **Deutschland-Alumni-Netzwerkes an unseren Hochschulen** stärken die Verbundenheit zum Standort und erhöhen die Chancen eines langfristigen wissenschaftlichen Austauschs.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Bayern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem international erstrangigen Standort für Wissenschaft und Forschung entwickelt. Die bayerischen Hochschulen waren und sind entscheidende Impulsgeber für Innovation und Fortschritt. Die bayerische Hochschullandschaft ist leistungsfähig, vielfältig und differenziert. Die bayerischen

Hochschulen befinden sich seit Jahren in einem dynamischen Prozess der Modernisierung und Internationalisierung.

Der Antragsteller weist zu Recht darauf hin, dass eine Internationalisierung der bayerischen Hochschulen zur Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit wichtig ist. Dies gilt auch mit Blick auf den Wettbewerb um die besten Köpfe.

Die wachsende Globalisierung erfordert eine stärkere internationale Ausrichtung der Hochschulen in einem weltweiten Bildungsmarkt sowie mehr Austausch von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Der internationale Austausch ist so mehr denn je Voraussetzung für moderne Hochschulen, Spitzenforschung und Innovation. Die Bundesregierung und die Bayerischen Staatsregierung bieten Hochschulen bereits zahlreiche Hilfestellungen an, um die Internationalisierung zu stärken.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob und wie das bestehende Förderinstrumentarium weiterentwickelt werden sollte, um die Internationalisierung der Hochschulen zielgerichtet weiter voranzubringen.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 18 Intra- und interdisziplinäre Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert

- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, ein Forschungsprojekt zu initiieren, das sich mit den komplexen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft beschäftigt;
- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, virtuelle Kompetenzzentren zu fördern, die zentrale Fragestellungen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft beantworten und alle Gruppierungen branchenübergreifend und interdisziplinär vernetzen;
- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für ein IT-Forschungsnetzwerk auszusprechen, welches führende IT-Forschungseinrichtungen untereinander vernetzt;
- die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, Forschungsprojekte zu fördern, deren Schwerpunkte auf der Verzahnung und die daraus resultierende Synergieeffekte, zwischen IT und Wirtschaft, und der Erforschung von Virtualisierungsmethoden (Big-Data, Cloud Computing, Smart Grids) liegen.

Begründung:

Die Digitalisierung ist die größte Errungenschaft unseres modernen Zeitalters. Sie ist richtungsweisend für die Zukunft und in keinem Bereich unseres Alltags wegzudenken. Um die damit verbundenen Chancen und Synergieeffekte zwischen Wirtschaft und Forschung bestmöglich zu nutzen und den Weg für weitere Projekte zu ebnen, benötigen wir Netzwerke, Forschungsprojekte und Kompetenzzentren. Aber auch die Komplexität und die Auswirkung auf die Gesellschaft müssen erforscht und den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden, damit sie sich nicht in Stich gelassen, sondern abgeholt und aufgeklärt fühlt.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 19 Lehrerschulung der sich abzeichnenden Digitalisierung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, beim Bayerischen Kultusministerium darauf hinzuwirken, dass gewährleistet ist, dass vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Digitalisierung in der Schule, alle Lehrer in diesem Bereich regelmäßig, ausreichend und zuverlässig geschult werden.

Begründung:

Die Digitalisierung der Schule wird kommen. In der Praxis ist jedoch immer wieder festzustellen, dass zahlreiche Kinder im Bereich moderner Medien (zumindest einigen ihrer) Lehrern überlegen sind. Einzelne Lehrkräfte sehen auch noch nicht die Notwendigkeit sich selbst in diesem Bereich weiterzuentwickeln. Dies wird in der Zukunft jedoch unvermeidlich sein. Aus diesem Grunde ist die Gewährleistung einer zuverlässigen Weiterqualifizierung der Lehrer im Bereich elektronischer Medien und dem Einsatz digitaler Lernwerkzeuge erforderlich.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 20 Medienkunde als Schulfach	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dorothee Bär, MdB (Vorsitzende CSU net) Ronald Kaiser, Stephan Schwarz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für die Einführung des Schulfachs „Medienkunde“ aus, das unabhängig von der Schulform unterrichtet werden soll. Hier sollen die Grundlagen im Umgang mit den neuen Medien erlernt werden, um Schülerinnen und Schüler möglichst früh auf die Chancen, Möglichkeiten, aber auch auf die Risiken des digitalen Zeitalters hinzuweisen und sie damit vertraut zu machen.

„Medienkunde“ schafft damit die Grundlage für den fächerübergreifenden Einsatz digitaler Medien im Unterricht und ist als Basis für den Schulalltag im digitalen Zeitalter eine notwendige Grundlage für alle Schülerinnen und Schüler in Bayern.

Begründung:

Schülerinnen und Schüler müssen möglichst früh und möglichst umfassend mit den Medien im digitalen Zeitalter vertraut gemacht werden, da sie immer früher und selbstverständlicher damit in Kontakt kommen.

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Angeboten wie „Mebis“ oder dem „Medienführerschein Bayern“ die richtigen Schritte für den Schulalltag im digitalen Zeitalter unternommen.

Die Einführung des Schulfachs „Medienkunde“ ist damit die entsprechende Konsequenz, die diesen Weg verfestigt und dazu beiträgt, dass Bayern im Sinne des letztjährigen Leitantrags „Bayern 3.0“ bundesweit federführend ist, wenn es um die Chancen der digitalen Revolution geht.

Durch ein entsprechendes Schulfach lernen Schülerinnen und Schüler den eigenverantwortlichen Umgang mit Social Media ebenso wie den Umgang mit den verschiedenen Inhalten und Wegen der Kommunikation im Netz. Sie lernen Möglichkeiten und Chancen ebenso kennen wie Risiken und Probleme und können diese selbständig einordnen und bewerten.

Eine umfassende Kompetenz im Umgang mit den neuen Medien stellt außerdem die beste Prophylaxe gegen Risiken dar, wie sie beispielsweise im Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung genannt werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 21 Promotionsrecht	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Oliver Jörg, MdL, Dr. Kurt Höller	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Form der kooperativen Promotion ist eine hervorragende Maßnahme um möglichst vielen und geeigneten jungen Wissenschaftlern die Promotion zu ermöglichen. Die Christlich-Soziale Union spricht sich daher gegen die Etablierung des eigenen Promotionsrechts für Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus.

Begründung:

Die Promotion ist konstitutives Element der Universität und besitzt mehrere Funktionen: Mit der Promotion weisen die Promovierten nach, dass sie zu einer größeren wissenschaftlichen Leistung befähigt sind; somit ist sie ein Qualifikationsnachweis. Sie ist zudem eine von mehreren Regelvoraussetzungen für den Beruf des Universitätsprofessors und entscheidendes Element zur Erhaltung der hohen Qualität der Forschung und Lehre. Die Suche, Förderung und Promotion geeigneter Kandidaten ist eine zentrale Aufgabe von Universitätsprofessoren und damit ein wichtiger Bestandteil der wissenschaftlichen Nachwuchspflege. Diese Aufgabe wurde den Universitäten auch als Alleinstellungsmerkmal übertragen. Die Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften verfügen über keinerlei Mittelbau. Dieser müsste einem Promotionsrecht konsequenterweise folgen. Die Finanzierung unserer Hochschulen steht bereits jetzt vor enormen Herausforderungen.

Außerdem ist die Promotion auch bereits heute schon an Fachhochschulen in Zusammenarbeit mit einer Universität möglich (sog. kooperative Promotion). Kooperative Promotion bedeutet, dass parallel zur Mitarbeit in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsprojekt die Möglichkeit besteht, zum jeweiligen Thema an einer Partneruniversität im In- oder Ausland zu promovieren. Allerdings muss das institutionelle Promotionsrecht allein bei den Universitäten verbleiben, da ansonsten eine Schwächung der universitären Forschung und der wissenschaftlichen Ausbildung junger Akademiker droht. Wissenschaftliche Qualifikation und Praxisbezug stehen so in einem besonders engen und vielversprechenden Bezug.

Aus Sicht der Christlich-Sozialen Union ist gerade die Form der kooperativen Promotion eine hervorragende Maßnahme um möglichst vielen und geeigneten jungen Wissenschaftlern die Promotion zu ermöglichen. Die von Fachhochschulen vielfach geforderte Verleihung des Promotionsrechts würde zu einer Vereinheitlichung der Hochschularten führen, welche der

Vielfalt der gewachsenen deutschen Universitäts- und Hochschullandschaft schaden und damit den Wettbewerb einschränken würde. Die Fachhochschule stellt einen eigenständigen Hochschultypus dar, der keiner Stärkung durch ein Promotionsrecht bedarf. Sie bezieht ihre Stärken stattdessen aus ihrem anwendungsbezogenen Forschungsprofil und der Berufsnähe ihrer Ausbildung. Außerhalb der Universität bietet der akademische Grad Doktor den Promovierten einen Einstieg in leitende und sehr gut dotierte Positionen in Wirtschaft und Industrie. Gerade außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollten das alleinige Promotionsrecht nicht erhalten, um den Wert der Promotion nicht zu gefährden, da sie bisher in dieses wissenschaftliche Netzwerk nicht eingebunden sind und auch überhaupt nicht dafür vorgesehen wurden, auch einen Beitrag zur Förderung der Lehre zu leisten. Wie der Wissenschaftsrat mehrfach betont hat, liegt die Aufgabe der außeruniversitären Forschung im Wesentlichen in einer ergänzenden Förderung der Grundlagenforschung sowie in der Durchführung ressort- oder industriebezogener Auftragsforschung. Außerdem findet auch die Promotion in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereits erfolgreich statt. Diese bewährte Form der Kooperation soll vorerst unvermindert fortgesetzt werden.

Dennoch sollte diese Art der Kooperation evaluiert werden um mögliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft aufzuzeigen. Derartige Entwicklungen könnten bei Bedarf in Richtung einer landesweiten, von Experten evaluierten und nach wissenschaftlichen Qualitätsstandards abgesicherten Graduiertenschule gehen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 22 Schüler mit „Dyskalkulie“ fördern und unterstützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kinder mit einer fachärztlich bescheinigten Dyskalkulie in der Schule einen verbindlichen Nachteilsausgleich erhalten:

- Taschenrechner oder Einspluseins- bzw. Einmaleinstabellen dürfen für die Arbeit mit den Grundrechenarten grundsätzlich eingesetzt werden, auch in Proben und Leistungserhebungen,
- Bei Proben wird eine Verkürzung des Probenumfangs und/oder eine Arbeitszeitverlängerung gewährt,
- Die zuständige Schule bietet eine fachliche und strukturierte Förderung an.

Daneben sollte das Thema Dyskalkulie wieder als Thema in die Bildungs- und Inklusionsdebatte aufgenommen werden.

Begründung:

In der internationalen Klassifikation der Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation ist der Rechenstörung (Dyskalkulie) die Ziffer F81.2 zugeordnet. Demnach ist sie als Erkrankung anzusehen. Derzeit besteht im Schulalltag jedoch eine Ungleichbehandlung der Dyskalkuliker gegenüber Kindern mit anderen Teilleistungsschwächen, insbesondere bei Legasthenie.

Bei fehlender Diagnose und Förderung kann Dyskalkulie jedoch zu totalem Schulversagen, massiven Störungen der seelischen und geistigen Entwicklung und zu erheblichen psychischen Belastungen bis hin zum Suizid führen.

Dyskalkulie und Rechenstörungen sind heute in den Schulen ein weitverbreitetes Problem, dem Schule, Eltern und Kinder ohne Hilfe und Ansprüche gegenüberstehen. Unterstützung und Förderung bleiben weitgehend privater Initiative oder dem Einzelengagement interessierter Lehrkräfte überlassen, ein Großteil der Betroffenen bleibt am Rande.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antragsteller weist zu Recht darauf hin, dass Dyskalkulie und Rechenstörungen heute in den Schulen ein Problem sind, dem durch entsprechende Maßnahmen Rechnung getragen werden muss.

Im Bereich der Grundschule erfahren von Dyskalkulie betroffene Schülerinnen und Schüler bereits jetzt eine Förderung durch eine Vielzahl von Maßnahmen. So enthält die Stundentafel für die Grundschulen in Bayern für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 insgesamt fünf Unterrichtsstunden zur allgemeinen und individuellen Förderung. Im Rahmen des zugewiesenen Stundenbudgets kann eine Schule zudem zusätzliche Differenzierungs- oder Förderstunden ausweisen, die für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern verwendet werden kann. Darüber hinaus bietet der Anfangsunterricht in Mathematik eine umfangreiche Methodik zur sicheren Vorbereitung auf arithmetisches Denken. Zur Vorbereitung auf den ersten Zahlenraum können somit auch schwächere Schülerinnen und Schüler durch eine fachgerechte Methodik eine entsprechende Vorstellung von Zahlen, Ziffern, Mengen und deren wechselseitiger Verknüpfung aufbauen. Durch die enaktive Phase bei der Einführung einer neuen Rechenoperation und der durchgängigen Möglichkeit der Differenzierung während der Übung können alters- und begabungsgerecht mathematische Zusammenhänge begriffen und verinnerlicht werden, so dass Rechenschwächen vermieden werden. Auch an der Mittelschule werden eine Reihe von Fördermaßnahmen bereitgehalten. Der Forderung nach individueller und differenzierter Förderung wird durch die geltende Stundentafel der Mittelschule Rechnung getragen.

Durch die individuelle/modulare Förderung besteht die Möglichkeit, alle Schülerinnen und Schüler bereits frühzeitig entsprechend ihres Leistungsvermögens zu fördern. Die individuelle Förderung findet vor allem in den Jahrgangsstufen 5 und 6 als modulare Förderung statt. Ausgehend von einer Analyse der Lernausgangslage werden die Schülerinnen und Schüler dort abgeholt, wo sie gerade stehen, und darauf aufbauend gezielt unterstützt. Eine zusätzliche Förderstunde in den Jahrgangsstufen 5 (seit Schuljahr 2009/10) und 6 (seit Schuljahr 2010/11) erweitert diese Förderungsmöglichkeit. Seit dem Schuljahr 2010/11 kann die Förderstunde in Jahrgangsstufe 5 und seit dem Schuljahr 2011/12 in Jahrgangsstufe 6 durch den Einsatz einer zweiten Lehrkraft durch Gewährung jeweils einer zusätzlichen Lehrerstunde geteilt werden. Sie wird so zur Intensivierungsstunde ausgebaut. Weiter können für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen zusätzliche Förderangebote in Form von Arbeitsgemeinschaften bspw. in Mathematik von den Schulen vor Ort eingerichtet werden.

An der Realschule wird eine Rechenschwäche ebenfalls keineswegs ignoriert: Grundsätzlich haben alle Lehrkräfte die Möglichkeit, im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung Lern- und Leistungsvermögen der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und entsprechend zu fördern. Sie stimmen sich dabei mit anderen Lehrkräften und mit den Beratungsdiensten ab. Darüber hinaus haben Realschulen die Möglichkeit, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Ergänzungsunterricht und in den Jahrgangsstufen 7 bis 9

Förderunterricht im Fach Mathematik anzubieten. In diesem Unterricht werden Schüler mit fachspezifischen Defiziten in dem Maße gefördert (durch Übungen, Wiederholungen), dass sie möglichst erfolgreich die jeweilige Jahrgangsstufe durchlaufen können. Ebenso können Schüler mit Schwächen im Bereich des Rechnens am Gymnasium im Rahmen der Intensivierungsstunden individuell gefördert werden. Über die Verwendung der Intensivierungsstunden entscheidet die Schule vor Ort.

An beruflichen Schulen werden rechenschwache Schülerinnen und Schüler generell im differenzierten Unterricht gefördert oder besuchen im Bereich der dualen Ausbildung eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung. Ergänzend gibt es gezielte Fördermaßnahmen für Auszubildende durch die Agentur für Arbeit, zum Beispiel die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH).

Die Forderung des Antragstellers nach Anerkennung von Dyskalkulie und Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs ist kritisch zu sehen. Auf der Grundlage der dem Bayerischen Kultusministerium vorliegenden Fachinformationen zur Diagnostik und Förderung von Schülerinnen und Schülern, die unter einer Rechenstörung leiden, ist eine Anerkennung der Dyskalkulie im Sinne der Gewährung eines Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes – wie es beispielsweise bei der Legasthenie erfolgt – nicht möglich. Denn im Gegensatz zur Legasthenie, die nur einen Teilbereich des Faches Deutsch und der Fremdsprachen betrifft, wirkt sich die Dyskalkulie auf Grund der komplexen Erscheinungsformen und der im Einzelfall nach Art, Verlauf und Stärke sehr unterschiedlichen Ausprägung auf den wesentlichen Teil bzw. das Fundament des Faches Mathematik als Ganzes und auch auf andere Fächer aus. Die vier Grundrechenarten sind ebenso betroffen wie das sachstrukturelle Rechnen. Bei einer zur Legasthenie analogen Berücksichtigung der Dyskalkulie wäre die Notengebung im Fach Mathematik – mit Einschränkung auch in weiteren Fächern wie Physik oder Rechnungswesen – nicht mehr möglich. Damit würden die Grundsätze der gleichen Leistungsfeststellung und der gleichen Leistungsbewertung verletzt.

Dyskalkulie ist ein wichtiges Element in der Bildungsdebatte, aber unabhängig von der Inklusionsdebatte, weil Dyskalkulie keine Behinderung, sondern eine Teilleistungsstörung ist. Dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist daran gelegen, alle Schülerinnen und Schüler durch geeignete Fördermaßnahmen in den Schularten in ihrer Schullaufbahn zu begleiten. Dies gilt nicht nur für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, sondern selbstverständlich auch für die Schülerinnen und Schüler, die von bestimmten Störungsbildern, wie den Teilleistungsstörungen Legasthenie und Dyskalkulie betroffen sind. Das Staatsministerium ist dazu in regelmäßigem Kontakt mit Wissenschaftlern und Fachverbänden, neuere wissenschaftliche Erkenntnisse werden in den Fachreferaten eingehend diskutiert. Von Teilleistungsstörungen betroffene Schülerinnen und Schüler erfahren daher schon lange und unabhängig von der UN-Behindertenrechtskonvention 2009, Artikel 24, und deren Umsetzung mit dem neuen BayEUG i. d. Fassung vom 09.07.2012 eine differenzierte Förderung in der Schule. Die Lehrkräfte werden dazu schon in der Ausbildung an die Thematik herangeführt, weiter werden laufend eine Vielzahl einschlägiger Fortbildungen angeboten. Unterstützung erfahren betroffene Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte und die Lehrkräfte auch durch die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen an den Schulen und

den staatlichen Schulberatungsstellen sowie den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten (MSD).

Vor diesem Hintergrund wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, ob der bestehende Maßnahmenkatalog zur Unterstützung von Schülern mit Dyskalkulie weiterentwickelt werden sollte.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 23 Stärkung des Schulsports	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Kurt Höller, Birgitt Assmus	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Delegierten des CSU-Parteitags fordern die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, wirksame Maßnahmen zur Stärkung des Schulsports für alle Schultypen zu ergreifen. Hierzu sind im Doppelhaushalt 2015/16 ausreichende Sondermittel zur vollständigen Rückgewinnung der 3. Sportstunde über alle Jahrgänge und mit fachlich ausreichend qualifizierten Sportpädagogen bereitzustellen.

Begründung:

Für rund 60 % der Bayerischen Schüler ist der Sportunterricht die einzige intensive Bewegung. Jeder dritte Schulanfänger hat koordinative Defizite und kann entweder nicht rückwärts gehen, nicht auf einem Bein stehen, keinen Ball fangen oder stürzt aufgrund nicht ausreichenden Gleichgewichts beim Radfahren in der Kurve⁵. Gerade im G8 bleibt für viele Schüler kaum Zeit für darüberhinausgehendes Engagement in Vereinen. An den Haupt- und Mittelschulen hat Sport als Prävention zum Gewalt- und Stressabbau eine besondere Bedeutung. Die Integration von Inklusionsschülern, Migranten und sozial schwachen Schülern ist vorwiegend durch Sport und Bewegungsangebote leistbar. Dies macht jedoch auch fachlich gut ausgebildete Pädagogen erforderlich. In der Grundschule und vor allem im Mädchensport wird die Basis für spätere Aktivität gelegt, hier sollte das größte sportpädagogische Augenmerk liegen ("Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!!"). Stattdessen erhalten Lehrer dieses Bereichs in zwei einwöchigen Lehrgängen formal die gleiche Sportqualifikation wie die "alten" Sportfachlehrer, die 4 Semester Sport studiert haben. Dies wird der großen Bedeutung einer ausreichend frühen Förderung nicht gerecht.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

⁵ Prof. Dr. Weineck, Uni Erlangen 2006, Deutsche Verkehrswacht, 2007

Begründung:

Dem Antrag kann inhaltlich im Wesentlichen zugestimmt werden. Die hohe Bedeutung des Schulsports für die Entwicklung und Gesundheit der Kinder sowie für Gewaltprävention und Integration ist unbestritten. Allerdings sind im Zuge von G8 bewusst Straffungen und Umschichtungen im Lehrplan vorgenommen worden, die nicht ohne genaue Abwägung wieder rückgängig gemacht werden sollten. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher gebeten, eine Verwirklichung des Anliegens der Antragsteller unter haushalterischen und schulpolitischen Gesichtspunkten zu prüfen.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 24 Stiftungslehrstühle mit der Thematik: Kultur und Geschichte der Deutschen im Osten - Stiftungsprofessuren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bernd Posselt, MdEP (Landesvorsitzender UdV)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der Autonomie der bayerischen Hochschulen auf, an bayerischen Universitäten wieder – wie schon in der Vergangenheit – Stiftungsprofessuren zur Kultur und Geschichte der Deutschen im Osten einzurichten und zu fördern.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung in ergänzter Fassung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 25 Stipendien für Nachwuchswissenschaftler	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur	

Der Parteitag möge beschließen:

Bayern hat eine lange Tradition in der Förderung hochbegabter Nachwuchswissenschaftler. Ziel muss es bleiben, junge Eliten an allen Hochschul-Arten systematisch zu fördern und ein den gesellschaftlichen Anforderungen genügendes **Stipendiensystem** aus- und aufzubauen. Die derzeitigen Stipendiensysteme werden ihrer Anreiz- und Auszeichnungsfunktion nicht in jeder Hinsicht gerecht. Stipendien an Hochschulen sollen deshalb künftig materiell so ausgestaltet werden, dass sie vergleichbaren Beschäftigungsverhältnissen gleichkommen. Insbesondere sollen die familienfördernden Maßnahmen, wie Anrechnung von Kindererziehungs-Zeiten, Betreuungsgeld und Elterngeld, mit den Stipendien im Elite-Netzwerk Bayern (ENB) kompatibel werden. Die Kapazität des Elite-Netzwerks Bayern ist auszubauen. Leistungsbezogene Studienangebote, wie Elite-Studiengänge oder *Summer Schools*, sollten mit Landesmitteln finanziell gefördert werden. Hochbegabte Studierende sollen auf der Basis eines Bachelor-Abschlusses in zielorientierte Promotions-Studiengänge im Rahmen von strukturierten Graduiertenkollegs aufgenommen werden können. Die Hochschullehrer sollen, auch materiell, ermutigt werden, Graduiertenkollegs und innovative Promotions-Studiengänge zu schaffen. Eigene Promotions- und Habilitations-Stipendien für Frauen haben sich bislang vorzüglich bewährt und sollten weiterhin ausgebaut werden. Lehrbeauftragte, wissenschaftliche Hilfskräfte und studentische Tutoren, die sich promotionsbegleitend in die Aufgaben der Lehre einbringen, müssen angemessen für ihre Tätigkeit vergütet werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Nachwuchswissenschaftler sind eine wichtige Voraussetzung, um die den Fortbestand der hervorragenden Wissenschaftslandschaft in Bayern zu sichern. Eine Umsetzung von familienfördernden Maßnahmen in Form einer Anrechnung von Kindererziehungszeiten, Betreuungsgeld und Elterngeld kann jedoch mit den Stipendien des Elitenetzwerks Bayern

weder in dieser Form noch in diesem Umfang aus grundsätzlichen strukturellen wie gesetzlichen Gründen nicht kompatibel gemacht werden. Denn diese Maßnahmen setzen zwingend das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses voraus, was bei Stipendien gerade nicht der Fall ist.

Strukturell ist zwischen zwei grundsätzlichen Möglichkeiten der Förderung von Promovierenden zu unterscheiden:

a) Promovierende können im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses an einer Hochschule gefördert werden; beispielsweise fördert das Elitenetzwerk die Promovenden der Internationalen Doktorandenkollegs über eine Anstellung an einer Universität. Aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses mit der Hochschule werden auch die üblichen tariflichen Sozialabgaben entrichtet, woraus sich eine soziale Absicherung ableitet.

b) Davon zu unterscheiden sind die im Antrag angesprochenen Forschungsstipendien des Elitenetzwerks Bayern. Ein Stipendium begründet grundsätzlich kein Beschäftigungsverhältnis zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer, sondern ist aufgrund seiner Rechtsnatur ein Zuschuss zum Lebensunterhalt. Mangels eines Beschäftigungsverhältnisses und der fehlenden Gegenleistungsverpflichtung sind auch keine tariflichen Sozialabgaben abzuführen; vielmehr ist das Stipendium steuer- und sozialversicherungsfrei. Dies ist jedoch kein Spezifikum der Forschungsstipendien nach dem BayEFG sondern allen Stipendien in Deutschland immanent, wie beispielsweise den Promotionsstipendien der Studienstiftung des deutschen Volkes, der DFG, der Max Planck-Gesellschaft etc.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwieweit das bestehende Fördersystem für Nachwuchswissenschaftler mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung weiterentwickelt kann und Stipendien insbesondere auch im Hinblick auf die familienfördernden Komponenten national und international konkurrenzfähig ausgestaltet werden können.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 26 Studentenwerke	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Oliver Jörg, MdL, Dr. Kurt Höller	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert eine bessere finanzielle Ausstattung der bayerischen Studentenwerke, um den Wohnungsbau, der durch den starken Anstieg der Studentenzahlen notwendig wird, zu ermöglichen. Zusätzlich wird eine Überprüfung der Zuschüsse an die Mensen und gegebenenfalls die Anpassung der finanziellen Mittel gefordert.

Begründung:

In Bayern gibt es sechs Studentenwerke: Augsburg, Erlangen-Nürnberg, München, Oberfranken, Niederbayern/Oberpfalz und Würzburg. Die Verordnung über die bayerischen Studentenwerke (StudWV) besagt, dass Studentenwerke ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen. Die den Studentenwerke zur Verfügung stehenden Mittel dürfen nur zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Förderung der Studenten eingesetzt werden. Die drei Hauptsäulen ihrer Finanzierung sind eigene Erträge (durch Wohnheime, Mensen etc.), die Sozialbeiträge, die Studenten an die Studentenwerke entrichten und die Zuschüsse des Bundeslandes Bayern. Die Christlich-Soziale Union fordert eine bessere finanzielle Ausstattung der bayerischen Studentenwerke, um den Wohnungsbau, der durch den starken Anstieg der Studentenzahlen notwendig wird, zu ermöglichen. Schon heute ist die Wohnraumsituation in vielen Großstädten problematisch und durch die weiter steigenden Studentenzahlen wird sich diese verschlimmern. Der Bedarf der Studenten nach günstigem Wohnraum wird immer größer. Die Unterbringungsquote in den bayerischen Studentenwohnheimen und anderem geförderten Wohnraum ist im Vergleich zur Gesamtunterbringungsquote von 10,96 % im Bundesvergleich noch ausbaufähig. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass im Bayernplan bereits die Initiative für die Schaffung neuer Wohnheimplätze ergriffen wurde. Um die Studenten nicht noch mehr zu belasten, sollten nicht die Sozialbeiträge steigen, sondern die Landeszuschüsse des Freistaats Bayern. Die zukünftigen Herausforderungen verlangen dies.

Zusätzlich fordert die Christlich-Soziale Union die Überprüfung der Zuschüsse an die Mensen und gegebenenfalls die Anpassung der finanziellen Mittel. Die Studenten in Bayern verbringen immer mehr Zeit an ihren Universitäten und Hochschulen, insbesondere in den Prüfungszeiträumen. Auch am Wochenende sind viele am Campus oder in der Bibliothek. Die Studenten sind auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen, gerade in den Abendstunden und am Wochenende. Die Studentenwerke sollten prüfen, wie groß die Nachfrage der Studenten ist und für eine bestmögliche Versorgung sorgen.

Auch die 2010 beschlossenen Kürzungen trafen vor allem die Mensen, wodurch hier sicherlich Nachholbedarf besteht. Die Studentenwerke sind ein sehr wichtiger Teil des Hochschullebens, gerade als zuverlässiger Ansprechpartner der Studenten. Die Christlich-Soziale Union schätzt diese Rolle und setzt sich generell für die Förderung der Studentenwerke ein. Weitere Kürzungen in diesem Bereich sind nicht hinnehmbar, da sonst gerade das kulturelle Leben an den bayerischen Universitäten und Hochschulen stark eingeschränkt werden würde. Die Christlich-Soziale Union steht weiterhin hinter einem flexiblen Finanzierungsmodell mit mehreren Standbeinen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antragsteller weist zu Recht darauf hin, dass die Wohnraumsituation in vielen Großstädten problematisch ist und sich durch die weiter steigenden Studentenzahlen verschlimmern kann. Richtig ist auch, dass der Bedarf der Studenten nach günstigem Wohnraum immer größer wird. Vor diesem Hintergrund ist dem Anliegen des Antragstellers, für mehr studentischen Wohnraum sorgen zu wollen, grundsätzlich zuzustimmen.

Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2013 die Konditionen für die Wohnraumförderung deutlich verbessert. Die Studentenwerke benötigen jedoch, um die Fördermittel abrufen zu können, Eigenmittel, um den geforderten Eigenanteil am Bau der Wohnheime aufbringen zu können. Eine Anhebung des Mensazuschusses könnte dazu beitragen, dass ihnen dies besser gelingt. Werden die Studentenwerke beim Betrieb der Mensen finanziell entlastet, so verbleiben ihnen mehr Eigenmittel (insbesondere aus Studentenwerksbeiträgen) um neue Wohnheimprojekte finanzieren zu können. Eine Erhöhung des Mensazuschusses würde die Studentenwerke bei ihren Anstrengungen, das Wohnheimangebot weiter auszubauen, merklich unterstützen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die bayerischen Studentenwerke dabei unterstützt werden können, einen Beitrag zu mehr verfügbarem studentischem Wohnraum zu leisten.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. A 27 Wissenschaftskommission	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Beirat für Hochschulen und Wissenschaft (Wissenschaftskommission) beim zuständigen Staatsministerium einzurichten.

Begründung:

Der Freistaat Bayern hat seinen Hochschulen mit den derzeit gültigen Gesetzen ein hohes Maß an **Autonomie** gewährt, und das Vertrauen des Staates in seine Hochschulen hat sich ausgezahlt. Dennoch wäre es falsch, würde der Staat sich aus aller Verantwortung für die Hochschulen herauszunehmen. Den Hochschulen gebührt so viel Unabhängigkeit wie möglich; doch die strategische, finanzielle und wissenschaftspolitische Gesamtverantwortung bleibt in der staatlichen Hand von Politik, Bayerischem Landtag und Staatsregierung. Die Aufsichtsgremien der Hochschulen und der Universitätsklinika brauchen eine politische Präsenz. Hochschul-Autonomie ist nicht gleichzusetzen mit der Freiheit des einzelnen Wissenschaftlers und der Wissenschaftsfreiheit, wie sie durch das Grundgesetz geschützt ist. Hochschulen brauchen Autonomie, um neue innovative Organisationsmodelle zu erproben. Zugleich unterliegen sie den Prinzipien der transparenten Evaluation und der leistungsorientierten Mittelvergabe in bayernweiter Competition. Die Mittel dürfen nicht nach einem reinen Verteilungsschlüssel vergeben werden, wie dies zum Teil in anderen Ländern negativ praktiziert wurde. Die Prozesse sollten künftig durch den neu zu schaffenden **Beirat für Hochschulen und Wissenschaft des Freistaats Bayern** mitgestaltet werden, der das für Forschung und Wissenschaft zuständige Staatsministerium im Sinne einer Wissenschaftskommission professionell begleitet. Administration und Management sollen in den Händen des Ministeriums liegen.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antragsteller weist zu Recht auf die politische Verantwortung der Staatsregierung für die Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Hochschulen hin. Diese Verantwortung muss aber von der Staatsregierung wahrgenommen werden und kann nicht dauerhaft an eine Kommission delegiert werden. Die politischen Bewertungen und Entscheidungen, insbesondere auch die Analyse und Bewertung gegenwärtiger und zukünftiger Bedarfe in unterschiedlichen Fachbereichen, muss informiert erfolgen.

Dabei ist in erster Linie das zuständige Ministerium gefordert, das sich dabei aber freilich auch von ad hoc (!) Kommissionen beraten lassen kann, wenn allgemeine Erhebungen und Anfragen an den Hochschulen keine hinreichenden Erkenntnisse versprechen.

B

Familie

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. B 1 Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung soll im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) folgende Änderung vorzunehmen: Die Gewichtungsfaktoren für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtung zu erhöhen, insbesondere für Kinder unter einem Jahr.

Begründung:

Derzeit liegt der Gewichtungsfaktor für alle Kinder unter drei Jahren bei 2,0. Jedoch ist der Förderbedarf bei einem Kinder das jünger als ein Jahr ist deutlich höher als bei einem fast dreijährigem Kind. Beispielsweise ist der Tagesrhythmus dieser Kinder anders, sie benötigen eine Betreuungsperson beim Essen, beim Einschlafen für sich alleine, insgesamt benötigen sie deutlich mehr Aufmerksamkeit. Deshalb ist es hier notwendig den Gewichtungsfaktor der jüngeren Kinder zu erhöhen, um das notwendige Personal und die optimale Betreuung für diese Kinder sicher zu stellen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Gewichtungsfaktor für U3-Kinder liegt faktisch deutlich über 2,0, weil der Freistaat Bayern als eines der wenigen Bundesländer die Bundesmittel zur Betriebskostenförderung für die Betreuung von Kindern U3 vollumfänglich an die Kommunen weiterleitet (zwischen 2008 bis 2013 insgesamt 277,6 Mio. Euro, ab 2014 jährlich 116,7 Mio. Euro, hinzukommen Fiskalpaktmittel für Bayern in Höhe von ca. 2,8 Mio. Euro in 2013, ca. 5,7 Mio. Euro in 2014, ab 2015 rd. 11,3 Mio. Euro p.a.). Im Kindergartenjahr 2013/2014 der Buchungszeitfaktor für U3-Kinder um 0,15 erhöht, damit in diesen Einrichtungen die Personalausstattung verbessert werden kann. Dies bedeutet pro U3-Einrichtung ein jährliches Plus von durchschnittlich 4.000 Euro (Kosten im DHH 2013/1014: 39,66 Mio. Euro).

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine weitere Differenzierung des Gewichtungsfaktors U3 nach Altersstufen sachgerecht und umsetzbar ist.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. B 2 Anerkennung und Bereitstellung des Bundesfreiwilligendienstes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass jedem Schulabgänger einen Platz in einem der Freiwilligenprojekte angeboten werden kann. Jeder Schulabgänger soll die Möglichkeit erhalten zwischen 12 und 23 Monaten im Bereich Soziales und Altenpflege, Umweltschutz, Katastrophenschutz, Feuerwehr, Friedensdienst, Entwicklungshilfe und Bundeswehr einen Dienst an der Gesellschaft leisten zu können.

Darüber hinaus fordert die CSU die deutschen Arbeitgeber auf, das Absolvieren eines Freiwilligendienstes bei der Auswahl von Bewerbern besonders anzuerkennen.

Begründung:

Die Wehrpflicht wurde eingestellt. Dennoch bleibt die Junge Union der Meinung, dass jeder junge Bürger in Deutschland, egal ob Mann oder Frau, einen mindestens einjährigen Dienst an der Gesellschaft leisten soll. Von unseren Bürgern kann in unserem sozialen Staat mehr erwartet werden, als nur Steuern zu zahlen und Wählen zu gehen. Wir erkennen zudem, dass unser Sozialstaat sein Niveau aufgrund des demografischen Wandels nicht in gewohnter Weise halten können. Darüber hinaus empfinden es im Geiste gesunde Menschen immer als Gewinn, Erfahrungen in Gemeinschaftsdiensten, im Dienst an Menschen und für immaterielle Werte (wie der Menschlichkeit und dem Schutz der Natur) zu sammeln, von denen sie oft ein Leben lang profitieren. Sowohl privat als auch beruflich.

Es ist auch für die Arbeitgeber von Vorteil diese Freiwilligenleistung von jungen Bewerbern einzufordern. Bringen diese Menschen doch Erfahrung in Verantwortung, Bereitschaft auf Verzicht, Teamgeist und auch Einsatzbereitschaft mit sich. Die sozialen Kompetenzen, deren Verlust von vielen Menschen heute zunehmend beklagt wird, werden gestärkt. Daher sollten die Arbeitgeber überlegen, Bewerber mit Erfahrung eines Freiwilligendienstes vorzuziehen. Deshalb muss verstärkt die Voraussetzung geschaffen werden, Freiwilligendienste anzubieten. Die Organisation und Steuerung sollte möglichst zentral in der Hand des Familienministeriums liegen. Ihr soll die Vorausbildung für die verschiedenen Dienste (wie zum Beispiel Staatsbürgerkunde) obliegen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Ziel des Bundesfreiwilligendienstes ist es, möglichst vielen Menschen einen Einsatz für die Allgemeinheit und die positive Erfahrung von bürgerschaftlichem Engagement zu ermöglichen. Über die Öffnung des Dienstes für alle Generationen leistet der Bundesfreiwilligendienst einen wichtigen Beitrag zum besseren Zusammenhalt der Gesellschaft. Der Bundesfreiwilligendienst bietet ebenso wie der Zivildienst die Gelegenheit, wichtige persönliche und soziale Kompetenzen und Erfahrungen zu sammeln oder zu vertiefen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher im Rahmen der Weiterentwicklung des Bundesfreiwilligendienstes gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrags Rechnung getragen werden kann.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. B 3 Anreize für freiwillig im Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst Leistende	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Fraktion im bayerischen Landtag werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass ein attraktives Anreizsystem für junge Menschen geschaffen wird, die freiwillig im Wehrdienst oder im Bundesfreiwilligendienst geleistet haben. Hierbei können u.a. finanzielle Anreize eine Rolle spielen. Auch Vorteile bei der Studienplatzvergabe oder der Vergabe von Ausbildungsplätzen der öffentlichen Hand sind zu prüfen.

Begründung:

Um funktionstüchtig zu bleiben und den Herausforderungen der Zukunft hinsichtlich internationaler Zusammenarbeit, technologischer Weiterentwicklung, zeitgemäßer Menschenführung und verantwortungsvollem öffentlichen Auftreten gerecht werden zu können, braucht die Bundeswehr verstärkt gut qualifizierte junge Menschen, die sich in diesem Rahmen für ihr Land engagieren wollen. Gleiches gilt auch für den freiwilligen sozialen Dienst. Um freiwillig dienenden jungen Menschen somit seitens des Staates hinsichtlich der Ausbildungsperspektiven entgegenzukommen, sollte bei der Vergabe öffentlicher Ausbildungsplätze sowie bei der Studienplatzvergabe der freiwillige Dienst positiv Anrechnung finden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. B 4 Verbesserte finanzielle Unterstützung von Kinderwunschbehandlung wegen ungewollter Kinderlosigkeit	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Bernhard Seidenath, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine verbesserte finanzielle Unterstützung von Kinderwunschbehandlung wegen ungewollter Kinderlosigkeit einzusetzen. Dabei sollen Kinderwunschbehandlungen deutlich höher als bisher gefördert werden. Betroffenen Paaren soll für die ersten vier Versuche ein Eigenanteil von maximal zehn Prozent der Gesamtkosten zugemutet werden.

Begründung:

Ungewollte Kinderlosigkeit stellt für die Betroffenen eine große psychische Belastung dar. Bei einer Kinderwunschbehandlung kommen hierzu auch noch erhebliche finanzielle Belastungen hinzu. Die einzelne Behandlung kostet zwischen EUR 2.000,00 und EUR 6.000,00. Der Eigenanteil liegt bisher bei 50 Prozent für die ersten drei Versuche. Die Erfolgswahrscheinlichkeit der einzelnen Behandlung liegt bei 25 Prozent. Bislang werden von den Krankenkassen nur die Kosten für maximal drei Behandlungen zu 50 Prozent übernommen. Bis zum Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes 2004 waren es einmal vier Behandlungen, die von den Krankenkassen voll übernommen worden waren. Nach 2004 sind die Behandlungszahlen und damit die Geburten nach künstlicher Befruchtung stark – von 17.000 auf 8.000 – zurückgegangen. In die Nähe der alten Rechtslage sollten wir mit Hilfe der Krankenkassen und/oder des Freistaats zurückkehren. Nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung halten es die Antragsteller nicht für vertretbar, dass Paare, die sich entschieden haben, Kinder zu bekommen, die hierzu aber medizinische Unterstützung benötigen, derart hohe finanzielle Hürden überwinden müssen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. B 5 Ergänzung des § 1609 BGB	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, zur Klarstellung § 1609 BGB dahingehend zu ergänzen, dass alle Unterhaltsansprüche nach §§ 1615 I, 1615 m, 1615 n BGB, also nicht nur der Betreuungsunterhalt, sowie vergleichbare Ansprüche von Ehegatten (z.B. Unterhaltsanspruch wegen einer durch die Schwangerschaft oder Entbindung verursachten Krankheit) der zweiten Rangstufe zuzuordnen sind.

Begründung:

§ 1609 BGB stellt nach dem Willen des Gesetzgebers eine abschließende Regelung zur Rangordnung von Unterhaltsansprüchen dar. Obgleich in der Gesetzesbegründung zum Unterhaltsrechtsänderungsgesetz (UÄndG) angedeutet wurde, dass kraft Sachzusammenhang auch die sonstigen Ansprüche nach § 1615 I BGB der zweiten Rangstufe zuzuordnen sind, wurde eine ausdrückliche Erwähnung im Gesetzeswortlaut unterlassen. Dies hat in der wissenschaftlichen Literatur dazu geführt, dass Streit über die rangmäßige Zuordnung dieser Ansprüche besteht (siehe u.a. Rutz, Änderungen durch die neue Rangfolge gemäß § 1609 BGB beim Unterhaltsrecht, Hamburg 2012, S. 134 ff. m.w.N.). Im Interesse der Rechtssicherheit sollte daher eine entsprechende Klarstellung im Gesetzeswortlaut selbst erfolgen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen – Ehegatten dürfen aufgrund des Diskriminierungsverbots in Art. 6 Abs. 1 GG ohne sachlichen Grund nicht schlechter gestellt werden als nicht verheiratete Personen – muss für den Anspruch der Ehepartnerin wegen einer durch die Schwangerschaft oder Entbindung verursachten Krankheit derselbe Rang maßgeblich sein wie für den Unterhaltsanspruch nach § 1615 I Abs. 2 S. 1 BGB.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Dem Vorschlag kann teilweise zugestimmt werden. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten zu prüfen, wie Rechtssicherheit für die Praxis hergestellt und sichergestellt werden kann, dass die Unterhaltstatbestände der §§ 1615 i Abs. 1 S. 1, 1615 Abs. 2 S. 1 BGB wegen Sachzusammenhangs ebenfalls von § 1609 Nr. 2 BGB erfasst werden.

Abzulehnen ist dagegen die Forderung auch die §§ 1615 m und 1605 n BGB mit in eine klarstellende Neuregelung einzubeziehen. § 1615 m BGB regelt keinen Unterhaltsanspruch, sondern Bestattungskosten. § 1625 n BGB regelt die Frage der Haftung der Erben des verstorbenen Unterhaltspflichtigen. Für die Rangfolge nach § 1609 BGB haben beide Vorschriften keine Auswirkungen.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. B 6 Gesetzeskorrektur §1615 /BGB Gleichstellung mit Ehegatten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für die Unterhaltsansprüche nicht verheirateter Elternteile nach § 1615 I BGB keine anderen Vorschriften insbesondere für die Frage der Verwirkung, die Verzichtsmöglichkeit und für den Fall der späteren Heirat eines anderen Partners nach § 1586 BGB gelten als für Ehegatten.

Begründung:

Der Mutter oder dem Vater eines außerhalb einer Ehe geborenen Kindes können nach § 1615 I BGB Unterhaltsansprüche zustehen. Für diese Ansprüche gelten nach § 1615 I Abs. 3 Satz 1 BGB die Vorschriften des Verwandtenunterhalts entsprechend, also die Vorschriften wie beim Kindesunterhalt. Dort bestehen jedoch z. B. strengere Anforderungen an eine Verwirkung des Anspruchs und es ist (anders als bei Ehegattenunterhalt) ein - ggf. übereilt erklärter - Unterhaltsverzicht grundsätzlich nicht möglich. Auch entfällt nach dem Gesetz der Anspruch eines Ehepartners, wenn dieser wieder heiratet (§ 1586 BGB), selbst wenn der Grund der Unterhaltsberechtigung gegenüber dem Ex-Ehegatten in der Betreuung eines gemeinsamen Kindes oder in der durch Schwangerschaft oder Geburt ausgelösten Erkrankung der Mutter liegt. Ein gesetzlicher Verweis auf diese Vorschrift existiert bei nicht verheirateten Elternteilen nicht. Damit besteht nach dem Gesetz eine Privilegierung der unterhaltsberechtigten Mutter eines nicht ehelichen Kindes gegenüber einer verheirateten Mutter bzgl. der Frage der Verwirkung, der Möglichkeit eines Unterhaltsverzichts und dem Erlöschen des Anspruchs wegen späterer Heirat eines anderen Partners. Diese Unterschiede sind sachlich nicht gerechtfertigt. Es sollte daher im Gesetz klargestellt werden, dass insoweit für verheiratete und nicht verheiratete Elternteile dieselben Maßstäbe gelten. Bzgl. des Entfallens des Unterhaltsanspruchs wegen späterer Heirat könnten diese ggf. für Ehegatten modifiziert werden (z. B. Herausnahme des Unterhaltsanspruchs wegen der Pflege und Erziehung des gemeinsamen Kindes, soweit dieser lediglich im Wohl des Kindes liegt, § 1570 Abs.1 BGB). Es sollten insoweit jedoch für geschiedene und nicht verheiratet gewesene Elternteile stets die gleichen Maßstäbe gelten.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die im Unterhaltsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs derzeit vorgesehene Unterscheidung zwischen Ansprüchen der ledigen Mutter und Ansprüchen der geschiedenen Mutter wegen Kinderbetreuung ist sachlich gerechtfertigt. Es bedarf keiner gesetzlichen Anpassung.

Nach § 1614 Abs. 1 BGB kann die ledige Mutter nicht im Voraus auf den Unterhaltsanspruch nach § 1615 I Abs. 2 verzichten. Die Ehegatten können nach § 1585c BGB für die Zeit nach der Scheidung Vereinbarungen treffen (z.B. einen Verzicht vereinbaren). Allerdings unterliegen derartige Vereinbarungen der gerichtlichen Inhaltskontrolle. Dabei wird bei einem Verzicht auf Betreuungsunterhalt allein auf die Betreuungsbedürftigkeit des Kindes abgestellt; d.h. besteht tatsächlicher Betreuungsbedarf, ist der Unterhaltsverzicht unwirksam. Mit Blick auf das Kindeswohl ist es daher nicht geboten, ledigen Müttern den Verzicht auf Unterhaltsleistungen zu ermöglichen. Eine solche Regelung würde zudem Missbrauchsgefahren eröffnen, da dann häufiger als bisher die sozialen Sicherungssysteme einspringen müssten.

Hinzu kommt, dass § 1586 BGB (Erlöschen des Unterhaltsanspruchs mit Wiederverheiratung) nach seinem Wortlaut zwar nur für den Geschiedenenunterhalt anzuwenden ist. Die Vorschrift findet nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 17. November 2004 – Az. XII ZR 183/02) jedoch auch auf den Unterhaltsanspruch der ledigen Mutter entsprechende Anwendung. Es besteht daher auch insofern kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

C

Innen, Recht

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 1 „Häuser der Heimat“ – Erfolgskonzept zur Integration deutscher Spätaussiedler und Kulturarbeit der Heimatvertriebenen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert ihre Initiative in Bezug auf die Integration deutscher Spätaussiedler fortzusetzen und in allen Regierungsbezirken die Einrichtung sogenannter "Häuser der Heimat" als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstellen für die Integrationsarbeit der deutschen Spätaussiedler und Kulturarbeit der Heimatvertriebenen weiter voranzutreiben.

Begründung:

Mit der am 14.09.2013 in Kraft getretenen Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) wurde die Aufnahme deutscher Spätaussiedler erleichtert, wodurch mit der Aufnahme von etwa einer halben Million Personen in den nächsten Jahren gerechnet wird. Schon die aktuelle Situation in der sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Integration deutscher Aussiedler und Spätaussiedler erfordert die Intensivierung gesellschaftlicher Bemühungen um eine bessere Integration der letzten deutschen Heimatvertriebenen und zugleich unschuldigen Opfer des - mit dem Zweiten Weltkrieg im direkten Zusammenhang stehenden - Völkermordes an den Deutschen in der ehem. Sowjetunion (-> im heutigen Russland per Gesetz anerkannte Tatsache).

Hierzu wird auf die einschlägige Initiative der CSU-Landtagsfraktion verwiesen, in allen Bayerischen Großstädten Begegnungs- und Kulturzentren ("Häuser der Heimat") zur gezielten Förderung der Aussiedler-Integration einzurichten, was in der Antragsbegründung zum unten genannten Landtagsbeschluss ausdrücklich als "vordringliche Aufgabe des Staates" bezeichnet wurde.

Ausgehend vom Landtagsbeschluss vom 18.07.1990, in welchem die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wurde, "ein Konzept für die Errichtung von Häusern der Heimat in Bayern zu entwerfen", ist das Haus der Heimat Nürnberg (1998) entstanden. Von der überaus erfolgreichen Arbeit des HdH Nürnberg im Bereich der Integration deutscher Aussiedler und Spätaussiedler, aber auch in der Kulturpflege der Heimatvertriebenen nach §96 BVFG profitiert jedoch fast ausschließlich der Großraum Nürnberg-Erlangen-Fürth.

Der CSU-Bezirksverband Oberpfalz hält es für unabdingbar, diese erfolgreiche Integrationspraxis nun auch auf andere Regierungsbezirke auszuweiten um auch den hier beheimateten deutschen Spätaussiedlern (mehr als 600.000 Pers.) und Heimatvertriebenen

diese wohnortsnahe "Kultur- und Begegnungsstätte" zu ermöglichen und auf diese Weise ihre soziale, kulturelle und gesellschaftliche Integration in Bayern zu fördern.

Dabei wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Initiative "Haus der Heimat" in erster Linie um ein Integrationskonzept und keine "Immobilie" im eigentlichen Sinne handelt. Die Integrationsförderung deutscher Spätaussiedler darf somit nicht aus den Mittel der Kulturförderung für deutsche Heimatvertriebenen erfolgen, sondern aus den Sozial- bzw. Integrations-Etats, und zwar möglichst auf allen politischen Ebenen, wie dies beispielsweise beim HdH Nürnberg bereits der Fall ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Das „Haus der Heimat“ in Nürnberg ist eine äußerst erfolgreiche Einrichtung, die sich zu einer Heimstatt für Vertriebene und Aussiedler entwickelt hat. Sollten sich die Zuwanderungszahlen aufgrund der Änderung des Bundesvertriebenengesetzes tatsächlich deutlich nach oben bewegen, wovon derzeit allerdings nicht auszugehen ist, wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten, zu prüfen, inwieweit weitere vergleichbare Einrichtungen in Bayern geschaffen werden können.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 2 Änderung des Mietrechts	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die mietrechtlichen und wohnungseigentumsrechtlichen Vorschriften im Zivilrecht dahingehend zu ergänzen, dass einer Tagesmutter in einer Miet- oder Eigentumswohnung die Ausübung ihrer Beschäftigung mit der Betreuung von insgesamt bis zu 4 Kindern nicht wegen teilgewerblicher Nutzung untersagt werden darf.

Begründung:

Die Politik hat inzwischen nicht nur die Notwendigkeit von Fremdbetreuungsmöglichkeiten wie z.B. durch Tagesmütter erkannt, sondern auch, dass Kinder in Wohngebieten willkommen sein sollten. Aus diesem Grunde wurde erst jüngst das öffentliche Recht (Bau- und Immissionsschutzrecht; vgl. § 22 Abs. 1a BImSchG) geändert. Kinder sind in Wohngebieten erwünscht, auch wenn sie sich – wie inzwischen vielfach üblich – tagsüber in fremder Betreuung befinden.

Leider ist dieses Bekenntnis noch nicht ausreichend im Zivilrecht umgesetzt und zuletzt durch aktuelle Gerichtsentscheidungen (z.B. BGH, Urteil v. 13.7.2012 – V ZR 204/11) konterkariert worden.

Insbesondere in Ballungsgebieten ist der Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten sehr hoch. Gerade dort leben jedoch Tagesmütter selten in einem Eigenheim sondern in Eigentums- oder Mietwohnungen. Auch wenn nicht zu verkennen ist, dass sich Nachbarn durch den Kinderlärm oder das Bringen bzw. Abholen der Kinder gestört fühlen könnten, ist die neue Wertung des § 22 Abs. 1a BImSchG zu berücksichtigen. Kinder sind in Wohngebieten erwünscht und von allen hinzunehmen.

Daher sollten der Ausübung einer Tagesmuttertätigkeit in einer Eigentums- oder Mietwohnung keine zivilrechtlichen Hindernisse (Erfordernis der Zustimmung des Verwalters bzw. einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Wohnungseigentümer, Zustimmungserfordernis des Vermieters bzw. andernfalls Kündigungsmöglichkeit des Vermieters allein wegen dieser Nutzung) entgegenstehen. Hätte sich die Tagesmutter selbst für mehr eigene Kinder entschieden, müsste dies auch jeder Nachbar und Vermieter akzeptieren.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Nach geltendem Recht können Tagesmütter in einer Wohnung mehrere Kinder betreuen. Sie müssen diese teilgewerbliche Tätigkeit jedoch vorher ihrem Vermieter bzw. der Eigentümergemeinschaft anzeigen oder aber von vornherein einen entsprechenden gewerblichen Mietvertrag abschließen. Die im Antrag geforderte Sonderregelung hätte zur Folge, dass einzelne gewerbliche Tätigkeiten der Kinderbetreuung vom Gesetzgeber nicht mehr als gewerblich einzustufen wären. Dies wäre mit der bisherigen Rechtslage im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht vereinbar.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit eine Änderung der derzeit geltenden Grundlage rechtssicher erfolgen könnte.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 3 Änderung des Prostitutionsgesetzes	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das im Jahr 2002 von der rot-grünen Regierung beschlossene Prostitutionsgesetz (ProstG) geändert wird.

Begründung:

Bei der Gesetzesänderung sind inhaltlich mindestens folgende Änderungen zu prüfen:

1. Anhebung der Erlaubnis zur Prostitutionsausübung von 18 auf 21 Jahre.
2. Präzisierung des in § 3 ProstG geregelten eingeschränkten Weisungsrechtes und damit klare Abgrenzung zur illegalen Einflussnahme/dirigistischen Zuhälterei.
3. Erhöhung des Mindeststrafmaßes im Menschenhandel gem. § 232 StGB auf mindestens 3 Jahre.
4. Modifizierung des Straftatbestandes „Menschenhandel“ der Gestalt, dass die Tatbestandsmerkmale des § 232 StGB wie in anderen europäischen Staaten weiter gefasst werden und sich überwiegend an objektiven Kriterien orientieren, um die von einem Opferzeugen unabhängige Beweisführung zu stärken.
5. Aufnahme des § 181 a StGB (Zuhälterei) in den Katalog des § 100a StPO.
6. Sanktionierung der Inanspruchnahme sexueller Handlungen gegen Entgelt.
7. Das OWIG Ordnungswidrigkeitengesetz: § 120 OWIG Verbotene Ausübung der Prostitution, Werbung für Prostitution, ist zu verschärfen und die Einhaltung vor Ort sicherzustellen.
8. Prinzipiell muss der Schutz der Frauen in den Vordergrund gerückt werden. Die Prostituierte ist zu entkriminalisieren und rechtlich besserzustellen. Gleichzeitig ist ein geeigneter Rechtsrahmen zu entwickeln, der das gewaltfreie Verhalten der Freier sicherstellt.
9. Aus moralisch ethischen Gründen und zur Verbrechensabwehr ist „der Kauf von Menschen als Ware und zur sexuellen Nutzung“ zu unterbinden.

Die entsprechende EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels muss endlich umgesetzt werden, der Termin zur Umsetzung ist im April 2013 verstrichen, eine Rüge an Deutschland für die Versäumnis wurde inzwischen ausgesprochen. In der Richtlinie 2011/36/EU wurden Mindestvorschriften für die Bestrafung von Menschenhändlern festgelegt. Die Mitgliedstaaten werden in Artikel 9 Absatz 1 der Richtlinie verpflichtet, dass eine Verurteilung des Menschenhändlers auch unabhängig von der Aussage der Zwangsprostituierten erfolgen kann. Dies ist nach geltendem deutschen Recht (§ 232 StGB)

in der Regel nicht möglich. Allein in 2011 wurden von 753 tatverdächtigen Menschenhändlern nur 117 verurteilt (vgl. BT-Drs. 17/12504).

Das derzeitige Prostitutionsgesetz (ProstG) führt dazu, dass Deutschland inzwischen als die Hochburg des Menschenhandels und der Prostitution in Europa gilt. Das von der rot-grünen Regierung 2002 beschlossene ProstG hat die Situation der Frauen dramatisch verschlechtert, die Ziele wurden verfehlt. Zum Beispiel arbeiten nur sehr wenige Prostituierte sozialversicherungspflichtig (1 - 3 %), regelmäßige Gesundheitschecks sind abgeschafft, die Zuhälter und Freier profitieren, die Frauen leiden, sind schutzlos ausgeliefert. Es sinkt der Preis, es gibt Sex ohne Tabus zu Discountangeboten, es fehlen Konzessionen und obligatorische Kontrollen, der Menschenhandel floriert. Es ist ein Skandal, dass Deutschland inzwischen zum Schutzraum für ausbeuterische Zuhälter und Menschenhändler geworden ist. Die Abschaffung der Sittenwidrigkeit hat dazu geführt, dass weder in der Rechtsprechung noch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung mehr in der Prostitution eine Gefahr für die Menschenwürde der Frau gesehen wird.

Prostitution ist aber keine Arbeit wie jede andere! Frauen sind keine Ware und ihren Körper zu verkaufen ist kein „normales Geschäft“.

„Art. 1 I GG besagt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Die Würde des Menschen ist unveräußerlich und also auch unverkäuflich. Auch Art 2 II GG sichert das Recht auf körperliche Unversehrtheit zu. Das Grundgesetz und die Würde des Menschen zu schützen ist unser aller Auftrag und deswegen muss das ProstG umgehend geändert werden.

Das rot-grüne Gesetz von 2002 beförderte die expansive Entwicklung der Prostitution. Zum Beispiel gab es gemäß der Kriminalpolizei in München im Jahr 2000 rund 1200 Prostituierte in 110 Bordellen, 70% waren Deutsche. Heute sind 2800 Prostituierte in 180 Bordellen tätig. Nur 20% der Frauen sind deutsche Staatsangehörige, darunter wiederum ein hoher Anteil eingebürgerter Nichtdeutsche. Die meisten Prostituierten sind Osteuropäerinnen mit sehr schlechten Deutschkenntnissen. Armut, Zwang und Abhängigkeit von Zuhältern sind ebenso typisch wie ein Zusammenhang mit anderen Formen der Kriminalität im Bereich von Gewalt und Drogen. Von selbstbestimmter Ausübung der Prostitution kann „nur im kleinen einstelligen Prozentanteil“ die Rede sein. Der häufige Ortswechsel – meist alle zwei oder drei Wochen Verlegung in eine andere Stadt – führt dazu, dass die Prostituierten sozial isoliert und vor Ort orientierungslos bleiben. Erschwerend kommt hinzu, dass häufig junge Einstiegsalter der Frauen von unter 21 Jahren, da ein Einstieg in jungen Jahren meist ein Verbleiben in der Prostitution bedeutet. Entgegen vielen Darstellungen in den Medien bleibt den allermeisten Prostituierten von ihrem Lohn nur sehr wenig übrig. Einerseits weil die Bordellbetreiber entsprechend hohe Zimmermieten verlangen, andererseits haben viele Frauen einen Zuhälter. Im Münchner Rotlichtmilieu gibt es keine Arbeitsverträge, infolgedessen auch keine entsprechenden Anmeldungen bei der Sozialversicherung. Auch ist kein Fall bekannt, in dem eine Prostituierte ihren Lohn eingeklagt hat. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass das ProstG die soziale Situation der Prostituierten verschlechtert hat, die Stellung der Zuhälter hingegen wurde gestärkt. Neben einer strengen Regulierung, die bundeseinheitliche Kontroll- und Betretungsrechte der Polizei und eine Meldepflicht für

Prostituierte vorsieht, sind eine Umgestaltung des Menschenhandelsparagrafen sowie die Anhebung des Schutzalters auf 21 Jahre dringend notwendig.

Es gelingt Rotlichtbetrieben mehr und mehr, gesellschaftlich Fuß zu fassen etwa durch Außenwerbung, z. B. in Köln auf einem Drittel aller Taxis, und durch Veranstaltungen des örtlichen Fußballfanclubs, des WDR oder Karnevalsvereinen in den Räumlichkeiten des Kölner Großbordells. Insgesamt ergibt sich das Bild von einer bizarren Beschönigung und Verklärung der Prostitution. Prostituierte, die sich als „selbstbestimmt“ und „zufrieden“ bezeichnen, sind in den Medien völlig überrepräsentiert. Somit gibt es bislang kaum öffentliches Problembewusstsein für die massiven Verstöße gegen die elementaren Selbstbestimmungsrechte der Frauen, wie sie im weit überwiegenden Teil der Realität die Regel geworden seien. In anderen europäischen Ländern gibt es eindrucksvolle Beispiele für erfolgreiche Kampagnen, die sich an die Prostitutionskunden wenden. Auch auf EU-Ebene ist schon seit Jahren klar, dass eins der wichtigsten Instrumente zur Bekämpfung des Frauenhandels die Bekämpfung der Nachfrage ist.

Ein weiterer Missstand betrifft das Weisungsrecht, den das derzeitige Prostitutionsgesetz einem Bordellbetreiber gegenüber Prostituierten einräumt. Die Folge sind ausbeuterische Arbeitszeiten und de facto hätten Prostituierten kein Recht mehr, einzelne Freier oder deren Wünsche abzulehnen. Generell sei jedes strafrechtliche Vorgehen gegen ausbeuterische Zuhälter an die belastende Aussage der Prostituierten gebunden. Wenn diese ihre Aussage aus Angst jedoch widerruft sind Polizei und Justiz die Hände gebunden. Ein Problem ist auch, dass die verpflichtende Gesundheitsuntersuchung weggefallen ist: Gerade das Vier-Augen-Gespräch mit einem Arzt ist für drangsalierte und gewaltsam unter Druck gesetzte Prostituierte eine wichtige Gelegenheit gewesen, ihre verzweifelte Lage zu offenbaren und Hilfe zu suchen. Früher mussten die Zuhälter und Bordellbetreiber die Frauen regelmäßig zum Arzt gehen lassen, heute dürfen sie das meist nicht mehr. Viele Prostituierte sind deshalb heute auch unerkant krank.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 4 Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingung an digitale Wandlung der Gesellschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, einen Digitalisierungsscheck für alle Rechtsvorschriften durchzuführen und auf die damit verbundene Überarbeitung der Gesetzgebung an die digitale Gesellschaft hinzuwirken.

Begründung:

Zahlreiche Rechtsvorschriften sind in einer Zeit entstanden, als man noch kein Internet kannte. Ziel muss es sein, Vorschriften auf ihre Tauglichkeit in der Zeit der digitalen Bürgergesellschaft hin zu überprüfen. Dies gilt sowohl für materielle Regelungen als auch für Verfahrensvorschriften. Im Mittelpunkt muss dabei stehen, dass persönliche Daten geschützt bleiben (Recht auf informationelle Selbstbestimmung).

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Es bedarf keines gesonderten Digitalisierungsschecks für alle bestehenden Rechtsvorschriften. Unabhängig davon, dass dies einen enormen bürokratischen und finanziellen Aufwand zur Folge hätte, wird bereits jetzt im Wege der Bereinigung des geltenden Rechts und im Zuge neuer Gesetzgebungsverfahren geprüft, ob bestehende Normen entfallen können bzw. aufgrund veränderten Kommunikationsverhaltens angepasst werden müssen. Hierbei werden sie selbstverständlich auch im Rahmen einer Rechtsförmlichkeitsprüfung auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin überprüft.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 5 Aufsichtsratsmandate	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass es Abgeordneten während ihrer Zeit als Mandatsträger nicht möglich ist, neue, vergütete Aufsichtsratsmandate anzunehmen. Sollte die Übernahme eines Aufsichtsratsmandates gewünscht sein, so ist dies ehrenamtlich zu übernehmen.

Begründung:

Es scheint problematisch, dass man als Abgeordneter ein Aufsichtsratsmandat überhaupt zeitlich noch vereinbaren kann und zum anderen ist es nicht gut, dass Abgeordnete für diese Tätigkeiten überhaupt finanzielle Mittel erhalten. Die Gefahr einer Beeinflussung ist zu hoch. Sollten Abgeordnete in Aufsichtsräten tätig sein, so muss dies ehrenamtlich erfolgen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Abgeordnete des Landtages bzw. des Deutschen Bundestages sollen auch trotz ihrer Abgeordnetentätigkeit weiterhin einen Beruf ausüben können. Nur so können sie während ihrer Abgeordnetentätigkeit auf ihre Berufserfahrung und das im geschäftlichen Alltag erworbene Wissen zurückgreifen. Neben der Ausübung eines eigenen Berufs gehören hierzu auch andere vergütete Nebentätigkeiten, wie beispielsweise die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten. Durch Verhaltensregeln der Parlamente sind die Abgeordneten zudem verpflichtet, entsprechende Mandate gegenüber dem Präsidenten des jeweiligen Parlamentes anzuzeigen und/oder zu veröffentlichen.

Die bisherigen Regelungen müssen nicht zwingend abschließend sein. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden daher

gebeten zu prüfen, ob und vor allem inwieweit unter Berücksichtigung der freien Mandatsausübung dem Anliegen des Antrags Rechnung getragen werden kann.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 6 Bezirkswahlrecht angleichen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU Kreisverband Erlangen-Höchstadt, Delegierte Konrad Körner, Ulrich Meierhöfer	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU Parteitag fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, das Wahlrecht für die Bezirkstage zu überarbeiten und es den kommunalen oder landeswahlrechtlichen Regelungen gleichzusetzen.

Begründung:

Das Bezirkswahlrecht wird momentan von kommunalen Regelungen und Regelungen des Landeswahlrechts durchmischt. So existiert beim Bezirkstag als "dritter kommunaler Ebene" keine 5% - Hürde, allerdings werden die Bezirksräte über Wahlkreise, die denen des Landtages gleichen, gewählt, eine Erst- und eine Zweitstimme sichern direkte Vertretung und Parteienproportionalität.

Wenn eine Partei mit 1,75 % der Wählerstimmen (in einem Bezirkstag mit eigentlich 24 Mitgliedern) einen Bezirksrat erhält, welcher durch Überhang- und Ausgleichsmandate knapp 30 % an Bezirksräten zunimmt, kann dies nicht im Sinne einer ausgewogenen, aber handlungsfähigen Bürgervertretung sein.

Es sind deswegen Überlegungen anzustellen, wie zum einen die Handlungsfähigkeit der Bezirkstage, genauso wie die gerechte Abbildung der Wählerstimmen, bei einem möglichst geringen Anwachsen durch Überhang- und Ausgleichsmandaten sichergestellt werden kann. Es bliebe dabei die komplette Angleichung des Bezirkswahlrechts an das Landeswahlrecht, also inklusive der 5% - Hürde, genauso wie die komplette Umstellung auf das Kommunalwahlrecht, welche allerdings tiefgreifende Konsequenzen in der Gestaltung des Bezirkstages nach sich ziehen würde.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Angesichts der obergerichtlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die die Verfassungsmäßigkeit von 5%-Klauseln auf kommunaler Ebene und bei Europawahlen für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt hat, ist nicht sicher, dass die Einführung einer 5%-Klausel einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung Stand halten würde.

Darüber hinaus müssten bei einer umfassenden Reform des bestehenden Kommunalwahlrechts auch Fragen des Kumulierens und Panaschierens diskutiert werden. Hinzu kommt, ob für die Wahlen von Bezirkstagen dann aufgrund der Komplexität des Wahlrechts ein eigener Wahltermin angesetzt werden müsste.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher gebeten eine umfassende Abwägung vorzunehmen und zu prüfen, welche Auswirkungen eine Überarbeitung des Wahlrechts für die Bezirkstage hätte und ob eine Gleichsetzung mit dem geltenden Kommunal- und Landtagswahlrecht sinnvoll erscheint.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 7 Diätenerhöhung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für eine Umgestaltung der Regelung zur Diätenerhöhung bei Bundestagsabgeordneten ein. Wir fordern, dass die Diätenerhöhung bei Bundestagsabgeordneten, genauso wie im Freistaat Bayern auch, von einem unabhängigen Gremium festgelegt wird, welches die mittlere Einkommenssteigerung aller Arbeitnehmer als Grundlage für die Diätenerhöhung nimmt.

Begründung:

Das jetzige System ist für die Bürger nicht verständlich. Wenn trotz hoher Schulden bzw. Einsparmaßnahmen die Diäten umfangreich steigen erweckt dies einen negativen und unglaublichen Eindruck.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Festlegung der Abgeordnetendiäten war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen. So wurden beispielsweise Versuche unternommen, ein von der Politik unabhängiges Gremium einzurichten und diesem die Verantwortung für die Festlegung der Abgeordnetenbezüge zu übertragen. Seit dem Jahr 1995 gilt, dass sich die Abgeordnetenentschädigungen und deren Anpassung an den Gehältern von gewählten hauptamtlichen Bürgermeistern und Oberbürgermeistern mittlerer Kommunen sowie von Richtern an Bundesgerichten obersten Bundesrichtern orientieren sollen. Die Abgeordnetenentschädigung soll damit der Bedeutung des Amtes als Mitglied eines obersten deutschen Verfassungsorgans Rechnung tragen und die unabhängige Ausübung des Abgeordnetenmandats gemäß Art. 48 Abs. 3 GG gewährleisten.

Eine Überarbeitung der derzeit geltenden Rechtslage wird bereits intensiv diskutiert. Änderungen sind bereits geplant. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird im Rahmen dieser Debatte gebeten zu prüfen, inwieweit hierbei dem Anliegen des Antrages Rechnung getragen werden kann.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 8 Digitale Agenda	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: FU Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass die Digitale Agenda unter dem Dach der Bundesregierung und der Staatsregierung betreut wird.

Begründung:

Die digitale Revolution erfasst alle Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsbereiche. Tagtäglich erreichen uns Meldungen über neue Technologien und Innovationen, jedoch ziehen diese auch Gefahren und Verunsicherungen mit sich mit.

Um mit der Geschwindigkeit und Komplexität der Digitalisierung mithalten zu können, Risiken und Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und Kompetenzen und Verantwortung zu bündeln, brauchen wir eine konzentrierte Befassung auf Bundes- und Landesebene mit den Themen Internet und digitale Gesellschaft. Diese Bündelung der Kompetenz und auch Verantwortung stellt die zukünftigen Weichen für die digitale Gesellschaft in Deutschland.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 9 Digitales Serviceangebot für Bürger und Unternehmen verbessern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert

- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, einen umfassenden Ausbau bestehender öffentlicher Datenbanken zu unterstützen, auf denen Bürger und Unternehmen kostenfrei auf Informationen zugreifen können, die mit Steuergeld erhoben wurden und keine Datenschutz- oder Sicherheitsbelange berühren (z.B. Verkehrsinformationen, allgemeine Geodaten);
- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen nochmals zu bestärken, sich intensiv mit dem „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung“ (eGovernment-Gesetz) zu beschäftigen und alle Möglichkeiten für die eigene Kommunenverwaltung auszuschöpfen. Ziel ist es, eine bestmögliche bürgerorientierte Verwaltung anzubieten, die Behördendienstleistungen sowohl offline als auch online anbietet;
- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, staatliche Behördendienstleistungen in digitaler Form zu unterstützen (z.B. Digitales Handelsregister, Digitales Grundbuch, elektronischer Rechtsverkehr im Zivilverfahren);
- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, sich für digitale Partizipationsmöglichkeiten für Bürger einzusetzen (Online-Diskussionsplattformen, digitale Bürger-/Expertenworkshops). Insbesondere sollte geprüft werden, inwieweit Wahlen künftig online durchgeführt werden können.
- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, weiterhin die digitale Plattform für das Ehrenamt auszubauen, um noch intensiver auf das ehrenamtliche Angebot hinzuweisen und Vereine/Stiftungen untereinander zu vernetzen.

Begründung:

Die Digitalisierung prägt immer stärker unseren Lebensalltag. Aufgrund neuer Technologien und besserer Sicherheitsbestimmungen eröffnet sie uns neue Möglichkeiten im Open- und E-Government-Bereich. Verwaltungsanträge können online gestellt und verfolgt werden, Bürgerworkshops mit Politikern werden via Webcam geführt und auch der Blick in das Digitale Handelsregister ist bald möglich, um nur wenige von zahlreichen Möglichkeiten zu nennen. Dieses Serviceangebot ist bürgerfreundlich und kann unabhängig von Zeit und Ort genutzt werden für eine Steigerung der qualitativen Freizeit für die Familie.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 10 Förderung des digitalen Arbeitsplatzes für mehr qualitative Zeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert

- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für mehr Tele- und Heimarbeitsplätze im öffentlichen Dienst einzusetzen, um vor allem Familien bei der Kinderbetreuung zu entlasten und als Vorbild für die Wirtschaft und Gesellschaft zu fungieren;
- die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, digitales Unternehmertum, in Form von finanziellen Fördermitteln (Unternehmerkrediten), Informations-Plattformen (Expertennetzwerke) und geförderten Technologie- und Gründerzentren an Hochschulen zu unterstützen. Insbesondere ist die Start-up Szene durch Fördermittel zu unterstützen.

Begründung:

Das Internet und mobile Kommunikationsmittel haben in den vergangenen Jahren die Art und Weise verändert, wie wir auf Informationen zugreifen und wie wir sie verarbeiten. Sie verändern, wie wir kommunizieren, lernen, reisen, kaufen und leben. Dies hat auch Konsequenzen für Frauen. So bietet die Digitalisierung eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Familie, erleichtert die Gründung von Start-ups durch Frauen und schafft neue Fortbildungsmöglichkeiten, die orts- und zeitunabhängig sind. Um diese Chancen zu eröffnen, muss die Politik die nötigen Rahmenbedingungen schaffen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Telearbeit bzw. die Einrichtung eines Home-Office-Arbeitsplatzes ermöglicht die Entkoppelung von Arbeitsplatz und Unternehmen. Aufgrund moderner Technologie kann zudem die ständige Präsenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Büro obsolet werden. Zu den wirtschaftlichen Vorteilen der Telearbeit gehört auch, dass Büroflächen eingespart und Arbeitsplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen, die nicht oder zumindest nicht täglich am Arbeitsort erscheinen können.

Neben diesen Vorteilen kann Telearbeit aber auch Nachteile haben. So kann sie vor allem zu einem unproduktiven Arbeitsverhalten und zu Reibungsverlusten durch fehlende oder mangelhafte Absprachen führen. Soziale Ausgrenzung und mangelnde Integration in die betrieblichen Abläufe sind ebenfalls Herausforderungen, die nicht immer einfach zu meistern sind.

Vor diesem Hintergrund wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten, zu prüfen, ob es aus sinnvoll ist, die bestehenden Rahmenbedingungen für die Ermöglichung von Telearbeit zu erweitern und zudem neue Anreize für die Schaffung entsprechender Arbeitsplätze zu setzen.

Mit dem Projekt der Bayerischen Staatsregierung „BAYERN DIGITAL“ wird nicht nur ein umfassender Ansatz verfolgt, um den Wirtschaftsstandort Bayerns auch in Zukunft zu sichern, sondern wird auch der zweiten Forderung des Antrags entsprochen. Das Projekt verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Bereiche Lernen, Arbeiten, Mobilität, Gesundheit, Wohnen, e-Government und sicheres Datenmanagement beinhaltet. Zudem werden Existenzgründer und der Mittelstand gefördert. Darüber hinaus fördert die Bayerische Staatsregierung die Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen, z. B. durch den Ausbau von Technologietransferzentren. Insgesamt wird für die Jahre 2012 bis 2014 eine Fördersumme in Höhe von zwei Milliarden Euro bereit gestellt.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 11 Home-Office	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sowohl im Öffentlichen Dienst aber auch in den Unternehmen der Privatwirtschaft verstärkt die Möglichkeit von „Home- Office“ ohne Karrierenachteil genutzt wird, indem hierfür die Rahmenbedingungen und Anreizsysteme geschaffen werden.

Begründung:

Vor 15-20 Jahren hieß es, dass durch die neuen Technologien die Arbeitswelt revolutioniert werden würde. Man könne weitgehend von zu Hause aus arbeiten und damit Familie und Beruf besser vereinbaren. Obgleich inzwischen durch die neuen Technologien ein weitgehendes Arbeiten von zu Hause aus möglich wäre, wird dies bisher nur vereinzelt genutzt. Insbesondere in zahlreichen Unternehmen der Privatwirtschaft ist nach wie vor eine „Präsenzpflicht“ bzw. eine „Karriere nur bei Anwesenheit“ weit verbreitet.

Die Mitglieder der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sollten sich daher dafür einsetzen, dass verstärkt die Möglichkeit des „Home- Office“ angeboten und ohne Karrierenachteil genutzt werden kann. Dazu gehört zum einen die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur (Breitbandversorgung), aber v.a. auch ein Wandel in der Einstellung in den Unternehmen. Für Letzteres sollten materielle und/oder immaterielle Anreizsysteme entwickelt werden.

Durch „Home-Office“ und der damit häufig einhergehenden Flexibilität der Arbeitszeit wird zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Der Arbeitnehmer spart sich zudem die Zeit, die andernfalls für die täglichen Fahrten von dem Wohnort zum Arbeitsplatz bzw. zurück verloren gehen. Zudem wird der ländliche Raum als Wohn- und Lebensort gestärkt, wenn die Fahrtzeiten zum Arbeitsplatz (häufig in Ballungsgebieten) nicht täglich zurückgelegt werden müssen.

Es ist eine Verschwendung von Zeit, Geld und Ressourcen, wenn viele tausende Arbeitnehmer täglich in die Ballungszentren einpendeln, sofern dies im Hinblick auf ihre Erwerbstätigkeit an sich nicht zwingend erforderlich ist. Gewinner einer flexibleren Arbeitskultur wären nicht nur die Arbeitnehmer (bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ersparnis von Zeit und Geld wegen ersparter Fahrtzeiten), sondern langfristig auch die Unternehmen (Ersparnis bei den Mieten, Anwesenheit heißt nicht unbedingt konzentrierte Arbeitsleistung!) und letztlich der Staat (Entspannung der Verkehrsproblematik, besserer Erhalt des ländlichen Raums als Lebens- und Wohnort).

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Telearbeit bzw. die Einrichtung eines Home-Office-Arbeitsplatzes ermöglicht die Entkoppelung von Arbeitsplatz und Unternehmen. Aufgrund moderner Technologie kann zudem die ständige Präsenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Büro obsolet werden. Zu den wirtschaftlichen Vorteilen der Telearbeit gehört auch, dass Büroflächen eingespart und Arbeitsplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen, die nicht oder zumindest nicht täglich am Arbeitsort erscheinen können.

Neben diesen Vorteilen kann Telearbeit aber auch Nachteile haben. So kann sie vor allem zu einem unproduktiven Arbeitsverhalten und zu Reibungsverlusten durch fehlende oder mangelhafte Absprachen führen. Soziale Ausgrenzung und mangelnde Integration in die betrieblichen Abläufe sind ebenfalls Herausforderungen, die nicht immer einfach zu meistern sind.

Vor diesem Hintergrund wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gebeten, zu prüfen, ob es aus sinnvoll ist, die bestehenden Rahmenbedingungen für die Ermöglichung von Tele-Arbeit zu erweitern und zudem neue Anreize für die Schaffung entsprechender Arbeitsplätze zu setzen.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 12 Öffentliches WLAN	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: FU Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, durch eine klare und sichere Gesetzgebung die Weichen für öffentliches WLAN zu stellen.

Begründung:

Heutzutage nutzt eine große Anzahl der Bevölkerung regelmäßig die neuen Medien, um im Internet zu recherchieren, Einkaufsplattformen zu nutzen oder um mit anderen Menschen zu kommunizieren. Nicht nur die junge, auch die ältere Generation macht zunehmend von diesen Kommunikationsformen Gebrauch.

Durch einen öffentlichen Zugang könnten Personen, die sich in entsprechenden Bereichen aufhalten, mit ihren Smartphones oder Tablets die kostenfreie Internetanbindung nutzen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 13 Reform des bayerischen Denkmalschutzes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für eine nachhaltige Reform des bayerischen Denkmalschutzes und den damit einhergehenden gesetzlichen Grundlagen aus. Ziel einer Reform muss es sein, den Denkmalschutz auf die beratende und fördernde Tätigkeit sowie auf die fachliche Begleitung von denkmalschutzrelevanten Projekten zu fokussieren. Die letztendliche Entscheidung auf Eingriffe in Baudenkmäler muss den Gemeinden vor Ort übertragen werden, da sie in erster Linie für die Weiterentwicklung ihrer Gebietskörperschaft selbst Verantwortung tragen und gegenüber ihrer Bürgerschaft handlungsbefugt sowie rechenschaftspflichtig sind.

U. a. könnte eine Reform des Denkmalschutzes beinhalten:

Die grundsätzliche Übertragung der letztendlichen Entscheidungskompetenz in Fragen von Genehmigungen, Erlaubniserteilung oder sonstiger Zwangsmaßnahmen von der Denkmalschutzbehörde bzw. des Landratsamtes auf die Gemeinden! Das Landesamt für Denkmalschutz sowie die zuständigen Baubehörden sollen als fachliche bzw. gutachterliche Instanzen weiterhin maßgeblich beteiligt bleiben und vor Vollzug angehört werden.

Eine Ergänzung des Art. 4 (4:) "Handlungen die ein Baudenkmal schädigen oder gefährden, können untersagt werden, wenn die getroffenen Maßnahmen nicht dem Zweck dienen, dass Baudenkmal wieder nutzbar zu machen bzw. dessen Nutzbarkeit wirtschaftlich sicherzustellen."

Eine Ergänzung des Art. 5 Zeile 4 um " Sind verschiedene Nutzungen möglich, so soll diejenige Nutzung gewählt werden, die das Baudenkmal und sein Zubehör am wenigsten beeinträchtigen , dem Eigentümer ist es grundsätzlich frei zu entscheiden, wie er das Baudenkmal nutzen möchte."

Streichung der Zeile 6 in Art. 5: "Die Eigentümer und die sonst dinglich oder obligatorisch zur Nutzung Berechtigten können bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 4 Abs. 2 verpflichtet werden, eine bestimmte Nutzungsart durchzuführen; soweit sie nicht zur Durchführung verpflichtet werden, können sie zur Duldung einer bestimmten Nutzungsart verpflichtet werden."

Eine Änderung von Art. 15 (5) dahingehend, dass eine z. B. baurechtliche Zustimmung oder abgrabungsaufsichtliche Genehmigung auf höchstens ein Jahr ausgesetzt werden kann, anstelle auf zwei!

Streichung von Art. 20 (1) Zeile 2: "Steuervorteile, die auf die Denkmaleigenschaft zurückzuführen sind, sind in allen Fällen in angemessenem Umfang auf die Entschädigung anzurechnen."

Begründung:

Der Denkmalschutz im Freistaat Bayern obliegt dessen Kulturhoheit, was dazu geführt hat unsere einzigartige Kulturlandschaft zu erhalten. Dies begrüßt und unterstützt die Junge Union im Landkreis Ansbach ausdrücklich. Jedoch wird seit geraumer Zeit der Denkmalschutz in seiner operativen Ausübung v. a. als bürokratisch ausufernd, bevormundend und teilweise schikanierend empfunden. Die Nutzung von Baudenkmalern, die sich im persönlichen Eigentum befinden, wird nach dem Empfinden Vieler durch überbordende Vorgaben und überzogenen Restriktionen unverhältnismäßig eingeschränkt oder in deren Erhaltungsaufwand unwirtschaftlich. Konsequenzen daraus sind verfallende Gebäude, aussterbende Innenstädte und damit einhergehend ein immenser Wertverlust betroffener Immobilien.

Weiterhin ist stark zu bezweifeln, ob diese praktizierte Form der Zwangskonservierung im allgemeinen Interesse heutiger Notwendigkeiten der Stadtentwicklung, von räumlichen Nutzungskonzepten sowie der (gerade energetischen) Sanierung existierender Bausubstanz ist. Die über Jahrhunderte entstandenen Ensembles und Strukturen sind das Ergebnis ständiger Anpassung an persönliche oder äußere Umstände sowie Verbesserung anhand technischer oder methodischer Weiterentwicklungen. So wichtig eine nachhaltige Bewahrung unser Geschichts- und Kulturgüter ist, so wichtig ist es aber auch dass es Städten und Gemeinden möglich ist, sich eigenständig und mit Hilfe neuester Erkenntnisse und Fortschritte weiterzuentwickeln. Dies bedarf nicht nur dem Erhalt vorhandener denkmalwürdiger Substanz, sondern auch manchmal eine nachhaltige Änderung oder gar Entfernung dieser!

Deswegen ist es Intension der Jungen Union, die Entscheidung über den Umgang mit Baudenkmalern jenen einzuräumen, die letztendlich vor Ort die Verantwortung dafür zu übernehmen haben. Die demokratisch legitimierten Entscheidungsinstanzen einer Kommune sind die geeignetste Anlaufstelle dafür, lokale Notwendigkeiten mit Aspekten des Denkmalschutzes abzuwägen und eine Entscheidung im Interesse der von ihnen selbstverwalteten Gebietskörperschaft zu treffen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwiefern die im Antrag vorgeschlagenen Übertragungen von Zuständigkeiten auf die Kommunen zu einer Entbürokratisierung und Vereinfachung des Denkmalschutzes in Bayern führen können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Gefährdung der einzigartigen Kulturlandschaft Bayerns ausgeschlossen wird. Schließlich verleiht die Bayerische Verfassung in Art. 141 Denkmalschutz und Denkmalpflege einen hohen Rang und verpflichtet den Einzelnen sowie die staatliche Gemeinschaft zu Schutz und Pflege der Natur- und Kulturgüter.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 14 Separate Besoldungstabelle für Berufssoldaten und Pensionseintrittsalter	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, die Besoldung der Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten in einer separaten S-Besoldungstabelle überzuleiten, zudem sollten die Besoldungsgruppen hoch gesetzt werden. Die notwendigen Haushaltsmittel werden geschaffen durch die Zusammenlegung von mehreren Dienstposten. Diese Anpassung soll die Motivation in der Truppe steigern und die Nachwuchswerbung erleichtern, umso besser Qualifizierten Nachwuchs aus der Bevölkerung zu gewinnen. Zudem sollte das Pensionseintrittsalter von Berufssoldaten an das Pensionierungsalter von Beamten der Bundespolizei angeglichen werden.

Begründung:

Aufgrund der Umstrukturierung der Bundeswehr und dem wirtschaftlichen Aufschwung der Bundesrepublik, wird es für die Bundeswehr wesentlich schwerer qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Diesen Misstand können wir als Junge Union nicht hinnehmen, da durch geringere Personalgewinnung eine erhöhte Belastung durch Einsätze der im Dienst befindlichen Soldaten bedeutet. Durch die Erhöhte Belastung ist mit sinkender Moral und Motivation in der Truppe zu rechnen.

Es sollte auch überlegt werden das Aufstiegsrecht anzupassen um Höchstqualifiziertes Personal langfristig an die Bundeswehr zu binden umso eine Fluktuation und ständige Ausbildungskosten für Neubewerber zu vermeiden. Zudem sollte die Eingliederung in das zivile Leben nach der Verpflichtungszeit umstrukturiert werden, und eine Anpassung des Berufsförderungsdienstes auf die persönlichen Bedürfnisse des Soldaten angepasst werden und die Inanspruchnahme der Außerhalb der Bundeswehr stattfindenden Maßnahmen vereinfacht werden.

Es sollte auch überlegt werden das Renteneintrittsalter an das der Beamten anzugleichen. Die Erhöhung der Besoldung dient zur Steigerung der Motivation in der Truppe und einer Erhöhung der Attraktivität für Neubewerber. Als Ausgleich können mehrere Dienstposten zusammengefasst werden, wie z.B. die Transportgruppe könnte dem Transportlenkfeldwebel unterstellt werden, eine Versorgung der Truppe kann zentral über die Materialgruppe stattfinden, was den Materialbewirtschaftungsfeldwebel in den einzelnen Kompanien/ Batterien und Staffeln als nicht mehr benötigten Dienstposten ausweist.

Fazit: Die Bundeswehrreform bietet vielfältige Möglichkeiten zur Verbesserung der Struktur und die Heraushebung der Besonderheiten des Soldatenberufs, was eine dementsprechende Förderung und Würdigung nötig macht.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Frage, ob eine eigene Besoldungsordnung für die Soldaten geschaffen werden soll, ist im Rahmen der Erarbeitung des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes in den Jahren 2008 und 2009 eingehend geprüft und letztlich verneint worden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass unterschiedliche Besoldungsordnungen nicht im Interesse einer Modernisierung des öffentlichen Dienstes und der Bundesverwaltung im Besonderen sind. Die einheitlich für Soldaten und Beamte geltende Besoldungssystematik sichert nicht nur die systemgerechte Einheit, sondern gewährleistet auch eine parallele allgemeine Einkommensentwicklung. Den Besonderheiten des Soldatenberufs und der militärischen Personalstrukturen wird durch auf die Soldatinnen und Soldaten zugeschnittene Regelungen Rechnung getragen. Es besteht daher keine Notwendigkeit, die Soldatenbesoldung in einer eigenen Besoldungsordnung zu regeln.

Hinzu kommt, dass der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften die Gewinnung von geeigneten Fachkräften weiter erleichtert hat. So wurde beispielweise die Möglichkeit eröffnet, für Bereiche mit besonderen Anforderungen zukünftig Personalgewinnungszuschläge zu zahlen. Darüber hinaus wurden zwei Stellenzulagen im Bereich der Bundeswehr erweitert und die Regelungen zum Familienzuschlag vereinfacht.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 15 Steuergeldverschwendung bekämpfen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB, Thomas Silberhorn, MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, ein Gesetz zur wirksamen Bekämpfung der Verschwendung öffentlicher Mittel und zur Belohnung sparsamen Wirtschaftens zu beschließen. Hierbei sollen Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtende bei Verstößen gegen die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit rechtlich belangt werden können. Dementsprechend soll das Strafgesetzbuch ebenso wie das Haushaltsgrundsätzegesetz um die hierzu erforderlichen Vorschriften ergänzt werden. Ebenso sollen dem Bundesrechnungshof, den Rechnungshöfen der Länder und den Rechnungsprüfungsämtern gleichwertige Prüfungsrechte und -pflichten wie die der Finanzverwaltung eingeräumt werden. Dazu gehört auch eine Mitteilungs- und Anzeigepflicht, wenn sie Anhaltspunkte für eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit wegen Verletzung haushaltsrechtlicher Vorschriften haben. In solchen Fällen muss die Staatsanwaltschaft von Amts wegen tätig werden.

Begründung:

Auf Grund zunehmender Fälle eklatanter Steuerverschwendung, wie etwa der Großflughafen Berlin und Nürburgring sieht die CSU dringenden Handlungsbedarf, da man gegen diese und andere Verschwendungen bisher nicht im erforderlichen Maße einschreiten kann. Die Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahler beklagen daher zu Recht, dass die Verantwortlichen für solche Verstöße gegen wirtschaftliches und sparsames Haushalten praktisch nicht zur Rechenschaft gezogen werden können, während andererseits Verstöße im Steuer- und Abgabenrecht konsequent verfolgt und geahndet werden.

Den Gesetzgeber trifft dabei hinsichtlich des öffentlichen Vermögens eine Schutzpflicht in zweierlei Hinsicht: Zum einen ist auch er bei der Gesetzgebung an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Zum anderen setzt das politische Postulat der Erforderlichkeit der Erhebung von Steuern und sonstigen Abgaben – eine Pflicht, auf deren Befolgung freilich letztlich nur mittels der Wahlentscheidung gepocht werden kann – einen effektiven Schutz des öffentlichen Vermögens unabdingbar voraus. Jedenfalls umfasst die Verwaltung von Steuergeldern die treuhänderische Pflicht, jede Art von Verschwendung zu vermeiden. Dieser Schutzpflicht ist die Legislative – wie die zahlreichen Fälle von Fehlleitung öffentlicher Mittel schon alleine dadurch zeigen, dass sie geschehen sind – nicht oder nur unzureichend nachgekommen. Auf der anderen Seite, bei den Einnahmen, zögert der

Gesetzgeber hingegen nicht, mit den Steuerstraftaten (§§369ff AO) das scharfe Schwert des Strafrechts zum Schutz des öffentlichen Vermögens einzusetzen – ein Umstand, auf den auch der Bund der Steuerzahler immer wieder zu Recht hinweist.

In der Gesetzgebung zum Steuer- und Steuerstrafrecht wurden seit 1995 zahlreiche Verschärfungen eingeführt, durch die der auf den Steuerbürger insgesamt lastende Sanktionsdruck erheblich erhöht wurde (Gutachten Prof. Schönemann http://www.steuerzahler.de/files/41470/Haushaltsuntreue_Internet.pdf 11/2011, S.7 ff.) Gleichzeitig hat die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) und die neuere Verwaltungspraxis der Steuerbehörden ebenfalls zu einer nochmaligen Steigerung des Sanktionsdruckes geführt (Schönemann aaO. S.10 ff).

Auf der anderen Seite zeigt die Entwicklung der neueren Rechtsprechung des BGH und des Bundesverfassungsgerichts zur Auslegung des geltenden § 266 StGB (Untreue) im Hinblick auf die Verschwendung von Haushaltsmitteln, daß seit 1997 eine immer stärkere Tendenz vorhanden ist, diese Vorschrift nur noch auf Fälle von Korruption einzuschränken; die Fälle der Zweckentfremdung von Haushaltsmitteln für im Haushaltsplan nicht vorgesehene Zwecke werden darunter nicht mehr erfasst und daher nicht mehr bestraft (Schönemann aaO., S. 13ff.).

Das in der Demokratie geltende gute Prinzip der „Checks and Balances“, also der gleichwertigen Verteilung der Machtbefugnisse, der Rechte und Pflichten innerhalb der Staatsorgane einerseits wie auch zwischen dem Staat und seinen Bürgern andererseits, ist daher hier nicht mehr vorhanden.

Deswegen ist es erforderlich, das StGB und das HGrG zu ergänzen, wobei u.a. folgende Formulierungen der neuen Vorschriften denkbar sind:

§ 346 StGB Haushaltsuntreue.

- (1) Ein Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der die Ausgabe öffentlicher Mittel bewilligt oder vornimmt und dabei wesentliche haushaltsrechtliche Vorschriften mißachtet, die zur Sicherung des Entscheidungsmonopols der für die Aufstellung des Haushaltsplanes zuständigen Stelle oder der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Haushaltsführung dienen, ohne durch ein unabweisbares Bedürfnis hierzu gezwungen zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*
- (2) Ebenso wird ein Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter bestraft, der im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches über die Bewilligung oder Ausgabe öffentliche Mittel entscheidet, wenn zwischen dieser und mit dem Haushaltsansatz verfolgten Nutzen oder der Leistungsfähigkeit der Stelle, die die öffentlichen Mittel verwaltet, ein auffälliges Mißverhältnis besteht.*
- (3) Als wesentliche hausrechtliche Vorschriften im Sinne von Abs. 1 gelten u.a. §§ 22, 23, 26, 27, 28 II, 29 HGrG sowie die entsprechenden Vorschriften des kommunalen und*

für vergleichbare Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden Haushaltsrechts.

- (4) Die Strafbarkeit entfällt, wenn Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete die geplante Maßnahme der zur Rechnungsprüfung berufenen Stelle mitgeteilt und diese die Unbedenklichkeit bescheinigt hat.*
- (5) Amtsträger im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Mitglieder von kommunalen oder vergleichbaren Vertretungsorganen, die mit haushaltswirksamen Entscheidungen befaßt sind.*
- (6) § 263 Abs. 3 gilt entsprechend.*

§ 59 HGrG Ordnungswidrigkeiten.

- (1) Wer als Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Entscheidung trifft, entgegen § 30 HGrG oder den entsprechenden Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts keine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen, obwohl er weiß, daß weder die Natur des Geschäfts noch besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 100.000,00 € geahndet werden.*
- (2) § 349 Abs. 5 StGB gilt entsprechend.*

§ 59a HGrG Mitteilungspflicht.

Wenn sich während einer Rechnungsprüfung zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit wegen Verletzung der Haushaltsrechtlichen Vorschriften ergeben, so ist die für die Aufklärung dieses Verdachts zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten (§ 152 Abs. 2 StPO). Dies gilt auch, wenn lediglich die Möglichkeit besteht, daß ein Straf- oder Bußgeldverfahren durchgeführt werden muß

Damit können bestehende Lücken im Gesetz geschlossen und die Verschwendung auch dadurch wirksamer bekämpft werden, dass die verantwortlichen Verschwender zur Rechenschaft gezogen werden können. Damit korrespondieren die weiterreichenden Rechte der Rechnungshöfe und Rechnungsprüfungsämter.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 16 Stiftung der Bayerischen Militär-Verdienstmedaille	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Stiftung der Bayerischen Militär-Verdienstmedaille zu erneuern. Dieses Abzeichen soll zukünftig durch den bayerischen Ministerpräsidenten an Soldaten von in Bayern stationierten Verbänden der Bundeswehr und der NATO-Partner sowie an Soldaten bayerischer Herkunft, die außerhalb Bayerns in der Bundeswehr dienen, für herausragende Tapferkeit im Gefecht verliehen werden können.

Begründung:

Zur Ehrung von Leistungen herausragender Tapferkeit deutscher Soldaten im Felde wurde im Jahr 2008 nach langen Diskussionen das Ehrenkreuz der Bundeswehr für besondere Tapferkeit durch den Bundesminister der Verteidigung gestiftet. Dieses kann durch ihn an alle Angehörige der Bundeswehr verliehen werden, welche sich durch „außergewöhnlich tapfere Taten“ ausgezeichnet haben.

Diese Stiftung war hochdringlich notwendig, da seit dem Ende des Kalten Kriegs Soldaten der Bundeswehr weltweit an Kampfeinsätzen beteiligt sind. Sie nehmen dabei ständig Gefahren für Leib und Leben auf sich und zeigen vielfach eine herausragende Tapferkeit zur Verteidigung der Freiheit und Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Allein in Afghanistan sind dafür bei Gefechten in den vergangenen 10 Jahren zwölf deutsche Soldaten (Stand: 6. Juli 2011) gefallen und eine Vielzahl von Soldaten mehr wurden verwundet.

In Bayern besteht traditionell eine besonders enge Verbindung zwischen dem Freistaat und den hier stationierten Soldaten sowie den bayerischen Landeskindern, welche außerhalb Bayerns ihre Heimatkasernen haben. Daher ist es dringend erforderlich, auch die Möglichkeit der Verleihung eines spezifisch bayerischen Tapferkeitsabzeichens zu haben. Aus wohlverstandener Tradition würde sich dafür eine Erneuerungsstiftung der Bayerischen Militär-Verdienstmedaille (volkstümlich als Bayerische Tapferkeitsmedaille bekannt) anbieten. Diese wurde erstmalig 1794 durch den Kurfürsten Carl Theodor von Bayern gestiftet und bis zum Ende des ersten Weltkriegs verliehen. Sie war von Anbeginn an eine ‚demokratische‘ Auszeichnung und konnte ohne Ansehen der sozialen Herkunft allein für ‚tapfere Handlungen‘ verliehen werden. Darüber hinaus wurde sie in der Zeit des Nationalsozialismus nicht verliehen und ist daher historisch unbelastet. Daher bietet sie sich als traditionstiftend für eine neue bayerische Tapferkeitsmedaille an.

Die Stiftung eines eigenen, bayerischen Tapferkeitsabzeichens würde über die oben genannten Punkte hinaus auch die spezifische Eigenstaatlichkeit des Freistaats Bayern gegenüber Berlin betonen und ist daher umso wünschenswerter.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Stiftung eines eigenen bayerischen Tapferkeitsabzeichens stellen sich kaum lösbare verfassungsrechtliche Fragen. Beispielsweise die Frage, ob die Verleihung einer Auszeichnung durch den Freistaat an Angehörige der Bundeswehr für Taten, die de jure ausschließlich im Auftrag des und für den Bund erfolgt sind (im Gegensatz z.B. zur Hochwasserhilfe etc.) der Kompetenzordnung des Grundgesetzes entspricht. Die Länder verfügen zwar über eine eigene Staatlichkeit und ihnen steht daher auch das jedem Staat eigene Hoheitsrecht zu, Ehrungen zu verleihen. Die Zuständigkeit der Länder folgt dabei aus Art. 30 GG. Die Zuständigkeitsgrenzen zwischen Bund und Ländern für die Schaffung von Ehrungen sind aber fließend. Es wird davon ausgegangen, dass die wechselseitige Verpflichtung zu bundesfreundlichem Verhalten Bund und Ländern im Einzelfalle leiten muss, die beiderseitigen Interessen zu wahren. Das Anliegen der Antragsteller ist in verfassungskonformer Weise nicht realisierbar.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 17 Verbot von Designerdrogen („Legal Highs“)	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestags werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Designerdrogen („Legal Highs“) verboten bzw. stark reglementiert werden.

Die CSU-Europagruppe sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sollen sich dafür einsetzen, dass das Europäische Parlament bzw. Deutschland im Rat Verordnung und Richtlinie der EU-Kommission annimmt, die folgende Neuerungen vorsehen:

1. Ein Schnelleres Verfahren, um die Dauer bis zum Verbot einer gesundheitsschädlichen Substanz in der EU von mindestens zwei Jahren auf 10 Monate zu verringern und im Falle eines unmittelbaren gesundheitlichen Risikos innerhalb von sechs Monaten temporäre Maßnahmen einzuführen, um den gefährlichen Suchtstoff vom Markt zu nehmen.
2. Ein abgestuftes, verhältnismäßiges System einzuführen, unter dem Designerdrogen mit einem gemäßigten Risiko Beschränkungen auf dem Verbrauchermarkt unterliegen, während Substanzen mit einem hohen Risiko vollständig verboten werden und im letzteren Falle auch, wie illegale Drogen, die Vertreiber dieser Substanzen strafrechtlich verfolgt werden.

Begründung:

Neue psychoaktive Substanzen, die die Wirkung von illegalen Drogen wie Kokain und Ecstasy nachahmen, stellen ein immer größeres Problem dar. Obwohl diese Designerdrogen als „legale“ Alternativen zu illegalen Drogen vermarktet werden, sind sie gefährlich und können schädlich sein. Ihre Zahl hat sich in der EU von 2009 bis 2012 verdreifacht. Bislang wurde 2013 jede Woche mehr als eine neue Substanz gemeldet. Dieses Problem muss auf europäischer Ebene angegangen werden. Immer leichter können die Substanzen über das Internet erworben werden, und sie verbreiten sich rasch in den EU-Mitgliedstaaten: 80 % der neuen psychoaktiven Substanzen werden in mehr als einem EU-Mitgliedstaat gefunden.

Die junge Generation ist am stärksten gefährdet: Durchschnittlich 5 % der jungen Menschen in der EU haben laut einer Eurobarometer-Umfrage "Youth attitudes on drugs" (2011) derlei Substanzen zumindest einmal in ihrem Leben konsumiert. Spitzenreiter war Irland mit 16 %, nahe gefolgt von Polen, Lettland und dem Vereinigten Königreich mit 10 %. Deutschland

liegt bei 3,7%. Diese Substanzen stellen ein großes Risiko für die öffentliche Gesundheit und die Gesellschaft insgesamt dar.

Der Konsum neuer psychoaktiver Substanzen kann fatal sein. So hat z. B. die Substanz 5-IT in lediglich fünf Monaten, d. h. zwischen April und August 2012, 24 Personen in vier Mitgliedstaaten das Leben gekostet. 4-MA, ein Amphetamin-Imitat, wurde mit 21 Todesfällen in vier Ländern allein im Zeitraum 2010 - 2012 in Verbindung gebracht.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 18 Verbot von Gesichtsverschleierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich für ein bundesweites Verbot der vollständigen Gesichtsverschleierung einsetzen. Dies soll durch ein geeignetes Gesetz erfolgen.

Begründung:

Nach Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Der Staat ist für die Durchsetzung der Gleichberechtigung von beiden Geschlechtern verantwortlich und muss bestehende Nachteile und Missstände beseitigen. Durch die teilweise oder vollständige Bedeckung des Gesichtes vom Haaransatz bis zum Kinn, beispielsweise durch Burka oder Nikab, wird aus unserer Sicht die Gleichheit von Frauen und Männern vor dem Gesetz nicht gewahrt.

Durch die Verschleierung der Frauen findet eine einseitige Benachteiligung zulasten der Frau in der Gesellschaft statt, die durch vorgeschobene religiöse Zwänge begründet sind. Häufig wird das Tragen der Vollverschleierung durch Druck innerhalb der Familie oder durch den Ehemann erzwungen. Westliche Kulturen verbieten ausnahmslos die Bevormundung durch Familienmitgliedern und Ehepartner, welche durch direkte oder indirekte Sanktionen erzwungen werden. Dies kann in unserer westlichen, maßgeblich durch die aufklärungsgeprägte Gesellschaft nicht akzeptiert werden. Diese basiert auf der vollständigen und gleichberechtigten Partizipation aller Personen unserer Gesellschaft.

Durch eine Verschleierung des Gesichtes ist es nicht möglich, die Identität der verschleierten Person festzustellen. Dies widerspricht dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft, das grundsätzlich auch im Verbot der Vermummung gemäß § 17a Abs. 2 des Versammlungsgesetzes festgelegt ist. Die eindeutige Klärung der Identität, mittels Vergleich von Ausweisdokumenten, wird dadurch erheblich erschwert. Auch ist eine Identifizierung der Frau bei Behördengängen oft nur unter Androhung von Sanktionen möglich. Des Weiteren führt diese Art der Verschleierung vor dem Hintergrund der permanenten Angst vor islamistischen Terror in weiten Teilen der Bevölkerung zu massiven Verunsicherungen.

Nicht zuletzt führt diese Art der Verschleierung zu einer optischen Barriere und einer selbstgewählten Abgrenzung jener Personen in unserer abendländischen Gesellschaft. Durch die starke optische Abgrenzung, durch Burka oder Nikab, begeben sich Migranten in den Teufelskreis der mangelhaften Integration, da sich lediglich Kontaktmöglichkeiten mit Mitgliedern derselben ethnischen Gruppe ergeben. Angesichts der gewollten Integration

und Teilhabe an der Gesellschaft von Personen mit Migrationshintergrund, ist dies ein nicht hinnehmbarer Zustand den es zu beheben gilt.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass ein einfach-gesetzliches Burka-Verbot im öffentlichen Raum gegen die nach Art. 4 GG geschützte Religionsfreiheit verstoßen würde.

Auch wenn die Motive für das Tragen der Verschleierung ähnlich wie für das Kopftuch außerordentlich vielfältig und keineswegs stets religiöser Natur sein müssen, kann eine Ganzkörperverschleierung auch individueller Ausdruck einer als unmittelbar bindend empfundenen religiösen Pflicht sein. Wird dies im Einzelfall plausibel gemacht, so fällt das Tragen der Verschleierung in den Schutzbereich der nach Art. 4 Abs. 1 GG geschützten Religionsfreiheit. Ein Eingriff in diese grundrechtliche Position im Wege eines bundesweiten Verbotes der vollständigen Gesichtverschleierung wäre im Ergebnis verfassungswidrig, da sie nicht durch kollidierendes Verfassungsrecht zu rechtfertigen wäre.

Auch die Bezugnahme auf das versammlungsrechtliche Vermummungsverbot (§ 17a Abs. 2 VersG) führt zu keinem anderen Ergebnis. Schließlich handelt es beim versammlungsrechtlichen Vermummungsverbot um eine präventivpolizeiliche Regelung, die nur dann greift, wenn eine Gefahrenprognose vorliegt, die sich auf gesicherte empirische Befunde stützen kann. Sie unterliegt zudem – anders als das Recht auf Religionsfreiheit in Art. 4 GG - einem eigenen Gesetzesvorbehalt (vgl. Art. 8 Abs. 2 GG).

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 19 Wiedereinführung des D´Hondtschen Verfahrens bei der Sitzvergabe in den kommunalen Parlamenten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Wunsiedel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert für die kommenden Kommunalwahlen ab 2020 wieder das bewährte D´Hondtsche Verfahren zur Festlegung der Sitzverteilung einzuführen.

Begründung:

In der praktischen Umsetzung des derzeit angewendeten Hare-Niemeyer Verfahrens kommt es zu ungerechtfertigten Besserstellung kleinerer Wählergruppierungen. Am Beispiel der Bezirkstagswahl in Oberfranken wird deutlich, dass die CSU trotz Stimmenzuwächse von 47.650 (+11,36 %) Stimmen und bei dem Gewinn aller Direktmandate ein Überhangmandat erzeugt hat. Mit leichten Zuwächse der SPD (+15,16 %) und der Grünen (+5,97 %) konnten diese Parteien ihre Anzahl der Sitze halten. Die Freien Wähler verlieren 8,31 % (-10.777 Stimmen) und behalten ihren beiden Sitze im Bezirkstag.

Die Partei „Franken“ schaffte den Einzug mit nur 31.936 Stimmen (Vergleich Grüne: 64.275 Stimmen). Die Linke erhielt das Überhangmandat mit nur 23.359 Gesamtstimmen (2,23 %).

Es ist dem Bürger und Wähler nicht zu vermitteln, dass Parteien mit Stimmenzugewinnen keine Sitze dazu gewinnen und kleinere Parteien mit Stimmenverlusten bzw. wesentlich geringeren Stimmenanteilen Sitze in einem Kommunalwahlparlament halten oder in das Parlament einziehen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 15. Oktober 2010 das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sowie des Bezirkswahlgesetzes verabschiedet, welches eine Änderung des bisherigen Sitzverteilungsverfahrens von d'Hondt in Hare-Niemeyer (Hamilton-Verfahren) vorsieht.

Auch das Verfahren nach d'Hondt wurde vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Beschluss vom 16. Juli 2009 – Az. 4 ZB 09.26) und dem Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 24. November 1988 – Az. 2 BvC 4/88) als verfassungsmäßiges Sitzzuteilungsverfahren angesehen, zwischenzeitlich aber vom Hare-Niemeyer-Verfahren weitestgehend abgelöst.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwieweit es unter Einhaltung des Grundsatzes der gleichen Wahl möglich ist, eine Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlrechts sowie des Bezirkswahlrechtes vorzunehmen.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 20 Zusammenarbeit Bayern und Tschechien	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz Delegierter Dr. Benjamin Zeitler	

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, auch nach den Wahlen in Bayern und Tschechien den begonnenen Prozess der positiven Zusammenarbeit fortzuführen. Dazu gehört insbesondere die Einrichtung der gemeinsamen Parlamentariergruppe, die Zusammenarbeit in Wirtschaft, Forschung und Bildung und die Unterstützung grenzüberschreitender Initiativen. Als Impulsprojekt soll die bereits angedachte Bayerisch-Böhmische Landesausstellung vorrangig umgesetzt werden.

Begründung:

Der bayerisch-tschechische Dialog hat mit dem Besuch des tschechischen Ministerpräsidenten Nečas im Bayerischen Landtag und seiner wegweisenden Rede einen entscheidenden Impuls erhalten. Es bedarf nun größter Anstrengungen auf beiden Seiten, dass diese positive Entwicklung zum Nutzen beider Staaten fortgeführt wird. Durch die Neuwahlen in Tschechien kommt es zu einem erneuten Personalwechsel an der Spitze im Land. Umso wichtiger ist, den gemeinsamen Dialog sofort wieder aufzunehmen. Dazu gehört neben regelmäßigen Gesprächen zwischen den Ministerpräsidenten beider Länder auch die Einrichtung einer gemeinsamen Parlamentariergruppe. Neben der bayerischen Europaministerin soll diese Parlamentariergruppe als Motor der Zusammenarbeit wirken. Sichtbarstes Zeichen für diese neue Ära der Zusammenarbeit ist Umsetzung der bereits angedachten bayerisch-böhmischen Landesausstellung. Nach der erfolgreichen Landesausstellung 2007 in Zwiesel ist dies der richtige Anlass, auf die gemeinsame Geschichte hinzuweisen. Gerade die Oberpfalz wurde mit dem längsten Grenzverlauf zu Tschechien jahrhundertlang geprägt von dem miteinander von Bayern und Böhmen. Am deutlichsten wird dies durch die bedeutendste Mittelalterroute im 14. Jahrhundert, die Goldene Straße, die Nürnberg und Prag verbunden hat. Die vielfältigen Institutionen, wie etwa das Centrum Bavaria Bohemia in Schönsee, das Kloster Speinshart mit der Internationalen Begegnungsstätte oder der Geschichtspark Bärnau-Tachov tragen schon jetzt dazu bei, die gemeinsame Geschichte aufzuarbeiten. Die Einbindung solcher Akteure und grenzüberschreitenden Initiativen würde eine Landesausstellung entsprechend Breitenwirkung in der Region geben.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. C 21 Entlastung von Handwerks- und Handelsunternehmen aus unverschuldet entstandenen Schäden	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB, Thomas Silberhorn, MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bundesregierung werden aufgefordert, gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, damit Handwerks- und Handelsunternehmen beim Hersteller Regress nehmen können, wenn sie mit den Aus- und Einbaukosten belastet werden, weil sie Ersatz für eine von einem Dritten bezogene mangelhafte Sache leisten müssen.

Begründung:

§ 439 Absatz 1 BGB sieht vor, dass ein Verkäufer für die Wiederherstellungskosten (Aus- und Einbaukosten) haftet, wenn er ein mangelhaftes Produkt an einen Verbraucher liefert. Das gilt selbst dann, wenn er den Mangel des Produktes nicht kannte, weil etwa ein verborgener, beim Hersteller entstandener Produktionsfehler vorliegt. Die Gerichte in Deutschland hatten sich mehrfach mit der Thematik etwa zu Fliesen oder Parkettstäben befasst und letztlich hat der BGH im Nachgang zu einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes festgestellt: „§ 439 Absatz 1 Alternative 2 BGB ist richtlinienkonform dahingehend auszulegen, dass die Nacherfüllungsvariante „Lieferung einer mangelfreien Sache“ neben dem Ausbau und Abtransport der mangelhaften Sache auch den Einbau der als Ersatz gelieferten Materialien erfasst. Diese richtlinienkonforme Auslegung des § 439 Absatz 1 Alternative 2 BGB ist auf den Verbrauchsgüterkauf (§ 474 BGB) beschränkt und erstreckt sich nicht auf Kaufverträge zwischen Unternehmen oder zwischen Verbrauchern (BGH Urteil vom 17.10.2012, AZ VIII ZR 628/11).“

Diese Rechtsprechung hat weitreichende Folgen, insbesondere für das Handwerk: Ein Handwerker, der lediglich von ihm zugekaufte Materialien liefert, haftet als Verkäufer wie etwa ein Baumarkt gegenüber einem Verbraucher. Baut er zugekaufte Materialien ein, haftet er selbst dann für die die Materialkosten übersteigenden Aus- und Einbaukosten, wenn er nicht mangelhaft montiert hat, sondern die eingebaute Sache aufgrund eines Produktionsfehlers mangelhaft ist. Weder Händler noch Handwerker können gesetzlich wegen der Wiederherstellungskosten bei ihren Lieferanten (z. B. den Großhändlern) Regress nehmen, sofern dieser nicht auch der Hersteller der Sache ist. Und gegenüber dem Hersteller hat der Unternehmer keinen Anspruch auf Ersatz seines Vermögensschadens, weil er mit dem Hersteller in der Regel keinen (Liefer-) Vertrag hat. Der Hersteller, der eigentliche Verursacher des Mangels und des Schadens, ist fein raus, obwohl er im Rahmen

einer erweiterten Produkthaftpflichtversicherung dieses Risiko sogar abdecken könnte - im Gegensatz zum Handwerker, der dieses Risiko für nicht von ihm selbst hergestellte Produkte z. Zt. noch nicht versichern kann. Der Bundesrat hat im Übrigen die Problematik erkannt und den Bundestag in seiner Sitzung am 01.02.2013 (Bundesratdrucksache 817/12, dort Ziffer 15) aufgefordert, den vielfachen Bedenken aus dem Handwerk und der Bauwirtschaft Rechnung zu tragen. Der Bundesrat bittet demnach um Prüfung, ob das Recht der kaufrechtlichen Nacherfüllung im Hinblick auf die Aus- und Einbaukosten einer interessengerechten gesetzlichen Neuregelung bedarf. Der Bundesrat hält die derzeitige Rechtslage für unbefriedigend und es nicht für sachgerecht und unsystematisch, bei einer Vorschrift des allgemeinen Kaufrechtes dauerhaft zu unterscheiden, ob Verbraucher oder Unternehmen betroffen sind. Der Bundestag hat dieses Ansinnen allerdings abgelehnt mit der Begründung, dass eine Neugestaltung des Gewährleistungsrechtes aufgrund entgegenstehender Interessen von Bauwirtschaft und Handel einer ausführlichen Diskussion bedürften, was angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl nicht mehr zu realisieren sei (Beschlussfassung im Deutschen Bundestag am 14. Juni 2013). Die jetzige Regelung ist in jedem Fall extrem mittelstandsfeindlich. Während kleinere Handwerksunternehmen und kleinere Händler am Ende einer mehrstufigen Handelskette stehen und demzufolge in der Regel gegenüber dem Verbraucher haften, können größere Handelsunternehmen selbst in dieser Konstellation oft Regress nehmen, weil sie direkt beim Hersteller beziehen. Der in der Regel industrielle Hersteller haftet oft gar nicht, weil seine vertragliche Haftung bei seinem Käufer endet und eine deliktische Haftung für bloße Vermögensschäden ausgeschlossen ist. Bei einer typischen Fallkonstellation, dass mangelhaftes Bodenbelagsmaterial verlegt wurde, muss man damit rechnen, dass die Aus- und Einbaukosten etwa dreimal so hoch liegen wie die eigentlichen Materialkosten. Die als Ersatz gelieferten Produkte belasten den Verkäufer also bei weitem nicht so sehr, wie die Wiederherstellungskosten vor allem den Handwerker unter Umständen in ruinöser Weise in Gefahr bringen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

D

Bau, Verkehr

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. D 1 Änderung des Baugesetzbuches	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Ebersberg	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Umnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden zu erleichtern. Ein Weg könnte sein, § 35 Nr. 4 Abs. 1 BauGB wie folgt zu ändern:

Die nachfolgend dargestellten Bestimmungen b), c), und f) werden ersatzlos gestrichen.

(4) Den nachfolgend bezeichneten sonstigen Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 kann nicht entgegengehalten werden, dass sie Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen, soweit sie im Übrigen außenbereichsverträglich im Sinne des Absatzes 3 sind:

1. die Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 unter folgenden Voraussetzungen:

- a) das Vorhaben dient einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz,
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im Wesentlichen gewahrt,
- c) die Aufgabe der bisherigen Nutzung liegt nicht länger als sieben Jahre zurück,
- d) das Gebäude ist vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden,
- e) das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs,
- f) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken entstehen neben den bisher nach Absatz 1 Nr. 1 zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle ...

Begründung:

Die Wohnungsnot und die Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen in den Ballungsräumen nehmen ständig zu. Gleichzeitig stehen viele große ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude leer, weil eine Umnutzung mit der bestehenden Gesetzgebung wirtschaftlich nicht machbar ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antragsteller führt richtig aus, dass in vielen Ballungsräumen das Angebot an Wohnraum zunehmend angespannt ist. Dies führt unter Umständen zu Wohnungsnot und steigenden Mieten. Es ist deshalb ein berechtigtes Anliegen, über Maßnahmen nachzudenken, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Richtig ist, dass die Umwidmung bisher landwirtschaftlich genutzter Gebäude eine Möglichkeit darstellen kann. Das Baugesetzbuch, das erst kürzlich zum Ende der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestags novelliert wurde, verfolgt das Ziel, die Innenentwicklung von Städten und Gemeinden zu stärken. Die Vorschläge des Antragstellers zielen jedoch auf den Außenbereich ab.

Vor diesem Hintergrund wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gebeten zu prüfen, ob dem Anliegen des Antragstellers im Rahmen einer Änderung des Baugesetzbuchs Rechnung getragen werden sollte und ob dieses mit den Zielen dieses Gesetzes in Einklang gebracht werden kann.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. D 2 Bayerische Brennerzulaufstrecke verträglich gestalten und den Planungsdialog zügig angehen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend Planungen in Auftrag zu geben, wie der gesteigerte Schienenverkehr zukünftig von München zur Bayerisch-Tiroler Landesgrenze geführt werden kann. Dabei sind die betroffenen Gemeinden frühzeitig zu beteiligen. Der von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer angekündigte Planungsdialog wird ausdrücklich begrüßt. Bei den Planungen ist zu beachten, dass für das bayerische Inntal wegen der spezifischen topographischen Situation zusätzliche Parallelgleise nur bei weitgehender Einhausung oder als Tunnellösung in Frage kommen. Desweiteren darf die Stadt Rosenheim nicht vom Personenfernverkehr abgehängt werden.

Begründung:

Die prognostizierte Zunahme des Schienenverkehrs zwischen München und Verona, insbesondere durch den Bau des Brennerbasistunnels zwischen Tirol und Südtirol, bedeutet erhebliche Auswirkungen auf das bayerische Inntal. Die Planungen für die Zulaufstrecken zum Brennerbasistunnel auf deutscher Seite sind bisher kaum vorangeschritten. Deshalb muss der von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer vorgeschlagene Planungsdialog nun zügig begonnen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass es keine planerische Vorfestlegung gibt und der Dialogprozess für alle Beteiligten jederzeit transparent sowie nachvollziehbar ist. Durch das bayerische Inntal führen bereits jetzt die Bundesautobahn A 93, die Staatsstraße 2089, die bestehende zweigleisige Bahnstrecke, eine Starkstromleitung und Pipelines für Ä- und Gas. Der Bereich des bayerischen Inntals ist von der Staatsgrenze bis zum Bergfuß zum Teil nur gut 500 Meter breit. Rund 400.000 Übernachtungen jährlich belegen zudem die hohe Bedeutung des Fremdenverkehrs für die bayerischen Inntal-Gemeinden. Eine zusätzliche Lärmbelästigung ist den Bürgern des bayerischen Inntals und den Urlaubsgästen nicht zuzumuten.

Daher kann ein Ausbau der Schienenverkehrswege von zwei auf vier Gleise nur bei weitgehender Einhausung oder als Tunnellösung realisiert werden. Sollte sich die vorhandene zweigleisige Bahnstrecke als ausreichend erweisen und nur die Zugfrequenz erhöht werden müssen, sind zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen, wie sie für Neubaustrecken üblich sind.

Die Entwicklung und Bedeutung Rosenheims ist von jeher eng mit der überregionalen Verkehrsanbindung der Stadt verbunden. Von den Römern (pons aeni) über die Innschiffahrt und den Bau der Eisenbahnlinien München-Salzburg / München-Innsbruck-Brenner bis zum Bau der Autobahnen A8 / A 93 hat sich Rosenheim als wichtiger

Verkehrsknotenpunkt herausgestellt. Um diesen positiven und wirtschaftlich erforderlichen Standortfaktor zu erhalten ist es zwingend notwendig, dass die Stadt Rosenheim nicht vom Personenfernverkehr abgehängt wird.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. D 3 Bi-modaler Güterverkehr	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Jakob Eglseder, Martin Ehrenhuber, Thomas von Wernitz-Keibel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass geprüft wird, inwieweit das Schienen-Netz der DB wie eine Autobahn für die Nutzung durch autonome Nutzfahrzeuge modifiziert werden kann.

Begründung:

1. Energieersparnis

Durch den geringen Rollwiderstand auf Schienen beträgt der motorische Energiebedarf des Schienenverkehrs gegenüber dem des Straßenverkehrs nur etwa die Hälfte. Bei einer Verlagerung von Verkehr auf die Schiene kann daher entsprechend viel Energie eingespart werden.

2. Elektromobilität

Im Jahre 2011 betrug der Kraftstoffverbrauch im Straßengüterverkehr fast 9 Mrd Liter Diesel. Davon könnten theoretisch 93% eingespart werden, wenn das Schienennetz – wie eine Autobahn - für bi-modale LKWs geöffnet würde und elektrische Energie in Höhe von etwa 18 TWh als Traktionsstrom zur Verfügung gestellt würde.

3. Entlastung der Fernstraßen

Durch den Zugang bi-modaler LKWs zum Schienennetz der DB könnten theoretisch die Autobahnen um 26 Mrd. LKW-Kilometer pro Jahr entlastet und die Verkehrssicherheit entsprechend erhöht werden.

4. Transportkosten

Auf der Schiene können höhere Durchschnittsgeschwindigkeiten als auf der Straße gefahren werden, damit können die jährlichen Kosten des deutschen Straßengüterverkehrs von ca. 43 Mrd. € theoretisch um ca. 18 Mrd. € gesenkt werden, insbesondere wenn Fahrten unbegleitet und/oder im Konvoi durchgeführt werden (dies ist auf der Straße nicht möglich).

5. Bahn- Einnahmen

Die jährlichen Einnahmen der Bahn aus Trassenkosten, Energie-Bereitstellung und Schienengüterverkehr können theoretisch um fast 7 Mrd € erhöht werden.

6. Innovationsvorsprung

Die Nutzung von Schienen-Netzen durch bi-modale LKWs im Mischbetrieb mit klassischen Schienenfahrzeugen erfordert entsprechende Entwicklungs-Leistungen in den Bereichen: Energieversorgung, Fahrzeug, Trasse und Verkehrssicherheit. Hier kann die deutsche Industrie einen Vorsprung vor der ausländischen Konkurrenz erringen, die dafür erforderlichen Technologien sind bekannt, sie müssen optimiert, erprobt und angewandt werden.

7. Wachstum und Beschäftigung

Die Modifikation des Schienen-Netzes der DB AG für die Nutzung durch bi-modale LKWs führt auf europäischer Ebene zu einem nachhaltigen Wachstums- und Beschäftigungs-Programm in den Bereichen: Tiefbau, Fahrzeugbau, Elektrotechnik und Elektronik.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. D 4 Eigenheimförderung für Leerstände im Innerortsbereich von Kommunen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierte Petra Dettenhöfer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, eine Eigenheimförderung für Leerstände im Innerortsbereich von Kommunen aufzubauen. Die Instrumente der bereits bestehenden Städtebauförderprogramme sollen mit einbezogen werden. Der Aufbau einer solchen Eigenheimförderung soll von der Bundesregierung getragen werden und ähnlich der bereits einmal eingeführten Eigenheimzulage aufgestellt sein.

Begründung:

Gerade in ländlichen Regionen trifft man immer mehr auf leerstehende Gebäude in den Ortskernen. Da die Sanierung eines alten Gebäudes oft wesentlich teurer ist, als ein Neubau in einem Siedlungsgebiet, ziehen junge Familien meist letztere Alternative vor. Auch vererbte Bausubstanz wird häufig, wegen zu hoher Kosten, nicht saniert. Um Dörfer und Städte attraktiv zu halten, ist es notwendig, durch eine entsprechende Förderung Anreize zu schaffen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Das Anliegen des Antragstellers, den Erwerb und die Sanierung von leerstehenden Gebäuden in Ortskernen attraktiver zu machen, ist berechtigt. Bezüglich der Forderung nach einer Ausgestaltung einer „Eigenheimzulage“, die sich im Sinne der Antragsteller nur auf Ortskerne konzentriert, ergeben sich allerdings schwierige Abgrenzungsfrage. Zudem stellt sich die Frage, wie eine solche Förderung mit den Instrumenten der Städtebauförderung

koppeln lässt. Des Weiteren gibt es für Sanierungsmaßnahmen Unterstützung von der KfW, wenn sich die Sanierung mit energetischen Maßnahmen verbindet. Vor diesem Hintergrund werden die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gebeten zu prüfen, ob es sinnvoll und möglich ist, den Erwerb und die Sanierung von leerstehenden Gebäuden in Ortskernen mit zielgerichteten Maßnahmen attraktiver zu gestalten.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. D 5 Flughafen-Anschlussmobilität	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Jakob Eglseder, Martin Ehrenhuber, Thomas von Wernitz-Keibel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, darauf hinzuwirken, dass geprüft wird, inwieweit die Anschlussmobilität des Münchner Flughafens für Flugpassagiere vor allem aus dem Umland verbessert werden kann.

Begründung:

Istzustand

Eine Anbindung des Münchner Flughafens an das Schnellbahnnetz ist in absehbarer Zeit nicht darstellbar. Die Organisation der Anschlussmobilität am Flughafen München ist daher für die meisten Flugpassagiere aus dem Umland kosten- und zeitaufwändig und oft mit Stress verbunden.

Flughafen-Taxis sind teuer, die Stellflächen für Taxis und PKWs am Flughafen sind begrenzt. Immer mehr Passagiere lassen sich deshalb von Bekannten zum Flughafen fahren bzw. abholen. Dadurch erhöhen sich Straßenverkehrsaufkommen und Treibstoffverbrauch.

Konzept

Dies könnte vermieden werden, wenn Passagiere samt ihrem Gepäck – abgestimmt auf die geplante Abflugzeit - von einem Sammeltaxi an ihrer Haustüre abgeholt würden und bereits beim Einsteigen ihr Gepäck aufgeben und ihre Bordkarte erhalten könnten („Remote-Check-in“).

Das Sammeltaxi könnte sie zu einem Busterminal bringen von wo sie samt Gepäck mit einem Shuttle-Bus ohne Zwischenhalt zur Sicherheits-Kontrolle am Flughafen-Vorfeldrand transportiert werden. Nach Passieren der Sicherheitskontrolle am Flughafenzaun könnten sie mit einem Flughafen-Vorfeldbus - ohne Umweg durch das Terminal - direkt zu ihrem Flugzeug transportiert werden und dort unmittelbar ihren Sitzplatz aufsuchen während ihr Gepäck verladen wird.

Die für Planung, Durchführung und Kontrolle der beschriebenen Mobilitätsdienste erforderlichen IT-Systeme sind vorhanden, sie müssen nur entsprechend angepasst, erprobt und betreut werden. Zusätzlich sind etwa drei Shuttlebus-Haltestellen und eine neue Sicherheitskontrollkapazität am Flughafenzaun einzurichten.

Nutzen

Durch eine verbesserte Anschlussmobilität mit „Remote-Check-in“ liesse sich – in einer ersten Schätzung – das Flughafen-Straßenverkehrsaufkommen um fast 100 Mio. Fzg.-km/a und der Treibstoffverbrauch um etwa 1 Mio. Liter Kraftstoff reduzieren. Zufahrtsstraßen, Parkplätze und Abfertigungsbereiche am Flughafen würden entlastet. Die Passagiere wären entspannt und auf Grund der direkten Kommunikation der Mobilitätsdienste mit den Fluggesellschaften nicht in Sorge, ob sie ihren Flug noch bekommen. Sie würden Reisezeit von etwa 60 Mio. Stunden im Wert von ca. 1 Mrd. € und Reisekosten in Höhe von ca. 70 Mio. € sparen. Sammeltaxi- und Busunternehmen könnten 600 neue Arbeitsplätze schaffen und ihren Umsatz um ca. 25 Mio. € steigern. Dieses System könnte an anderen Flughäfen ebenfalls eingesetzt werden.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Verbesserung der Anbindung des Münchner Flughafens ist für die CSU eine wichtige Aufgabe, der sie sich stellt. Der Vorschlag des „Remote-Check-in“ ist aber vor allem aus Gründen der Gewährleistung eines sicheren Flugbetriebs nicht praktikabel. Dies gilt insbesondere für den vorgeschlagenen Bustransport einzelner Passagiere auf dem unmittelbaren Flughafengelände zu den Flugzeugen. Zudem wird der Zustieg der Passagiere am Münchener Flughafen zum Großteil über unmittelbar an die Flugzeuge angeschlossene Passagierbrücken (Gangways) abgewickelt. Folgt man dem Vorschlag der Antragsteller, müsste zusätzlich bei jedem Flug eine fahrbare Zustiegstreppe an das Flugzeug angeschlossen werden, was erheblichen zusätzlichen Aufwand und entsprechende Kosten verursacht.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. D 6 Halterhaftung für Krafträder	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Einführung einer Halterhaftung für Verkehrsverstöße im Rahmen der Nutzung von Krafträdern.

Begründung:

Das Verkehrsstrafrecht in Deutschland ist geprägt durch den Grundsatz der Verantwortlichkeit. Nur wer ein Fahrzeug nutzt und als dessen Führer auch gerichtlich festgestellt werden kann, kann für Verkehrsverstöße im Rahmen der Nutzung des Fahrzeugs straf- bzw. ordnungsrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Gerade die Nutzer von Motorrädern können dabei jedoch häufig –auch nach Einschaltung eines Gutachters –nicht identifiziert werden, so dass auch bei erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen und Straßenverkehrsverstößen die jeweiligen Führer nicht belangt werden können. Andere europäische Staaten greifen daher grundsätzlich auf das Prinzip der Halterhaftung zurück, um auch in den Fällen, in denen der Fahrzeugführer nicht festgestellt werden kann, gravierende Verkehrsverstöße ahnden zu können. Angesichts der erheblichen Gefahren, die auch bei Motorrädern bei Geschwindigkeitsüberschreitungen ausgehen, ist es daher angebracht, auf das Prinzip der Halterhaftung zurückzugreifen, um gerade auch diese Fahrer zu disziplinieren und eine erhebliche Gefährdung Dritter zu vermeiden.

Beschluss des Parteitages:

entfallen, da der Antrag zurückgezogen wurde

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. D 7 Haushaltsmittel Straßenbau	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf eine Aufstockung der Haushaltsgelder zum Erhalt der Straßeninfrastruktur hinzuwirken.

Begründung:

Für den Wirtschaftsstandort sind Infrastrukturmaßnahmen ausgesprochen wichtig. Wenn ganze Branchen aufgrund einer maroden Infrastruktur mit Standortnachteilen kämpfen müssen, hat das Folgen für die gesamte Volkswirtschaft.

Die Verkehrsminister von Bund und Ländern weisen darauf hin, dass die Infrastruktur zugunsten anderer Politikbereiche in den letzten Jahren vernachlässigt wurde.

Nach der Wiedervereinigung hatte der Aufbau Ost Vorrang, auch und vor allem was die Verkehrsinfrastruktur anging. Nun aber hat das Straßennetz im Westen – und hier besonders die Brücken - enormen Nachholbedarf.

Zwei Drittel der Infrastrukturausgaben des Bundes müssen laut Bundesverkehrsminister Ramsauer in den Erhalt der bestehenden Verkehrsnetze investiert werden. Fast 20 Prozent der Autobahnstrecken und 41 Prozent der Bundesstraßen haben den "Warnwert" 3,5 bereits erreicht oder überschritten.

Dabei handelt es sich nicht um ein neues Problem: Bereits 1999 warnte die Pällmann-Kommission vor einer "Instandhaltungskrise" und forderte eine Aufstockung des Etats für die Straßen.

Zwischen 1995 bis 2010 ist der Güterverkehr in Deutschland um 44 Prozent gestiegen. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verkehrsleistung bis 2025 im Vergleich zu 2004 noch um knapp 18 Prozent steigen wird. Zwei Drittel dieser Steigerung geht auf das Konto des Gütertransports. Das ist besonders gravierend, da ein Lastwagen die Straßen um ein Vielfaches eines PKWs belastet und beschädigt.

Zwar gibt der Bund im Jahr 2013 insgesamt fünf Milliarden Euro für das Fernstraßennetz aus, betrachtet man aber den Zustand unserer Straßen, ist diese Summe bei weitem nicht ausreichend.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. D 8 Leistungsfähige Infrastruktur	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB, Thomas Silberhorn, MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, Bayerns Infrastruktur verstärkt und auszubauen.

Dabei müssen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- Erhöhung der Verkehrsinvestitionen für Schiene und Straße
- Verstetigung der Verkehrsmilliarde
- Leistungsfähiges Internet in ganz Bayern durch Erhöhung der finanziellen Ausstattung des Breitbandausbaus
- Pkw-Maut für Ausländer ohne zusätzliche Belastung der Inländer
- Keine Ausweitung der Lkw-Maut auf Fahrzeuge unter 7,5 t.

Begründung:

Eine der Grundvoraussetzungen, damit unsere Wirtschaft stark bleibt, ist eine leistungsfähige Infrastruktur. Gerade im Flächenland Bayern sind leistungsstarke Verkehrswege für die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebens- und Wohnqualität eine Schlüsselvoraussetzung. Hierfür müssen die erforderlichen finanziellen Mittel aufgebracht und eingesetzt werden.

Der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung ist ein wichtiger Beitrag für die Stärkung des ländlichen Raums als Wohn- und Wirtschaftsort und stärkt insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft in diesen Regionen.

Eine flächendeckende und leistungsfähige Breitbandversorgung ist unerlässlich für die mittelständisch strukturierte Wirtschaft im ländlichen Raum. Es gilt, den Ausbau breitbandiger Internetanschlüsse – auch unter verstärkter Nutzung von Funkfrequenzen – noch rascher weiter voranzutreiben. Weiße Flecken in der Breitbandversorgung schwächen die Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten der regionalen Wirtschaft.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. D 9 Pendler-Parkplätze	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Jakob Eglseder, Martin Ehrenhuber, Thomas von Wernitz-Keibel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass Fahrgemeinschaften vermehrt gefördert werden, insbesondere durch die Einrichtung von Pendlerparkplätzen an möglichst allen BAB-Anschluss-Stellen.

Begründung:

Fahrgemeinschaften werden von Pendlern und Ausflüglern immer häufiger organisiert, um Kosten und Energie zu sparen, die Umwelt zu schonen und das Verkehrsaufkommen zu begrenzen.

Sie benötigen für ihre Fahrzeuge jedoch geeignete Parkplätze. Wenn diese nicht vorhanden sind, müssen die Fahrzeuge auf unbefestigten und ungesicherten Flächen abgestellt werden. Dies ist unzumutbar.

Die Errichtung von Pendlerparkplätzen durch Kommunen scheidet meist daran, dass sie über keine geeigneten Flächen verfügen. Ferner betrachten sie einen Pendlerparkplatz als eine überregionale Einrichtung und sind daher nicht bereit, die Kosten für Errichtung, Winterdienst, Abfallbeseitigung und Haftpflicht zu übernehmen.

Die für Pendlerparkplätze nötigen Flächen können oft nur nach entsprechenden Absprachen zwischen Bund, Freistaat (Forstverwaltung, Straßenbauamt) und Kommune zur Verfügung gestellt werden. Dafür gibt es selten Initiatoren.

Durch die Einrichtung von Pendlerparkplätzen an möglichst allen BAB-Anschluss-Stellen kann die Bildung von Fahrgemeinschaften gefördert werden und damit Energie gespart, die Umwelt, die Straßen und der Geldbeutel der Bürger geschont werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. D 10 Staatsstraßen begleitendes Radwegenetz	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Jakob Eglseder, Martin Ehrenhuber, Thomas von Wernitz-Keibel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung möge den Staatsstraßen begleitenden Radwegen überregionale Bedeutung zuweisen und ausreichende Mittel für einen zeitnahen Schluss der Lücken auch innerorts dieses Radwegenetzes bereitstellen.

Begründung:

Im Zuge der Energiewende werden elektromotorisch unterstützte Fahrräder (Pedelecs) statt PKWs zunehmend auch auf längeren Strecken eingesetzt. Dadurch steigen das Radverkehrsaufkommen, die mittleren Radfahrstrecken und Geschwindigkeiten. Ein geschlossenes Radwegenetz vor allem entlang der Staatsstraßen ist daher aus Gründen der Ökologie und Verkehrssicherheit dringend erforderlich.

Das - die Staatsstraßen begleitende - bayerische Radwegenetz ist jedoch heute noch immer lückenhaft, da sein Ausbau weitgehend den Kommunen überlassen ist und nicht überregional gesteuert und gefördert wird.

Bedeutung des Radverkehrs

Das Fahrrad ist für Jung und Alt das beste und umweltfreundlichste Nahverkehrsmittel. Auch im Freizeitbereich ist es beliebt, denn Radeln macht Spaß und hält fit. Schon eine Radfahrt von drei Kilometern täglich kann vielen Erkrankungen vorbeugen und das Immunsystem des Körpers stärken.

Radfahren schützt die Umwelt: Das Fahrrad ist platzsparend, lärm- und schadstoff-frei. Radfahren ist wirtschaftlich: mit einem gut ausgebauten Radwegenetz und platzsparenden wettergeschützten Fahrradabstellanlagen kann der Bedarf an teuren Park-/Stellplätzen bei Gemeinde, Einkaufszentren und Firmen gesenkt werden. Arbeitgeber profitieren direkt davon, wenn viele ihrer Arbeitnehmer mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen. Sie sparen Geld, weil sie weniger Parkplätze bereithalten müssen. Außerdem sind Radfahrer die gesünderen Mitarbeiter. Sie kommen fitter zur Arbeit und sammeln im Schnitt weniger Krankheitstage an als die nicht-radelnden Kollegen. Eine aktive Radverkehrspolitik liegt in unser aller Interesse.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. D 11 Städtebauförderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag werden aufgefordert, die finanziellen Mittel für die Städtebauförderung erheblich aufzustocken und die Fördersätze für einzelne Maßnahmen deutlich zu erhöhen, zumindest jedoch die bisherigen Fördersätze unangetastet lassen.

Begründung:

1. Städtebauförderung ist ein wesentlicher Beitrag zur Sanierung der Märkte und Städte und dient der Verbesserung des Lebensumfeldes der Bürger. Die Gemeinden sind nicht in der Lage, Maßnahmen des Städtebaus allein und bei den derzeitigen Fördersätzen zu schultern.
2. Die Städtebauförderung stärkt auch das bürgerschaftliche Engagement und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Märkten und Städten, die Ortskerne werden mit neuem Leben erfüllt und damit die Lebensqualität auf dem Lande gesteigert. Dies ist angesichts der demographischen Entwicklung ein wichtiger Beitrag, um Abwanderung zu verhindern. Gleichzeitig werden dadurch auch die Lebensbedingungen für die ältere Bevölkerung wesentlich verbessert.
3. Maßnahmen der Städtebauförderung sorgen darüber hinaus für Aufträge für das Handwerk vor Ort und sind damit im Nebeneffekt auch eine Wirtschaftsförderung für die ländlichen Regionen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antragsteller weist zurecht darauf hin, dass die Städtebauförderung ein wichtiges Instrument ist, um unter anderem moderne Städte zu gestalten, das Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, Abwanderung zu verhindern und die Wirtschaft vor Ort zu stärken. Der Freistaat Bayern stellt z. T. gemeinsam mit Bund und Europäischer Union

in verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen umfangreiche Finanzhilfen für die städtebauliche Erneuerung bereit und leistet damit einen erheblichen Beitrag zur städtebaulichen Erneuerung. Zugleich möchte der Freistaat Bayern seinen erfolgreichen Kurs der Haushaltskonsolidierung fortsetzen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob unter Berücksichtigung des Haushaltskonsolidierungsziels die bestehenden Fördermittel finanziell aufgestockt und das Förderinstrumentarium weiterentwickelt werden sollten.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. D 12 Tempolimits auf Ortsdurchgangsstraßen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU möge sich dafür einsetzen, dass Tempolimits auf Ortsdurchgangsstraßen grundsätzlich nur durch geeignete bauliche Veränderungen unterstützt geschaffen werden dürfen.

Begründung:

Viele Anwohner beschwerten sich heutzutage über den Verkehrslärm. Die zuständigen Funktionsträger insbesondere in den Verwaltungen der Gemeinden sind hier generell recht gerne bereit, um den Wünschen der Anwohner nachzukommen, Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuführen. Leider haben diese jedoch oft hierbei nicht das große Gesamtbild im Auge, sondern nur die kurzfristige Erfüllung der Wünsche der Anwohner. Um einen angemessenen Verkehrsfluss durch die Ortschaften zu gewährleisten, sollten deshalb Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Ortsdurchgangsstraßen besonders genau geprüft werden. Hier ist es meistens eher hinderlich, wenn Beschränkungen eingeführt werden, weil hierdurch die Autofahrer mit höheren Drehzahlen und längerer Verweildauer den Ort passieren.

Auch ist es für viele Verkehrsteilnehmer nicht ersichtlich auf einer geraden Durchgangsstraße nur noch Tempo 30 fahren zu dürfen. Um hier eine generelle Klarheit zu schaffen, sollten solche Einschränkungen nur erlassen werden dürfen, wenn gleichzeitig durch bauliche Veränderungen einer geeigneten Art (z.B. die sog. Berliner Kissen eignen sich hierfür nicht), die auch optisch gut wahrnehmbar sind, sichergestellt wird, dass solche Beschränkungen auch durch den unachtsamen Verkehrsteilnehmer optisch wahrgenommen werden können. Diese Maßnahme trägt dazu bei Geschwindigkeitsbegrenzung dort einzuführen, wo sie sinnvoll sind, gleichzeitig aber auch die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer für solche Einschränkungen zu erhöhen.

Beschluss des Parteitages:

entfallen, da der Antrag zurückgezogen wurde

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. D 13 Verkehrsentlastung für München und Oberbayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Jakob Eglseder, Martin Ehrenhuber, Thomas von Wernitz-Keibel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayrische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass geprüft wird, inwieweit München und Oberbayern durch eine Begradigung der E533 zwischen Eschenlohe und Krün sowie zwischen Scharnitz und Zirl vom Verkehr entlastet werden können.

Begründung:

1. Energieersparnis

Das Verkehrsaufkommen zwischen München und Italien beträgt mehrere Mio. Fahrten pro Jahr. Bei jeder Fahrt zwischen München und dem Brenner muss gegenüber der vorgeschlagenen Maßnahme ein Umweg von ca. 40 km gefahren werden, insgesamt jährlich über 320 Mio. Fahrzeug-Kilometer im Wert von ca. 200 Mio. €. Dafür werden jährlich ca. 30 Mio. Liter Treibstoff benötigt. Dazu kommen etwa 3,4 Mio. Fahrzeugstunden im Wert von ca. 100 Mio. €.

2. Verkehrsentlastung

Der Italien-Verkehr aus bzw. in Richtung Stuttgart und Nürnberg belastet vor allem die A99 im Münchner Osten, die A8 bei Irschenberg und Rosenheim sowie die A93 und ihre Fortsetzung in Österreich (A12).

Durch die vorgeschlagene Begradigung der E533 würden u.a. der Münchner Osten, der Irschenberg, Oberau und Garmisch, sowie in unserem Nachbarland Österreich das inversionsgeplagte Inntal, Scharnitz, der Seefelder Sattel und der gefährliche Zirler Berg entlastet, die Verkehrssicherheit erhöht und die Umwelt geschont.

3. Erreichbarkeit der EMM

Die Erreichbarkeit der Europäischen Metropolregion München (EMM) und damit die Erfolgsaussichten bei Bewerbungen um internationale Großereignisse würden deutlich verbessert und die Wirtschaftsbeziehungen zu unseren südlichen Nachbarn gefördert.

4. Finanzierung

Bei der Begradigung der E533 handelt es sich um eine Verbesserung der Verbindung Berlin-Palermo. Dafür können vermutlich Mittel aus Brüssel und Österreich bereitgestellt werden.

5. Alpenkonvention

Im Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention von 1991 haben sich u.a. Deutschland und Österreich verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Verminderung von Schadstoffemissionen und -belastungen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Alpenraum zu ergreifen, insbesondere durch Verringerung des Verkehrsaufkommens.

Die Begradigung der E533 führt zu einer absoluten Verringerung des Verkehrs und seiner Umweltbelastungen sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Alpenraum. Sie ist zielführend, wirtschaftlich und kann umweltverträglich mit zwei Tunnels realisiert werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, beim Bundesverkehrsministerium den verkehrlichen Nutzen, die Kosten sowie die Machbarkeit des vorgeschlagenen Verkehrsprojekts zu eruieren.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. D 14 Verkehrsüberwachung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU möge sich im Bayerischen Landtag dafür stark machen die Kompetenz zur Durchführung der Überwachung des fließenden Verkehrs wieder ausschließlich auf die Polizei zu übertragen.

Begründung:

Seit einigen Jahren besteht für die Kommunen die Möglichkeit der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in eigener Verantwortung. Diese Möglichkeit wird vielfach genutzt, und meistens mit Hilfe entsprechender Zweckverbände umgesetzt. Leider entspricht es hier der Lebenswirklichkeit, dass größtenteils Rentner und Hausfrauen in einem kurzen Zusatzkurs qualifiziert werden und die Messungen durchführen sollen. Ein Großteil dieser Messungen ist fehlerhaft (vgl. z.B. ADAC Motorwelt 1/10). Auch legen die kommunalen Blitzer im Gegensatz zur Polizei leider viel mehr Wert auf die Aufbesserung des Stadtsäckels als auf die Erziehung der Verkehrsteilnehmer und die Konzentration auf Gefahrenstellen. So ist es z.B. so, dass bei kommunalen Blitzern grundsätzlich nur der Anhörungsbogen zugeschickt wird, ein Stopp des Verkehrsteilnehmers mit einer kurzen Belehrung wie dies bei polizeilichen Maßnahmen die Regel ist, findet generell nicht statt. Der Bürger fühlt sich daher durch solche Maßnahmen „abgezockt“, er versteht den Sinn der Regelungen nicht und hat leider viel zu oft zu Recht den Eindruck, diese Maßnahmen dienen nicht der Verkehrssicherung sondern lediglich der Generierung zusätzlicher Einnahmen.

Aufgrund dieser Beobachtungen stellen wir fest, dass die Verlagerung der Kompetenz der Kontrollen zu den Gemeinden zu einer Verschlechterung der Situation geführt hat und daher rückgängig zu machen ist. Dies würde unserer Ansicht nach auch das Ansehen des Staates wieder heben.

Beschluss des Parteitages:

entfallen, da der Antrag zurückgezogen wurde

E

Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 1 Grundstücksverkehrsgesetz nachbessern - Vorkaufsrecht des aktiven Land- und Forstwirts sichern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer, MdB, Gudrun Brendel-Fischer, MdL, Hans Koller	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, konsequent für den Schutz von land- und forstwirtschaftlichen Flächen gegen kurzfristig agierende hochspekulative Fremdinvestoren einzutreten.

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, das zersplitterte landwirtschaftliche bundesgesetzliche Bodenrecht gemäß Föderalismusreform in Landesrecht zu überführen und dabei möglichst zu bündeln. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Schutz land- und forstwirtschaftlicher Flächen vor Zweckentfremdung und Finanzspekulation.
- Passgenaue, auf bayerische Verhältnisse zugeschnittene Lösungen unter Berücksichtigung des Vorkaufrechtes.
- Deregulierung.

Daher sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Freigrenzen für den Grundstücksverkehr sollen harmonisiert werden. Dabei soll sowohl für das Genehmigungs- als auch das Vorkaufsrechtverfahren die Absenkung auf eine einheitliche Grenze von einem halben, höchstens jedoch einem Hektar geprüft werden.
- Die konsequente Umsetzung des Vollzugs der zuständigen Kreisverwaltungs- und Fachbehörden über Ziel, Rechtsgrundlagen und Verwaltungsablauf sollte im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens überprüft werden.
- Die neu zu schaffenden landesrechtlichen Regelungen für den Grundstücksverkehr sollten praxisgerecht und passgenau harmonisiert werden.
- Zu prüfen ist darüber hinaus, wie die Auslegung der Begriffe „aufstockungsbedürftige und willige Landwirte“ sowie des innerlandwirtschaftlichen Verkehrswertes konkretisiert werden können; auch die Eingrenzung des Erwerbsrechts für die öffentliche Hand zu Vorratszwecken und der

Naturschutzorganisationen zur nichtlandwirtschaftlichen Nutzung sollen neu definiert und abgegrenzt werden.

- Erforderlich ist die Stärkung von Siedlungsunternehmen, um die betreffenden Flächen für einen angemessenen Zeitraum (z.B. von bis zu zwei Jahren) im Eigentum zu halten, um geeignete Erwerber zu finden.
- Es soll die Möglichkeit für eine gerichtliche Überprüfung eines erwerbwilligen Landwirts geschaffen werden.

Begründung:

Der Schutz des privaten Eigentums an Grund und Boden ist sehr wichtig. Denn Eigentum fördert Investitionsbereitschaft und ist die beste Voraussetzung für den verantwortlichen Umgang mit Ressourcen und einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Eine breite Eigentumsstreuung trägt zur Stabilität in den ländlichen Räumen bei, denn Eigentum schafft Identität, Verbundenheit und hält die Menschen in den Regionen.

Grund und Boden dürfen deswegen nicht aufgrund von kurzfristigen Renditeerwartungen zum Spielball von Investoren und Finanzspekulationen werden. Eine von außerlandwirtschaftlichen Kapitalinvestoren bestimmte Land- und Forstwirtschaft lehnt die CSU bekennd ab. Deshalb muss bei der Prüfung und Anpassung des Grundstückverkehrsrechtes das Ziel des Vorkaufsrechtes des aktiven Land- und Forstwirts auch gänzlich durchgesetzt werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 2 Abschaffung der BSE Pflichttests	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Kurt Höller, Dr. Robert Pfeffer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Delegierten des CSU-Parteitags fordern die Bayerische Staatsregierung und den Bayerischen Landtag sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, für eine Abschaffung der nicht mehr rechtfertigbaren BSE-Pflichttests einzutreten und so mit Blick auf unsere Bayerischen Landwirte und Schlachtbetriebe die Diskriminierung für deutsches Rindfleisch zu beenden.

Begründung:

Seit 2004 wurde in Deutschland kein Rind mehr bei der Schlachtung positiv auf BSE getestet, der letzte Fall wurde somit vor 9 Jahren festgestellt. Dänemark, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Österreich und Tschechien machen von der seit Anfang 2013 EU-rechtlich gegebenen Möglichkeit Gebrauch, die BSE-Tests für gesund geschlachtete Rinder einzustellen. Dieses Fleisch - es ist frei handelbar - liegt direkt neben dem getesteten, deutschen Rindfleisch in den hiesigen Supermarkttischen.

Deutschland ist nahezu das einzige Land, das weiterhin routinemäßig Rinder bei der Schlachtung testen lässt und hat lediglich die Altersgrenze der Tiere für einen verpflichtenden Test auf 96 Monate angehoben. Die entsprechende vorzuhaltende (Personal-) Infrastruktur führt selbst bei seltener Anwendung zu einer deutlich höheren Kostenbelastung, damit für einen Wettbewerbsnachteil für deutsches Rindfleisch und zu einem erhöhten Schlachtviehtransport deutscher Kühe in unsere Nachbarländer. Um diesen bayerischen Standortnachteil aufzuheben sind die BSE-Pflichttests generell abzuschaffen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 3 Änderung der EU-Biopatentrichtlinie: Keine Patentierung von Pflanzen und Tieren zulassen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer, MdB, Gudrun Brendel-Fischer, MdL, Hans Koller	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, eine Änderung der EU-Biopatentrichtlinie zu erreichen. Landwirtschaftliche Nutztiere und Nutzpflanzen müssen auch in Zukunft frei für die Züchtung zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der anzustrebenden Änderung ist auch zu prüfen, ob das Einspruchsverfahren umfassenden Rechtsschutz tatsächlich gewährleisten kann. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Regelungen zur Kostentragung.

Begründung:

Die breite Vielfalt von Nutztieren und Pflanzen ist eine besondere Stärke unserer Landwirtschaft. Diese muss gesichert werden und darf nicht von der weltweit steigenden Zahl von Patentanmeldungen auf Tiere und Pflanzen gefährdet werden. Es gibt Unterschiede zwischen einem Patent auf ein Auto und einem Apfel. Deshalb muss Patenten auf herkömmliche Züchtungsverfahren und daraus resultierend der Patentierbarkeit von landwirtschaftlichen Nutztieren und Nutzpflanzen entgegengewirkt werden.

Derzeit enthaltene Ausnahmen für Pflanzensorten und Tierrassen sowie im Wesentlichen biologische Verfahren verhindern nicht in ausreichendem Maße, dass vom Europäischen Patentamt immer wieder Biopatente auf herkömmliche auf Kreuzung und Selektion beruhende Züchtungsverfahren erteilt werden, sobald sie nur minimale technische Elemente enthalten. Diese Art der Patentierbarkeit von Nutztieren und -pflanzen durch die Hintertür muss durch die Änderung der Biopatentrichtlinie auf europäischer Ebene beendet werden.

Für Züchter und Landwirte ist der weitgehend freie Zugang zu den genetischen Ressourcen eine Grundvoraussetzung für ihre Arbeit. Biopatente auf bestimmte biotechnische Verfahren reduzieren das Angebot auf den Agrarmärkten. Erfahrungsgemäß geht dies zu Lasten kleinerer Betriebe bzw. Züchtungsunternehmen und schränkt dadurch die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft ein. Die sich am Markt durchsetzenden großen Unternehmen konzentrieren sich in der Regel auf wenige profitable Rassen oder Sorten. Das wiederum führt dazu, dass die Rassen- und Sortenvielfalt zurückgeht.

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Juni 2013 eine Änderung des Patentgesetzes beschlossen. Mit der Änderung wird klargestellt, dass das - für im wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren bestehende - Patentverbot auch für daraus gewonnene Pflanzen und Tiere sowie das zu ihrer Erzeugung bestimmte Material wie Saatgut, Sperma, Eizellen und Embryonen gilt. Die Änderung des deutschen Patentgesetzes, mit der die nationalen Auslegungsmöglichkeiten der EU-Biopatent-Richtlinie ausgeschöpft werden, ist ein wichtiger Schritt auch hinsichtlich der europäischen Gesetzgebung.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Bei der Frage nach der Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren treffen grundlegende Schutzgüter aufeinander, die es gut miteinander abzuwägen und in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen gilt. Es geht um den Schutz des geistigen Eigentums auf der einen und die freie Verfügbarkeit genetischer Ressourcen auf der anderen Seite – und nicht zuletzt um eine ethische Entscheidung.

Auf konventionelle Züchtungsverfahren, mit diesen Verfahren gezüchtete landwirtschaftliche Nutztiere und Nutzpflanzen sowie deren Nachkommen und Produkte soll es keine Patente geben. Im fraktionsübergreifenden Antrag „Keine Patentierung von konventionell gezüchteten landwirtschaftlichen Nutztieren und -pflanzen“ (BT-Drs. 17/8344), den der Bundestag am 09.02.2012 einstimmig beschlossen hat, konnte die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag diese Forderungen nach den Grenzen der Patentierbarkeit umfassend und unter Berücksichtigung aller Rechtsordnungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene festschreiben. Ein Teil dieses Bundestagsbeschlusses wurde mit der oben in der Antragsbegründung erwähnten Änderung des Patentgesetzes umgesetzt.

Pflanzensorten und Tierrassen sowie im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren sind nicht patentierbar. Die Rechtsprechung durch die große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts hat zwar im Brokkoli/Tomaten-Fall inzwischen die grundlegende Entscheidung gefällt, dass Verfahren auch dann im Wesentlichen biologisch und somit nicht patentierbar sind, wenn bei ihnen technische Verfahrensschritte zur Durchführung von Verfahren der Kreuzung von Pflanzen und nachfolgender Selektion genutzt werden. Immer noch nicht abschließend geklärt ist jedoch, ob die durch diese Verfahren erzeugten Tiere oder Pflanzen patentiert werden können. Das Verbot der Patentierung im Wesentlichen biologischer Verfahren könnte durch Patente auf

Erzeugnisse aus herkömmlicher Züchtung leicht umgangen werden. Daher ist die Änderung der Biopatentrichtlinie ein Anliegen, das weiter verfolgt werden sollte.

Die Fragen nach dem Rechtsschutz im Einspruchsverfahren und der Regelung zur Kostentragung wurden dagegen im Vorfeld des Bundestagsantrages erörtert, letztlich aber bewusst nicht aufgegriffen.

Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden gebeten, die aktuellen Entwicklungen beim Thema Biopatente im Auge zu behalten und auf eine Konkretisierung und Änderung der Biopatentrichtlinie hinzuwirken, so dass klargestellt wird, dass keine Patente auf konventionelle Züchtungsverfahren, mit diesen gezüchtete landwirtschaftliche Nutztiere und -pflanzen sowie deren Nachkommen und Produkte erteilt werden.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 4 Änderung der Fischseuchenverordnung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Albert Deß, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Über das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird in Brüssel auf eine Änderung der bestehenden Fischseuchen Verordnung hingewirkt.

Den EU-Mitgliedsstaaten ist im Vollzug der entsprechenden Richtlinie mehr Handlungsspielraum zu geben. Dieser ist im Interesse der vorhandenen traditionellen Fischerei zu nutzen.

Begründung:

Die bestehende Verordnung berücksichtigt die in Bayern (und in der übrigen Bundesrepublik) bestehenden Strukturen der Klein- und Kleinstbetriebe zur Erzeugung von Binnenfischern nicht.

Überzogene Kontroll- und Genehmigungspflichten sowie überzogene staatlich angeordnete Maßnahmen bis hin zur Sperrung von ganzen Betrieben, ohne dass die staatlich verordneten und durchgeführten Maßnahmen den geringsten Einfluss auf die Ausbreitung von Seuchen haben, was nachgewiesen ist.

Im Übrigen ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass keine der in der Fischseuchenverordnung gelisteten Krankheiten auf den Menschen übertragbar und damit auch ohne jede Auswirkung auf die menschliche Gesundheit ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Fischseuchenverordnung vom 24.11.2008 (FischSeuchV) setzt die Aquakultur-Richtlinie 2006/88/EG vom 24.10.2006 in deutsches Recht um. Die Zuständigkeit für die Änderung der nationalen Fischseuchenverordnung liegt somit beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

Die Rechtsnorm der Richtlinie richtet sich an die Mitgliedstaaten und verpflichtet diese, den Inhalt in innerstaatliches Recht umzusetzen. Die Richtlinie lässt den Mitgliedstaaten die freie Wahl der Form und Mittel und den weitesten Bewegungsspielraum hinsichtlich der Auslegung der Vorgaben. Bei der Umsetzung der Aquakultur-Richtlinie in die nationale Fischseuchenverordnung hat sich Bayern mit Nachdruck für die Berücksichtigung der Belange der besonderen Gegebenheiten der bayerischen Aquakultur eingesetzt und damit die Wahrung der Interessen der vorhandenen traditionellen Fischerei sowohl in Bayern als auch in anderen Ländern unterstützt.

Die Umsetzung der nationalen Fischseuchenverordnung und der zugrundeliegenden europarechtlichen Vorgaben ist unumgänglich, da die Erfüllung der Vorgaben für die betroffenen Aquakulturbetriebe die Voraussetzung für die Teilnahme am Handel sowohl regional als auch in der EU ist.

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine Änderung der Fischseuchenverordnung im Sinne des Antrages möglich und zielführend ist.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 5 Auswirkungen der Energiewende auf den Mittelstand stärker berücksichtigen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bundesregierung werden aufgefordert, den Energiemarkt so zu reformieren, dass für den Mittelstand eine sichere und bezahlbare Energieversorgung gewährleistet wird.

Dabei müssen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- Ausrichtung der Reform des EEG nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen;
- Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gerade für die energieintensiven und innovativen mittelständischen Unternehmen;
- Deckelung der EEG-Umlage und eine steuerliche Entlastung im Sinne der Senkung der Stromsteuer oder der Streichung der Umsatzbesteuerung auf die EEG-Umlage;
- Fortführung des Spitzenausgleichs für die nächsten 10 Jahre als erster Schritt zur Stabilisierung der Stromkosten;
- Ausbau der erneuerbaren Energien nur in enger Abstimmung mit dem geforderten Netzausbau und den konventionellen Energien;
- Forcierung des Neubaus von modernen Anlagen zur Verbrennung von fossilen Brennstoffen beim Ausbau der konventionellen Energien zur Schließung möglicher Lücken in der Energieversorgung und gleichzeitiger Begrenzung der Energiekosten.

Begründung:

Die Energiewende in Deutschland ist eine Herkulesaufgabe für die nächsten Jahre und darf nicht gegen die mittelständische Wirtschaft umgesetzt werden. Die Auswirkungen auf den Mittelstand müssen bei der Umsetzung der Energiewende endlich stärker berücksichtigt werden. Der Mittelstand bekennt sich seit Jahren ausdrücklich zum Umwelt- und Klimaschutz und zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource „Energie“. Im Zuge der Energiewende liegt ein dringendes Reformvorhaben in der Preisgestaltung, die sich aus der Energiewende ergibt. Die Strompreise für die energieintensiven Betriebe dürfen hierbei nicht durch die Decke schießen und somit zu einer weiter zunehmenden Gefahr für Konjunktur und Arbeitsplätze werden. Schon jetzt ist der Energiepreis ein wesentlicher Faktor der Betriebskosten und erzeugt wirtschaftlichen Druck auf unsere mittelständischen Unternehmen. Der Strompreis darf nicht zu einem Wettbewerbsnachteil in Deutschland werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Deutschland braucht eine gesteuerte Energiewende, die ökonomischen und ökologischen Interessen Rechnung trägt. Die Kosten für die Verbraucher, also die Menschen und Unternehmen in unserem Land, müssen auf dem Weg in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien begrenzt werden. Zudem muss die Energieversorgung sicher und umweltverträglich bleiben. Den Zielen des Antragstellers ist somit zuzustimmen. Bei den für die Erreichung der Ziele Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit notwendigen Maßnahmen brauchen wir allerdings keine Vorfestlegungen, sondern Flexibilität, um diese passgenau und zielgerichtet auswählen zu können.

Vor diesem Hintergrund wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um den Mittelstand im Zuge der Energiewende zu unterstützen und die Energieversorgung für ihn bezahlbar und sicher zu gestalten.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 6 Düngerverordnung praxistauglich halten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer, MdB, Gudrun Brendel-Fischer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, bei der anstehenden Novelle der Düngerverordnung, die von der EU aufgrund der Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie (Gewässerschutz und Wasserqualität) gefordert wird, die Praxistauglichkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten.

- Weitere Verbesserungen im Gewässerschutz sollten auf Basis des bestehenden Rechts mit Hilfe von Beratung und im Rahmen von Agrarumweltprogrammen (durch verschiedene Gewässerrandstreifenprogramme) erreicht werden und somit auf Eigenverantwortung der Landwirte – Stichwort Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht – basieren.
- Die Obergrenzen für die Stickstoffdüngung dürfen nicht erneut abgesenkt werden. Es soll geprüft werden, ob der bundeseinheitliche Wert für die maximal zulässige Ausbringungsmenge von Stickstoff aus tierischen Ausscheidungen von derzeit 170 kg N/ha/Jahr durch einen an den betrieblichen Nährstoffvergleich angelehnten Wert abgelöst und die Obergrenze somit regionalisiert werden kann.
- Der im dreijährigen Mittel einzuhaltende Überschuss an Stickstoff (Toleranz um den Grenzwert) ist seit dem Jahr 2009 bereits von 90 auf 60 kg N/ha gesenkt worden. Diese Absenkung muss zunächst einmal wirken bevor neue Vorschriften gemacht werden. Die Grundwasserbeobachtung wird erst in den nächsten Jahren die Ergebnisse zeigen.
- Auf europäischer Ebene ist die Verlängerung der Derogationsregelung für weitere vier Jahre über das Jahr 2013 hinaus dringend erforderlich. Das heißt, dass Landwirte auch künftig die Möglichkeit haben sollen, von der EG-Nitratrichtlinie begründet abweichen zu können. Die Derogationsregelung ist wichtig für Betriebe mit intensiv genutztem Grünland, wie z.B. im Alpenvorland. Die höhere Stickstoffgrenze stellt auf diesen Flächen kein ökologisches Problem dar. Daher soll an den für Grünland bisher zugelassenen maximal 230 kg N pro Hektar und Jahr für intensiv genutztes Grünland festgehalten werden.
- Emissionsmindernde Ausbringungstechnik soll gefördert werden. Pauschale Vorgaben zur Technik sind dabei jedoch nicht zielführend. Großtechnik eignet sich

nicht für alle landwirtschaftlichen Betriebe gleichermaßen und darf daher nicht verbindlich vorgeschrieben werden.

- Es soll keine Ausweitung von Sperrfristen oder die Beschränkung der Herbstdüngung mit Wirtschaftsdünger auf bestimmte Kulturen geben. Eine moderate Herbstdüngung zu Wintergetreide hat sich in der Praxis vielfach bewährt und sollte zeitlich sinnvoll und entsprechend der Vegetationsperiode sowie den qualitativen Anforderungen der Kultur vom fachkundigen Landwirt ausgebracht werden dürfen.
- Dokumentationspflicht und Düngeplanung sollen vom Aufwand und der Kostenintensität zumutbar für landwirtschaftliche Familienbetriebe bleiben. Unnötige Bürokratie ist zu vermeiden.

Begründung:

Gemäß der Nitratrichtlinie ist Deutschland verpflichtet, die Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen zu schützen. Nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie sollen alle Gewässer bis spätestens 2021 in einen guten chemischen Zustand überführt werden. Dabei sind schon viele Erfolge erzielt worden. Zwei Drittel aller bayerischen Grundwasserkörper befinden sich in einem guten Zustand. Zahlreiche empirische Studien haben zudem belegt, dass sich die Qualität der bayerischen Gewässer in den letzten Jahren insgesamt stark verbessert hat. Die gleiche Situation ist fast in allen anderen Bundesländern festzustellen. Aufgrund dieser positiven Entwicklung ist es ausreichend, an der freiwilligen Kooperation festzuhalten und von einer übermäßigen Verschärfung der Düngeverordnung abzusehen.

Für qualitativ hochwertige Nahrungs- und Futtermittel muss auch künftig eine ausreichende Nährstoffversorgung der Pflanzen auf Acker- und Grünland sichergestellt werden. Der Ertrag der landwirtschaftlichen Kulturen hängt maßgeblich von einer bedarfsgerechten Düngung nach guter fachlicher Praxis ab und kann nicht europaweit einheitlich vorgegeben werden. Der Düngebedarf ergibt sich durch zahlreiche Faktoren, z. B. Bodenqualität und Niederschlagsmenge und kann daher nur regional differenziert und auf die jeweilige Kultur zugeschnitten sinnvoll bestimmt werden.

Die Verschärfung der Düngeverordnung würde in der Praxis zahlreiche Probleme hervorrufen, die vor allem kleine und mittlere Betriebe betreffen würde. Neue Vorschriften bei der Ausbringungstechnik und Dokumentationspflicht sind für kleiner strukturierte landwirtschaftliche Familienbetriebe weder finanziell, noch zeitlich zu bewältigen und würden deshalb zur Beschleunigung des Strukturwandels beitragen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Verpflichtung zur Novellierung der Düngeverordnung (DüV) erfolgt aufgrund von Vorgaben der EU zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Dabei sollen auch Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (schneller) erreicht werden. Zwar räumt die CSU Beratung und freiwilligen Programmen grundsätzlich Vorrang vor Ordnungsrecht ein. Auch angesichts der Tatsache, dass die Kommission am 17. Oktober 2013 nunmehr ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der EU-Nitratrichtlinie eingeleitet hat, ist es aber unrealistisch, dass ausschließlich bestehendes Recht mit Hilfe von Beratung und freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt werden soll und eine Novellierung der DüV nicht erforderlich wäre.

Die EU-Kommission ist vom bestehenden deutschen System der Düngebedarfsermittlung in Kombination mit der Nährstoffbilanz als regulierendes Element nicht überzeugt. Es ist daher ebenfalls unrealistisch, die bereits seit 1991 in der Nitratrichtlinie verankerte 170 kg-Obergrenze für Stickstoff tierischer Herkunft durch eine andere Regelung abzulösen.

Die Möglichkeit der Derogation ist in der EU-Nitratrichtlinie verankert und bedarf für die Umsetzung im jeweiligen Mitgliedsstaat oder in der betreffenden Region eines Beschlusses durch die EU-Kommission; der Beschluss ist jeweils befristet. Die Forderung nach einer Verlängerung in Deutschland ist grundsätzlich zu unterstützen. Mittlerweile ist jedoch unrealistisch, dass es im Jahr 2014 eine nahtlose Verlängerung der Derogationsregelung geben wird.

Die Ablehnung der Vorgabe, dass nach einer Übergangszeit u. a. Gülle auf bestelltem Ackerland und Grünland ausnahmslos nur noch streifenförmig ausgebracht werden darf, ist grundsätzlich richtig. Die Zuständigkeit für die Förderung solcher Ausbringetechniken liegt bei den Ländern.

Die Empfehlungen der Bund-Länder-AG zur Evaluierung der DüV (BLAG) zur Ausweitung von Sperrfristen oder der Beschränkung der Herbsdüngung mit Wirtschaftsdünger auf bestimmte Kulturen sind sehr weitgehend, so dass hier ein moderateres Vorgehen durchaus anzustreben wäre.

Grundsätzlich richtig ist auch die Forderung, wonach der Aufwand für die Düngeplanung und die dazugehörige Dokumentationspflicht für landwirtschaftliche Familienbetriebe zumutbar bleiben soll.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe werden gebeten, sich im Rahmen der Novellierung der DüV für möglichst praxistaugliche Lösungen einzusetzen.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 7 EU-Lebensmittel-Informationsverordnung: Ausnahmeregelung für Direktvermarkter schaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer, MdB, Gudrun Brendel-Fischer, MdL, Hans Koller	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, im Rahmen der EU-Verordnung zur Lebensmittelkennzeichnung, die ab 2016 verbindlich sein wird, eine Ausnahmeregelung für Direktvermarkter zu schaffen.

Begründung:

Für die Lebensmittelkennzeichnung müssen folgende Grundsätze gelten: Lebensmittel müssen klar gekennzeichnet sein, Verbraucher dürfen beim Kauf von Lebensmitteln nicht über Inhalt und Qualität getäuscht werden. Alle Angaben müssen gut lesbar sein und die Verpackung dem Inhalt entsprechen. Deshalb wird die in der EU beschlossene Lebensmittelkennzeichnung, die ab 2016 verbindlich in allen EU-Staaten gilt, ausdrücklich begrüßt. Sie ist informativ und trotzdem einfach: Kalorien (Brennwert), Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlehydrate, Zucker, Eiweiß, Salz müssen in einer übersichtlichen Tabelle auf der Packung ausgelobt werden.

Jedoch sind diese Anforderungen für kleine Direktvermarkter zu hoch. Es ist sehr aufwendig, für die einzelnen Produkte die Nährwerte zu berechnen. Bei Direktvermarktern finden häufig Rezepturenwechsel statt und man müsste dann jedes Mal neu berechnen. Wenn es für die EU-Verordnung zur Lebensmittelkennzeichnung keine Ausnahmeregelung für Direktvermarkter gibt, wird das eine Strukturbereinigung mit sich bringen. Für kleine, nicht industrielle Lebensmittelanbieter sind die Auflagen ohnehin schwer erfüllbar. Die Strukturbereinigung stünde im Widerspruch zum Verbrauchertrend der Regionalität, den die Politik als unterstützenswertes Ziel definiert hat.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Es gibt mit Art. 16 Abs. 3 in Verbindung mit Anlage V Nr. 19 der Verordnung (EG) Nr. 1169/2011 bereits eine Ausnahme für Direktvermarkter im EU-Recht: Ausgenommen von der verpflichtenden Nährwertdeklaration sind „Lebensmittel, einschließlich handwerklich hergestellter Lebensmittel, die direkt in kleinen Mengen von Erzeugnissen durch den Hersteller an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte abgegeben werden, die die Erzeugnisse unmittelbar an den Endverbraucher abgeben“. Eine Bund-Länder-Besprechung zur Auslegung dieser Regelung ist vom BMELV bereits geplant.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden gebeten, sich für einen praxisgerechten Vollzug dieser Regelung in Bayern einzusetzen.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 8 Feststellung Ausbaupotential Wasserkraft	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer, MdB, Jakob Eglseder, Thomas Eigstler, Dr. Ingrid Fickler, Robert Frank, Rudolf Freymadl, Dr. Kurt Höller, Rudolf Schnur	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert festzustellen, welches Potential an Wasserkraft in Bayern insgesamt vorhanden ist und welche Möglichkeiten der Wasserkraftnutzung hinsichtlich Umwelt- und Naturschutzauflagen durchführbar sind.

Bisher werden bei Weitem noch nicht alle Querbauten in bayerischen Flüssen zur Stromerzeugung genutzt. Hier ist besonders der Bau neuer Kraftwerke (auch unter 100 kW) zu fördern und nicht zu behindern.

Begründung:

Bisher gibt es kaum belastbare Daten über das Ausbaupotential von Wasserkraft, insbesondere unter Einbeziehung der umwelt- und naturschutzverträglichen Nutzbarkeit. Für die Umsetzung der Energiewende bedarf es in diesem Bereich einer fundierten Beurteilung der Gegebenheiten und Möglichkeiten. Erfahrungen aus der Praxis zeigen zudem, dass Versprechungen der Wirkungsgradverbesserung bei bestehenden Kraftwerken nicht realistisch sind.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 9 Freihandelsabkommen EU-USA: Europäische Standards im Agrarsektor wahren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer, MdB, Gudrun Brendel-Fischer, MdL, Albert Deß, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, im Rahmen der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA klare Regelungen für Agrarprodukte zu schaffen und ein ausgewogenes Abkommen anzustreben.

Der europäische Standard eines vorsorgenden Verbraucherschutzes bei Lebens- und Futtermittel muss gewahrt bleiben. Für Agrareinfuhren in die EU ist daher ein Qualitätsaußenschutz notwendig, der Standards für Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz sowie soziale Mindeststandards und Datenschutz garantiert.

Begründung:

Ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA bietet für beide Regionen große Chancen für die größten Wirtschaftsräume der Welt. Jedoch existieren besonders in der Agrarbranche große Unterschiede bei den Qualitätsstandards, das gilt v. a. für den Umgang mit gentechnisch veränderten Futter- oder Lebensmitteln, das Klonen zur Lebensmittelproduktion sowie das Verbot leistungssteigernder Hormone in der Tierproduktion und die Behandlung von Lebensmitteln mit Substanzen, die in der EU verboten sind.

Würde das Freihandelsabkommen ohne einen Qualitätsaußenschutz für Agrarerzeugnisse einsetzen, ist ein Vertrauensverlust für die deutsche Landwirtschaft zu befürchten. Qualitativ hochwertige und sichere Nahrungsmittel sowie der hervorragende Ruf deutscher Agrarerzeugnisse dürfen nicht gefährdet werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 10 Grenzwerte Uran im Acker	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert den Bundesumweltminister auf die Kennzeichnung von Düngemitteln über deren Urangehalt zu veranlassen und Grenzwerte über den maximalen Gehalt von Uran in Böden und Grund- und Oberflächenwasser zu erlassen.

Begründung:

Es ist mittlerweile offensichtlich, dass durch Dünger, insbesondere Phosphat, über Jahre hinweg der Gehalt von Uran im Boden und Grund- und Oberflächenwasser gesteigert wird. Uran lässt sich nicht abbauen, wird nur von Niederschlagswasser aus den Böden ausgeschwemmt. Dadurch entstehen über die Zeit immer höhere, unnatürliche Konzentrationen, die auch in Lebensmittel (Feldfrüchte und Trinkwasser) gelangen können. Es ist in der Zukunft eine Gesundheitsgefährdung nicht auszuschließen. Bisher ist dieser Zusammenhang von Dünger und Uran in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Daher muss gehandelt werden, bevor es zu einem Skandal aufgrund zu hoher Uranbelastung in unseren Lebensmitteln kommt. In Zukunft sollten auch auf EU Ebene Grenzwerte und Kennzeichnungspflicht eingeführt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat aktuell wissenschaftliche Studien zum Anreicherungsverhalten von Uran im Boden sowie ökotoxikologische Untersuchungen zu Uran im Boden in Auftrag gegeben. Es hat angekündigt, bei Vorliegen der Ergebnisse vorgenannter Studien zusammen mit dem Wissenschaftlichen Beirat für Düngungsfragen hierzu ein Fachgespräch zu organisieren. Ziel

ist es, Ergebnisse aus relevanten wissenschaftlichen Untersuchungen mit den beteiligten Wissenschaftlern ergebnisoffen zu erörtern, um eine wissenschaftsbasierte Entscheidung über eine ggf. notwendige Begrenzung des Uran-Eintrages über Düngemittel zu ermöglichen.

Untersuchungen des Landesamtes für Umwelt zur Abgrenzung von Uran-Belastungsschwerpunkten und zum Verhalten uranhaltiger Phosphatdünger in Bayern zeigen derzeit noch keine klaren Trends bezüglich anthropogen bedingter Uran-Anreicherungen im Grundwasser. Bis Ende 2013 werden diese Untersuchungen voraussichtlich abgeschlossen sein. Die Frage einer Kennzeichnungspflicht bzw. Grenzwertsetzung für Uran in Phosphatdüngemitteln kann erst nach Auswertung dieser Untersuchungen abschließend bewertet werden.

Kennzeichnungsvorschriften und Inverkehrbringungs-Verbote (inkl. Grenzwerte) für Stoffe (Chemikalien) und Gemische von Stoffen (wie z. B. Düngemittel) müssten außerdem EU-weit einheitlich nach den Verfahren der REACH- und CLP-Verordnung festgelegt werden. Der Antrag ist daher zumindest hinsichtlich einer angestrebten bundesrechtlichen Regelung nicht umsetzbar.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) haben gemeinsam festgestellt, dass für die Verbraucher derzeit kein nennenswertes Risiko durch Uran in Lebens- und Futtermitteln erkennbar ist. Der Wissenschaftliche Beirat für Dünungsfragen, der die Bundesregierung in Dünungsfragen berät, sieht – insbesondere auch aufgrund der Bewertungen von BfR und BfS – derzeit keine gesicherte Basis für eine Festlegung von Kennzeichnungsschwellenwerten oder Grenzwerten für Uran in Düngemitteln. Das StMUV ist zusammen mit der Gesundheitsverwaltung der Auffassung, dass aufgrund des Grenzwertes von 10 Mikrogramm Uran pro Liter in der Trinkwasserverordnung eine Gesundheitsgefährdung für den Menschen durch die Aufnahme von Grund-/Trinkwasser nicht gegeben ist.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden vor diesem Hintergrund gebeten, die Thematik weiter im Auge zu behalten und nach Abschluss der genannten Untersuchungen zu prüfen, ob auf europäischer Ebene eine Kennzeichnungspflicht bzw. Grenzwertfestsetzung für Uran in Phosphatdüngemitteln in Betracht gezogen werden sollte.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 11 Koi-Herpes-Virus-Erkrankung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Albert Deß, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit aller Entschiedenheit darauf hinzuwirken, dass in Brüssel die Koi-Herpes-Virus-Erkrankung (KHV) der Karpfen aus der Liste der nicht exotischen Krankheiten im Anhang der Fischseuchen-Verordnung mit Unterstützung der CSU-Europagruppe gestrichen wird.

Den EU-Mitgliedsstaaten ist im Vollzug der entsprechenden Richtlinie mehr eigenverantwortlicher Handlungsspielraum bei der Ausübung der regionalen, seit Jahrhunderten bewährten und traditionellen Fischerei und bei der nachhaltigen Erzeugung heimischer Fische einzuräumen.

Begründung:

In den vergangenen zwei Jahren gab es im ganzen Bundesgebiet nur 165 Ausbrüche dieser Krankheit, davon waren in 145 Fällen Zierfische (Koi-Karpfen). Für die Aufnahme der KHV in die Liste der nicht exotischen Krankheiten in den Anhang der Fischseuchen-Verordnung wurde nie eine wissenschaftlich fundierte Begründung geliefert. Die diesbezüglich behördlicherseits angeordneten Maßnahmen entbehren jeder wissenschaftlichen Grundlage und damit einer stichhaltigen Begründung. Die Kontrollen und angeordneten Schutzmaßnahmen dienen nicht der Zielsetzung der Fischseuchen-Verordnung und sind damit eine unnötige bürokratische Belastung der Bürger, im besonderen Fall der bayerischen Teichwirte und Fischzüchter. Die behördlichen Maßnahmen beim Vollzug der Fischseuchen-Verordnung sind aufwändig und teuer und gefährden unnötigerweise und leichtfertig die traditionelle bayerische Teichwirtschaft und Fischzucht.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Gegen die Aufhebung der KHV-Anzeigepflicht bestehen zum jetzigen Zeitpunkt erhebliche fachliche Bedenken. Im nationalen Recht ist die KHV in der Verordnung für anzeigepflichtige Tierseuchen und in Anlage 1 der FischSeuchV aufgelistet. Die Zuständigkeit für die Änderung der nationalen Rechtsvorgaben liegt somit beim BMELV.

Voraussetzung für die Streichung der KHV in der Anlage 1 der nationalen FischSeuchV ist eine entsprechende Änderung im Anhang IV Teil II der Aquakulturrichtlinie 2006/88/EG. Dies kann nur auf europäischer Ebene erfolgen und bedarf der Zustimmung der Kommission bzw. der Mitgliedstaaten.

Das KHV wurde erstmals 1997 in Israel festgestellt und hat danach in verschiedenen Teilen der Welt, u. a. in Großbritannien, Deutschland, Taiwan, Indonesien, Dänemark, den Niederlanden und den USA zu hohen Verlusten in Karpfenbeständen (hauptsächlich Koi-Karpfen) geführt. Aufgrund fehlender seuchenhygienischer Kontrollen im Handel mit Koi bestand eine hochgradige Gefährdung der heimischen Karpfenbestände (sowohl in Zuchten als auch in der freien Natur). Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse wurde insbesondere von den Karpfenzüchtländern (Bayern, Sachsen, Thüringen) als auch von Verbandsseite (Verband der Deutschen Binnenfischerei, VDBi) und der Wissenschaft (Friedrich-Loeffler-Institut, FLI; Prof. Hoffmann, damals Leiter des Instituts für Zoologie, Fischereibiologie und Fischkrankheiten der Tierärztlichen Fakultät der LMU München) die Einführung der KHV-Anzeigepflicht als erforderlich angesehen. Nach Etablierung der erforderlichen Nachweisverfahren für das Koi-Herpesvirus wurde diese im Dezember 2005 in Deutschland eingeführt.

Innerhalb Deutschlands gibt es keine einheitliche Haltung zu KHV, da die mit KHV-Ausbrüchen verbundenen Verluste für die Betriebe in den Ländern sehr unterschiedlich sind. Aufgrund großer wirtschaftlicher Schäden führt Sachsen seit 2009 bis 2013 ein von der EU genehmigtes und kofinanziertes KHV-Überwachungs- und Tilgungsprogramm durch. Voraussetzung für die Genehmigung eines solchen Programmes durch die EU ist eine Anzeigepflicht von KHV in Deutschland. In Bayern wird von Seiten der Teichwirtschaft vor allem die Anzeigepflicht zu KHV kritisiert, da diese Fischseuche in den bayerischen Aquakulturbetrieben, anders als in anderen Ländern wie z. B. Sachsen bislang keine Probleme bereitet. Die möglichen Gründe hierfür konnten bisher noch nicht geklärt werden.

Die ursprüngliche Annahme, dass die KHV in Bayern flächendeckend verbreitet ist und damit die bayerischen Karpfenbetriebe vor einer KHV-Infektion geschützt sind, wurde nach der Auswertung einer deutschlandweiten KHV-Untersuchungen in den Jahren 2008 bis 2011 weder für Bayern noch für andere Regionen in Deutschland vom Nationalen Referenzlabor für Fischkrankheiten des Friedrich-Löffler-Instituts, Insel Riems (FLI) bestätigt. Somit kann die von vielen Vertretern der Teichwirtschaft vertretene Behauptung einer flächendeckenden Verbreitung der KHV in Bayern bzw. Deutschland nicht weiter als Argument für die Abschaffung der KHV herangezogen werden.

Aufgrund der o.g. Ergebnisse und der geringen Zahl an KHV-Ausbrüchen in deutschen Speisekarpfenbeständen in den letzten Jahren ist vielmehr davon auszugehen, dass die Karpfenpopulationen hochempfindlich für den KHV-Erreger sind, obwohl jährlich große

Mengen an schlachtreifen Speisekarpfen aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Bayern verbracht und geschlachtet werden. Dies spricht für die Wirksamkeit der fischseuchenrechtlichen Vorgaben, nach denen die verbrachten Fische die für den innergemeinschaftlichen Handel vorgeschriebenen Gesundheitsanforderungen bzgl. KHV erfüllen müssen bzw. bei Auffälligkeiten sofort entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Durch eine Aufhebung der Listung der KHV in der EU würde das Risiko der Ein- und Verschleppung der KHV in die EU und Verbreitung innerhalb Deutschlands stark ansteigen, gleichzeitig würden die staatlichen Vorgaben zum Schutz vor der Ein- und Verschleppung der KHV reduziert. Es bliebe dann dem einzelnen Teichwirt allein überlassen, sich vor einer Einschleppung der Seuche zu schützen, was aufgrund der besonderen Gegebenheiten der bayerischen Teichwirtschaft äußerst schwierig ist.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 12 Methanisierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

- Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das die Machbarkeit und Umsetzung von Methan / synthetischem Erdgas als Speicher- und Transportform erneuerbarer Energie konkret in Bayern untersucht. Die Ergebnisse sollen in den Energieatlas Bayern integriert und öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, im Parlament oder bei der Bundesregierung ein Gutachten zu forcieren, das die Integration methanisierter erneuerbarer Energie in das Energie-Transportnetz und die dadurch mögliche Entlastung des Ausbaus von Stromtrassen in volkswirtschaftlicher Hinsicht untersucht.

Begründung:

Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist ambitioniert und fordert große Anstrengungen. Im Energiekonzept der CSU wird auf moderne Gaskraftwerke als Brückentechnologie gesetzt. Wesentliche Kritikpunkte in der Diskussion um den Ausbau der Erneuerbaren Energien sind zum einen die derzeit mangelnde Verfügbarkeit von Strom aus Erneuerbaren Energieträgern sowie der notwendige Ausbau von Stromtrassen im Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbereich. Große Stromtrassen, ob über Land oder unterirdisch, stellen erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft dar, sie erfordern u.U. Einschnitte in Ortschaften und geschützte Gebiete. Aus diesem Grund entwickelt sich oft bereits im Vorfeld Protest seitens der Bevölkerung gegen Netzausbaumaßnahmen vor Ort. Zudem leben nicht nur touristisch geprägte Teile Bayerns von einer intakten Landschaft, deren Bild durch Stromtrassen massiv gefährdet wird.

Eine vielversprechende Option, sowohl der mangelnden Verfügbarkeit als auch dem Ausmaß des Ausbaus von Stromtrassen entgegenzuwirken, stellt die „Methanisierung“ dar: Hierbei wird Wasser (H₂O) mittels Elektrolyse zu Sauerstoff (O₂) und Wasserstoff (H) gespalten und letzterer zur Umwandlung von Kohlenstoffdioxid (CO₂, z.B. aus Industrieabgasen) in Methan (CH₄) verwendet. Dieses synthetische Erdgas kann vielfältig genutzt werden:

- Zur Verbrennung in effizienten Gaskraftwerken oder Blockheizkraftwerken. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass diese Verbrennung im Vergleich zu gefördertem Erdgas CO₂-neutral ist, da das CO₂ vorher bei der Methanherstellung gebunden wird (s.o.). Dadurch könnte der Anteil an importiertem Gas sinken.
- Als Kraftstoff für gasbetriebene KFZ.

- Als Brennstoff für Gasheizungen, wodurch der Anteil an importiertem Gas ebenfalls gesenkt werden könnte.
- Als Ausgangsstoff für die chemische Industrie.

Die wesentlichen Vorteile dieses Verfahrens liegen auf der Hand:

- Die Grundlastfähigkeit und die Versorgungssicherheit der Erneuerbaren Energien werden erhöht, da sowohl Stromüberschuss gespeichert als auch Energiebedarf zu anderer Zeit gedeckt werden kann. Dies trägt wesentlich zur Verbesserung der beiden Hauptkritikpunkte von Erneuerbaren Energien bei.
- Einspeise- und Speichermöglichkeit bestehen bereits, da ein großer Teil der benötigten Infrastruktur in Form des Gasleitungsnetzes schon heute in Betrieb ist. Somit könnte die nötige Umstrukturierung des Stromnetzes entlastet werden und gleichzeitig könnte die Speicherproblematik mit einer gängigen Technik (Druckgasspeicherung, im Netz) reduziert werden.
- Bei diesem Verfahren wird das Treibhausgas Kohlenstoffdioxid gebunden und genutzt.

Eine Einschätzung des Fraunhofer-Instituts (IWES, Kassel) zeigt, dass der Ausbau dieser Technologie schneller und kostengünstiger zu bewerkstelligen ist als ein Ausbau von Stromnetzen. Prinzipielle Machbarkeitsstudien zum Methanisierungsverfahren liegen vor und Prototypen dieser Technik sind bereits im Einsatz.

Wir kritisieren deshalb, dass diese vielversprechende Alternative „Methanisierung“ in der Bundes- sowie Landespolitik bisher stiefmütterlich behandelt wurde und sehen Bedarf, dass die Landesregierung ein Gutachten zu Nutzungsmöglichkeit und Umsetzbarkeit der Methanisierung erstellt und diese Technik als Alternative forciert. Eine bundesweite volkswirtschaftliche Untersuchung zur Umsetzung dieses Verfahrens soll zeigen inwiefern diese Technik die bundesweite Umstrukturierung der Energienetze entlasten kann.

Mit einem Vorstoß in diese Richtung kann die CSU mit Weitblick und technischem Pragmatismus glänzen und beim Bürger punkten, anstatt sich wegen Hochspannungsleitungen mit der Bevölkerung, Naturschutzverbänden und dem politischen Gegner (v.a. Grüne) in einen Vielfrontenkrieg mit Rechtfertigungsnotstand an jedem einzelnen betroffenen Wäldchen zu verzetteln. Gerade die Partei der Grünen könnte aus einem dadurch entstehenden Konflikt zwischen der Landesregierung und der Bevölkerung in kommenden Wahlen Vorteile zu Lasten der CSU schlagen, was einen weiteren, wesentlichen Grund darstellt, bereits im Vorfeld diesbezüglich Alternativen zu untersuchen und Konflikte mit dem Bürger zu vermeiden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antragsteller führt richtig aus, dass neue Speichertechnologien dringend notwendig sind, um die starken Einspeiseschwankungen der erneuerbaren Energien auszugleichen und für eine sichere und verlässliche Stromversorgung zu sorgen. Auch das Verfahren der „Methanisierung“ kann einen möglichen Baustein darstellen. Dieses Verfahren ist aber oft noch nicht wirtschaftlich durchzuführen und muss erprobt werden (siehe z. B. Power-to-Gas).

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden gebeten zu prüfen, inwieweit das Verfahren der „Methanisierung“ als neue Speichertechnologie zu erproben und wirtschaftlich weiterzuentwickeln ist und ob die vom Antragsteller geforderten Gutachten hierzu einen entsprechenden Beitrag leisten können.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 13 Nachhaltige Waldbewirtschaftung sicherstellen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer, MdB, Gudrun Brendel-Fischer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung sowie der Bayerischen Staatsregierung werden aufgefordert, weiterhin nach dem Motto „Schützen und Nutzen“ konsequent für eine naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung auf ganzer Fläche einzutreten.

Pauschale und großflächige Stilllegungen sind kontraproduktiv und daher abzulehnen.

Das eigenverantwortliche Handeln unserer Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer soll weiterhin Vorrang haben. Anstelle von Verboten und Vorschriften ist auf Freiwilligkeit, Beratung und Fortbildung zu setzen.

Die Bedeutung des einzigartigen und vielseitigen Rohstoffes Holz für den Klimaschutz und die Energiewende ist enorm und deshalb ist die Wertschöpfungskette Forst und Holz weiter zu stärken. Eine Steigerung der Holzbauquote ist der Schlüssel zur bestmöglichen Nutzung des wichtigsten nachwachsenden Rohstoffs in Deutschland. Der öffentliche Bau sollte dabei seiner Vorbildfunktion gerecht werden und beim Einsatz von Holz Impulse setzen. Gleichzeitig soll der erfolgreiche Cluster Forst und Holz auch künftig unterstützt und weiterentwickelt werden.

Überschüssige Holzreserven aus den Privatwäldern müssen mobilisiert werden, wenn die Gesellschaft optimal und auf kurzen Wegen mit heimischem Holz versorgt werden soll. Waldbesitzer, die ihre Wälder nicht mehr selbst pflegen können, muss künftig noch stärker unter die Arme gegriffen werden. Deshalb soll sowohl bei den Waldbesitzern, wie auch bei den Selbsthilfeeinrichtungen weiterhin auf finanzielle Förderung und Beratung gesetzt werden.

Vorgesehene Mittel im Rahmen des Waldklimafonds sollen vorrangig für Projekte einer CO₂-bindenden Waldbewirtschaftung, zur Waldpflege und zum Umbau in klimatolerantere Mischwälder sowie zur Risikovorsorge eingesetzt werden.

Nachhaltige und naturnahe Forstwirtschaft und der dringend notwendige Waldumbau funktionieren nur mit angepassten und gesunden Wildbeständen. Deshalb sollen der Grundsatz „Wald vor Wild“, eine flächendeckende Bejagung und das bewährte Jagdrecht erhalten bleiben.

Begründung:

Mehr als ein Drittel der Fläche Deutschlands ist Wald. Dieser hat viele wichtige Funktionen. Er ist Lieferant des umweltfreundlichen Rohstoffs Holz, trägt zur Verbesserung von Boden, Wasser und Klima bei, ist Lebensraum für eine vielfältige Fauna und Flora und dient auch der Erholung des Menschen. Nachhaltige multifunktionale Forstwirtschaft sichert diese Funktionen und verbindet in idealer Weise die Holznutzung, den Natur- und Artenschutz.

Deshalb bedarf es gesunder und klimatoleranter Wälder und einer naturnahen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Statt Waldstilllegung soll der Grundsatz „Schützen durch Nützen“ lauten. Darüber hinaus spielt die Wertschöpfungskette Holz eine tragende wirtschafts-, gesellschafts- und umweltpolitische Rolle im ländlichen Raum.

Die Jagd leistet einen wichtigen Beitrag für Natur und Tierwelt sowie für die Umweltpflege. Daher ist ein kooperatives Miteinander von Jagd und Wald notwendig. Nur so können die Wildregulierung zum Schutz des Waldes, der Natur und der Kulturlandschaft, die nachhaltige Nutzung der Wildtierbestände und die Hege und Pflege des Wildes zur Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes sichergestellt werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 14 Nachtzielgeräte bedarfsgerecht und sicher einsetzen - Wildschweinschäden eindämmen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer, MdB, Gudrun Brendel-Fischer, MdL, Hans Koller	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Nachtzielgeräte bedarfsgerecht und auch unter Einhaltung des Sicherheitsaspekts zur Eindämmung der Schäden durch Wildschweine in landwirtschaftlichen Kulturen eingesetzt werden können.

Begründung:

Die Schwarzwildbestände in Bayern sind überhöht und müssen daher effizient reduziert werden. Die bestehende Schwarzwildproblematik trifft v. a. die Landwirte, da Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen entstehen, die sich negativ auf die Ernte auswirken. Neben den revierübergreifenden Managementmaßnahmen müssen alle Möglichkeiten einer Abschusssteigerung beim Schwarzwild geprüft werden. Als weitere Maßnahme wird daher der Einsatz von Nachtzielgeräten vorgeschlagen.

Nachtzielgeräte mit Montagevorrichtung für Schusswaffen sind derzeit nach dem Waffengesetz verbotene Gegenstände. Jagdrechtlich ist der Einsatz nur im Ausnahmefall mit Genehmigung durch das Bundeskriminalamt zulässig.

Durch die Beschlüsse des Bayerischen Landtags vom 13.07.2010 (Drs. 16/5505) und vom 25.10.2011 (Drs. 16/10024) wurde die Bayerische Staatsregierung beauftragt, einen Praktikabilitätstest zum Einsatz von Nachtzieltechnik in den ausgewählten Modellgebieten durchzuführen. Dies findet im Rahmen eines geförderten Projekts „Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“ statt. Positive Erkenntnisse aus diesem Projekt müssen zeitnah in die rechtliche Praxis umgesetzt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Waffenrechtlich ist der Einsatz von Nachtzielgeräten nur mit Genehmigung durch das Bundeskriminalamt zulässig. Jagdrechtlich ist eine Genehmigung der Jagdbehörde notwendig. Nach § 19 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a Bundesjagdgesetz ist der Einsatz von Nachtzielgeräten zwar grundsätzlich verboten, aber die Länder können dieses Verbot gemäß § 19 Abs. 2 Bundesjagdgesetz aus besonderen Gründen einschränken. Der Einsatz von Nachtzielgeräten in ausgewählten Modellgebieten im Rahmen des Projekts „Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte“ zeigt, dass von dieser Ausnahme auch Gebrauch gemacht werden kann.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, die Erfahrungen aus dem Einsatz von Nachtzielgeräten in den Modellgebieten auszuwerten, daraus konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln und gegebenenfalls bestehende Vorbehalte der Jägerschaft gegen den Einsatz von Nachtzielgeräten auszuräumen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Einsatz von Nachtzielgeräten in den Modellgebieten zu prüfen, ob Handlungsbedarf hinsichtlich bundesrechtlicher Änderungen im Jagd- und Waffenrecht besteht.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 15 Qualität und Transparenz bei der Neuregelung des EU-Saatgutrechts gewährleisten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer, MdB, Gudrun Brendel-Fischer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, folgende Änderungen im Vorschlag der Kommission der EU-Verordnung zur Neuregelung des Saatgutrechtes zu erzielen:

- Es bedarf einer neuen verlässlichen Struktur zur Datenerhebung. Durch den Wegfall der EU-Saatgutmeldeverordnung werden in Zukunft von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung keine Daten zu den Futterpflanzen-Saatgutbeständen mehr erhoben. Das gefährdet die Transparenz der Märkte.
- Das Fortbestehen einer verpflichtenden Saat- und Pflanzgutenerkennung ist wichtig. Die saatgutrechtlichen Grundsätze der Sortenzulassung, der amtlichen Saatgutprüfung und Anerkennung, die für die Vielfalt der Pflanzenzüchtung und Saatgutbranche von großer Bedeutung sind, müssen erhalten bleiben. In Zusammenhang mit GVO kommt der Saatgutreinheit eine zentrale Bedeutung zu und nur dadurch kann qualitativ hochwertiges Saat- und Pflanzgut sichergestellt werden. Da man in der Analyse und Probenahme an technische Grenzen stößt, wird eine Lösung in Anlehnung an das Österreichische Modell, ein mehrstufiges Verfahren mit einem Schwellenwert für zufällige und technisch unvermeidbare Verunreinigungen, gefordert.
- Es bedarf einer echten Entbürokratisierung im EU-Saatgutrecht. Eine Einbeziehung des Saatgutrechts in die EU-Kontrollverordnung [VO (EG) Nr. 882/2004] ist nicht zielführend, da Vorschriften zu Saat- und Pflanzgut keine Produkte betreffen, die Teil der Lebensmittelkette sind. Die Kontrollen sind im Saatgutrecht wesentlich spezifischer, einfacher, mit weniger Bürokratie und vor allem kostengünstiger zu regeln. Der darüber gefasste Bundesratsbeschluss vom 05.07.2013 (Drs. 412/13) soll auf EU-Ebene konsequent weiter verfolgt werden.

Begründung:

Das Saatgutrecht regelt die Erzeugung und Vermarktung von Saatgut zu gewerblichen Zwecken. Solche Verbraucherschutzregelungen sind für Landwirte und Gartenbauer entscheidend, denn sie brauchen qualitativ hochwertiges Saatgut von leistungsfähigen

Pflanzensorten für einen erfolgreichen Anbau. Für private Verbraucher wie auch für Großabnehmer ist es wichtig, die richtige Sorte für den jeweiligen Verwendungszweck, z.B. Erzeugung von Backweizen oder Weizen für Futterzwecke, zu finden. Sie müssen sicher sein, dass das Saatgut eine einwandfreie Qualität hat, z.B. ausreichende Keimfähigkeit oder Schädlingsfreiheit.

Die Sorten- und Artenvielfalt in Europa muss weiterhin bestehen bleiben. Die Landwirtschaft braucht auch künftig ein genetisch reichhaltiges Angebot an Saatgut. Nur so könnten Landwirte die nötige ackerbauliche Entscheidung treffen und Sorten anbauen, die für die naturräumlichen Begebenheiten geeignet sind. Zudem wollen auch Hobbygärtner weiterhin Nischenprodukte erwerben.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 16 Regionale Wertstofftonne	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Gestaltungshoheit für die Einführung einer sog. Wertstofftonne in die Hände von regionalen Organen gelegt wird. Ziel muss dabei die Erhaltung von regional bewährten Strukturen für die Abfallentsorgung und eine Weiterentwicklung dieser Konzepte im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Bürgerfreundlichkeit sein.

Begründung:

Hinsichtlich der weltweiten Rohstoffverknappung und den damit einhergehenden Preissteigerungen ist eine Erhöhung der Recyclingquote von Abfällen erstrebenswert. Dabei ist darauf zu achten, dass bei einer Neuordnung die Bürgerfreundlichkeit optimiert und im Zuge dessen die Abfallsortierung in stoffgleiche Wertstoffe erzielt wird. Gegebenenfalls ist unterdessen zu prüfen, ob die Trennung durch automatische Systeme ausbaufähig ist. Neben der Anpassung an die Abfallrahmenrichtlinie der EU muss bei einer Neuordnung des deutschen Abfallrechts ebenfalls darauf geachtet werden, dass bewährte kommunale Konzepte nicht durch einen Einführungszwang einer einheitlichen Wertstofftonne gefährdet werden. Als Beispiel seien hier die regionalen Wertstoffhöfe genannt. Ebenso denkbar ist die Weiterentwicklung der gelben Tonne zu einer Wertstofftonne für alle wiederverwertbaren und trockenen Wertstoffe.

Die Festlegung der genauen Zuständigkeiten von kommunalen und privaten Entsorgungsfirmen muss deshalb unter Berücksichtigung der bewährten regionalen Strukturen und der örtlichen Gegebenheiten geschehen. Infolgedessen ist eine Übertragung der Verantwortlichkeiten in die Hände von regionalen Organen einer bundesweit bzw. landesweit einheitlichen Lösung vorzuziehen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 17 Rücknahme und Entsorgung von Energiesparlampen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich verbraucherfreundlich für die generelle Rücknahme von alten Energiesparlampen bei Händlern einzusetzen.

Begründung:

Jede Energiesparlampe enthält zwei bis drei Milligramm Quecksilber, ältere Modelle sogar bis zu 15 Milligramm, ebenso Neonröhren. Größere Mengen Quecksilber sind schädlich und gefährlich für den menschlichen Organismus (aus diesem Grund hat das Europäische Parlament quecksilberhaltige Fieberthermometer verbieten lassen).

Selbst kleinere Mengen von Quecksilber können über die Atemluft vom Menschen aufgenommen werden und sich im Körper über die Zeit anreichern.

Eine Rücknahmepflicht oder ein Rücknahmesystem des Handels wie bei Altbatterien gibt es bei Energiesparlampen bislang nicht. Einige Händler nehmen sie lediglich freiwillig zurück. In der Regel muss der Verbraucher alte Energiesparlampen selbst als Sondermüll im Schadstoffhof oder bei einem oft nur im vierteljährlichen Turnus auftauchenden Schadstoffmobil entsorgen. Von diesen Rücknahmestellen gibt es aber lediglich geschätzte 9000 in Deutschland, so dass jedes Jahr hunderttausende hochgiftiger Lampen im Hausmüll oder Glascontainer landen. Nicht nur ältere Mitbürger und Menschen, die kein Auto besitzen, fahren wegen einer Lampe nicht mit dem Bus oder Bahn zu Sammelstellen, die meist mehrere Kilometer entfernt sind.

Insgesamt fielen in Deutschland im Jahr 2010 ca. 120 Millionen ausgediente Gasentladungslampen zur Entsorgung an. Doch nur rund 37 Prozent der Altlampen wurden fachgerecht entsorgt (Quelle: Deutsche Umwelthilfe Ausgabe 02/2013).

Wie in anderen EU-Ländern, sollten auch in der Bundesrepublik nicht nur die Hersteller zur Rücknahme verpflichtet sein, sondern auch der Handel zu einer Rücknahme mit fachgerechter Entsorgung verpflichtend beitragen müssen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Für die Rücknahme von Kompaktleuchtstofflampen und anderen Gasentladungslampen wurden im Rahmen der (zum Teil freiwilligen) Herstellerrücknahme nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz insgesamt 9.393 Sammelstellen eingerichtet (Stand 22.08.2013, Quelle: Lightcycle). Die Rücknahmestellen sind flächendeckend über ganz Deutschland verteilt. Im Handel existieren heute bereits 5.300 Stellen freiwillig.

Eine verpflichtende Rücknahme im Handel würde an 120.000 Stellen den Aufbau einer Sammelstelle bedeuten. Kleinstsammelstellen sind ineffektiv und teuer. In Frankreich ist trotz Zwangssystem der Rücklauf wesentlich geringer als in Deutschland.

Eventuell könnte aber der Handel aufgefordert werden, freiwillig selbst noch mehr Stellen anzubieten und entsprechend zu bewerben, gekoppelt mit einer bestimmten Rücknahmequote. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten, derartige Maßnahmen zur verbraucherfreundlichen Optimierung des Rücknahmesystems zu prüfen und ggf. die erforderlichen Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 18 Seenfischerei – Abschluss von Pachtverträgen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Albert Deß, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, Pachtverträge über die Fischereirechte in staatlichen Gewässern mit Erwerbsfischern bzw. deren Genossenschaften langfristig abzuschließen, jedenfalls aber für mindestens 20 Jahre.

Begründung:

Ein bayerischer Fluss- oder Seenfischereibetrieb ist ein Familienbetrieb, der für seine Zukunft und für die Gewährleistung der Generationenfolge Planungssicherheit braucht. Diese ist beim gegenwärtigen Verfahren nicht mehr gegeben (Laufzeit der Verträge nur 10 Jahre, im Falle von Unstimmigkeiten oft jahrelange, vertragslose Zustände).

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 19 Seenfischerei - Umsetzung in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Albert Deß, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, eine Vereinfachung der über den Europäischen Fischereifonds abzuwickelnden Förderverfahren anzustreben.

Begründung:

Die Anforderungen an die Antragssteller sind auch bei Maßnahmen knapp über der Bagatellgrenze derart hoch, dass sie im Einzelfall vom antragstellenden Berufsfischer oder Teichwirt ohne Freundhilfe nicht zu erfüllen sind. Dies führt dazu, dass kaum noch Anträge gestellt werden. Die eingestellten Mittel fließen deshalb zum größten Teil ungenutzt nach Brüssel zurück.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Europäische Fischereifonds (EFF) läuft Ende 2013 aus. 2014 beginnt die neue Förderperiode des dann als Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) bezeichneten Programms, das sich bis 2020 erstreckt.

Für den EMFF wäre eine Vereinfachung der Förderverfahren nicht nur zeitlich sinnvoll, sondern auch inhaltlich wünschenswert. Die Verwaltungsverfahren in einem EU-Förderprogramm sind zum einen zwar von der Europäischen Kommission vorgegeben, zum anderen aber auch Folge bayerischer Vorgaben. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, sich für eine möglichst einfache und unbürokratische Abwicklung der Förderverfahren nach dem EMFF einzusetzen.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 20 Systemstudie für die Umsetzung der Energiewende	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Jakob Eglseder, Martin Ehrenhuber, Thomas von Wernitz-Keibel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, zur effizienten und zukunfts-gestaltenden Steuerung/Umsetzung der Energiewende in Bayern eine Systemstudie in Verbindung mit einem Masterplan durchführen zu lassen.

Begründung:

Eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist nur möglich, wenn in einem Gesamtkonzept die Ausgangssituation sowie die Zielvorgaben klar aufgezeigt und die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Machbarkeit überprüft werden.

Die Energiewende bezieht sich derzeit nahezu ausschließlich auf den Stromsektor, der weitgehend durch das EEG mit einer Priorisierung der Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energiequellen und entsprechenden Einspeisevergütungen unkoordiniert und suboptimal angesprochen wird. Notwendig ist eine übergeordnete Planung, in der alle Energieverbraucher incl. Mobilität berücksichtigt sowie Produktion, Verteilung, Speicherung und Nutzung von Energie intelligent miteinander verknüpft sind.

Um dieser angestrebten Entwicklung insbesondere unter Berücksichtigung der begrenzten Mittel gezielt gerecht zu werden, ist die Durchführung einer entsprechenden Systemstudie erforderlich, in der auch unter Berücksichtigung einer regionalen Typologie eine Langfrist-Energiebedarfsprognose erstellt und darauf basierend konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Diese zielführenden Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Kosten- und Flächen-Effizienz sowie ihrer zukünftigen Realisierbarkeit zu bewerten und mögliche Alternativen abzuleiten. Eine Beteiligung der Bevölkerung in Form von Bürgerkraftwerken ist u. a. auch als Beitrag zur Akzeptanz vorzusehen.

Parallel dazu ist zur Kontrolle sowie zur Information der Bevölkerung ein geeignetes Energiemonitoring- und Prognosesystem aufzubauen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antragsteller führt richtig aus, dass für eine erfolgreiche Energiewende eine übergeordnete Planung und Koordinierung notwendig ist, in der alle Energieverbraucher inkl. Mobilität berücksichtigt sowie Produktion, Verteilung, Speicherung und Nutzung von Energie intelligent miteinander verknüpft sind. Damit der notwendige Ausbau der Erneuerbaren Energien gelingt, müssen die Erneuerbaren in das Gesamtsystem unserer Stromversorgung integriert werden. Die Bayerische Staatsregierung hat im Jahr 2012 erstmals einen Fortschrittsbericht bezüglich des ambitionierten Wegs in ein neues Energiezeitalter erstellt, dem ein intensives Monitoring vorausgegangen ist. Zudem lässt die Bayerische Staatsregierung regelmäßig Energieprognosen erstellen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob die Durchführung einer umfassenden Systemstudie sinnvoll und notwendig ist, um die Energiewende besser zu koordinieren und das bestehende Monitoringsystem weiterzuentwickeln.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 21 Umsetzung Agrarreform 2014	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Albert Deß, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, den nationalen Spielraum für die Umsetzung der Agrarreform ab 2014 so zu gestalten, dass eine starke 1. Säule für die bayerischen Bauern erhalten bleibt. Dabei ist der mögliche Spielraum zu nützen, um für die ersten 46 ha pro Betrieb in Deutschland einen Zuschlag von mind. 50 EUR / ha zu beschließen.

Begründung:

Die EU-Gelder der ersten Säule kommen ohne großen bürokratischen Aufwand direkt bei den bäuerlichen Betrieben an und wirken sich dadurch sofort auf das Einkommen aus. Die erhöhte Zahlung für die ersten 46 ha sind ein Ausgleich für erhöhte Produktionskosten, die unsere bäuerlichen Betriebe im Vergleich zu Agrargroßbetrieben aufzubringen haben. Der Zuschlag ist haushaltsneutral, da er innerhalb der 1. Säule finanziert wird.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 22 Umweltpfand auf Energiesparlampen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU möge sich dafür stark machen, dass es auf Energiesparlampen Pfand geben soll.

Begründung:

Viele Leute schmeißen kaputten Energiesparlampen einfach in den Hausmüll, was Aufgrund des hohen Quecksilberanteils sehr schädlich für die Umwelt ist. Da der Anteil dieser Lampen sehr stark steigt, sehen wir hier eine Notwendigkeit die Verwertung zu fördern, durch die Einführung eines Umweltpfands.

Beschluss des Parteitages:

entfallen, da der Antrag zurückgezogen wurde

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 23 Verbot von Geräten mit StandBy Funktion, die nicht absolut ausgeschaltet werden können	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich in Zukunft dafür ein: In Deutschland sollen keine elektrischen Geräte am Netz mit StandBy Funktion, beispielsweise Fernseher, Stereoanlagen oder DVD-Recorder, die nicht absolut ausgeschaltet werden können, verkauft werden dürfen.

Begründung:

Insbesondere durch den schnelleren Umstieg auf erneuerbare Energien ist es notwendig, dass die deutschen Verbraucher auch Strom sparen. Das Wegfallen der Atomkraftwerke schafft eine Versorgungslücke, die wir nicht mit Atomstrom aus dem Ausland decken möchten, sondern durch Wind, Wasser, Solar und andere regenerative Stromquellen.

Es ist aber nicht ausreichend nur die Produktionsseite zu betrachten, denn wer ehrlich und nachhaltig sein möchte, der muss auch den Stromverbrauch ins Visier nehmen. Der schnelle Ausstieg aus der Atomenergie kann nur mit kleinen Einbußen beim Lebensstandard der Bevölkerung einhergehen. Deswegen sollte Deutschland in Zukunft auf nicht ganz abschaltbare StandBy Geräte verzichten und deren enormen Stromverbrauch ohne Funktion. Aus dieser Argumentation geht klar hervor, dass es sicherlich hilfreich für den Einstieg in das regenerative Zeitalter ist, wenn es in Deutschland im Handel keine elektrischen Geräte mit Stand-By Funktion gibt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Deutschland ist auf dem Weg in ein neues Energiezeitalter. Bis 2050 wollen wir unsere Energieversorgung zu 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien speisen. Gleichzeitig wollen wir, dass Energie bezahlbar und sicher bleibt. Die Einsparung von Energie stellt einen zentralen Baustein für das Gelingen der Energiewende an. Energie, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt werden. Die christlich-liberale Koalition hat deshalb die

rechtlichen Rahmenbedingungen für mehr Energieeffizienz verbessert. So wurde zum Beispiel das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und die Energieeinsparverordnung (EnEV) novelliert. Darüber wurde die Förderung von Energieeffizienz in Wohngebäuden gestärkt.

Auch künftig sollte noch stärker dafür gesorgt werden, dass der Verbraucher sich aus eigenem Interesse für energieeffiziente Geräte entscheidet und sein Energieverbrauchsverhalten hinterfragt und ggf. anpasst. Vor diesem Hintergrund wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gebeten zu prüfen, ob die Umsetzung des Anliegens des Antrages ein Beitrag auf dem oben beschriebenen Weg sein könnte.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. E 24 Verordnungen und Richtlinien	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Albert Deß, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, die von Brüssel vorgegeben Richtlinien und Verordnungen besonders im Umwelt- und Agrarbereich 1:1 umzusetzen. Darüber hinaus werden die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, Richtlinien und Verordnungen, die bereits umgesetzt sind, zu überprüfen und auf den EU-Standard zurückzuführen.

Begründung:

Bayern ist eines der großen Agrar-Export-Länder in Europa. Unsere Bauern stehen im Wettbewerb in einem Europa der offenen Grenzen. Jede nationale Verschärfung von EU-Richtlinien und Verordnungen bedeutet eine Wettbewerbsverzerrung für unsere heimische Landwirtschaft sowie den vor- und nachgelagerten Bereich, was nicht zuletzt Arbeitsplätze in Bayern gefährdet.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

F

Wirtschaft

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. F 1 Aktivierende Wirtschaftspolitik im Sinne des Mittelstandes	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB, Thomas Silberhorn, MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich auf allen politischen Ebenen und in allen Gremien für eine aktivierende mittelstands- und wirtschaftsfreundliche Politik ein. Entscheidungen werden stets nach konsistenten ordnungspolitischen Gesichtspunkten geprüft und möglichst in diesem Sinne auch getroffen. Dies betrifft insbesondere eine dem Mittelstand nicht belastende Steuer-, Energie-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie Europapolitik. Die Stimme des Mittelstandes in der Partei und in den Parlamenten muss verstärkt Gehör finden, um die richtigen Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Aktivität zu setzen.

Begründung:

Der Mittelstand ist Motor und Rückgrat der Wirtschaft und damit Garant für Wohlstand in unserem Land. Gerade nach dem Ausscheiden der FDP muss die CSU noch stärker als ordnungspolitisches Korrektiv die Interessen der Leistungsträger, insbesondere der klein- und mittelständischen Betriebe und Familienunternehmen vertreten. Chancengerechtigkeit durch Eigeninitiative und Leistungsanreize schafft Invention und Innovation und nicht staatliche Überregulierung und Bevormundung. Die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft und die damit verbundene Gewährleistung von Freiheit, Wettbewerb und sozialem Ausgleich ermöglichen die Entfaltung der wirtschaftlichen Potentiale unseres Landes. Nur so lassen sich die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft erfolgreich meistern.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. F 2 Flächendeckenden Breitbandausbau vorantreiben	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierte Sylvia Stierstorfer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

1. *Die Landesgruppe wird aufgefordert,*
 - a. *sich zur Erreichung der Ausbauziele der Breitbandstrategie noch stärker als bisher finanziell am Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung zu beteiligen, insbesondere durch:*
 - *Aufstockung und Flexibilisierung des Breitbandförderprogrammes der GAK,*
 - *Auflage eines eigenen Förderprogramms „Breitbandausbau“ für Kommunen und/oder interessierte Telekommunikationsunternehmen, mit dem in Anlehnung an das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ Kredite zu Zinssätzen von 1% vergeben werden bei einer Haftungsfreistellung von 75%;*
 - b. *darauf hinzuwirken, dass alle interessierten Kommunen und Landkreise unter Inanspruchnahme der zu 1a) genannten Förderprogramme den Netzausbau in eigener finanzieller Verantwortung übernehmen können;*
 - c. *sicherzustellen, dass interessierte Anbieter einen uneingeschränkten Zugang zu Kabelverzweigern (KVZ) und/oder Schaltverteilern erhalten sowie neue KVZ errichtet werden können, auch dann, wenn bereits eine Grundversorgung im betreffenden Gebiet existiert*
 - d. *die Rentabilität des Netzausbaus durch eine möglichst hohe Anzahl an Endabnehmeranschlüssen zu steigern, indem zum einen für Neubaugebiete eine kommunale Anschluss- und Benutzungsverpflichtung eingeführt wird und zum anderen Hauseigentümer einmalige Investitionskosten zum breitbandigen Anschluss ihres Hauses steuerlich abschreiben können;*
 - e. *bei der Versteigerung der digitalen Dividende II die Versorgungsaufgaben zur vorrangigen Erschließung des ländlichen Raums dergestalt zu erhöhen, dass nicht nur 90%, sondern 100% der Bevölkerung im ländlichen Raum versorgt werden müssen;*
 - f. *das Breitbandbüro des Bundes zu einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle mit Sitz im Bundeskanzleramt weiterzuentwickeln;*
 - g. *sich für eine europaweite Bereitstellung der Funkfrequenzen im Bereich 700 MHz und 1,5 GHz für die mobile Breitbandnutzung einzusetzen.*

2. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert:

- a. das bestehende Förderprogramm zu überarbeiten und dabei insbesondere
- die praktische Abwicklung zu erleichtern,
 - einen Teilabruf von Fördermitteln zur Begleichung von Abschlagszahlungen während der Netzausbauphase zu ermöglichen, um die Kommunen finanziell zu entlasten,
 - die Förderquote neben dem Kriterium der Finanzkraft zusätzlich mit einem Flächen- und Demografiefaktor auszustatten, damit die einzelnen Kommunen den Ausbau in der Fläche finanziell schultern können,
 - gemeindeübergreifende Projekte oder Projekte eines gesamten Landkreises dergestalt zu fördern, dass dabei die Fördermittel i.H.v. max. 500.000 € jeder beteiligten Stadt/Gemeinde in einem Gesamtprojekt kumuliert und flexibel in Anspruch genommen werden können,
- b. ein „Leerrohrprogramm“ für neue Bau- und Gewerbegebiete aufzulegen.

Begründung:

Der flächendeckende Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze im ländlichen Raum ist eine zwingende Voraussetzung für die weitere positive Entwicklung des Freistaates Bayern, insbesondere für Wachstum, Innovation und Arbeitsplätze. Trotz sehr guter Fortschritte in den letzten Jahren sind immer noch zahlreiche Kommunen un- oder unterversorgt.

Um die Ausbauziele der Bundesregierung zu erreichen, bis zum Jahr 2018 flächendeckend alle Haushalte in Deutschland mit Breitbandanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s zu versorgen, sind sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene dringend weitere Anstrengungen notwendig. Dies gilt zu einem in finanzieller Hinsicht, vor allem aber auch in verwaltungstechnischer Hinsicht.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antragsteller weist zu Recht darauf hin, dass qualitativ hochwertige und leistungsfähige Breitbandanschlüsse heute eine wichtige Voraussetzung für Wachstum, Innovation und

Arbeitsplätze sind. Auch sind sie Teil der Daseinsvorsorge wie die Versorgung mit Strom, Wasser und Abwasser. Den Zielen des Antragstellers ist somit zuzustimmen. Auf Bundes- und Landesebene ist bereits vieles getan worden, um den flächendeckenden Breitbandausbau voranzubringen und zu beschleunigen. Bei notwendigen weiteren Maßnahmen brauchen wir allerdings keine Vorfestlegungen, sondern Flexibilität, um diese passgenau und zielgerichtet auswählen zu können.

Vor diesem Hintergrund werden die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene ergriffen werden können, um den Breitbandausbau weiter zielgerichtet zu unterstützen.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. F 3 Netzneutralität ermöglichen und Diskriminierung im Netz verhindern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für die sogenannte Netzneutralität einzusetzen und Anbieter von Internetzugangsdiensten dazu zu verpflichten, den Nutzern einen ungehinderten Zugang zu allen Inhalten, Anwendungen oder Diensten ihrer Wahl zu ermöglichen und jegliche Diskriminierung im Netz zu verhindern.

Begründung:

Gleiche Ausgangsbedingungen für sämtliche Akteure im Netz sind wesentliche Merkmale eines freien und offenen Internets. Es muss einerseits einen freien Zugang zum Internet für alle Bürgerinnen und Bürger geben, andererseits muss jegliche Diskriminierung im Netz verhindert werden. Aufgrund der wachsenden Menge an Daten, die online übermittelt werden, stellt sich die vollständige Umsetzung der Netzneutralität jeden Tag aufs Neue als Herausforderung. Gerade neue Dienste wie Video on demand bedeuten mehr Datenverkehr. Übersteigt die Datenmenge die Routerkapazität, treten Verzögerungen oder Datenverlust auf. Aus dem Bericht der Europäischen Kommission zur Netzneutralität vom April 2011 geht eindeutig hervor, dass die Ungleichbehandlung weiterhin besteht.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. F 4 Straffung und Bündelung in der Tourismus-Vermarktung Bayerns	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung soll sich dafür einsetzen, dass die Strukturen im bayerischen Tourismusgewerbe gestrafft werden, die Zuständigkeiten in der Staatsregierung bei einem Staatssekretär für den Tourismus gebündelt werden, das Budget für die Marketingkommunikation zielgerichteter eingesetzt und die Tourismusförderung in Bayern reformiert wird.

Begründung:

Das Tourismusland Bayern (560.000 Beschäftigte, Quelle: DEHOGA Bayern, 2012) ist in der Verbindung seiner Natur, Kultur und Sehenswürdigkeiten einzigartig und eine der bekanntesten Regionen der Welt. Fränkische Reichsstädte, alpenländische Traditionen, Schloss Neuschwanstein und Oktoberfest sind nur ein Teil unserer wertvollen Heimat. Als Tourismusdestination ist Bayern vergleichbar mit der Schweiz, Österreich und Norditalien (insb. Südtirol, Trentino). Um den Wettbewerb um den Gast gegen diese Konkurrenten gewinnen zu können, sind aus Sicht der Jungen Union Bayern folgende Anpassungen notwendig:

- Klare Strukturen straffen

Derzeit gibt es in Bayern 1.100 verschiedene Verbände, Verbünde und touristische Organisationen. Dieses unstrukturierte, teils überlappende Verbandswesen ist medial schwer zu kommunizieren, dem Gast unverständlich und bewirkt im gesamten einen ineffizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen und Geldmittel. Die Junge Union Bayern sieht eine Restrukturierung, Neuorganisation und Verschlinkung der verantwortlichen Institutionen im bayerischen Tourismusgewerbe als unerlässlich an.

- Staatliche Kompetenzen bündeln

Der Tourismus in Bayern, mit Gastronomie, Pensionen, Hotels oder Campingplätzen, stellt einen enormen Wirtschaftsfaktor mit Umsätzen in Höhe von EUR 31 Mrd. dar, die dem dreifachen der Landwirtschaft entsprechen (Quelle: Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e.V. an der Universität München (DWIF), 2010). In Anlehnung an unsere Tiroler Nachbarn, die schon lange ein eigenes Tourismusministerium haben und dort Kompetenzen bündeln, sollte die enorme Bedeutung des Tourismus für Bayern in Form eines Staatssekretär, verankert im Wirtschaftsministerium, Rechnung getragen werden. An dieser zentralen Stelle können die Zuständigkeiten, die bisher auf verschiedenste Institutionen (beispielsweise StMF mit der Schlösser und Seenverwaltung, sowie StMELF für "Urlaub auf dem Bauernhof") verteilt sind,

gebündelt werden, Hierarchiestufen und Bürokratie abgebaut und die bayerische Tourismuspolitik ganzheitlich (Orientierung an Destinationen und nicht kommunalen Grenzen) betrachtet werden.

- Bündelung und zielgerichtete Marketingkommunikation

Durch den Tourismus in Bayern werden Steuereinnahmen von rund EUR 3,2 Mrd. erzielt (Quelle: DWIF, 2010 ohne Gewerbesteueraufkommen/Grundsteuer/Fremdenverkehrsabgaben). Jedoch ist das Budget der "Bayern Tourismus Marketing GmbH" für Marketingkommunikation verglichen mit unseren Nachbarn in Österreich und der Schweiz in Bayern deutlich geringer. Diese Diskrepanz muss dringend aufgehoben werden. Ein konkurrenzfähiger Werbedruck erfordert einen Streuetat von 1-4% vom touristischen Gesamtumsatz (somit rund EUR 310 Mio., Quelle: Tourismusgutachten Univ.-Prof. Dr. Anton Meyer, 2005). Die Junge Union Bayern fordert deshalb eine langfristige und kontinuierlich gesicherte finanzielle Ausstattung der Kommunikationsmaßnahmen. Dazu sollen in Anlehnung an den Münchener Tourismusfond auch Public-Private-Partnership Programme geprüft werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung in ergänzter Fassung

G

Finanzen, Steuern

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. G 1 Änderung der Dienstwagenbesteuerung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB, Thomas Silberhorn, MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, in der folgenden Legislaturperiode die Dienstwagenbesteuerung zu ändern. Dabei soll die nachstehende Regelung umgesetzt werden:

Die private Nutzung eines Kraftfahrzeugs, das bis zu 25% privat genutzt wird, gilt nicht als Entnahme. Beträgt die private Nutzung mehr als 25%, so ist der Wert der Entnahme entsprechend dem Anteil der privaten Nutzung an den tatsächlichen Kosten (Abschreibung bzw. Leasingrate und laufende Betriebskosten) anzusetzen. Der Umfang von betrieblicher und privater Nutzung ist durch nachvollziehbare Angaben glaubhaft zu machen; die Führung eines Fahrtenbuchs ist dazu geeignet, aber nicht erforderlich. Bei der Führung des Fahrtenbuches dürfen an den Steuerzahler künftig keine überhöhten Ansprüche mehr gestellt werden: einzelne Fehler dürfen künftig nur noch zum Wegfall dieser Positionen führen, nicht mehr aber wie bisher das gesamte Fahrtenbuch ungültig werden lassen.

Alternativ kann die bisherige 1% Regelung bezogen auf den Anschaffungspreis in Anspruch genommen werden.

Begründung:

Die CSU fordert eine Änderung von § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 bis 4 Einkommensteuergesetz. Berufstätige, die einen Dienstwagen haben und diesen auch privat nutzen, und wenn es auch nur zum geringeren Teil ist, müssen diese Privatnutzung als fiktive zusätzliche Einnahme versteuern, und zwar mit einer Bemessungsgrundlage von 1% des Listenpreises, egal wie hoch der Anschaffungspreis ist, egal wie alt das Auto ist und unabhängig davon, wie hoch die private Nutzung tatsächlich ist.

Nach der bisherigen Regelung muss der Steuerpflichtige Steuern auf Einnahmen zahlen, die er tatsächlich gar nicht hat. Das ist für sich allein genommen schon ärgerlich genug. Darüber hinaus führt die bisherige 1%-Regelung, die auf den Listenpreis des Dienstwagens bezogen ist, dazu, dass auch dann der Listenpreis versteuert werden muss, wenn auf den Listenpreis erheblich Rabatte eingeräumt wurden oder ein gebrauchtes Fahrzeug angeschafft wurde.

Die Firma wiederum kann aber dann nicht etwa den Listenpreis, sondern nur den Anschaffungspreis abschreiben! Darin liegt ein Wertungswiderspruch, durch den sich der Bürger zu Recht vom Staat ungerecht behandelt fühlen darf.

Ein weiteres Ärgernis für jeden, der beruflich mit dem Auto unterwegs ist, ist der Zwang zur Führung eines Fahrtenbuchs, wenn man der 1%-Regelung entgehen will. Diese total unproduktive und lästige Tätigkeit darf der Staat seinen Bürgern nicht zumuten. Es gibt auch andere, deutlich unbürokratischere und einfachere Möglichkeiten, den Umfang von geschäftlichen und privaten Fahrten darzustellen.

Außerdem stellt die Finanzverwaltung exorbitant hohe Ansprüche an die Führung des Fahrtenbuches; selbst kleinste Flüchtigkeitsfehler führen dazu, daß das ganze Fahrtenbuch nicht anerkannt wird, was völlig unverhältnismäßig ist. Deshalb ist hier die Anforderungsschwelle auf ein vernünftiges Normalmaß so zu senken, daß bei einzelnen Fehlern nur doch diese Positionen wegfallen, das Fahrtenbuch im übrigen aber anerkannt wird.

Da 90% der in Deutschland verkauften deutschen Fahrzeuge der oberen Mittelklasse sowie der Oberklasse und über 50% der in Deutschland verkauften deutschen Fahrzeuge der Kompaktklasse als Firmen-/Dienstwagen verkauft.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Solide Staatsfinanzen sind das notwendige Fundament einer stabilen und starken Wirtschaft. Die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse und das Ziel eines Haushalts ohne Neuverschuldung haben oberste Priorität. In den kommenden Jahren gilt es, die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse strikt einhalten und das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2016 weiter konsequent abbauen. Änderungen im Steuerrecht, die zu Mindereinnahmen führen können nur vorgenommen werden, wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben und sie in ein steuerpolitisches Gesamtkonzept eingebettet sind, das einer klaren Steuersystematik folgt. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten zu prüfen, ob unter Beachtung der genannten Grundsätze, dem Anliegen des Antrages Rechnung getragen werden kann.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. G 2 Änderung des Umsatzsteuergesetzes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Ebersberg, Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer, MdB, Jakob Eglseder, Thomas Eigstler, Dr. Ingrid Fickler, Robert Frank, Rudolf Freymadl, Dr. Kurt Höller, Rudolf Schnur, Arno Zengerle	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Umsatzsteuer für feste Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen zu vereinheitlichen.

Begründung:

Nach der geltenden Gesetzgebung gibt es für feste Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen folgende Umsatzbesteuerung:

Waldhackschnitzel:	19 % Umsatzsteuer
Hackschnitzel aus Sägewerksabfällen:	7 % Umsatzsteuer
Pellets	7 % Umsatzsteuer

Pellets (auch wenn sie aus Importen wie z. B. der Ukraine oder Kanada stammen) sind mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % Umsatzsteuer versehen. Heimische Waldhackschnitzel sind dagegen mit 19 % Umsatzsteuer zu versteuern! Die Bayerischen Staatsforsten rechnen z.B. alle Waldhackschnitzel mit 19 % Umsatzsteuer ab. Für Gewerbebetriebe ist die Umsatzsteuer ein Durchlaufposten und deshalb kein Aufwand. Für Kommunen und Endverbraucher verteuert die Umsatzsteuer den Einsatz von Waldhackschnitzel um 12 % (Differenz zum Einsatz von Pellets mit 7 % Ust.). Dies ist eine eklatante Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten regionaler Waldhackschnitzel.

Um den Einsatz von festen Brennstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen weiter voran zu bringen, ist eine einheitliche Umsatzbesteuerung mit dem ermäßigten Steuersatz umzusetzen. Wir bitten daher die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu beantragen, dass der § 12 Umsatzsteuergesetz (UstG) wie folgt geändert wird:

„Feste Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (Waldhackschnitzel, Hackschnitzel aus Sägeresth Holz, Pellets usw.) werden mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % besteuert.“

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Solide Staatsfinanzen sind das notwendige Fundament einer stabilen und starken Wirtschaft. Die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse und das Ziel eines Haushalts ohne Neuverschuldung haben oberste Priorität. In den kommenden Jahren gilt es, die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse strikt einhalten und das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2016 weiter konsequent abbauen. Änderungen im Steuerrecht, die zu Mindereinnahmen führen können nur vorgenommen werden, wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben und sie in ein steuerpolitisches Gesamtkonzept eingebettet sind, das einer klaren Steuersystematik folgt. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten zu prüfen, ob unter Beachtung der genannten Grundsätze, dem Anliegen des Antrages Rechnung getragen werden kann.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. G 3 Abgabenbefreiung bei Eigenstromnutzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Stadt, Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer, MdB, Jakob Eglseder, Thomas Eigstler, Dr. Ingrid Fickler, Robert Frank, Rudolf Freymadl, Dr. Kurt Höller, Rudolf Schnur	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, beim Gesetzgeber darauf hinzuwirken, dass Erzeuger von Strom mittels Kraft-Wärme-Kopplung und aus regenerativen Energien bei Eigenverbrauch des Stroms von allen Abgaben (auch Umsatzsteuer) befreit werden.

Begründung:

Wichtige Bausteine der Energiewende sind die Entlastung der öffentlichen Stromnetze sowie die Erzeugung von Wärme und Strom durch Kraft-Wärme-Kopplung oder durch regenerative Energieträger.

Bislang werden Käufer und Betreiber einer entsprechenden Anlage auch beim Eigenverbrauch teilweise mit Abgaben überzogen, obwohl diese Anschaffungen bereits mit den üblichen Steuern belastet waren.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

CDU und CSU haben die Energiewende eingeleitet, um eine langfristig sichere, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung zu erreichen, die Deutschland unabhängiger macht von Kernenergie und fossilen Energieträgern. Dieser erfolgreiche Weg soll weitergegangen werden. Hierfür braucht es stabile Rahmenbedingungen, die für

Investitions- und Planungssicherheit sorgen sowie den Einsatz der erneuerbaren Energien zu marktfähigen Preisen ermöglichen.

Es bleibt weiterhin das Ziel, dass bis 2020 der Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien mindestens 35 Prozent beträgt. Wenn der Ausbau Erneuerbarer Energien, die heute schon ein Viertel der Stromversorgung leisten, weiterhin so rasant vorstättengeht, wird dieses Ziel voraussichtlich deutlich früher erreicht werden. Der Zuwachs Erneuerbarer Energien hat aber auch zu einem deutlichen Anstieg der EEG-Umlage geführt. Hieraus hat sich die Notwendigkeit ergeben das EEG einer umfassenden Reform zu unterziehen. Dieses Anliegen wird von nahezu allen politischen Parteien geteilt und es wird eine der wesentlichen Aufgaben der neuen Bundesregierung.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird im Rahmen der EEG Reform gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrages unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung Rechnung getragen werden kann.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. G 4 Eigenverbrauch von Strom dauerhaft fördern und von Abgaben befreien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Jakob Eglseder, Martin Ehrenhuber, Thomas von Wernitz-Keibel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Staatsregierung auf, den Eigenverbrauch von selbst erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energiequellen dauerhaft zu fördern und auch zukünftig von Steuern und Abgaben befreit zu lassen.

Begründung:

Eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist nur möglich und sinnvoll, wenn möglichst viele Bürger, Kommunen und Gewerbebetriebe aktiv daran teilhaben. Der Eigenverbrauch von Strom aus erneuerbaren Energiequellen ist dafür ein kraftvoller und nachhaltiger Anreiz für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende.

Die bisherige EEG-Förderung unterstützt hauptsächlich die Einspeisung ins öffentliche Stromnetz. Die dabei entstehenden Kosten werden vor allem auf Kleinverbraucher wie Privathaushalte und Gewerbebetriebe umgelegt.

Gerade für diese bisher benachteiligten Gruppen bietet der Eigenverbrauch von selbst erzeugtem EE-Strom eine effektive Möglichkeit, die Energiewende selbst mitzugestalten und die regionale Wertschöpfung sowie die regionale Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Zudem führt jede selbst erzeugte und vor Ort verbrauchte Kilowattstunde dazu, dass die Netze entlastet werden und der volkswirtschaftliche Aufwand für die Ertüchtigung der Stromtrassen reduziert wird.

Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass der Eigenverbrauch bisher von allen Steuern und Abgaben befreit war. Die Staatsregierung möge sich dafür einsetzen, dass diese Privilegierung uneingeschränkt beibehalten wird.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, kommunale Entscheidungsträger (vor allem Landräte und Bürgermeister) bei der konkreten Umsetzung dezentraler Eigenverbrauchsprojekte zu unterstützen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

CDU und CSU haben die Energiewende eingeleitet, um eine langfristig sichere, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung zu erreichen, die Deutschland unabhängiger macht von Kernenergie und fossilen Energieträgern. Dieser erfolgreiche Weg soll weitergegangen werden. Hierfür braucht es stabile Rahmenbedingungen, die für Investitions- und Planungssicherheit sorgen sowie den Einsatz der erneuerbaren Energien zu marktfähigen Preisen ermöglichen.

Es bleibt weiterhin das Ziel, dass bis 2020 der Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien mindestens 35 Prozent beträgt. Wenn der Ausbau Erneuerbarer Energien, die heute schon ein Viertel der Stromversorgung leisten, weiterhin so rasant vorstättengeht, wird dieses Ziel voraussichtlich deutlich früher erreicht werden. Der Zuwachs Erneuerbarer Energien hat aber auch zu einem deutlichen Anstieg der EEG-Umlage geführt. Hieraus hat sich die Notwendigkeit ergeben das EEG einer umfassenden Reform zu unterziehen. Dieses Anliegen wird von nahezu allen politischen Parteien geteilt und es wird eine der wesentlichen Aufgaben der neuen Bundesregierung.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird im Rahmen der EEG Reform gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrages unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung Rechnung getragen werden kann.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. G 5 Bessere steuerrechtliche Behandlung von Alleinerziehenden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine bessere steuerrechtliche Behandlung von alleinerziehenden Müttern und Vätern einzusetzen. Sofern keine familiären Lösungen vor Ort vorhanden sind, die dies auffangen, sind hierfür zusätzliche – zum Teil nicht unerhebliche – finanzielle Mittel erforderlich.

Begründung:

Jede zweite Ehe wird inzwischen geschieden. Dies kann heute jeden treffen, auch wenn er sich dies nicht gewünscht und so vorgestellt hat. Gerade kinderbetreuende Elternteile sind jedoch durch eine Scheidung oder auch den Tod des Ehegatten besonders betroffen. Sie müssen ihr Kind unter ganz anderen finanziellen Verhältnissen großziehen, als dies vorher der Fall war. Es fehlt nicht nur das Einkommen des anderen Ehegatten. Verschärft wird die Situation vielfach durch den Wegfall des Ehegattensplittings.

Andererseits sind kinderbetreuende Elternteile nach gegenwärtiger Rechtslage zu einer umfangreichen eigenen Erwerbstätigkeit verpflichtet. Diese Doppelbelastung ist vielfach nur zu schaffen, wenn ergänzend die Hilfe von Dritten für Haushalt oder Kinderbetreuung (Babysitter, Putzhilfe) in Anspruch genommen wird. Sofern keine familiären Lösungen vor Ort vorhanden sind, die dies auffangen, sind hierfür zusätzliche – zum Teil nicht unerhebliche – finanzielle Mittel erforderlich. Die bisherige steuerliche Behandlung von alleinerziehenden Müttern und Vätern berücksichtigt diesen Aspekt nicht ausreichend. Es sollte daher sowohl die Absetzbarkeit für Kinderbetreuungskosten – für alle Eltern – verbessert, als auch der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) spürbar erhöht werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Für die CSU steht das Kindeswohl an erste Stelle der Familienförderung. Wir fördern und unterstützen insbesondere Familien mit Kindern. Damit konzentrieren wir uns auf die Schwächsten in der Gesellschaft und werden den unterschiedlichen Bedürfnissen von Familien am ehesten gerecht. Dabei setzen uns für diverse finanzielle Vorteile ein, die am Kind orientiert sind, z. B. die Anhebung des Kindergrundfreibetrags. Davon können Alleinerziehende noch mehr profitieren als durch eine rein steuerliche Lösung, beispielsweise der **Anhebung des Entlastungsbetrags in der Steuerklasse II**. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit die bisherige Unterstützung gerade von Alleinerziehenden im Rahmen eines familienpolitischen Gesamtkonzeptes weiter verbessert werden kann, nicht nur im Hinblick auf das Steuerrecht.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. G 6 Erhöhung der Umsatzgrenze für Kleinunternehmer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB, Thomas Silberhorn, MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, in der Legislaturperiode 2013-2017 eine Erhöhung der Umsatzgrenzen für Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes) wie folgt umzusetzen:

- Umsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr von 17.500 Euro auf 25.000 Euro
- voraussichtlicher Umsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im laufenden Kalenderjahr von 50.000 Euro auf 75.000 Euro

Begründung:

Laut Paragraph 19 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes wird die für Umsätze im Sinne des Paragraphen 1 Absatz 1 Nummer 1 des Umsatzsteuergesetzes geschuldete Umsatzsteuer von Unternehmern, die im Inland... ansässig sind, nicht erhoben, wenn der in Satz 2 bezeichnete Umsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17 500 Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50 000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird. Diese Regelung wird von Kleinunternehmern genutzt. Die Umsatzgrenze von 17.500 Euro gilt seit Veranlagungszeitraum 2003. Seit 2003 hat es nicht unerhebliche Preissteigerungen gegeben, gerade bei den Kfz-Kosten und Krankenversicherungsbeiträgen, für Kleinunternehmer wesentliche Kostenpositionen. Es ist notwendig, dass die Umsatzgrenze für die Kleinunternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes an diese Bedingungen angepasst wird. Die Anhebung der Umsatzgrenze auf 25.000 ist angemessen, weil der Wechsel zur Umsatzsteuerpflicht bei geringfügiger Überschreitung der Umsatzgrenze zunächst ein Absinken der Nettoeinkünfte bedeutet. Es muss ausgeschlossen werden, dass Kleinunternehmer auf diese Weise in Existenznot geraten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Solide Staatsfinanzen sind das notwendige Fundament einer stabilen und starken Wirtschaft. Die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse und das Ziel eines Haushalts ohne Neuverschuldung haben oberste Priorität. In den kommenden Jahren gilt es, die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse strikt einhalten und das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2016 weiter konsequent abbauen. Änderungen im Steuerrecht, die zu Mindereinnahmen führen können nur vorgenommen werden, wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben und sie in ein steuerpolitisches Gesamtkonzept eingebettet sind, das einer klaren Steuersystematik folgt. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten zu prüfen, ob unter Beachtung der genannten Grundsätze, dem Anliegen des Antrages Rechnung getragen werden kann.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. G 7 Erhöhung Pendlerpauschale	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierter Reiner Meier, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Erhöhung der Entfernungspauschale (Pendlerpauschale) einzusetzen. Die seit dem Jahr 2004 geltende verkürzte Pauschale von nur 30 Cent muss korrigiert und zumindest die bis 2003 geltenden Sätze in Höhe von 36 Cent für die ersten zehn Entfernungskilometer und 40 Cent ab dem elften Kilometer wieder eingeführt werden.

Begründung:

1. Die Höhe der Pendler-Pauschale wurde im Jahr 2004 gesenkt und beträgt seither unverändert 0,30 €. Im Einzelnen hat sie sich entwickelt wie folgt:

- **In den Kalenderjahren 2001 bis 2003**
 - 0,36 € für jeweils die ersten 10 Entfernungskilometer und
 - 0,40 € für jeden weiteren Entfernungskilometer
- **In den Kalenderjahren 2004 bis 2006**
 - 0,30 € für jeden Entfernungskilometer
- **In den Kalenderjahren 2007-2008**
 - 0,30 € ab dem 21. Entfernungskilometer
- **Seit dem Kalenderjahr 2009:**
 - 0,30 € für jeden Entfernungskilometer

2. Der Kraftstoffpreis hat sich im selben Zeitraum wie folgt verteuert (Cent je Liter):

	<u>Normal*</u>	<u>Super*</u>	<u>Diesel</u>
<u>2004:</u>	111,3,	113,2	093,7
<u>2009:</u>	127,2	127,3	107,7
<u>2012:</u>	-----	159,8	147,8

*ab 01.03 2011 Super E10

3. Arbeitsplätze

Die beinahe grenzenlose Mobilität bietet zahlreiche Chancen, weckt auf der anderen Seite aber hohe Erwartungen. So müssen laut ADAC viele Arbeitnehmer, Auszubildende und Schüler weite Strecken in Kauf nehmen, um zu ihrem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz zu gelangen. Die Statistik zeigt, dass Pendler in den vergangenen Jahren immer weitere Wege zurücklegten. Bis heute ist für Berufspendler dabei der Pkw immer noch das Standardverkehrsmittel. Immerhin zwei Drittel aller Fahrten zur Arbeit werden mit dem Auto zurückgelegt.

Die Entfernungspauschale unterstützt die erwünschte Flexibilität von Pendlern und erhöht die Bereitschaft, Arbeit auch in größerer Entfernung zum Wohnort aufzunehmen. Aus Sicht der Antragsteller wie des ADAC muss die Entfernungspauschale deshalb langfristig gesichert und – angesichts der gestiegenen Mobilitätskosten – auch entsprechend erhöht werden. Das bedeutet, es bedarf zumindest der Wiedereinführung der bis 2003 geltenden Sätze: 36 Cent für die ersten zehn Entfernungskilometer und 40 Cent ab dem elften Kilometer.

4. Steuerrechtliche Aspekte

Der Bundesfinanzhof (Entscheidung vom 10.01.2008) und das Bundesverfassungsgericht (Entscheidung vom 9.12.2008) sehen den steuerlichen Abzug für Fahrtkosten zur Arbeit als notwendigen Teil des Prinzips der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit.

Dabei handele es sich auch nicht um eine Subvention, sondern um Werbungskosten, da ein Arbeitnehmer Fahrtkosten zur Arbeitsstätte häufig nicht vermeiden könne, ohne das Arbeitsverhältnis zu beenden. Eine Abschaffung oder drastische Kürzung verstoße somit gegen das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit (Nettoprinzip) sowie ferner auch gegen den verfassungsrechtlich garantierten Schutz von Ehe und Familie, da zwei an verschiedenen Orten berufstätige Ehegatten Kosten für Fahrten zur Arbeitsstätte nur durch einen Verzicht auf eine gemeinsame Wohnung vermeiden könnten.

Aufgrund der stark gestiegenen Kosten für Kraftstoff wie auch der übrigen Kosten für einen privat genutzten PKW käme es einer Kürzung gleich, die Entfernungspauschale (Pendlerpauschale) nicht zu erhöhen. Deshalb fordern wir, dass zumindest die bis 2003 geltenden Sätze in Höhe von 36 Cent für die ersten zehn Entfernungskilometer und 40 Cent ab dem elften Kilometer wieder eingeführt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Im Hinblick auf eine Anhebung der Pendlerpauschale ist zu beachten, dass Wegekosten als nicht nur beruflich, sondern auch privat (mit-)veranlasst angesehen werden müssen. Je weiter die Entfernung zum Arbeitsort, desto höher kann die private Mitveranlassung angenommen werden. Desweiteren sind die fiskalischen Auswirkungen einer Anhebung der Pendlerpauschale zu beachten, insbesondere im Hinblick auf das Ziel der Haushaltskonsolidierung. Die CSU-Landesgruppe wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegend es Antrages unter Berücksichtigung der Notwendigkeit eines ausgeglichenen Haushaltes Rechnung getragen werden kann.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. G 8 Ermäßigter Steuersatz für Schulverpflegung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass bei Pausen-, Getränke- und Mittagsversorgung in Schulen und Kindertagesstätten generell der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % gelten solle.

Begründung:

Die Bedeutung eines ausgewogenen und gesunden Schulessens kommt im derzeitigen Steuerrecht nicht zum Ausdruck: Für Essen, das außer Haus verkauft wird, gilt der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 %. Wird das Essensangebot mit einer Restaurationsleistung verknüpft, wie im Fall der Essensausgabe an Schulen oder Kitas durch einen Caterer, fällt der volle Steuersatz von 19 % an.

Die Umsatzsteuer soll Schulessen nicht teurer machen. Der Frauen-Union Bayern ist es ein Anliegen, dass Kinder nicht nur gute Bedingungen zum Lernen vorfinden, sondern, dass sie in der Schule und Kitas mit hochwertigem und gleichwohl günstigem Essen versorgt werden können. Dass Schulessen für Eltern um bis zu zehn Prozent teurer ist, nur weil für ausgeteiltes Essen der volle Mehrwertsteuersatz von 19 % berechnet wird, halten wir für nicht gerecht. Es sollten gleiche Voraussetzungen für alle gelten. Dies würde somit zu größerem Handlungsspielraum bei der Essensausgabe führen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Das Thema eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Schulessen befindet sich bereits in der politischen Diskussion. Die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) hat im Mai 2013 gefordert, den Mehrwertsteuersatz für Essen in Schulen und Kindertagesstätten von 19 %

auf den ermäßigten Satz von 7 % zu senken. Bereits im April haben die Agrarminister der Länder diesen Vorschlag unterstützt. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird in der aktuellen Diskussion gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung Rechnung getragen werden kann.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. G 9 Kerosinsteuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für die Weiterentwicklung der Luftverkehrsabgabe zu einer verbrauchsorientierten Kerosinsteuer aus.

Begründung:

Wir fordern die Weiterentwicklung der Luftverkehrsabgabe zu einer verbrauchsorientierten Kerosinsteuer. Dies ist lt. einer EG-Richtlinie möglich, aber bisher nicht umgesetzt. Durch die Einführung der Kerosinsteuer wird eine erhöhte Wettbewerbsgerechtigkeit hergestellt, weil es nicht sein kann, dass für Bahn- und Autofahrten das Benzin steuerpflichtig, aber bei Flügen dieses steuerfrei ist. Gerade jetzt, wo wir uns als CSU auf dem Weg hin zu einer Partei der Energiewende befinden (lt. Ministerpräsident Seehofer) sollte dies auch aus ökologischen Gründen gemacht werden.

Es ist eine europaweit einheitliche (evtl. sogar weltweite) Regelung anzustreben, damit es innerhalb von Europa zu keinen Wettbewerbsverzerrungen kommt. Eine ähnliche Forderung wurde bereits im Mai 2010 von dem damaligen Bundespräsidenten Köhler gemacht.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten zu prüfen, inwieweit und wenn ja, welche Möglichkeiten auf Umsetzung des Antrages bestehen.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. G 10 Mehr Dynamik durch Gründer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB, Thomas Silberhorn, MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bundesregierung werden aufgefordert, eine nachhaltige Steigerung der Gründerdynamik in Deutschland ist durch eine neue Offensive anzustoßen. Hierzu müssen verstärkt Mut zur Gründung und zum Unternehmertum vermittelt und die dazu nötigen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Eine zentrale Aufgabe ist hier die Stärkung der Kapitalversorgung, gerade hinsichtlich der Anschlussfinanzierung. Diese soll zum einen durch ein kurzfristiges, direktes bzw. indirektes staatliches Engagement bei der Anschlussfinanzierung, zum anderen durch den Anstoß einer breiteren Wagniskapitalkultur in Deutschland erzielt werden. Gerade hinsichtlich der Wagniskapitalkultur muss eine stärkere Deregulierung, eine Ausweitung auf Pensionsfonds und Versorgungswerke als Investoren, förderliche steuerliche Rahmenbedingungen und ein Programm zur Förderung von Wagniskapital mit Hilfe von Investitionszuschüssen erfolgen. Darüber hinaus sollen F&E-intensive Gründungen analog zum britischen Modell die Möglichkeit bekommen, anstatt Verlustvorträge sog. Tax Credits zu erhalten. Als weiteres Instrument zur Förderung der Gründerdynamik sollen realistische Rahmenbedingungen für das so genannte Crowdfunding als neues Instrument der Frühphasen-Finanzierung von Technologiegründungen begleitet, weiterentwickelt und professionalisiert werden.

Begründung:

Innovative Unternehmensgründer sind im zunehmenden globalen Wettbewerb der zentrale Schlüssel für Arbeitsplätze und Wohlstand auf hohem Niveau. In Zeiten ökonomischer Umbrüche brauchen wir eine, durch stärkeres Gründergeschehen hervorgerufene wirtschaftliche Dynamik und einen technologischen, ökologischen und gesellschaftlichen Strukturwandel.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat in den letzten Jahren eine Reihe wichtiger Programme auf den Weg gebracht, um junge, innovative Unternehmen mit mehr Wagniskapital zu unterstützen und somit den Zugang zum Markt erleichtern. Um diesen Weg weiterhin zu optimieren und den Anschluss an die internationale Spitze nicht zu verlieren, fordert die Mittelstands-Union eine neue Offensive für das Gründerland Deutschland mit den oben angeführten Punkten.

Im Zuge der Verbesserung der Rahmenbedingungen soll eine stärkere Vernetzung aus Unternehmen, Wissenschaft und Staat erfolgen, da gerade der erfolgreiche Mittelstand das Potenzial hat, sowohl wichtiger Mentor zu sein und gleichzeitig selbst von innovativen Ideen aus dem Gründerumfeld zu profitieren. Hauptaufgabe ist die o.g. Verbesserung der Anschlussfinanzierung.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Solide Staatsfinanzen sind das notwendige Fundament einer stabilen und starken Wirtschaft. Die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse und das Ziel eines Haushalts ohne Neuverschuldung haben oberste Priorität. In den kommenden Jahren gilt es, die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse strikt einhalten und das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2016 weiter konsequent abbauen.

Mehrausgaben, wie in dem Antrag beispielsweise als „kurzfristiges, direktes bzw. indirektes staatliches Engagement bei der Anschlussfinanzierung von Unternehmensgründungen“ gefordert können nur vorgenommen werden, wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten zu prüfen, ob unter Beachtung der genannten Grundsätze, dem Anliegen des Antrages Rechnung getragen werden kann.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. G 11 Offene Immobilienfonds	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Thomas Brändlein, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Hans Brennsteiner	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Finanzmarktanlageprodukt „Offene Immobilienfonds“ (OIF) soll mit der Weiterentwicklung des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes weiterhin marktfähig bleiben und wieder an Vertrauen gewinnen. Einige OIF konnten in der Vergangenheit durch Rücknahmeverlangen der Anleger keine ausreichende Liquidität bei den Immobilienwerten erreichen und mussten geschlossen werden. Nach der nun zweijährigen Schließung ist bei den betroffenen OIF Transparenz für die Anleger herzustellen und eine Gesetzesreform zu prüfen. Hierzu wird die CSU-Landesgruppe im Bundestag aufgefordert, auch evtl. Weiterführungsoptionen für die betroffenen Fonds zu prüfen und Schaden für die Anleger abzuwenden.

Begründung:

Viele Mittelständler und Privatanleger legen seit Jahrzehnten Beträge in offenen Immobilienfonds an (durchschnittlich 20- 30 000 Euro) um z.B. für ihr Alter vorzusorgen. Immobilien gelten als inflationssicher, wertbeständig und relativ rentabel (gerade in der heutigen niedrig verzinsten Zeit). Offene Immobilienfonds ermöglichen es gerade auch sozial schwächeren Anlegern sich an Immobilien zu beteiligen. Diese Fonds haben zudem den Vorteil täglich zum Anteilwert an die Kapitalanlagegesellschaft zurückgegeben werden zu können.

Seit der Finanzmarktkrise 2007 sind einige OIF gezwungen gewesen, die Rücknahme auszusetzen, also den Fonds zu schließen. Nachdem die Wiedereröffnung nach 2-jähriger Aussetzungsfrist nicht klappte, sieht das Investmentgesetz vor, diese Vermögen zwingend und ausnahmslos abzuwickeln, und zwar, je nach Größe des Fonds, innerhalb von drei bis maximal 5 Jahren. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass im Rahmen der Abwicklung Notverkäufe bis zu 50% unter der letzten Bewertung durchgeführt und somit Anlegergelder vernichtet werden.

Die MU fordert daher die verschiedenen Optionen der Weiterführung der in Abwicklung befindlichen Immobilienfonds zu prüfen, um Anleger vor Kapitalverlust zu schützen und evtl. den deutschen gewerblichen Immobilienmarkt attraktiver und liquidier zu gestalten. Die Verbraucher sollen damit vor unnötigen und unzumutbaren Verlusten geschützt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Bewältigung der Folgen der Finanzmarktkrise gehört zu den zentralen Anliegen der CSU. Inwieweit davon die Weiterführung offener Immobilienfonds betroffen ist, bedarf der näheren Prüfung. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten zu prüfen, ob und inwieweit im Bereich offener Immobilienfonds Handlungsbedarf besteht.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23.November 2013
Antrag-Nr. G 12 Schwerpunktsetzung in der Steuer- und Finanzpolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB, Thomas Silberhorn, MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt für eine zukunftsgerichtete und generationengerechte Steuer- und Haushaltspolitik ein, die das Wachstum und die Leistungskräfte unserer Wirtschaft mobilisiert und den Standort Deutschland stärkt. Sie muss geprägt sein durch eine solide Haushaltsführung sowie ein schlankes und transparentes Steuerrecht, das nachvollziehbar ist und die Bürgerinnen und Bürger motiviert, für sich selbst und ihre Familien zu sorgen. Ebenso muss es den Standort Deutschland in seiner Innovationskraft im internationalen Wettbewerb stärken und für Arbeit und Wohlstand dauerhafte Grundlagen schaffen. Leistung muss sich lohnen!

Schwerpunkte unserer Haushalts- und Steuerpolitik sind:

Haushaltspolitik

Eine solide Haushaltspolitik ist die beste Steuerpolitik. Sie muss sich auszeichnen durch:

- Einhaltung der Schuldenbremse durch Haushaltsdisziplin und nicht durch Steuererhöhungen und Einführung neuer Steuern und Abgaben.
- Haushalte ohne Neuverschuldung. Schuldentilgung muss Vorrang haben!
- Stabilität des Euro sichern.
- Keine Vergemeinschaftung von Schulden und Zinsen.
- Inflationsbekämpfung, Mandat der EZB neu ordnen.
- Befristung von Leistungsgesetzen.

Steuerpolitik

In der vor uns liegenden Legislaturperiode müssen folgende Aufgabenstellungen gelöst werden:

- Mittelschicht entlasten, kalte Progression nachhaltig abbauen - keine Erhöhung des Spitzensteuersatzes -.
- Unternehmensbesteuerung wachstumsfreundlich weiterentwickeln.
- Reform des Umsatzsteuerrechts.

- Keine Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungssteuer.
- Keine Vermögensteuer, keine Vermögensabgabe.
- Keine Verkehrswerte bei der Grundsteuer.
- Keine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer mit breiterer Bemessungsgrundlage, sondern Abschaffung der Substanz besteuerten Hinzurechnungen. Mittelfristig ist eine umfassende Neuordnung der Kommunalfinanzen anzustreben.

Hierzu sind im Einzelnen umzusetzen:

1. Mittelschicht entlasten -Kalte Progression abbauen

- Keine Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Inklusive Solidaritätszuschlag beträgt er bereits heute über 47%.
- Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs. Der Mittelstandsbauch ist nachhaltig zu beseitigen. Wiedereinführung eines linearprogressiven Steuertarifes.
- Einführung eines „Einkommensteuertarifs auf Rädern“. Der Einkommensteuertarif ist in Abhängigkeit von der durch das Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Anpassungen der Grundfreibeträge regelmäßig zu korrigieren. Lohnerhöhungen die nur dem Inflationsausgleich dienen dürfen nicht überproportional höher besteuert werden.
- Ehegattensplitting erhalten, Arbeitsteilung von Ehegatten nicht bestrafen!
- Regionalisierung der Einkommensteuer.
- Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Betriebsausgaben und Werbungskosten müssen ohne systemwidrige Einschränkung abzugsfähig sein.
- Einführung einer steuerlichen Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an selbst genutzten Wohngebäuden und Eigentumswohnungen.
- Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für Mietwohnungsneubauten bei gleichzeitiger Verkürzung der gesamten Abschreibungsdauer auf maximal 25 Jahre.

2. Unternehmensbesteuerung wachstumsfreundlich weiterentwickeln

- Anpassung der Abschreibungsdauer für Betriebsgebäude an die bestehenden Finanzierungsrealitäten (maximal 20 Jahre).
- Dauerhafte Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Betriebsvermögens.
- Anhebung der Betragsgrenze für die Sofortabschreibung der sog. geringwertigen Wirtschaftsgüter auf mindestens 1.000 Euro.
- Anpassung von Investitionsabzugsbetrag und Mittelstands-Sonderabschreibung. Insbesondere Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten durch Anhebung der Betriebsgrößen bzw. der Gewinnhöhe bei Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung.
- Einführung echter rechtsformneutraler Besteuerung von Unternehmen durch praxisgerechte Ausgestaltung der Thesaurierungsbegünstigung nicht entnommener

Gewinne. Die Probleme Verwendungsreihenfolge und Übermaßbesteuerung bei Auflösung sind zu beseitigen.

- Praxisgerechte Regelung der Verlustverrechnung. Betriebliche Verluste müssen unabhängig von der Rechtsform in vollem Umfang abzugsfähig sein wenn der Unternehmer oder Gesellschafter finanziell belastet ist.
- Neuregelung der Besteuerung der privaten Kfz-Nutzung, insbesondere bezüglich der Probleme Listenneupreis und der Kostendeckelung.
- Einführung einer Inflationsabwertung bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen beim Verkauf von Immobilien des Betriebsvermögens.
- Beseitigung systemwidriger Doppelbesteuerung im Körperschaftsteuerrecht.
- Regionalisierung der Körperschaftsteuer.
- Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung ausschließlich für KMU.

3. Echte Steuervereinfachung, unnötige Bürokratie abbauen

- Vereinfachung der gesetzlichen Nachweis- und Dokumentationspflichten.
- Zeitnahe Steuerveranlagung und Betriebsprüfungen.
- Klare und unmissverständlich umsetzbare Gesetze und Verwaltungsanweisungen.
- Klar strukturierte und verständliche Formulare, Verzicht auf jährliche Änderungen.
- Verkürzung der Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen.
- Schnellere Bearbeitung und Kostenfreiheit verbindlicher Auskünfte der Finanzverwaltung.

4. Reform des Umsatzsteuergesetzes

- Einführung einer Nichtbeanstandungsklausel die Steuernachforderungen aufgrund von Formfehlern ausschließt, wenn der Steueranspruch des Staates – trotz des Formfehlers – tatsächlich erfüllt ist oder nicht besteht.
- Neuordnung und eindeutige Zuordnung der Steuersätze.
- Anhebung der Umsatzgrenze für Ist-Besteuerung auf 1 Mio. Euro.
- Umstellung auf generelle Ist-Besteuerung hinsichtlich des Vorsteuerabzugs und der abzuführenden Umsatzsteuer.
- Einführung einheitlicher Abgabetermine für Umsatzsteuervoranmeldungen und Zusammenfassende Meldungen zum innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

5. Regionalisierung der Erbschaft- und Schenkungssteuer hinsichtlich

- Verschonungsregelungen
- Persönliche Freibeträge

- Steuersätze

Begründung

Steuer- und Haushaltspolitik ist ein Kernstück der Gesellschaftspolitik. Zu solider Haushaltsführung und einer Strukturreform des deutschen Steuerrechts gibt es keine Alternativen. Eine zukunftsweisende Steuer- und Haushaltspolitik muss durch Mut zu umfassenden Reformen, echter Steuervereinfachung und echtem Bürokratieabbau geprägt sein. Das erfordert die Kraft und den Gestaltungswillen der großen Volkspartei CSU sowie ein Konzept, wie hier beschrieben. Gerade in diesem sensiblen Bereich muss die CSU die Meinungsführerschaft in der Union und der deutschen Politik übernehmen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Solide Staatsfinanzen sind das notwendige Fundament einer stabilen und starken Wirtschaft. Die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse und das Ziel eines Haushalts ohne Neuverschuldung haben oberste Priorität. In den kommenden Jahren gilt es, die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse strikt einhalten und das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2016 weiter konsequent abbauen.

Der Antrag greift mit einigen seiner 46 Forderungen diese Grundsätze auf und ist in diesen Punkten zu begrüßen. Einige weitere Punkte bedürfen jedoch der näheren Prüfung, beispielsweise die geforderte Befristung von Leistungsgesetzen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten zu prüfen, ob und in welchen Punkten dem Anliegen des Antrages Rechnung getragen werden kann.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. G 13 Steuerliche Förderung für Senioren-Wohnungsbau	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für direkte Bau-Zuschüsse und Abschreibungsmöglichkeiten für den altersgerechten Umbau einzusetzen.

Begründung:

Menschen wollen in ihrer Wohnung als zentralen Lebensort und in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben, auch wenn sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind.

Die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum liegt heute schon deutlich über dem Angebot. Laut Veröffentlichung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beträgt das Angebot nur etwa 550.000 solcher Wohnungen. Rund 2,5 Millionen barrierefreie oder zumindest barrieregeduzierte zusätzliche Wohnungen sind nach einer Ermittlung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe schon heute erforderlich (Gesamtinvestition 39 Milliarden Euro – Studie Bundesbauministerium). Der Bedarf wird sich noch verstärken, wenn ab dem Jahr 2020 die geburtenstarken 60er Jahrgänge in das Rentenalter kommen.

Selbstständiges und selbst bestimmtes Wohnen so lange wie möglich - das ist das Ziel der Projekte und Initiativen des Bundesfamilienministeriums.

Das Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für den altersgerechten Umbau reicht aber allein nicht aus, denn:

1. Ein Kredit mit zwanzig Jahren Laufzeit wird an einen Siebzigjährigen kaum vergeben.
2. Künftige Rentnergenerationen werden über weit weniger Einkommen verfügen (Altersarmut - Sozialer „Wohn-Abstieg“).
3. Bereits heute sind rund drei Prozent der Senioren auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Laut Prognosen wird ihre Zahl in den kommenden zwanzig Jahren auf mehr als 25 Prozent steigen (Studie Verbändebündnis „Wohnen 65plus“).
4. Deshalb kommt es vor allem auch darauf an, dass Umbau und Neubau alters_gerechter Wohnungen auch bezahlbar bleiben.

5. Ein Einbau von z.B. Fahrstühlen bei Altbauten kann gegen die Wohnungsnot für Senioren in Städten und Landkreisen die Situation mit steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für Hauseigentümer und Vermieter nachhaltig verbessern. Darüber hinaus bietet ein seniorengerechter Wohnungsmarkt die Chance, die enorm wachsenden Kosten im Bereich der Pflege wirkungsvoll zu reduzieren:

Im Jahr 2035 werden nach Prognosen von Experten, in Deutschland nahezu 24 Millionen Menschen älter als 65 Jahre sein – über 40 Prozent mehr als heute. (Zensus-Zahlen für die Bevölkerungsentwicklung). 2035 wird es voraussichtlich 3,5 Millionen Pflegebedürftige geben. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird damit von derzeit rund 2,9 Prozent auf dann 4,5 Prozent steigen. Für das Jahr 2050 erwarten die Wissenschaftler sogar mehr als vier Millionen Pflegebedürftige.

Die Ausgaben im Pflegebereich werden explodieren: 2035 erwartet das Pestel-Institut knapp 33 Milliarden Euro an Kosten bei der Pflegeversicherung – ein Plus von 50 Prozent gegenüber heute. Die Hilfe zur Pflege als staatliche Sozialleistung wird dann sogar um das Fünffache auf 18 Milliarden Euro steigen. Insgesamt wird die Pflege im Jahr 2035 rund 25,4 Milliarden Euro mehr kosten als heute. Mit einem seniorengerechten Wohnungsmarkt ließe sich ein Teil dieser Ausgaben vermeiden. Entscheidendes Kriterium dabei sind barrierefreie Wohnungen, die eine ambulante Pflege zu Hause ermöglichen.

Die Mehrkosten einer stationären gegenüber der ambulanten Pflege betragen rund 7.200 Euro pro Jahr (Pestel-Institut). Ein Umbau zur barrierearmen Wohnung kostet durchschnittlich 15.600 Euro. Wirtschaftlich betrachtet lässt sich eine seniorengerechte Wohnungssanierung mit den Extrakosten für die Heimpflege in gut zwei Jahren finanzieren.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Deutschland und Bayern brauchen mehr generationengerechte Wohnungen. Ziel muss es sein, dass die Menschen möglichst lange unabhängig und eigenverantwortlich in ihrer häuslichen Umgebung leben können. Die Wohnungen müssen sowohl den Alltagsbedürfnissen von Familien mit Kindern als auch denen von Senioren entsprechen. Dazu muss neben dem entsprechenden Neubau vor allem der Umbau von vorhandenem Wohnraum beitragen. Dabei kann das KfW-Programm „Altersgerechter Umbau“ einen wichtigen Beitrag leisten. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden daher gebeten zu prüfen, inwieweit dieses

Programm künftig wieder durch eine Zuschussregelung gestärkt werden kann und inwieweit unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung dem Anliegen des Antrages durch weitere Programme Rechnung getragen werden kann.

H

Arbeit, Soziales, Rente

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
<p align="center">Antrag-Nr. H 1</p> <p align="center">Auch schwächeren jungen Menschen faire Chancen am Arbeitsmarkt ermöglichen – Vernetzung zwischen Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe optimieren (SGB II/SGB III)</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Dorothee Bär, MdB, Oliver Jörg, MdL, Silke Launert, MdB, Bernhard Seidenath, MdL</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, für leistungsschwächere junge Menschen am Arbeitsmarkt unterstützende Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu setzen und dadurch ihre Eingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Es besteht Bedarf in der Optimierung der Rechtsgrundlagen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, um unterschiedliche Instrumente in den Bereichen der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die auf den gleichen Zweck ausgerichtet sind, besser aufeinander abzustimmen. Erforderlich ist insbesondere eine bessere Abstimmung der Akteure der Arbeitsverwaltung und der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe bei der Anwendung der jeweiligen Instrumente im SGB II bzw. SGB III und des SGB VIII sowie der Mitfinanzierung an gemeinsam geplanten Maßnahmen. Die arbeitssuchende Person muss mit der für sie zielführenden Maßnahme unterstützt werden; dafür bedarf es einer Stärkung der dezentralen Entscheidungskompetenzen für den Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente.

(Bayern hat hierzu im Rahmen der Instrumentenreformen zum SGB II und SGB III wiederholt gesetzliche Verbesserungsvorschläge gemacht; Anlehnung an BR-Drucksache 313/11 „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“)

Begründung:

Die Wahrnehmung der Planungs- und Steuerungsverantwortung der Jugendämter, Schulen und der Arbeitsverwaltung sowie die Bündelung der jeweiligen Kompetenzen und Ressourcen zur bestmöglichen Förderung der gemeinsamen Zielgruppe muss dringend verbessert werden. Denn auch bei günstigen Arbeitsmarktbedingungen bedarf es bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit weiterhin erhöhter gemeinsamer und rechtskreisübergreifender Anstrengungen bei der beruflichen und sozialen Eingliederung von leistungsschwächeren jungen Menschen.

Die Sicherstellung der beruflichen Integration ist eine vorrangige Aufgabe der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung unter Nutzung der Instrumente im SGB II und III.

Der erhöhte sozialpädagogische Unterstützungsbedarf dieser Zielgruppe macht jedoch ein ergänzendes Engagement der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich. Gerade bei der gemeinsamen Übernahme der Planungs- und Finanzierungsverantwortung der vorrangig zuständigen Arbeitsverwaltung mit der Kinder- und Jugendhilfe besteht noch erheblicher Optimierungsbedarf.

Vor allem die erforderlichen Abstimmungsprozesse am Übergang zwischen Schule und Beruf erfordern intensive Bemühungen zur Verbesserung der Kooperation und vor allem auch zur gemeinsamen Finanzierung erfolgreicher ganzheitlicher Maßnahmen wie z.B. bei Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in Jugendwerkstätten. Von zentraler Bedeutung ist dabei die gemeinsame Verantwortungsübernahme von Arbeitsverwaltung und Kinder- und Jugendhilfe. Sie erfordert sowohl die Abstimmung von grundlegenden Bedarfsplanungen als auch von Einzelfallhilfen sowie Absprachen über gemeinsame Finanzierungen durch die Akteure der Arbeitsverwaltung und der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Festzustellen ist allerdings, dass trotz bestehenden Bedarfs vor Ort diese wichtigen Maßnahmen oft nur durch einen maßgeblichen Förderanteil aus Mitteln der Staatsregierung bzw. ESF-Landesmitteln sichergestellt werden. Insbesondere die Mitfinanzierung der vorrangig zuständigen Akteure des SGB II bzw. SGB III ist in vielen Fällen unzureichend und muss daher modifiziert werden.

Bayern hat hierzu im Rahmen der Instrumentenreformen zum SGB II und SGB III wiederholt gesetzliche Verbesserungsvorschläge gemacht (etwa in der BR-Drucksache 313/11 „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“). Die Vorschläge fanden die Zustimmung aller 16 Länder, wurden jedoch nicht aufgegriffen mit dem Hinweis auf das Ziel der Straffung der Regelinstrumente sowie der Schaffung von mehr Flexibilität für die Praxis vor Ort. Es wurde insbesondere auf die Umsetzungsverantwortung und Entscheidungsfreiheit der Arbeitsverwaltung vor Ort hingewiesen. In der praktischen Anwendung bestehen allerdings nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten. Bei vielen Projekten ist der Anteil der Mitfinanzierung seitens der Arbeitsverwaltung unzureichend und entspricht somit nicht der vorrangigen Verantwortung.

Weiterhin bedeutet Bildungsgerechtigkeit, dass junge Menschen trotz emotionaler Belastungsfaktoren an ihren Fähigkeiten orientiert gefördert werden müssen. Die Förderung junger Menschen, die nach § 13 Abs. 1 SGB VIII zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, muss ein besonderes Anliegen der Kinder- und Jugendhilfepolitik sein. Unterstützungsleistungen für diese Zielgruppe erfordern, wenn sie nachhaltig positive Wirkungen entfalten sollen, ganzheitliche, auf die besondere Einzelsituation zugeschnittene Angebote, die ein reibungsloses Zusammenwirken verschiedener Systeme voraussetzen. In Bayern gibt es dazu bereits seit vielen Jahren Angebotsstrukturen, die Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS - und die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit – AJS. Diese sollten bundesweit als Vorbild dienen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. H 2 Aufklärung der Minijobber über den Nutzen einer Rentenversicherung oder privaten Vorsorge	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine umfassende Aufklärungskampagne über die reale Höhe der Renten bei Geringverdienern und insbesondere bei sogenannten Mini-Jobbern durchgeführt wird mit dem Ziel, die Betroffenen dazu zu bewegen, durch Nutzung der gesetzlich möglichen Versicherung in der Rentenversicherung bei Minijobbern ab 01.01.2013 sowie gegebenenfalls durch zusätzliche private Vorsorge, die Altersarmut zu verhindern.

Begründung:

Seit dem 01.01.2013 sind auch Minijobs grundsätzlich rentenversicherungspflichtig und wirken rentenerhöhend. Von den ca. 2,6 Millionen geringfügig Beschäftigten, die seit Anfang des Jahres einen Minijob annahmen, führten Anfang August nur 23,8 % Beiträge in die Rentenkasse ab. Der Rest hat sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Eine umfassende Aufklärungskampagne kann helfen, den betroffenen Menschen den individuellen Nutzen der Rentenversicherung von Minijobs zu verdeutlichen. Als sinnvoll wird zudem eine Diskussion der Fachressorts und der Fachkreise in der Partei erachtet, inwieweit mit zusätzlichen privaten Versorgungs- und Versicherungslösungen, die weniger kompliziert und kostenträchtig und damit weniger renditemindernd als die sogenannte Riester-Rente sind, gezielt Niedrigverdienern bei Schaffung einer angemessenen Altersversorgung geholfen werden kann.

Soweit eine Kostenneutralität wegen erforderlicher staatlicher Zuschüsse nicht gegeben ist, soll geprüft werden, ob durch eine entsprechende Reduzierung der Förderung der Riester-Renten und der Rürup-Renten die erforderlichen Mittel eingespart werden können. Bekanntlich haben sich die beiden letztgenannten Versorgungen gerade in der derzeitigen Niedrigzinsphase als nicht optimal erwiesen, so dass sich eine Umlenkung der Mittel zugunsten der bedürftigsten Gruppe der Niedrigverdiener als sinnvoll erweisen könnte. Gelingt es, in diesem Bereich die Entwicklung positiv zu beeinflussen, so wird der Staat künftig entlastet und zugleich wird es mehr Renten geben, die das Existenzminimum sichern.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. H 3 Ausweitung der Kostenbeitragspflicht bei Jugendhilfemaßnahmen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU Kreisverband Erlangen-Höchstadt, Delegierte Ulrich Meierhöfer, Konrad Körner	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die Kostenbeitragspflicht nach §§ 90 ff. SGB VIII für jugendhilferechtliche Maßnahmen auch auf ambulante Jugendhilfemaßnahmen auszuweiten.

Begründung:

Jugendhilferechtliche Maßnahmen nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – sowohl in stationärer, als auch teilstationärer, ambulanter oder vorläufiger Form – sind regelmäßig äußerst kostspielig. Eine vollstationäre Unterbringung junger Menschen beispielsweise kostet dem beteiligten örtlichen Träger rund 3.500 Euro monatlich pro jungem Menschen und auch ambulante Maßnahmen können Kosten in Höhe mehrerer hundert Euro monatlich nach sich ziehen.

Nach §§ 90 ff. sind die Kindseltern, die Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen selbst grundsätzlich zur Beteiligung an den Kosten der Maßnahme, einem sog. Kostenbeitrag, verpflichtet. Dieser Kostenbeitrag bemisst sich vor allem nach Einkommen und Vermögen des Kostenbeitragspflichtigen.

Aktuell besteht diese Kostenbeitragspflicht jedoch nur, wenn der junge Mensch eine teilstationäre, eine stationäre oder eine vorläufige Maßnahme erhält (vgl. § 91 SGB VIII). Für ambulante Maßnahmen – etwa Erziehungsbeistandschaften oder sozialpädagogische Familienhilfen bzw. deren Eingliederungshilfe-Äquivalent – wird derzeit kein Kostenbeitrag erhoben.

Nachdem den örtlichen Trägern jedoch auch aufgrund dieser ambulanten Maßnahmen hohe Kosten entstehen, muss dem Gesetzgeber gerade in Zeiten klammer Kommunen an einer Entlastung öffentlicher Kassen durch maßvolle finanzielle Beteiligung der Leistungsempfänger gelegen sein. Durch eine entsprechende Änderung von §§ 90 ff. SGB VIII könnten die Einnahmen der örtlichen Träger – bei relativ geringem Verwaltungsmehraufwand – deutlich gesteigert und die Kommunen so finanziell entlastet werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung (gemeinsam mit Antrag H 10)

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. H 4 Erhöhung der Arbeitgeberumlage U2	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern	<input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die Landesregierung werden aufgefordert per Gesetz die „Arbeitgeberumlage U2“ zu erhöhen, um die Ausfallkosten der Arbeitgeber für schwangere Mitarbeiterinnen auszugleichen.

Begründung:

Die Erhöhung der Kinderfreundlichkeit unseres Landes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Risiko der Arbeitgeber, dass eine junge Mitarbeiterin schwanger werden könnte, führt immer noch zu Ungerechtigkeiten bei den Einstellungs- und Karrierechancen sowie bei den arbeitsvertraglichen Konditionen junger Frauen. Die Umlage beträgt etwa 0,33 % des monatlichen brutto Arbeitnehmerentgeldes und wird an die gesetzlichen Krankenversicherungen abgeführt. Eine Arbeitnehmerin erhält während des 14 wöchige gesetzlichen Beschäftigungsverbots vor und nach der Geburt des Kindes vom Arbeitgeber das Mutterschaftsgeld, das dieser von der Krankenversicherung der Arbeitnehmerin aus der Umlage U2 erstattet bekommt. Nichts desto trotz ist das Risiko besonders für kleine und mittelständische Betriebe sehr groß, da hier oft der Ausfall eines Mitarbeiters kaum zu ersetzen ist und gerade bei Fachkräften eine Vertretung kaum zu bekommen ist. In extremen Fällen kann der Ausfall einer Arbeitnehmerin für viele Wochen für sehr kleine Unternehmen existenzbedrohend sein. Wir fordern deshalb die Umlage U2 zu erhöhen, um den Arbeitgebern während der Mutterschutzzeit einer Arbeitnehmerin eine attraktive Versicherungsprämie auszuzahlen, die es dem Arbeitgeber ermöglicht umzudisponieren, Fremdaufträge zu vergeben oder den wirtschaftlichen Schaden abzufedern. Hierdurch wird bei minimal höheren Sozialabgaben erreicht, dass Arbeitgeber keine Angst vor werdenden Müttern haben, junge Frauen bessere Berufschancen haben und unser Land etwas kinderfreundlicher wird.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Die Regelungen zu den Umlagesätzen sind in § 7 AAG enthalten. Die Höhe des Umlagesatzes wird in der Satzung der Krankenkasse festgelegt. Für die Festsetzung der Umlagesätze gilt § 21 SGB IV entsprechend. Danach sind die Beträge so zu bemessen, dass die Ausgaben gedeckt und die Rücklagen bereitgehalten werden können.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23.November 2013
Antrag-Nr. H 5 Existenzgründungszuschuss – die richtigen Gründer fördern!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Robert Pfeffer, Dr. Kurt Höller	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die entstandene Förderlücke für Existenzgründer zu schließen. Hierfür ist ein Förder-Instrument ähnlich dem bisherigen Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit in einer ordnungspolitisch geeigneteren Institution, beispielsweise dem Bundeswirtschaftsministerium, einzurichten.

Begründung:

Mit Inkrafttreten zum 28.12.2011 wurde der Gründungszuschuss für Existenzgründer (300€ mtl. auf das ALG1) von einem Rechtsanspruch in eine Ermessensleistung gewandelt. Um Mitnahmeeffekte zu verhindern, war das soweit richtig. Bei der Neuregelung kam der Aspekt zu Tage, dass es ordnungspolitisch nicht korrekt ist, Existenzgründern einen Zuschuss aus Versichertengeldern der Arbeitslosenversicherung zu zahlen. Auch das ist soweit richtig.

Im Rahmen des Ermessens werden von den Arbeitsagenturen statt der Ermessenskriterien „Eignung des Gründers und Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens“ (siehe Neufassung der §§ 57, 58 SGB III a. F. / §§ 93, 94 SGB III n. F.; vgl. BT-Drucksache 17/6277, Seite 86) ganz offensichtlich die Ermessensspielräume in Bezug auf knappe Haushaltsmittel und vor allem auf die Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt reduziert. Das bedeutet, dass Existenzgründer, die am Arbeitsmarkt vermittelbar sind, keinen Gründungszuschuss erhalten werden, auch wenn die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und insbesondere die Tragbarkeit des Gründungsvorhabens unstrittig ist. Somit erhalten gut qualifizierte Existenzgründer keinen Existenzgründungszuschuss. Hingegen schlecht qualifizierte, nicht am Arbeitsmarkt vermittelbare Existenzgründer gerade eben schon. Also genau „verkehrt herum“.

Wenn es jetzt ordnungspolitisch nicht korrekt ist „guten“ Existenzgründern einen Zuschuss aus Versichertengeldern der Arbeitslosenversicherung zu zahlen, dann kann es erst recht nicht ordnungspolitisch korrekt, sein den Existenzgründern mit der geringsten Erfolgswahrscheinlichkeit einen Zuschuss zu gewähren. Um die das Förder-Instrumentarium nun ordnungspolitisch korrekt aufzustellen ist es außerhalb der Bundesagentur für Arbeit, bspw. im Bundeswirtschaftsministerium, einzurichten. Bis zur endgültigen Umsetzung auf Bundesebene muss in einem Bayerischen Sonderprogramm am Bayerischen StMWIV die Förderlücke für Unternehmensgründer überbrückt werden.

Gerade die Zuschüsse zur Überbrückung bis zum unternehmerischen Start machen die Förderlücke aus, die der Existenzgründer sonst nur mit einem verlängerten Bezug von ALG1 schliessen könnte, mit all seinen Nebenwirkungen, wie Scheinbewerbungen, unnötige Bürokratie in Unternehmen und Arbeitsagenturen. In späteren Phasen gibt es für Investitionen ausreichend Förderkredite, bspw. von LfA und KfW. Nur in der Startphase gerade eben nicht!

Die Förderung von Existenzgründern zeigen alle Studien, ist richtig und wichtig Die gewährten Förderungen rentieren sich vielfach! Existenzgründer sind die Unternehmer von morgen, sind die Arbeitgeber von morgen! Bayern ist Chancenland und Bayern ist Existenzgründerland Nr.1.!

Anm.: Alle Bezeichnungen sollen ausdrücklich immer beide Geschlechter umfassen, es unterbleibt alleinig aus Gründen der Übersichtlichkeit.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. H 6 Fachkräftemangel in Kindertagesstätten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Katrin Albsteiger, MdB Dr. Reinhard Brandl, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge beschließen, dass über einen begrenzten Zeitraum von 2 Jahren das Bildungsangebot samt Kostenübernahme bei freien Bildungsträgern allen Interessierten offeriert wird, mit dem Ziel, nach diesen 2 Jahren eine überdurchschnittliche Anzahl „Staatlich geprüfter Kinderpfleger/innen“ um den hier akut entstandenen Fachkräftemangel qualifiziert zu decken. (Dies kann beispielsweise unbürokratisch über Qualifizierungsmaßnahmen durch die Agentur für Arbeit – für dieses Berufsbild dann ohne besondere Prüfung der Förderungsnotwendigkeit der beantragenden Person – geschehen).

Begründung:

Im Zuge des Kita-Ausbaus der letzten Jahre wurden viele Einrichtungen – speziell für Kinder unter 3 Jahre – geschaffen. Die Infrastruktur ist vorhanden. Leider wurden im gleichen Atemzug die notwendigen Personalbildungs- und -beschaffungsmaßnahmen nicht initiiert. Dies führt zu einer Unterversorgung von qualifiziertem Betreuungspersonal in Kindertagesstätten in Bayern.

Lösungsansatz: Freie Träger bieten am Markt Bildungsmaßnahmen über bis zu 12 Monate an, in denen Interessierte einen Abschluss zum/ zur „Staatlich geprüften Kinderpfleger/in“ erwerben können. Finanziert durch die Arbeitsagentur wird diese Maßnahme jedoch nur für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind. Das Angebot richtet sich an alle, die eine berufliche Neuorientierung anstreben. Der Kostenaufwand ist jedoch für den einzelnen kaum zu bewältigen (12 Monate kein Gehalt und zusätzlich Schulungskosten beim Bildungsträger in Höhe von mehreren Tausend EUR).

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. H 7 Gegen Kürzungen bei den Leistungen der Hinterbliebenenversorgung: Witwengeld und Witwenrente	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich gegen Verschlechterungen und Kürzungen bei den Leistungen der Hinterbliebenenversorgung: Witwengeld und Witwenrente, einzusetzen.

Begründung:

Auch wenn es keine offiziellen Pläne gibt, in den Medien werden regelmäßig detailreiche Darstellungen über Reformforderungen von Verbänden und geplante Kürzungen veröffentlicht. Wir plädieren deshalb ausdrücklich für Sensibilität, um ggf. rechtzeitig gegenzusteuern, um frühzeitig zu verhindern, dass:

- die gleiche Gruppe Frauen, für die wir uns zur besseren Anrechnung der Erziehungszeiten eingesetzt haben, wieder betroffen sein könnte.
- Witwen, die ihre Männer pflegten und deswegen mitunter ihre Jobs aufgaben, erneut finanzielle Verschlechterungen hinnehmen sollen.
- Frauen weiter stärker von Altersarmut betroffen sind als Männer. So erhielten zum Beispiel die deutschen Rentnerinnen 2012 durchschnittlich nur 564 Euro monatlich aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei den Männern lag der Durchschnittswert bei 988 Euro.
- die Rente von Witwen nicht zum Leben reicht und sie teilweise noch im hohen Alter auf kleine Nebenjobs zurückgreifen müssen, da sie grundlegende Kosten zum Leben kaum bezahlen werden können.

Es ist hinreichend bekannt, dass ältere Mütter benachteiligt sind. Sie sind durch die höhere Lebenserwartung die nächste Generation Witwen. Sie haben meist mehrere Kinder groß gezogen, es gab kaum Betreuungsplätze und da es weder Teilzeitstellen noch einen Arbeitsplatzanspruch gab, waren viele gezwungen aus ihrem Job auszusteigen. Eine private Vorsorge war damals nicht üblich. Auch ihnen steht eine angemessene Ernte eines arbeitsreichen Lebens zu, denn der Dienst an der eigenen Familie ist eine hohe Lebensleistung.

Witwen werden auch ohne Kürzungen in den nächsten Jahren vom generell absinkenden Rentenniveau betroffen sein!

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. H 8 Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Dorothee Bär, MdB, Oliver Jörg, MdL, Thomas Karmasin, Silke Launert, MdB, Bernhard Seidenath, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, angemessene Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern bereit zu stellen. Zu klären sind auch wichtige Details wie Fahrdienst, Versicherungsübernahme sowie die generelle finanzielle Konzeption. Vorgeschlagen wird für die Federführung dieser Aufgabe das Sozialministerium.

Begründung:

Wir benötigen eine bessere Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitsbereich. Beide Systeme sind betroffen bei Angeboten und Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern. Derzeit bestehen zahlreiche ungeklärte Detailfragen, insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeit und Finanzierung.

Um die familiäre Situation verstehen zu können, brauchen betroffene Mädchen und Jungen Erklärungen und Informationen zum Verlauf der Krankheit ihrer Eltern. Informationen über Heilungschancen, über Medikamente sowie Perspektiven geben den Kindern eine bessere Orientierung über den Alltag hinaus.

Kinder psychisch kranker Eltern brauchen spezifische Unterstützung. Sie sind keine homogene Gruppe, für die ein einheitlicher Unterstützungsbedarf formuliert werden kann. Angebote von Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Kinderheilkunde und der Jugendhilfe sind oft nicht aufeinander bezogen bzw. untereinander abgestimmt und die Finanzierungsstrukturen beider Systeme sind zudem nur bedingt kompatibel. Von einer stärkeren gemeinsamen Planung und Finanzierung durch Jugendhilfe und den Gesundheitsbereich würden diese Kinder profitieren, ebenso wie von einem grundsätzlich besseren Informationsfluss zwischen Jugendhilfe und behandelnden Ärzten.

Es muss ein verlässliches Angebot geschaffen werden, das dafür sorgt, dass Kinder psychisch erkrankter Eltern gesund bleiben können.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. H 9 Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe optimieren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Dorothee Bär, MdB, Oliver Jörg, MdL, Silke Launert, MdB, Bernhard Seidenath, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule (alle Schularten umfassend) zu optimieren.

Forderungen im Einzelnen:

- Es sind Strukturen aufzubauen, die einen regelmäßigen Austausch zwischen Lehrern/Dozenten und Jugendamtsmitarbeitern ermöglichen: Jugendamtsmitarbeiterinnen/Jugendamtsmitarbeiter sollen regelmäßig über schulische Neuerungen und Entwicklungen informiert werden. Umgekehrt müssen auch die Schulen über Veränderungen in der Jugendhilfe unterrichtet werden.
- Zwischen Jugendämtern und Schulen sollen regionale Pläne/Standards für die Zusammenarbeit entwickelt werden.
- Lehreinheiten zur Jugendhilfe sollen in das Studium von Lehrerinnen/Lehrern integriert werden. Auch sollen Fortbildungen im Rahmen der üblichen Lehrerfortbildungen über den Bereich „Jugendhilfe“ angeboten werden.
- Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist in den jeweiligen Gesetzen zu verankern. Diese soll sowohl in das Aufgabenfeld der Jugendhilfe, als auch in die Lehrerdienstordnung der Schulgesetzte integriert werden, so dass dafür auch Zeitressourcen verbindlich vorgesehen werden. Die Kooperation muss ebenfalls in der Struktur der Finanzierung berücksichtigt werden.

Begründung:

Eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ist absolut notwendig und bedarf verbindlicher und landkreisübergreifend einheitlicher Regeln.

Zwischen beiden Institutionen herrscht ein Defizit beim Austausch vor und insofern ein genereller Informationsmangel. Häufig wissen Schulen nicht, wie sie sich im Fall von Kindeswohlgefährdungen verhalten sollen oder es besteht Unsicherheit, wann sich

Lehrerinnen und Lehrer beim Jugendamt überhaupt melden sollten. Umgekehrt haben Jugendamtsmitarbeiterinnen/-mitarbeiter immer nur bei Problemfällen Einblick in die Arbeit der Lehrer. Dadurch entstehende Vorurteile wirken sich belastend auf Entscheidungsprozesse aus. Verbindliche Strukturen zum regelmäßigen und gegenseitigen Austausch sind daher dringend erforderlich.

Dadurch soll auch erreicht werden, Parallelentwicklungen zu vermeiden. Denn sowohl Jugendhilfe, als auch Schule unterliegen einem ständigen Entwicklungsprozess, der oft nicht im Gleichklang abläuft. Beispielsweise sind zu nennen: QM-Prozesse im Jugendamt und Qualitätsentwicklungsprozesse an den Schulen.

Neben dieser regionalen Kooperation bedarf es zudem einer institutionellen Kooperation. Bisher beruht die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe nur auf persönlichem Engagement. Dieses ehrenamtliche Engagement ist weder selbstverständlich, noch kann es als ausreichend angesehen werden. Die Kooperation muss verpflichtend in die Ausbildung (und Studium), die Gesetze und Aufgabenfelder integriert werden, um verbindliche Zeitressourcen für die Mitarbeiter beider Institutionen zu erlangen. Damit einher geht die Finanzierungsmöglichkeit. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe muss gesetzlich verankert werden und somit rechtsverbindlichen Charakter erhalten.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. H 10 Kostenbeitragspflicht nach §§ 90 ff. SGB VIII	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU Kreisverband Erlangen-Höchstadt, Delegierte Ulrich Meierhöfer, Konrad Körner	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die Kostenbeitragspflicht nach §§ 90 ff. SGB VIII für jugendhilferechtliche Maßnahmen auch auf ambulante Jugendhilfemaßnahmen auszuweiten.

Begründung:

Jugendhilferechtliche Maßnahmen nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – sowohl in stationärer, als auch teilstationärer, ambulanter oder vorläufiger Form – sind regelmäßig äußerst kostspielig. Eine vollstationäre Unterbringung junger Menschen beispielsweise kostet dem beteiligten örtlichen Träger rund 3.500 Euro monatlich pro jungem Menschen und auch ambulante Maßnahmen können Kosten in Höhe mehrerer hundert Euro monatlich nach sich ziehen.

Nach §§ 90 ff. sind die Kindseltern, die Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen selbst grundsätzlich zur Beteiligung an den Kosten der Maßnahme, einem sog. Kostenbeitrag, verpflichtet. Dieser Kostenbeitrag bemisst sich vor allem nach Einkommen und Vermögen des Kostenbeitragspflichtigen.

Aktuell besteht diese Kostenbeitragspflicht jedoch nur, wenn der junge Mensch eine teilstationäre, eine stationäre oder eine vorläufige Maßnahme erhält (vgl. § 91 SGB VIII). Für ambulante Maßnahmen – etwa Erziehungsbeistandschaften oder sozialpädagogische Familienhilfen bzw. deren Eingliederungshilfe-Äquivalent – wird derzeit kein Kostenbeitrag erhoben. Nachdem den örtlichen Trägern jedoch auch aufgrund dieser ambulanten Maßnahmen hohe Kosten entstehen, muss dem Gesetzgeber gerade in Zeiten klammer Kommunen an einer Entlastung öffentlicher Kassen durch maßvolle finanzielle Beteiligung der Leistungsempfänger gelegen sein. Durch eine entsprechende Änderung von §§ 90 ff. SGB VIII könnten die Einnahmen der örtlichen Träger – bei relativ geringem Verwaltungsmehraufwand – deutlich gesteigert und die Kommunen so finanziell entlastet werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung (gemeinsam mit Antrag H 3)

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. H 11 Quantität und Qualität beim Fachpersonal in den Jugendämtern sicherstellen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Dorothee Bär, MdB, Oliver Jörg, MdL, Silke Launert, MdB, Bernhard Seidenath, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Kommunalpolitische Vereinigung der CSU (KPV) werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass sowohl die personelle Ausstattung in den Jugendämtern, als auch die entsprechende Qualifizierung des Personals entsprechend der gestiegenen Arbeitsbelastung und Anforderungen sichergestellt sind.

Forderungen im Einzelnen:

- Es sollen Personalbedarfsbemessungs-Empfehlungen erarbeitet werden, die den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Orientierung dienen. Auf dieser Basis sollen die Kommunen selbst einen verbindlichen Umsetzungsplan erstellen.
- Es bedarf einer stärkeren Wahrnehmung der Steuerungs- und Planungsverantwortung durch alle Jugendämter. Die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII muss ein kontinuierlicher Prozess sein und alle Arbeitsfelder der Jugendhilfe umfassen.
- Beim Personaleinsatz in Jugendämtern ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen erfahrenen Fachkräften und Berufsanfängern zu achten. Für die Einarbeitung neuer Fachkräfte in die komplexen und anspruchsvollen Arbeitsfelder des Jugendamts sollen Einarbeitungskonzepte vorliegen und umgesetzt werden. Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Jugendamt gehören Supervision, Standards für Fallbesprechungen und für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.
- Zur Umsetzung von § 79a SGB VIII zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere der Fortbildung, darauf hinzuwirken, dass die Jugendämter nach den für die einzelnen Arbeitsfelder vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie vom ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt definierten fachlichen Standards arbeiten.

Begründung:

Jugendämter sind in kommunaler Verantwortung. Aufgrund der bestehenden Organisationshoheit der mit den Aufgaben nach dem SGB VIII betrauten Landkreise und kreisfreien Städte ergibt sich jedoch eine sehr unterschiedliche Organisation und personelle Ausstattung. Zu große Unterschiede sind nicht nachvollziehbar.

Hier braucht es Grundlagen für die Personalbedarfsbemessung für alle Arbeitsfelder der Jugendhilfe. Ausreichendes und qualifiziertes Personal sind unabdingbare Voraussetzung für eine effiziente und effektive Jugendhilfe. Die Kommunen müssen rechtzeitig passgenaue Hilfen entsprechend dem pädagogischen Bedarf anbieten können und hierfür die finanzielle Ausstattung haben.

Beschluss des Parteitages:**Zustimmung**

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. H 12 Stärkere Beteiligung des Bundes an den kommunalen Sozialausgaben	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird dazu aufgerufen, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, eine (noch) stärkere Beteiligung des Bundes an den kommunalen Sozialausgaben zu erwirken.

Begründung:

Steigende Schuldenstände vieler Städte und Gemeinden und mittelfristig einschränkende Rahmenbedingungen der Handlungsmöglichkeiten der Kommunen durch die "Schuldenbremse" öffentlicher Haushalte bestimmen momentan das Handeln der politisch Verantwortlichen - besonders vor dem Hintergrund, dass die Aufgaben der Städte und Gemeinden in Zukunft weiter zunehmen. Dazu gehören Umweltschutz und kommunaler Klimaschutz, Bildung, Ausbildung und Berufsbefähigung bildungsferner Bevölkerungsgruppen, Integration, Betreuungsangebote für Kleinkinder sowie Aufbau und Ausgestaltung von Ganztagsschulangeboten. Hinzu kommen dringende Aufgaben der Infrastrukturerhaltung und -erneuerung als auch die Anforderungen zur Energieeffizienz. Vor allem die steigenden Ausgaben in den Pflichtbereichen Kinderbetreuung, Bildung und Soziales stellen die Kommunen vor immer größere Herausforderungen. Dabei handelt es sich bei den Kosten für die Unterkunft von Langzeitarbeitslosen, der immens anwachsenden Kinder- und Jugendhilfe, den Eingliederungsleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie der Hilfe zur Pflege definitiv um gesamtgesellschaftliche Aufgaben, bei denen der Bund die entscheidenden Rahmenbedingungen setzt.

Eine (stärkere) Beteiligung des Bundes an den kommunalen Sozialausgaben ist somit folgerichtig dringend geboten um die investive Handlungsfähigkeit und die Finanzstabilität der Kommunen auch in Zukunft zu garantieren. Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung ist die sukzessive Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zum Jahr 2014. Der Bund muss deshalb nach dem Konnexitätsprinzip noch stärker in die Pflicht genommen werden - denn das finanzielle Risiko im Sozialbereich darf nicht zunehmend auf die Schultern der Kommunen verlagert werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. H 13 Stärkere Beteiligung und Verantwortungsübernahme des Gesundheitswesens im Bereich Früher Hilfen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Dorothee Bär, MdB, Oliver Jörg, MdL, Silke Launert, MdB, Bernhard Seidenath, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Akteure des Gesundheitswesens im Bereich Früher Hilfen gestärkt werden. Es bedarf einer stärkeren gemeinsamen Planung, Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen durch die Jugendhilfe und Institutionen im Gesundheitsbereich gleichermaßen. Gelingende interdisziplinäre Kooperation benötigt ausreichende personelle Ressourcen. Dies ist innerhalb des SGB V-Bereichs durch entsprechende Leistungen für die Akteure des Gesundheitswesens sicherzustellen (z.B. Ausweitung des Abrechnungszeitraums für Hebammenleistungen auf 6 Monate, Anpassung von DRGS auf Erfordernisse der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe etc.).

Zur Stärkung von Familien gerade in Belastungssituationen wurden im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe belastbare interdisziplinäre Vernetzungsstrukturen in Bayern geschaffen. So gibt es aufgrund des staatlichen Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung flächendeckend KoKi-Netzwerke frühe Kindheit. Diese Netzwerke müssen durch eine starke Beteiligung gerade der Akteure aus dem Gesundheitsbereich weiter gestärkt werden.

Begründung:

Die Stärkung elterlicher Kompetenzen ist der beste und nachhaltigste Ansatz zur Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes. Das größte Potenzial, Kindeswohlgefährdungen zu verhindern, liegt deshalb im Bereich des Präventiven Kinderschutzes. Besonders wichtig ist hier die Phase der frühen Kindheit. Familiäre Belastungssituationen und Unterstützungsbedarfe müssen frühzeitig erkannt und elterliche Kompetenzen gestärkt werden.

Mit dem Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit des Gesundheitsbereiches mit der Kinder- und Jugendhilfe und der systematischen Vernetzung Früher Hilfen hat Bayern von 2006-2008 am länderübergreifenden Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ teilgenommen. Nach Abschluss des Projektes hat das StMAS gemeinsam mit der bayerischen Fachpraxis aus den Erkenntnissen der Modellphase das Konzept Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi - Netzwerk frühe Kindheit) entwickelt, das flächendeckend in Bayern umgesetzt wird.

Das mit positivem Ergebnis evaluierte bayerische KoKi-Konzept ist zur Blaupause für die zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz (§ 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG) und somit zum bundesweiten Standard geworden.

In das KoKi-Netzwerk sollen neben den Trägern der freien Jugendhilfe möglichst alle Institutionen der Region, die sich wesentlich mit Säuglingen bzw. Kleinkindern befassen, eingebunden sein. Eine besonders wichtige Schlüsselstellung nehmen dabei insbesondere Kinderkrankenschwestern, Hebammen sowie Ärzte in Geburtskliniken und Kinderkliniken ein. Etwaige Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe sollen weiter abgebaut und unterstützende Angebote für Eltern gebündelt und bekannt gemacht werden. Ziel ist es, Überforderungssituationen von Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen und diesen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützungs- und Hilfeangebote rechtzeitig zu begegnen sowie Schutzfaktoren zu stärken.

Aufbauend auf den vorhandenen Strukturen sind die Angebote Früher Hilfen weiterzuentwickeln. Wichtig ist insbesondere die verstärkte Einbindung von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften aus dem Gesundheitswesen in diese Netzwerke, wozu die im Bundeskinderschutzgesetz geregelte Bundesinitiative (§ 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG) unterstützend beiträgt. Hebammen sind in jeder Familie der erste Ansprechpartner. Diesen Kontakt zu den Eltern sollte man nutzen und die Anfangszeit der Elternschaft bestmöglich begleiten. Dadurch kann in vielen Fällen verhindert werden, dass später kostspielige Defizite zu Tage treten.

Handlungsbedarf besteht darüber hinaus in der weiteren Stärkung und Qualifizierung der Gesundheitsberufe an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe. Gelingende interdisziplinäre Kooperation benötigt ausreichende personelle Ressourcen, dies ist innerhalb des SGB V-Bereichs durch entsprechende Leistungen für die Akteure des Gesundheitswesens sicherzustellen (z.B. Ausweitung des Abrechnungszeitraums für Hebammenleistungen auf 6 Monate, Anpassung von DRGS auf Erfordernisse der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe etc.).

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung



Gesundheit, Pflege

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. I 1 Arztpraxis-Börsen an Hochschulen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die Einrichtung von Arztpraxis-Börsen an Hochschulen. Damit soll den Arztpraxen in den ländlichen Gebieten die Möglichkeit gegeben werden sich und die jeweilige Region zu präsentieren. So sollen junge Mediziner angesprochen werden, die gerne eine Arztpraxis im ländlichen Gebiet übernehmen und weiterführen würden. Basierend auf einer Online-Plattform und einem persönlichen Ansprechpartner an den Universitätsstandorten sollen eine entsprechender Informationsfluss und umfassende Beratungsmöglichkeiten für die Studierenden sichergestellt werden.

Begründung:

Die Zahl der Mediziner in Deutschland nimmt zwar stetig zu, jedoch ist eine Schieflage hinsichtlich der räumlichen Verteilung der Ärzte entstanden. Bereits jetzt leiden kleinere Städte im ländlichen Raum an einem Ärztemangel, was eine schlechtere Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung bedeutet. In den kommenden Jahren wird sich dieser Trend verstärken, wenn wir nicht jetzt handeln. Die Bundesregierung hat im September diesen Jahres ein Gesetz in den Bundestag eingebracht, dass diese Situation erkennt und Regelungen einführt, die mittel- und langfristig das Potential haben mehr Ärzte von einer Praxis auf dem Land zu überzeugen. Die Junge Union begrüßt die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung, fordert aber noch weitergehend gegen den drohenden Mangel an Allgemein- und Fachärzten in den ländlichen Gebieten vorzugehen.

Konkret fordert die Junge Union die Schaffung einer Anlaufstelle, die sich durch gezielte Werbung an den Hochschulen um Nachfolger für ausscheidende Ärzte kümmert. Oftmals werden Praxen einfach aufgelöst da kein qualifizierter Nachfolger bereit steht die Praxis zu übernehmen. Es entstehen Lücken im haus-, wie im fachärztlichen Versorgungssystem. Dieser Problematik könnte durch eine „Arztpraxis-Börse“ entgegen gewirkt werden. In ihr sollen wichtige Informationen über die Praxis und die Region in der sie liegt zwischen ausscheidenden Ärzten und Hochschulabsolventen ausgetauscht werden können. Dies sollte online frei Verfügbar sein, damit jederzeit ein Zugriff durch Studierende der Medizin erfolgen kann. Daneben halten wir es aber für Notwendig auch eine Anlaufstelle mit persönlichem Ansprechpartner an den Universitäten zu etablieren, damit eine entsprechende Beratung interessierter Studierender möglich ist.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. I 2 E-Care	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dorothee Bär, MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl, MdB, Markus Blume, MdL, Ronald Kaiser, Stephan Schwarz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und das Bundesministerium für Gesundheit auf, die Erprobung von geeigneten Arzt-Patienten Betreuungsmodellen zur Unterstützung der Pflege mit elektronischen Mitteln weiter auszubauen.

Begründung:

Die Patientenbetreuung und Pflege kann von der elektronischen Vernetzung profitieren. Beispielsweise ist der senioren- und behindertengerechte Wohnungsausbau unter dem Schlagwort „Smart Home“ zu nennen, der viele Arbeiten mit der Unterstützung von Technik erleichtern kann und so zu einem selbst bestimmten Leben bis ins hohe Alter führt. Medizinische Fernbetreuung in Verbindung mit Monitoring-Technologien ermöglichen es zukünftig, insbesondere in ländlichen Räumen mit niedriger Ärztedichte, eine nachhaltige Gesundheitsversorgung aufrecht zu erhalten.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. 13 E-Health Datenschutz	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dorothee Bär, MdB (Vorsitzende CSU net) Dr. Reinhard Brandl, MdB, Markus Blume, MdL, Ronald Kaiser, Stephan Schwarz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die obligatorische Anwendung von Verschlüsselungstechnologien bei der Übermittlung von Patientendaten sowie eine ausreichende Anonymisierung von entsprechenden Daten bei Studien. Ebenso zentral ist der Schutz vor Weitergabe patientenbezogener Daten an Dritte außerhalb der Arzt-Patienten Beziehung.

Begründung:

Die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patienten gilt es auch im digitalen Zeitalter zu schützen. Hierzu ist ein umfassender Datenschutz notwendig. Persönliche medizinische Daten müssen der höchsten Datenschutzstufe unterliegen. Gleichzeitig ist es erforderlich E-Health-Anwendungen mit den notwendigen sicheren Daten auszustatten, um dem Patientenwohl zu dienen.

Dieses Spannungsverhältnis ist nur aufzulösen, wenn sowohl im Gesundheitssektor, als auch bei den Patientinnen und Patienten selbst ein Bewusstsein für die Sensibilität der verarbeiteten Daten geschaffen wird und Sicherungssysteme verankert werden, die eine Weitergabe von Daten nur dem Patientenwohl dienend ermöglichen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. I 4 E-Learning in der Gesundheitsprävention	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dorothee Bär, MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl, MdB, Markus Blume, MdL, Ronald Kaiser, Stephan Schwarz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und das Bundesministerium für Gesundheit auf, verstärkt E-Learning Angebote, insbesondere in der primären Präventionsarbeit, zur Stärkung der Gesundheitskompetenzen anzubieten.

Begründung:

Den Patientinnen und Patienten sollten zukünftig verstärkt E-Learning Angebote gemacht werden. Beispielsweise bietet sich der Einsatz interaktiver Lerninhalte, insbesondere in der primären Präventionsarbeit, zur Stärkung der Gesundheitskompetenzen an. Zudem eröffnet E-Learning für Patientinnen und Patienten mit Migrationsgeschichte die Möglichkeit, Lernmaterialien in verschiedenen Sprachen anzubieten.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. I 5 Gesetzliche Verankerung der qualifizierten Ernährungstherapie im Präventionsgesetz	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Gesetzesverankerung einer qualifizierten Ernährungstherapie im neuen Präventionsgesetz - im Rahmen der Sekundär- und Tertiärprävention – einzusetzen.

Begründung:

Gesundheit und Ernährung sind eng miteinander verknüpft. Viele Menschen jeder Altersgruppe und beider Geschlechter müssen tagtäglich hautnah gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Probleme aufgrund ernährungsbedingter Beschwerden, die rapide zunehmen, erfahren. Einige Beispiele sind: Unverträglichkeiten von Frucht- und Milchzucker, Allergien, Reizdarmsyndrom, Zöliakie, Fettstoffwechselstörungen (als Ursache von Herzinfarkt und plötzlichem Herztod) und natürlich Diabetes (bereits bei Kindern oder auch in der Schwangerschaft).

Die Sorgen und Nöte der Betroffenen sind sehr groß, die überwiegende Mehrheit fühlt sich mit ihren Problemen allein gelassen. Patienten erfahren oft gar keine oder eine verspätete, nicht ausreichende Betreuung, da qualifizierte Ernährungstherapie bisher nicht fester Bestandteil einer entsprechenden Therapie ist. Dadurch entsteht ein u.a. hoher Kostenfaktor für Wirtschaft und Gesellschaft, der weiter rasant anwächst! Die Zeit ist überreif für eine qualifizierte, begleitende Ernährungstherapie, die Patienten und unserer Gesellschaft nur Vorteile bringen kann. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Verankerung, die im neuen Präventionsgesetz fixiert werden könnte, so dass die Betroffenen endlich die für sie individuell notwendige Therapie erhalten können.

Eine qualifizierte Ernährungstherapie kann Folgendes leisten:

- Betroffene werden flächendeckend gezielt versorgt, indem sie die individuelle nachhaltige Therapie erhalten, die sie wirklich brauchen
- Kostenersparnis durch weniger Medikamente und Krankenhausaufenthalte
- Weniger Krankmeldungen+
- Weniger Arbeitsausfälle
- Längere Lebensarbeitszeit
- Weniger Folgekosten
- Gleichstellungsaspekte
- Mehr Lebensqualität

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. I 6 Kontrolle der U-Untersuchungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: FU Bayern	<input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, ein gesetzliches Einlade- und Meldewesen zur Überwachung und Kontrolle der gesetzlich vorgeschriebenen Kindervorsorgen einzuführen.

Begründung:

Seit 1971 gibt es in Deutschland die sogenannten Kindervorsorgeuntersuchungen. Diese sollen sicherstellen, dass Defekte und Erkrankungen von Neugeborenen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen, insbesondere solche, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung in besonderem Maße gefährden, möglichst schnell durch einen Kinder- und Jugendarzt erkannt werden, um früh eine entsprechende Therapie einleiten zu können. Weiterhin sollen die Untersuchungen dazu führen, Fälle von Vernachlässigung, Verwahrlosung, Kindesmisshandlung oder sexuellen Missbrauch zu erkennen und einem entsprechenden Fehlverhalten der Erziehungsberechtigten vorzubeugen. Die Vorsorgeuntersuchungen zählen zu den Pflichtleistungen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen. Seit 2008 sind die Vorsorgeuntersuchungen in Bayern verbindlich. Die meisten Bundesländer praktizieren ein einheitliches Einlade- und Meldewesen, in Bayern ist dies bisher nicht der Fall. Einzig die Beantragung des Landeserziehungsgeldes erfordert den Nachweis, dass die U6 bzw. U7 Vorsorge (mit 1 bzw. 2 Jahren) durchgeführt wurde. Die ist nicht ausreichend, da nur von einem kleinen Teil der Eltern Landeserziehungsgeld beantragt wird. Da auch immer wieder Fälle von Missbrauch und Vernachlässigung in den Medien bekannt werden, ist es notwendig, auch in Bayern ein entsprechendes gesetzliches Meldesystem einzuführen.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Ein gesetzliches Einlade- und Meldewesen ist verfassungsrechtlich höchstbedenklich. Auch der Bayerische Datenschutzbeauftragte lehnt diese Form als sogenannte Rasterfahndung ab. Die Pflicht der Personensorgeberechtigten, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen mit dem Ziel der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge sicherzustellen, besteht bereits derzeit nach Art. 14 Abs. 1 GDVG und wird in Bayern in regelmäßigen Abständen eingefordert: Bei Antragstellung auf Landeserziehungsgeld, bei Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung und bei der Schuleingangsuntersuchung.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. I 7 Masern-Impfkampagne	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, bei der Bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, eine Impfkampagne für die Masernimpfung zu initiieren, die auf eine deutliche Verbesserung der Durchimpfraten abzielt. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Mobilisierung der Ärzte als Multiplikatoren in Form einer Hinweis- und Kontrollinstanz gelegt werden.

Begründung:

Im ersten Halbjahr 2013 wurde die Zahl der im Jahr 2012 insgesamt übermittelten Masernfälle (166) bereits um ein Mehrfaches übertroffen. Bis zum 17. Juni wurden insgesamt 905 Masernfälle an das Robert Koch Institut übermittelt – davon allein aus Bayern 388.

Dreiviertel aller Deutschen sprechen sich für eine Impfpflicht aus, aber nur 62% der Kinder unter zwei Jahren erhalten derzeit eine Impfung gegen Masern.

Die Impfmündigkeit der Deutschen ist extrem hoch – sowohl bei der Erstimpfung als auch bei Auffrischungsimpfungen.

Die Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland der Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring am RKI zeigen, dass 28,6 Prozent der Bevölkerung in den letzten zehn Jahren keine Tetanusimpfung und 42,9 Prozent keine Diphtherieimpfung erhalten haben. Gerade einmal 11,8 Prozent der Frauen und 9,4 Prozent der Männer in den alten Bundesländern sind in diesem Zeitraum gegen Pertussis geimpft worden. Voraussichtlich wird das vor etlichen Jahren gesteckte WHO-Ziel, bis 2015 die Masern bundesweit zu eliminieren, nicht erreicht werden. Insgesamt sind die Durchimpfraten in ganz Deutschland schlecht.

Die Folgen sind fatal: Viele der Erkrankten müssen in Kliniken behandelt werden und als Spätfolge tritt zunehmend eine tödlich verlaufende Hirnhautentzündung (SSPE) auf. Besonders dramatisch: Es trifft auffallend Säuglinge, die an Masern erkrankten, bevor sie geimpft werden konnten, denn die Masernimpfung ist für den 9. Lebensmonat empfohlen.

Das heißt: Weil ältere Kinder und Erwachsene entweder nicht geimpft sind oder diese Impfung nicht aufgefrischt wird, treten häufiger Masernerkrankungen auf, die auf Kleinkinder übertragen werden.

Bayern wird in den nächsten drei Jahren 450.000 Euro in eine Impfoffensive investieren. Das ist lobenswert.

Allerdings braucht es einerseits mehr öffentliche Wahrnehmung, aber andererseits auch eine gezielte Ansprache. Gerade die Haus- und Kinderärzte können hier einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die Impfquoten zu erhöhen. Zu ihrem Hausarzt haben die meisten Patienten ein besonderes Vertrauensverhältnis. Kommt ein Impfhinweis vom Arzt oder Praxisteam wird er i.d.R. eher wahrgenommen als allgemeine Impfkampagnen.

Wenn wir derzeit keine Impfpflicht verfolgen, dann muss weitestgehend gewährleistet sein, dass die Aufklärung zum deutlichen Anstieg der Impfungen führt und damit die Einführung einer Impfpflicht überflüssig macht.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. I 8 Mobile Health - Zertifizierung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dorothee Bär, MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl, MdB, Markus Blume, MdL, Ronald Kaiser, Stephan Schwarz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und das Bundesministerium für Gesundheit auf, eine für die Anbieter von Gesundheits-Apps freiwillige Zertifizierung durch eine staatlich anerkannte Institution zu prüfen.

Begründung:

Der Markt der mobilen Gesundheitsanwendungen entwickelt sich sehr dynamisch. Insbesondere Gesundheits-Apps haben eine weite Verbreitung gefunden. Von der Gewichtsüberwachung, Ernährungsberatung bis hin zur Pollenflugvorhersage hat sich eine große Bandbreite in unterschiedlicher Qualität entwickelt. Da Gesundheit ein besonders sensibles Themenfeld ist, kommt der Vertrauenswürdigkeit von Gesundheits-Apps eine außerordentlich große Bedeutung zu. Diese könnte durch eine freiwillige Zertifizierung unterstützt werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. 19 Stärkung individueller Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Kurt Höller, Dr. Siegfried Balleis	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Delegierten des CSU-Parteitags fordern die Bayerische Staatsregierung sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, wirksame gesetzliche Grundlagen zur Stärkung individueller Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich zu entwickeln und auf Bundesebene gezielt voranzutreiben.

Begründung:

Das Ende Juni vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Förderung der Prävention wurde. Der Bundesrat stoppte den Vorstoß in seiner Sitzung vom 20. September und rief den Vermittlungsausschuss an. Aufgrund der mit der Bundestagswahl beendeten Legislaturperiode konnte das Gesetz dort schlicht zeitlich nicht mehr zu Ende geführt werden. Nach dem Grundsatz der Diskontinuität muss in der neuen Legislaturperiode der entsprechende Gesetzgebungsprozess vollkommen neu gestartet werden. Die CSU fordert die künftige Bundesregierung auf, auch im erneuten Anlauf einen Schwerpunkt auf Anreizsysteme und Förderung für individuelle Vorsorge und Prävention zu legen. Durch entsprechende Maßnahmen können Folgekosten enorm gesenkt und das Gesundheitssystem entsprechend langfristig entlastet werden. Prävention muss bereits im Kindergarten beginnen und über alle Altersgruppen hinweg auch alle gesellschaftlichen Schichten erreichen. Dies erfordert kurz- und mittelfristig enge Abstimmung und deutlich gesteigerte Investitionen für alle Beteiligten von Krankenkassen über Länder und Kommunen bis hin zu den einzelnen Institutionen. Neben langfristigen Kosteneinsparungen für die Gesellschaft bedeuten Anreize zur persönlichen Vorsorge vor allem aber auch für den Einzelnen besseres Wohlbefinden und anhaltendere Gesundheit im Alter.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. I 10 Schmerztherapie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, Delegierte Barbara Lanzinger, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, für eine adäquate, dauerhafte schmerztherapeutische Versorgung alle gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Dies sind im Besonderen:

1. Eine betriebswirtschaftlich auskömmliche Honorierung der Schmerztherapeuten
2. Die Regressgefahr drohung der Krankenkassen speziell für schmerztherapeutisch verordnete Medikamente abzuwenden.
3. Eine gezielte Nachwuchsförderung für Schmerztherapeuten ähnlich der Allgemeinärztlichen Versorgung
4. Die Schaffung einer befristeten Übergangsregelung von ca. 5 Jahren für die Anerkennung von Schmerztherapeuten ohne klinisches Jahr, wenn diese den Nachweis der schmerztherapeutischen Ausbildung, Tätigkeit und praktischen Erfahrung von mindestens 5 Jahren nachweisen können.

Begründung:

Es gibt in Deutschland, speziell bezogen in unserem Antrag auf die Oberpfalz, eine völlig unzureichende Versorgung der Schmerzpatienten. Lange Wege, lange Wartezeiten und die unzureichende medikamentöse Versorgung (viele Ärzte sind extrem unsicher bei der Verschreibung von wirksamen Medikamenten, da die Krankenkassen meist erst nach mehreren Monaten mit extremen Regressforderungen drohen, wenn aus Ihrer Sicht nicht notwendige Medikamente verschrieben wurden, für den Arzt ein ungeheurer Aufwand der Begründung, welcher die Krankenkassen oftmals auch nicht folgen) sind Alltag der Schmerzpatienten. Nahezu alle Schmerzpatienten haben jahrelange, nervenaufreibende, zermürbende und auch menschenunwürdige Odysseen hinter und noch vor sich.

Es gibt zu wenige Schmerztherapeuten zum Einen aus wirtschaftlichen Gründen, die Bezahlung dieses so unendlich wichtigen Fachbereiches lässt ein wirtschaftliches Arbeiten nicht zu. Der Anreiz für junge Mediziner hier das für die Zulassung notwendige klinische Jahr zu absolvieren ist deshalb nicht besonders attraktiv. Zudem stellen die Krankenkassen sehr häufig die Diagnose und Behandlung mit speziellen Medikamenten in Frage, verlangen zeitaufwendige Begründungen für oftmals dringend notwendige und einzig wirksame Verordnungen und fordern von den Mediziner die Kosten zurück. Der Niederlassung als Schmerztherapeut ist dies sicherlich nicht dienlich.

Um eine menschenwürdige, ausreichende flächendeckende schmerzmedizinische Versorgung zu gewährleisten fordern wir die Umsetzung der geforderten Punkte.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

J

**Außenpolitik, Europa,
Verteidigung**

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. J 1 Aktive Kommunen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstadt, Delegierter Andreas Galster	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU ruft alle Kommunalpolitiker auf, sich an den Meinungsbildungsprozessen auf internationaler Ebene, vor allem innerhalb der EU, innerhalb des Europerates und in allen internationalen kommunalen Verbänden zu engagieren.
2. Die Kommunalpolitiker nehmen damit eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahr. Alle damit entstehenden Aufwendungen sind sachlich gerechtfertigt und die CSU setzt sich für eine Kostenerstattung durch den Bund an die Kommunen ein.
3. Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung auf, die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgaben zu unterstützen.

Begründung:

Die Entwicklung, hin zu einem geeinten Europa, schreitet immer weiter voran. Das Alltagsleben der Kommunen wird dabei immer mehr von Verordnungen und Richtlinien der EU bestimmt. Betrachtet man insbesondere die wichtigen Themenfelder Umwelt, Immissionsschutz, Verkehr, Baurecht, Ver- und Entsorgung, das Beihilfenrecht und letztlich auch das Vergaberecht von öffentlichen Aufträgen, so erkennt man sofort, dass es sich nur vordergründig um nationale Gesetze und Verordnungen handelt. Hinter diesen nationalen Gesetzen und Verordnungen stehen aber immer Verordnungen und Richtlinien der EU die lediglich in nationales Recht übertragen wurden.

Das ständig steigende Maß an EU-Verordnungen und Richtlinien erfordert eine aktive Beteiligung der kommunalen Ebene an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen in der EU. Die bisher immer wieder anzutreffende Situation der nachträglichen Korrektur von Entscheidungen der EU, wie zuletzt bei der Dienstleistungsrichtlinie zum Thema Trinkwasserversorgung, ist unbefriedigend und für die Zukunft nicht akzeptabel.

Das Ziel der Deutschen Kommunen ist die frühzeitige Beteiligung an den Diskussions- und Meinungsbildungsprozessen in der EU, um mit der Erfahrung einer hervorragenden öffentlichen Verwaltung den Verlauf und auch die Ergebnisse dieser Prozesse positiv zu beeinflussen.

Die Kommunen nehmen hier eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr, die der Entwicklung der EU, hin zu einer bürgernahen Europäischen Union, wie sie in den Verträgen von Lissabon beschrieben ist, äußerst dienlich ist.

Der Ausschuss der Regionen, der Rat der Gemeinden und Regionen Europas und die Open Days der EU im Oktober jeden Jahres sind auf der europäischen Ebene die wichtigsten Plattformen für eine Beteiligung der Kommunen. Ergänzt werden diese Plattformen vom Weltverband der Kommunen UCLG, der ebenfalls den Meinungsbildungsprozess erheblich beeinflusst. Bisher werden diese Instrumente aber nicht in ausreichendem Maße genutzt, um das Fachwissen deutscher Kommunen und Kommunalpolitiker international verfügbar zu machen.

Neben diesen Aufgaben ist auch die Wahrnehmung der kommunalen Interessenvertretung im Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, da viele junge Demokratien im Europarat von den Erfahrungen und Wissenstand der deutschen Kommunen profitieren können und somit der Aufbau von demokratischen Strukturen im Bereich des Europarates zeitlich beschleunigt und fachlich qualitativ aufgewertet werden kann.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV)

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Inhaltlich kann den Punkten 1 und 3 des Antrags zugestimmt werden. Die aktive Beteiligung der kommunalen Ebene an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen in Europa ist begrüßens- und unterstützenswert.

Punkt 2 erscheint hingegen nicht zustimmungsfähig, da zwischen Bund und Kommunen nach dem Grundgesetz grundsätzlich keine direkten Finanzbeziehungen bestehen. Staatsorganisatorisch sind die Kommunen Teil der Länder. Gemäß der Finanzverfassung liegt die Verantwortung für die Kommunen und deren Finanzausstattung bei den Ländern.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher gebeten zu prüfen, ob die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte auf europäischer Ebene bereits in hinreichendem Maße unterstützt werden oder wie dieses Engagement ggf. noch weiter gefördert werden könnte.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. J 2 Ausweitung der EU-Entschädigungsregelungen im Flugverkehr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die EU-Verordnung 261/2004/EG ("Fluggastrechte") wird auch auf den Fall ausgedehnt, dass eine EU-Fluggesellschaft auf einer Strecke in die EU hinein eine Codeshare-Flugnummer auf einem durch einen nicht-EU-Fluggesellschaft durchgeführten Flug betreibt (z.B. Lufthansa-Flugnummer auf Air Canada auf dem Weg von Toronto nach München). Entschädigungspflichtig sind EU-Fluggesellschaften, die Codeshare-Flugnummern auf von 5nicht-EU-Fluggesellschaften durchgeführten Routen in die EU hinein anbieten.

Begründung:

Die EU-Verordnung 261/2004/EG legt für den Fall von Nichtbeförderung insbesondere bei Überbuchung, Annullierung von Flügen und (großen) Verspätungen im Rahmen von Linien- und Charterflügen Entschädigungsregelungen fest. Bislang gelten diese gelten allerdings nicht, sofern ein Flug in die EU hinein von einer nicht-EU-Fluggesellschaft durchgeführt wird, auch wenn die Passagiere auf eine Codeshare-Flugnummer einer EU-Fluggesellschaft gebucht sind. Verantwortlich ist bislang immer die durchführende Fluggesellschaft. Auf Transatlantikrouten bestehen inzwischen Joint-Ventures z.B. zwischen Lufthansa, United und Air Canada, bei denen entstehende Gewinne bzw. Kosten aufgeteilt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der EU-Verordnung 261/2004/EG liegt eine differenzierte Abwägung der Interessen der Verbraucher an einer angemessenen Entschädigung und den legitimen wirtschaftlichen Interessen der Fluggesellschaften zugrunde. Im europäischen Recht dürfen weder der

Verbraucherschutz nach der Erhalt des Wirtschaftsstandorts Europa außer Acht gelassen werden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden daher gebeten zu prüfen, ob und wie das Anliegen der Antragsteller verwirklicht werden könnte.

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. J 3 EBA	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB, Thomas Silberhorn, MdB, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die europäische Bankenregulierungsbehörde EBA in London anzuhalten, künftige Arbeitsentwürfe in den Arbeitssprachen der EU, also in den Sprachen: Deutsch, Englisch und Französisch, vorzulegen.

Begründung:

Als Folge der Finanzmarktkrise wurde die EBA geschaffen und ist für zahlreiche Aufgaben der Standards bei der Regulierung von Banken in Europa verantwortlich. Bisher erfolgt ausschließlich die Veröffentlichung der endgültigen Fassung der von der EBA festgelegten Leitlinien oder Dokumente in den Amtssprachen der EU.

Damit künftig ein besserer Dialog und die frühzeitige Einbindung von kleinen und mittleren Genossenschaftsbanken und Sparkassen erfolgt, sollte künftig die Übersetzung der Arbeitsentwürfe in den wichtigsten Sprachen der EU, insbesondere in Deutsch, Englisch und Französisch erfolgen. Durch die bisherige Vorgehensweise wird es kleineren und mittleren Genossenschaftsbanken, Sparkassen und Privatbanken erschwert, am konstruktiven Dialog beim Entstehen von Richtlinien und Regelungen mitzuwirken. Es ist kleineren und mittleren Institutionen aus allen Sektoren der Finanzwirtschaft nicht zuzumuten, für den Dialog und konstruktive Stellungnahmen zusätzliches Personal vorzuhalten.

Durch die frühzeitige Einbindung und Mitwirkung von kleineren und mittleren Instituten stärkt sich die Praxisrelevanz und der Bezug zur praktischen Umsetzung wird deutlich verbessert.

Gleichzeitig wird vermieden, dass Regelungen bei Veröffentlichung für Überraschungen oder unzumutbare Belastungen bei kleineren und mittleren Instituten führen.

Wir fordern daher eine frühzeitige Transparenz der Arbeitsentwürfe, in den jeweiligen Amtssprachen der EU.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. J 4 Gründung eines Deutsch-Amerikanischen Jugendwerks	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für die Gründung eines Deutsch-Amerikanischen Jugendwerks ein, nach den Vorbildern des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks. Dieses Deutsch-Amerikanische Jugendwerk soll ein Kompetenzzentrum für die Regierungen beider Länder werden und als Berater bzw. Mittler zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen und den Akteuren der Zivilgesellschaft in Deutschland und den Vereinigten Staaten fungieren. Die geplante Institution soll nach dem Subsidiaritätsgedanken arbeiten und vorhandene bzw. etablierte Partner einbeziehen und unterstützen, z. B. bei finanziellen, pädagogischen und sprachlichen Fragen des Austauschs. Es soll unterstützen bei der inhaltlichen Vorbereitung und Analyse von Begegnungen und als zentrale Anlaufstelle bzw. Quelle für existierende Angebote und Interessierte ausgelegt sein.

Hierbei sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Die Zusammenarbeit der Beruflichen Bildung und Ausbildung mit dem Ziel, den gegenseitigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und hierdurch gemeinsame Standards zur gegenseitigen Anerkennung von Leistungen herauszubilden.
- Den existierenden Studentenaustausch zu unterstützen, wenn nötig zu koordinieren und dort Angebote zu schaffen, so dies nicht bereits durch entsprechende Partner gewährleistet werden kann.
- Analog soll hierzu der Schüleraustausch mit gefördert werden, um so Initiativen aus den Schulen heraus zu begleiten und durch organisatorische Unterstützungsleistungen die Umsetzung zu erleichtern. Zudem soll ein gemeinsamer Rahmen geschaffen werden, der Versicherungs- und Haftungsfragen einheitlich bei Austauschprogrammen klärt und abdeckt.
- Außerschulische Begegnung ermöglichen und vorhandene Angebote gemeinnütziger Organisationen oder sonstiger in diesem Bereich engagierten Einrichtungen begleiten.
- Pilotthemen anstoßen, die in diesem Kontext für die Beteiligten von Interesse sein können: z. B: kulturelle Bildung, Integration und Chancengleichheit, frühkindliche Erziehung und Bildung, neue Medien etc. Die Junge Union Bayern wird hierzu gegenüber der CSU-Landesgruppe, der bayerischen Staatsregierung sowie Vertretern der christlich-liberalen Bundesregierung entsprechende Eingaben bzw. Initiativen vornehmen, um das Vorhaben in allen dafür zuständigen Organen und Institutionen zu befördern.

Begründung:

Siehe Antragstext

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. J 5 Verfolgung Taliban	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern	<input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die Bundesregierung auf, zu erklären, wie die Attentäter und Mörder und deren Hintermänner, die Verbrechen gegen deutsche Staatsbürger (Soldaten, Polizisten und Entwicklungshelfer) in Afghanistan verübt haben, von der deutschen Justiz verfolgt werden.

Außerdem soll sie Auskunft darüber geben was sie unternimmt, wenn die afghanische Justiz ihre Verfahren gegen eben diese Personen einstellt. Dabei ist zu klären, ob die Bundesregierung Amnestieregelungen für solche Personen akzeptiert.

Begründung:

Es mehren sich die Hinweise, dass tatverdächtige Personen in Afghanistan durch Korruption, politischen Dünkel und aufgrund von Unfähigkeit der Behörden ohne gerechte Strafe davonkommen. Bisher hat es keine öffentliche Klarstellung gegeben, was von deutschen Behörden gegen Tatverdächtige unternommen wird. Das Thema erhält besondere Aktualität durch die zunehmenden Verhandlungen mit den Taliban, die auch in Teilen auf deutschem Boden stattfinden. Es ist unseren Soldaten und ihren Mitstreitern von Polizei und Entwicklungshelfern und ihren Familien nicht zumutbar, das Kapitalverbrecher ungeschoren bleiben. Kommt die afghanische Justiz ihrer Verantwortung nur unzureichend nach, so müssen die deutsche Justiz und die Bundesregierung alles unternehmen, die Täter vor deutsche Gerichte zu bringen! Es darf zu keiner Amnestie für Verbrechen gegen Deutsche kommen, die im Vertrauen auf unser Land ihr Leben riskiert haben! Im Moment werden keine Verdächtigen durch die Bundeswehr festgenommen, da diese selber kein Gefängnis unterhält und aufgrund des Verdachtes von Menschenrechtsverletzungen durch die afghanische Polizei und verbündete Milizen keine Gefangenen an diese ausliefert. Was passiert also mit feindlichen Kämpfern, die lebend gestellt werden? Lässt man sie bis zum nächsten Anschlag laufen?

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

In Fällen der Tötung Deutscher in Afghanistan findet eine Strafverfolgung durch die afghanischen Behörden statt. Bei Tötungen deutscher Soldatinnen/Soldaten, Entwicklungshelfer und Polizisten nimmt zudem regelmäßig der Generalbundesanwalt Ermittlungen auf. Dazu wendet er sich im Rahmen von Rechtshilfeersuchen an die zuständigen afghanischen Behörden. Auch nach den Grundsätzen der deutschen Strafprozessordnung bleibt aber zunächst der Tatortstaat zur Verfolgung berufen (vgl. die differenzierten Regelungen zu Auslandstaten in §§ 153c und 153f StPO). Dies rechtfertigt sich aus dem besonderen Interesse des Tatortstaates sowie aus der regelmäßig größeren Nähe der vorrangig berufenen Gerichtsbarkeiten zu den Beweismitteln. Es gilt umso mehr, wenn sich die Tatverdächtigen im Tatortstaat aufhalten. Eine Abweichung von diesem Grundsatz – etwa durch Inhaftierung durch die Bundeswehr und Verbringung Tatverdächtiger nach Deutschland – wäre völkerrechtlich und nach dem deutschen Mandat nicht möglich. Selbst im (theoretischen) Falle einer Zustimmung Afghanistans kann eine grundsätzliche Durchführung der Strafverfolgung in Deutschland auch politisch nicht gewollt sein.

Eine Verhaftung Verdächtiger durch die Bundeswehr findet nicht statt. Im Rahmen gemeinsamer Operationen des deutschen Kontingents der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) mit afghanischen Sicherheitskräften erfolgen Ingewahrsamnahmen grundsätzlich durch diese und in deren eigener nationaler Verantwortung sowie nach afghanischem Recht. Deutsche Stellen unterstützen aber die vorrangig berufenen afghanischen Strafverfolgungsbehörden und die Justiz bei der Verfolgung von Straftaten gegen Deutsche. Anders als Somalia – im Fall des Prozesses gegen somalische Piraten in Deutschland – verfügt Afghanistan heute auch über hinreichende staatliche und institutionelle Strukturen, um eine Strafverfolgung durchzuführen. Ein solches Vorgehen entspricht zudem der konsequenten deutschen Position der letzten Jahre, nach der die Verantwortung für das Land vollständig auf die afghanischen Behörden übertragen werden soll. Deutschland engagiert sich seit langem sowohl in der Polizeiausbildung (bilateral und über EUPOL) als auch beim Aufbau des afghanischen Justizwesens (Ausbildung von Richteranwältern, Strafverteidigern, Entsendung deutscher Experten zu Professionalisierung von Polizei und Justiz, Aufbau von Verwaltungs- und Justizgebäuden, Systematisierung von Gesetzestexten, weitere Trainingsprogramme für afghanische Juristen). Maßnahmen, die ein grundlegendes, pauschales Misstrauen in die von Deutschland mit aufgebaute Justiz zum Ausdruck bringen, würden die jahrelange Aufbauarbeit vollständig konterkarieren.

Eine Strafverfolgung von Verdächtigen, die sich z.B. in Deutschland aufhalten, ist demgegenüber anders zu beurteilen. Hier ist die eigene deutsche Strafverfolgung aber auch ohne weiteres möglich: Selbst eine Amnestie in Afghanistan würde die Verfolgung in Deutschland keinesfalls ausschließen (vgl. nur § 153c Abs. 2 StPO).

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. J 6 Stärkung des europäischen Datenschutzes und der Privatsphäre des Nutzers	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: FU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Europagruppe auf, sich für eine klare Fassung und Harmonisierung der Datenschutzbestimmungen auf europäischer Ebene einzusetzen. Die CSU-Europagruppe soll darüber hinaus das Verbot des Daten-Profilings in Unternehmen unterstützen. Datenschutz darf jedoch nicht Unternehmertum und Geschäftsmodelle unmöglich machen.

Begründung:

Neue Geräte und Anwendungen ermöglichen das Sammeln und die Nutzung personenbezogener Daten auf eine Art und Weise, die gelegentlich im Widerspruch zu den Erwartungen der Nutzer an den Schutz ihrer Daten stehen können. Vor dem Hintergrund der NSA-Affäre sollen Datenschutzbestimmungen zum Schutz der Bürger auf europäischer Ebene harmonisiert werden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

K

Internes

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. K 1 Jahr der Jugend I	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Bezirksverband der CSU sowie der JU Oberpfalz fordern den CSU-Parteivorstand auf, ein „Jahr der Jugend“ auszurufen, in dem gezielt Veranstaltungen für junge Menschen angeboten werden. Das Jahr soll der Auftakt einer gezielten Förderung junger Parteimitglieder dienen. Ziel ist es, die CSU Kreis- und Ortsverbände dafür zu sensibilisieren, bei den Kommunalwahlen 2014 auf junge Kandidatinnen und Kandidaten zu setzen.

Begründung:

Die CSU ist eine moderne Volkspartei und wie keine andere Partei die Partei der Jugend und der jungen Generation. Damit dies auch künftig so bleibt, fordern wir mit einem „Jahr der Jugend“ gezielt junge Menschen für die CSU zu begeistern. Um dies zu erreichen, sind zielgruppengerechte Veranstaltungen und Aktionen nötig, aber vor allem auch junge Vertreter unserer Partei. Gerade im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen wollen wir deshalb mit dem „Jahr der Jugend“ ein Zeichen für mehr junge Kandidaten auf allen Ebenen setzen. Nur mit ausreichender und flächendeckender Berücksichtigung junger Kandidaten kann die CSU eine moderne und attraktive Volkspartei bleiben. In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass es einen Parteitagsbeschluss gibt, der die CSU-Verbände auffordert, bei der Aufstellung von Kommunalwahllisten zwei JU-Kandidaten in jedem Zehnerblock zu berücksichtigen. Die starke JU in Bayern verfügt über das dafür notwendige personelle Angebot und die Erfolge junger Kandidaten in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass es richtig ist, engagierten jungen Menschen eine Chance zu geben.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. K 2 Jahr der Jugend II	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Delegierte Katrin Albsteiger MdB, Michael Beer, Lena Eberl, Dr. Stefan Ebner, Stephan Ebner, Jonas Geissler, Stefan Geißlinger, Florian Gerthner, Josef Heisl, Dr. Kurt Höller, Dr. Gerhard Hopp MdL, Alexander Hummel, Björn Jungbauer, Ronald Kaiser, Marco Kistner, Patricia-Anna Klein, Konrad Körner, Daniel Matulla, Ulrich Meierhöfer, Matthias Neff, Stefanie Nejedlo, Stephan Noll, Stephan Oetzing, Richard Oswald, Stefan Ott, Dr. Hans Reichhart MdL, Karlheinz Roth, Sebastian Schilling, Simon Stockinger, Markus Täuber, Susanne Volkmer, Bianca Wildfeuer, Tobias Zech MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Innerhalb der Partei ein „Jahr der Jugend“ auszurufen, in dem gezielt Veranstaltungen und Projekte für junge Menschen angeboten werden. Das Jahr soll außerdem der Förderung junger CSU-Mitglieder dienen.

Die CSU soll dazu aufrufen, die Kreis- und Ortsverbände dafür zu sensibilisieren, bei den Kommunalwahlen 2014 auch auf junge Kandidatinnen und Kandidaten zu setzen. Als Richtschnur für die Kommunalwahlen wird pro Fünferblock ein Kandidat der Jungen Union empfohlen. Bei künftigen Vorstandswahlen soll einer der Stellvertreter eines Vorsitzenden aus den Reihen der Jungen Union stammen.

Begründung:

Der Sieg der Unionsparteien – insbesondere der CSU – brachte eine Erkenntnis: Junge Menschen sind eine wichtige Wählergruppe und entgegen dem landläufigen Vorurteil wählten auch sie mehrheitlich die Union. Insbesondere für die Spitzenkandidaten Horst Seehofer und Angela Merkel zeigen Erstwähler hohe Affinität. Trotzdem sind junge Menschen für Parteien immer noch eine soziale Gruppe, deren Anteil bei den Parteimitgliedern zu gering ist. Die CSU sollte die historische Chance der Phase nach den Wahlsiegen nutzen und sich insbesondere der jungen Generation widmen, um auch deren Anteil an Mitgliedern und Funktionsträgern zu erhöhen. Um dies zu erreichen, sind zielgruppengerechte Veranstaltungen und Aktionen nötig, aber vor allem auch junge Vertreter unserer Partei. Gerade im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen wollen wir deshalb mit dem „Jahr der Jugend“ ein Zeichen für mehr junge Kandidaten auf allen Ebenen setzen. Mit ausreichender und flächendeckender Berücksichtigung junger Kandidaten kann die CSU eine moderne und attraktive Volkspartei bleiben.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. K 3 Podiumsbesetzung bei CSU-Veranstaltungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: FU Bayern	<input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand der CSU wird aufgefordert zu beschließen, dass bei allen Veranstaltungen mit mehreren Referenten beide Geschlechter auf dem Podium vertreten sein müssen. Dieser Beschluss soll auf allen Ebenen und für sämtliche Arbeitsgruppen gelten.

Begründung:

Seit vielen Jahren wird eine paritätische Besetzung von Podien angestrebt.

Größtenteils sind die Podien inzwischen geschlechtergemischt besetzt, dennoch sollte ein solcher Beschluss unterstützend gefasst werden.

Zukünftig sollte die Landesleitung keine Einladung mehr verschicken, ohne dass dieser Aspekt geprüft wurde. Denn i.d.R. stehen in allen Bereichen und auf allen Ebenen kompetente männliche und weibliche Gesprächspartner zur Verfügung.

Der paritätischen oder zumindest gemischtgeschlechtlichen Besetzung der Podien besonders bei CSU-Veranstaltungen kommt eine spezielle Vorbildfunktion sowohl in der Innen- als auch in der Außenwirkung zu.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	22./23. November 2013
Antrag-Nr. K 4 Wechselnde Parteitagsorte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand der Christlich-Sozialen Union wird aufgefordert, die Parteitage und Nominierungsveranstaltungen der CSU künftig in regelmäßigem Wechsel in allen Regierungsbezirken Bayerns abzuhalten.

Begründung:

Die CSU versteht sich als die einzige Partei, die die Interessen ganz Bayerns vertritt und in jedem Winkel Bayerns vertreten ist. Gleichzeitig beschränkt sich die CSU bei der Wahl der Veranstaltungsorte ihrer Parteitage oder Nominierungsveranstaltungen auf München und Nürnberg. Gerade die SPD hat jedoch gezeigt, dass entsprechende Veranstaltungen beispielsweise auch in Augsburg abgehalten werden können.

Um der Bedeutung aller Regionen Bayerns Rechnung zu tragen und die regionalen Stärken auch des ländlichen Raumes außerhalb der beiden Metropolregionen hervorzuheben bedarf es bei der Wahl der Veranstaltungsorte eines starken Zeichens. Nur mit einem regelmäßigen Wechsel zwischen Veranstaltungsorten in allen Regierungsbezirken Bayerns kann ein deutliches Zeichen für die Bedeutung aller bayerischen Regionen gesetzt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den Parteivorstand

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

Begründung:

Der Antragsteller greift ein berechtigtes Anliegen auf. Die CSU setzt dieses auch schon bisher in vielfältiger Art und Weise um. So wurden bereits in sämtlichen Landesteilen Veranstaltungen wie etwa Bürgerempfangen, Fachkongresse, Festzeltkundgebungen und „Lounge in the City“-Veranstaltungen durchgeführt. Dem in der Antragsbegründung

genannten Anliegen, dass die CSU in ganz Bayern vertreten sein muss, wird damit grundsätzlich bereits Rechnung getragen. Die Wahl des Veranstaltungsorts für Parteitage sollte einer Abwägung im Einzelfall vorbehalten bleiben.

In die Überlegungen wird der Aspekt des regelmäßigen Wechsels des Parteitagsorts ebenso einbezogen wie die Infrastruktur, das Platzangebot und ein modernes, ansprechendes Erscheinungsbild der Säle bzw. Hallen, die in Betracht kommen. Auch die erwünschte und notwendige Berichterstattung in überregionalen Medien ist für eine Partei mit bundespolitischem Anspruch ein wesentlicher Gesichtspunkt.

Der letztgenannte Aspekt spricht für München oder Nürnberg als Parteitagsort, da die (überregionalen) Medien in diesen Metropolregionen stärker vertreten sind als in anderen Landesteilen. Diese Einzelfallentscheidung hat dazu geführt, dass die Parteitage in der Vergangenheit an verschiedenen Orten stattgefunden haben. Die erforderliche Flexibilität der Entscheidung spricht dafür, bei der Wahl des Orts keine starren Wechsel vorzusehen.

